

Viktoria Knoll

Bloße Streite um Worte

Ideen & Argumente



Herausgegeben von
Anna Goppel, Daniel Eggers, Wilfried Hirsch
und Thomas Schmidt

Viktorija Knoll

Bloße Streite um Worte



Eine Fallstudie zur Debatte um personale Identität

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-138225-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-138286-9
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-138299-9
ISSN 1862-1147
DOI <https://doi.org/10.1515/9783111382869>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2024934632

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston.
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Umschlaggestaltung: Martin Zech, Bremen
Umschlagskonzept: +malsy, Willich
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Danksagung

Der vorliegende Text ist eine überarbeitete Version meiner Dissertation, die ich im Herbst 2020 an der Universität Hamburg verteidigt habe. Das Projekt Doktorarbeit hat mich dabei vor einige Herausforderungen gestellt. Dafür, dass letztlich trotzdem alles gut wurde, bin ich einigen Personen zu besonderem Dank verpflichtet.

Mein Betreuer Ulrich Gähde hat mich nicht nur während der Promotion, sondern auch bereits während des Studiums in vielen Hinsichten sehr unterstützt – nicht zuletzt durch das Überlassen seines Professorenbüros im legendären zehnten Stock des Hamburger Philosophenturms. Er hat mich ohne Druck und mit großem Vertrauen immer einfach machen lassen. Mein großer Dank gilt auch Elke Brendel, die trotz überbordend vollem Schreibtisch auf halber Strecke bereit war, die Betreuungsaufgabe von Benjamin Schnieder zu übernehmen. Ihre Unterstützung während der Promotionsphase und danach war (und ist) ein Riesengewinn für mich, die Post-doc Stelle in Bonn direkt nach der Promotion ein echtes Privileg. Thomas Grundmann hat die Arbeit drittbegutachtet und, wie Ulrich Gähde und Elke Brendel, viele hilfreiche Hinweise zur Überarbeitung gegeben. Ein sehr großer Dank gilt zudem Julia Zakkou. Viele Ideen und Winkelzüge dieser Arbeit entspringen ihren cleveren Kommentaren, Hinweisen und Bedenken. Dass ich nicht irgendwann das Handtuch geschmissen habe, verdanke ich nicht zuletzt auch ihren Ermutigungen.

Mein Dank gilt den beiden Gutachter*innen des Manuskripts, die viele hilfreiche Kommentare für die letzte Überarbeitungsrunde beigesteuert haben. (Merci vielmals an Unbekannt für Ihre Hilfe!) Er gilt all denjenigen Philosoph*innen, die mir in zahlreichen Vorträgen, Kolloquien und Reviews mit ihren Fragen und Kommentaren zu einzelnen Teilen der Arbeit weitergeholfen haben. Er gilt Martin Hoffmann für entscheidende Ermutigungen während des Studiums. (Wer hätte gedacht, dass ich mal eine Doktorarbeit schreibe? Ich sicherlich nicht.) Und er gilt meinen Hamburger Doksdoradenkollegen Jan Claas, Julio de Rizzo, Yannic Kappes und Jonas Werner für ihre Hilfe und (meistens) lustigen Witze.

Für Ablenkung und manchmal dringend nötigen Privatspaß danke ich meinen Freund*innen und meinem Kater Flensburger. Mein größter Dank jedoch gilt Moritz Schulz. Ich weiß nicht, wie er es in den (doch recht vielen) düsteren Stunden dieses Projekts mit mir ausgehalten hat. Aber ich weiß, dass es dieses Buch nicht ohne ihn gäbe.

Inhalt

Einleitung — 1

Teil I

Eine Theorie bloßer Streite um Worte — 5

Kapitel 1

Eine Definition bloßer Streite um Worte — 7

- 1 Einleitendes — 7
- 1.1 Uneinigkeit — 8
- 1.2 Aneinander vorbeireden — 9
- 1.3 Streit — 9
- 2 Beispiele für bloße Streite um Worte — 10
- 3 Eine Definition bloßer Streite um Worte — 15
- 4 Klärendes zur Definition — 18
- 4.1 Schlüsselausdrücke — 18
- 4.2 Schlüsselausdrücke unterschiedlich verwenden — 20
- 4.3 Mangel an Uneinigkeit — 26
- 4.4 Mangel an *relevanter* Uneinigkeit — 28
- 5 Vermeulens Gegenvorschlag — 32

Kapitel 2

Bloße Streite um Worte und Substantialität — 39

- 1 Einleitendes — 39
- 2 Ted Siders Begriff der Substantialität — 42
- 3 (Mangel an) Substantialität — 47
- 3.1 Siders Theorie generalisiert — 47
- 3.2 Mehr Details — 50
- 3.3 Eine Schwierigkeit — 52
- 4 (K)ein Zusammenhang? — 57
- 4.1 Bloße Streite um Worte und Substantialität — 58
- 4.2 Bloße Streite um Worte und SMubstantialität — 61
- 4.3 Ein Caveat — 64
- 5 Schlussbemerkungen — 67

Kapitel 3

Zur Diagnose bloßer Streite um Worte — 69

- 1 Einleitendes — **69**
- 2 Chalmers Methode der Eliminierung — **72**
- 3 Hirsch auf der Spur: Indiz 1 und 2 — **75**
- 3.1 Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte — **75**
- 3.2 Drei Prinzipien des Wohlwollens — **79**
- 3.3 Ein erstes Indiz — **83**
- 3.4 Das zweite Indiz — **86**
- 3.5 Zusammengefasst — **91**
- 4 Es war einmal: Indiz 3 — **92**
- 5 Unterschiedliche Streitfragen: Indiz 4 — **95**
- 5.1 Brendan Balcerak Jacksons Theorie bloßer Streite um Worte — **96**
- 5.2 Das vierte Indiz — **97**
- 6 Mangel an Substantialität: Indiz 5 — **99**
- 7 Semantische Mehrdeutigkeit: Indiz 5* — **102**
- 7.1 Homonyme und Polyseme — **104**
- 7.2 Der Widerspruchstest — **106**
- 7.3 Der Zeugmatest — **108**
- 7.4 Der Mehrsprachentest — **111**
- 7.5 Zusammengefasst — **113**
- 8 Schlussbemerkungen — **114**

Teil II

Eine Fallstudie zur Debatte um personale Identität — 119

Kapitel 4

Die Debatte um personale Identität: ein geführter Überblick — 121

- 1 Einleitendes — **121**
- 2 Die Streitfrage — **122**
- 3 Zur Uneinigkeit: Drei Fälle — **124**
- 4 Lager M: Mentale Kontinuität — **127**
- 4.1 Das einfache Erinnerungskriterium — **129**
- 4.2 Die Theorie der psychischen Kontinuität — **131**
- 4.3 Die Theorie der phänomenalen Kontinuität — **133**
- 4.4 Verzweigungsfälle — **135**

- 5 Lager B: Physische Kontinuität — 137
- 5.1 Organismen — 142
- 5.2 Körper — 143
- 6 Die Relevanz der Debatte und eine neuere Entwicklung — 144

Kapitel 5

Die Debatte um personale Identität: Ein bloßer Streit um Worte? — 149

- 1 Einleitendes — 149
- 1.1 Struktur und These des Kapitels — 149
- 1.2 Rekapitulation: Hirschs Theorie — 151
- 2 Gedankenexperimente — 153
- 2.1 Rekapitulation: Indiz 3 — 153
- 2.2 Indiz 3 und die Debatte um personale Identität — 154
- 3 Alles gesagt und getan — 156
- 3.1 Rekapitulation: Indiz 2 — 156
- 3.2 Die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität — 157
- 3.3 Zur Reichweite von Indiz 2: Drei Probleme — 164
- 3.4 Zwischenstand — 166
- 4 Unterschiedliche Debattenfragen — 168
- 4.1 Rekapitulation: Indiz 4 — 168
- 4.2 Zwei Fragen — 169
- 4.3 Zwei Verwendungen: ein Vorschlag — 172
- 4.4 Indiz 4: Zwei Erklärungen — 177
- 4.5 Ein grundsätzliches Problem — 183
- 4.6 Zusammengefasst — 187
- 5 Wahrheiten a priori — 188
- 5.1 Rekapitulation: Indiz 1 — 188
- 5.2 A priori Fehler? — 189
- 5.3 Bewertung — 194
- 6 Mangel an Substantialität — 197
- 6.1 Rekapitulation: Indiz 5 — 197
- 6.2 Reichweite und Vorgehen — 198
- 6.3 Der Sprachgebrauch — 199
- 6.4 Die Mehrdeutigkeitsthese — 207
- 6.5 Williams Rätsel — 216
- 6.6 Sider über personale Identität — 221
- 6.7 Zusammengefasst — 229
- 7 Die Indizienlage in der Gesamtschau — 231

Schluss — 237

X — Inhalt

Literaturverzeichnis — 241

Personenregister — 248

Sachregister — 249

Einleitung

Was lange währt, wird endlich gut? Weder für dieses Buch noch für philosophische Diskurse gibt es dafür leider eine Garantie. Auch in lange währenden philosophischen Debatten kann dauerhaft etwas schiefgehen – beispielsweise, weil die beteiligten Streitparteien lediglich einer Art sprachlichem Missverständnis aufsitzen. Der Anschein von Uneinigkeit wird zwar in solchen Fällen erweckt. De facto verwenden die Beteiligten jedoch einen sprachlichen Ausdruck ihres Streits bloß unterschiedlich. Sie reden schlicht aneinander vorbei.

Ist ein solcher Vorwurf eines *bloßen Streits um Worte* (*merely verbal dispute*) berechtigt, so scheint all die Arbeit vergebens, die die Debattenteilnehmer*innen über die Jahre – und nicht selten: Jahrzehnte – in die Fortführung und fortschreitende Ausdifferenzierung ihres Streits gesteckt haben. Kein Wunder also, dass Philosoph*innen mitunter etwas verschnupft reagieren, wenn ein solch metaphilosophischer Vorwurf gegenüber ihrer Herzensdebatte erhoben wird. Wenn er trifft, so trifft er ins Mark. Umso erstaunlicher ist es daher, dass bloße Streite um Worte in der philosophischen Fachliteratur noch nicht allzu gut verstanden sind. Denn auch um den Vorwurf kompetent abwehren zu können, scheint man wissen zu müssen, worin er im Detail besteht. In dieser Arbeit will ich mich dem Themenkomplex *bloße Streite um Worte* daher erstmals in der gebotenen Tiefe widmen.

Mein Buch besteht dabei aus zwei Teilen. Der erste Teil stellt ein möglichst grundlegendes theoretisches Verständnis bloßer Streite um Worte her. So expliziert und verteidigt Kapitel 1 anhand verschiedener Beispiele und Problemfälle eine Definition dieses besonderen Typs von missglücktem Streit. Kapitel 2 grenzt das Phänomen dann von einem Mangel an Substantialität ab. Kapitel 3 erarbeitet verschiedene Indizien, mit deren Hilfe man das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte, gerade innerhalb einer philosophischen Debatte, erkennen kann.

Der zweite Teil des Buches widmet sich dem Phänomen dann aus einer anderen Perspektive: der Perspektive einer konkreten philosophischen Debatte. So wird in Teil 2 erstmals eine ausführliche metaphilosophische Fallstudie zur *Debatte um personale Identität* vorgelegt, in der die in Teil 1 erarbeiteten Indizien zum Einsatz kommen. Die Debatte um personale Identität ist dabei, wie wir sehen werden, ein besonders gut geeignetes Anschauungsexemplar für eine Studie zu bloßen Streiten um Worte. Kapitel 4 führt kurz in diese traditionsreiche Debatte ein. Die in Kapitel 5 konsequent vorgenommene Analyse der Debatte zeigt dann, inwiefern sich die im ersten Teil der Arbeit entwickelten Indizien wirklich in der Praxis bewähren und vor welchen Herausforderungen und Problemen Philosoph*innen beim Nachweis eines bloßen Streits um Worte stehen. (Wie wir sehen werden: gewaltigen!) Erar-

beitet wird zudem ein konkreter Vorschlag dazu, auf welche Weise die beiden großen Streitlager der Debatte um personale Identität aneinander vorbeireden könnten. Dieser Vorschlag wird letztlich – mit der gebotenen Umsicht – als immerhin ernstzunehmender Gegenkandidat zu einer klassischen Interpretation der Debatte verteidigt.

Das Unternehmen des zweiten Teils sollte dabei vor allem als ein illustratives und exploratives verstanden werden. Inwieweit kann sich die Theorie des ersten Teils in der Wildnis einer philosophischen Debatte bewähren? Und bis wohin tragen die Argumente für eine Neu-Interpretation der Debatte um personale Identität wirklich? Ob die Debatte einer Interpretation als bloßer Streit um Worte standhalten kann, ist dabei hoffentlich nicht nur für Fans der Personendebatte eine interessante Frage. Sie zu beantworten trägt auch zu einer faire(re)n Einschätzung anderer philosophischer Streite bei und beugt hoffentlich einer gewissen Metaphysikmüdigkeit vor. Wer sich allzu schnell von einer abschätzigen Sicht auf metaphysische Debatten überzeugen lässt, hat, denke ich, nur noch nicht genau genug hingeschaut. Auch das wird hoffentlich in meiner Fallstudie deutlich.

Die vorliegende Arbeit schlägt somit einen weiten Bogen von abstrakten Überlegungen zu bloßen Streiten um Worte hin zu einer genauen metaphilosophischen Analyse und möglichen Neuinterpretation einer traditionsreichen philosophischen Debatte. Sie illustriert auf diese Weise nicht nur verschiedenste Facetten des Phänomens bloßer Streite um Worte. Die Arbeit zeigt auch, wie schwerwiegend der Vorwurf eines bloßen Streits um Worte wiegt und was wirklich zu leisten ist, will man ihn überzeugend gegen eine philosophische Debatte erheben.

Teil I

Eine Theorie bloßer Streite um Worte

In Streiten kann es leidenschaftlich und laut, aber auch sachlich und leise zugehen. Selten macht Streiten Spaß; in aller Regel sind alle froh, wenn der Streit vorüber ist. Streiten ist aber nicht nur lästiger Teil unseres privaten Alltags. Es stellt auch einen Kernbestandteil des Wissenschaftsbetriebes dar. Denn ein Disput resultiert im besten Fall in einer Klärung des umstrittenen Sachverhalts. Eine solche Klärung legt den Streit dabei nicht nur durch das Herstellen von Einigkeit zwischen den Streitenden bei; das Beilegen eines Streits verweist häufig auch darauf, dass die Streitenden der Wahrheit ein Stück näher gerückt sind.

Nicht alle Streite jedoch erwirken durch Klärung Einigkeit zwischen den Streitenden. Manche Streite zeichnen sich vielmehr gerade dadurch aus, dass sie geführt werden, obwohl zwischen den Streitenden bereits Einigkeit besteht. Genau solch fehlgeleitete Streite sollen im Zentrum dieses Buches stehen. Genauer gesagt beschäftigt sich diese Arbeit mit Streiten, in denen die Parteien bloß aneinander vorbeireden, weil zwischen ihnen ein, mehr oder weniger komplexes, sprachliches Missverständnis besteht. Die Streitenden meinen unbemerkt Unterschiedliches mit einem oder mehreren zentralen Ausdrücken ihres Streits. Streite, die diese Art von Defekt aufweisen, werden in der englischsprachigen Fachliteratur „merely verbal disputes“ genannt. In dieser deutschsprachigen Arbeit sollen sie *bloße Streite um Worte* heißen.

Meine Übersetzung von „merely verbal disputes“ ist dabei nicht ganz optimal. Denn unter „bloßer Streit um Worte“ kann man im Deutschen offenbar auch einen Streit verstehen, in dem durchaus Uneinigkeit herrscht: Uneinigkeit nämlich über die Bedeutung und/oder richtige Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks. Davon sollte man sich im Folgenden jedoch nicht in die Irre führen lassen. Streite, in denen eine solch sprachliche Uneinigkeit verhandelt wird, seien mit „bloßer Streit um Worte“ in dieser Arbeit explizit nicht gemeint. Solche Streite werden hier vielmehr als „metasprachliche Streite“ oder „metasprachliche Verhandlungen“ bezeichnet. Ich werde ganz am Ende dieser Arbeit noch kurz auf sie zu sprechen kommen.

Trotz aller Bemühungen um begriffliche Klarheit in der Philosophie haben manche Philosoph*innen bei einigen philosophischen Streiten tatsächlich den Verdacht, dass in ihnen bloß um Worte gestritten, d. h., bloß aneinander vorbeigeredet wird. Zum Kreis der klassischen Verdächtigen zählen dabei insbesondere Streite in der Metaphysik (z. B. Streite darüber, ob es zusammengesetzte Gegenstände wie Fußmatten, Aquarien oder Abstellischchen wirklich gibt; oder Streite darüber, ob meine Fußmatte und Merkels linker Zeh zusammen einen Ge-

genstand¹ bilden).² Bei der Diagnose eines bloßen Streits um Worte geht es dabei um viel. Denn sollten sich einige dieser Verdachte bestätigen, so würde sich die Arbeit vieler Philosoph*innen im Kern als fehlgeleitet herausstellen. Sorgfalt im Urteil scheint bei einem solchen Vorwurf also ganz besonders geboten.

Um diese Sorgfalt walten zu lassen, gilt es, sich im Vorfeld mindestens dreierlei en détail zu überlegen, bevor man den Verdacht eines bloßen Streits um Worte auf eine bestimmte Debatte loslässt: Erstens, welche definitorischen Merkmale bloße Streite um Worte eigentlich aufweisen, d. h., was genau einen Streit zu einem bloßen Streit um Worte macht. Zweitens, in welchem Zusammenhang das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte und ein sogenannter *Mangel an Substantialität* stehen. (Die Ausdrücke „bloßer Streit um Worte“ und „nicht-substantiell“ werden in der Debatte oft in einem Atemzug genannt. Ist dies gerechtfertigt?) Und drittens, welche Indikatoren eigentlich einen solchen Streit in einer philosophischen Debatte anzeigen bzw. welche Indizien man sammeln kann, will man ein gerechtfertigtes Urteil darüber fällen, ob Philosoph*innen einer bestimmten Debatte bloß um Worte streiten. Der folgende erste Teil soll diese drei Aspekte bloßer Streite um Worte nacheinander in drei Kapiteln beleuchten. Im zweiten Teil der Arbeit werden die in Teil 1 erarbeiteten Ergebnisse dann in einer Fallstudie zur Debatte um personale Identität zur Anwendung gebracht und im Zuge dessen noch weiter erläutert.

1 Gegenstand“ wird in dieser Arbeit (genau wie der Ausdruck „Ding“) maximal weit verwendet. In diesem Sinne sind u. a. Parties, Kater, die Eigenschaft verkatert zu sein, Mozart, Mozarts *Fidelio*, Langweiliges oder Langeweile Gegenstände.

2 Auch andere Disziplinen der Philosophie stehen unter Verdacht. So vermutet z. B. Eaton (2007, 694), dass Philosoph*innen in der feministischen Debatte über Pornographie aufgrund einer unterschiedlichen Verwendung von „verursachen“ bloß aneinander vorbeireden. Für eine Liste einiger Philosoph*innen, die für oder gegen den Verdacht eines bloßen Streits um Worte gegenüber verschiedenen philosophischen Streitthemen argumentieren, vgl. Balaguer (2020, 1182). Für eine Liste von Verdachtsfällen vgl. Sidelle (2007, 84–85).

Kapitel 1

Eine Definition bloßer Streite um Worte

1 Einleitendes

Über bloße Streite um Worte (*merely verbal disputes*) wurde in der philosophischen Forschung spätestens seit Hirsch (2005) nachgedacht; die Debatte zum Thema ist also noch recht jung und sicherlich weniger ausdifferenziert als andere philosophische Themenbereiche. Allerlei Grundlegendes ist noch nicht geklärt. Dieses erste Kapitel soll daher der basalen Frage gewidmet sein, wie sich solche Streite sinnvoll theoretisch beschreiben lassen. So wird im Folgenden (Abschnitte 2 bis 4) anhand zahlreicher Beispiele eine Definition bloßer Streite um Worte entwickelt und diskutiert, mit der anschließend im Rest des Buches gearbeitet wird. Im fünften Abschnitt dieses Kapitels wird die hier präferierte Definition gegen einen alternativen, aber verwandten Definitionsvorschlag verteidigt.

Wie gleich noch genauer erläutert wird, werden bloße Streite um Worte im Folgenden maßgeblich durch zwei Bedingungen charakterisiert: Einerseits herrscht in bloßen Streiten um Worte zwischen den Streitparteien keine relevante Uneinigkeit. Die Parteien streiten sich andererseits aber trotzdem – und zwar aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses zwischen ihnen. Beide Parteien verwenden mindestens einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich und reden in diesem Sinne bloß aneinander vorbei. Carrie Jenkins (2014, 22) fasst diesen Grundgedanken folgendermaßen zusammen: „We call something a ‘merely verbal dispute’ to mark a contrast between what you might have *thought* was going on (disagreement [...]) and what is *actually* going on (divergent uses of language).“

Bevor wir uns dem Phänomen bloßer Streite um Worte genauer widmen, seien an dieser Stelle noch drei Erläuterungen zu drei wichtigen Begriffen¹ dieser Untersuchung vorweg geschickt; die eine betrifft den hier angelegten Begriff der Uneinigkeit, die zweite den Begriff des aneinander Vorbeiredens und die dritte den Begriff des Streits.

1 Begriffe werden im Folgenden in Kapitälchen notiert. (Beispiel: Begriff des Streits = STREIT). Sie werden zudem als (nicht-propositionale) Teile von Propositionen verstanden, die von sprachlichen Ausdrücken ausgedrückt werden können. Zudem werden sie hier, der Einfachheit halber, mit dem Gehalt bzw. der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke gleichgesetzt und dabei so fein individuiert, dass beispielsweise „(ist ein) Hund“ und „(ist ein) Köter“ unterschiedliche Begriffe ausdrücken. (Für z. B. Frege dagegen drücken Sätze wie „Pixie ist ein Hund“ und „Pixie ist ein Köter“ denselben Gedanken aus (vgl. Frege 1918, 63).)

1.1 Uneinigkeit

Wie man das Vorliegen einer Uneinigkeit (*disagreement*) zwischen zwei Personen theoretisch fassen sollte, ob das nur auf genau eine Art gelingt, und wie z. B. sogenannte *fehlerfreie Meinungsverschiedenheiten* (*faultless disagreements*) zu verstehen sind, darüber streiten sich philosophische Geister in einer ausgefeilten Debatte.² Diese kann und soll hier nicht aufgearbeitet werden. Stattdessen wird im Folgenden mit einem einfachen und auf die Zwecke dieses Buches angepassten Verständnis von Uneinigkeit gearbeitet, das sich an John MacFarlanes (2014) Begriff der *Noncotenability* orientiert und sich an einigen Leitplanken festmachen lässt.

Erstens soll der Ausdruck „Uneinigkeit“ im Folgenden nicht im Sinne von „Auseinandersetzung“ oder „Streit“ gebraucht werden (im Englischen: „to have a disagreement“). Stattdessen soll er, grob gesagt, auf einen Zustand konfligierender mentaler Einstellungen verweisen (im Englischen: „to be in disagreement“).³ Ein solcher Zustand kann dabei, zweitens, auch zwischen Personen bestehen, die sich nicht kennen oder sogar in verschiedenen Jahrhunderten leben (vgl. „Anna ist sich mit Kant uneins“). Für die Zwecke dieses Buches reicht es drittens aus, ausschließlich doxastische Einstellungen von Streitparteien in den Blick zu nehmen und andere Einstellungen (wie z. B. Wünsche oder die Einstellung des Mögens), die ebenfalls auf interessante Weise konfligieren können, auszublenden. Es soll daher mit MacFarlanes (2014, 121) intuitivem *Simple View of Disagreement* gearbeitet werden, demzufolge gilt: Dass eine Sprecherin *S1* mit *S2*'s Überzeugung, dass *p*, innerhalb eines bestimmten Kontexts *c* uneins ist, heißt, dass *S1* in *c* Überzeugungen hat, deren Gehalte zusammengenommen inkompatibel mit *p* sind. *S1* kann daher die Überzeugung von *S2* in *c* auch nicht kohärent übernehmen ohne eigene Überzeugungen aufzugeben. *S1* ist sich in diesem Sinne mit *S2* bezüglich *p* in *c* uneins.

Fälle, bei denen womöglich nicht ganz klar ist, ob hier überhaupt echte Uneinigkeit zwischen zwei Streitparteien besteht und wenn ja, worin eigentlich genau (vgl. z. B. fehlerfreie Meinungsverschiedenheiten wie „Tempeh ist lecker!“ – „Tempeh ist ekelhaft!“) können im Folgenden weitgehend zur Seite gestellt werden. Die folgende Diskussion wird jedoch immer mal wieder mittels verschiedener Streitbeispiele auf solch speziellere Fälle verweisen.^{4,5}

2 Vgl. z. B. Belleri und Palmira (2013), Egan (2010), Kölbel (2004), MacFarlane (2014), Marques (2014), Sundell (2011), Zakkou (2019), et al.

3 Vgl. für diese Unterscheidung Cappelen und Hawthorne (2009, 60) oder MacFarlane (2014, 119).

4 MacFarlanes *Noncotenability*-Konzeption ist auch in der Lage, zwei Streitende als uneins zu rekonstruieren, wenn einer von beiden einen Überzeugungsgrad von 0.7 gegenüber der Proposition *p* hat, während die andere Partei gegenüber dieser Proposition einen Überzeugungsgrad von 0.6 hält (vgl. MacFarlane 2014, 122). Dies wird uns in Abschnitt 3 dieses Kapitels noch beschäftigen.

1.2 Aneinander vorbeireden

Der Hinweis darauf, dass Streitparteien in einem bloßen Streit um Worte bloß aneinander vorbeireden, liefert einen ersten intuitiven Zugang zum Zielphänomen dieses Buchs. Tatsächlich stellt das Führen eines bloßen Streits um Worte jedoch nur *eine* Möglichkeit dar, aneinander vorbeizureden. Zwei Streitparteien reden offenbar z. B. auch dann aneinander vorbei, wenn zwischen beiden gar kein sprachliches Missverständnis besteht, sondern der eine den anderen nur *akustisch* missversteht (vgl. auch Jenkins 2014, 22). Wie wir im Verlauf dieses Kapitels sehen werden, sollen Streite, in denen beide Parteien alle Wörter gleich verwenden, jedoch z. B. aufgrund eines bloß akustischen Missverständnisses aneinander vorbeireden, *nicht* in die Kategorie bloßer Streite um Worte fallen.

1.3 Streit

Die dritte kurze Vorbemerkung betrifft die hier einschlägige Lesart von „Streit“. Erstens wird „Streit“ im Folgenden, der Verwendung in der Debatte entsprechend, so verstanden, dass auch zwei Parteien, die genau dieselben Überzeugungen haben, einen *Streit* führen können. Es ist für die Existenz eines Streits also nicht notwendig, dass die Streitparteien sich über etwas uneins sind. Somit gilt auch ein bloßer Streit um Worte als *Streit* im eigentlichen Sinne. Zweitens soll es dafür, ob zwei oder mehr Parteien streiten, wesentlich darauf ankommen, ob diese Parteien ein bestimmtes *Streitverhalten* zeigen (Kopfschütteln, Widerspruch äußern („nein!“ – „doch!“; „p“ – „~p“ o. ä.), lauter werden usw.; vgl. z. B. Vermeulen (2018, 333) oder Jenkins (2014, 13)). Drittens können Streite im in der Debatte einschlägigen Verständnis auch extrem kurz sein. Für das Vorliegen eines Streits reicht es z. B. bereits aus, dass mindestens eine Streitpartei mündlich oder schriftlich Widerspruch gegen das, was die andere Partei äußert, zum Ausdruck bringt und dadurch zumindest kurze Zeit den An-

5 Zur Uneinigkeit aufgrund nicht-doxastischer Einstellungen vgl. z. B. Ridge (2013), MacFarlane (2014, Kapitel 6) oder Plunkett und Sundell (2013). Wie oben angemerkt, soll unser Fokus im Folgenden auf Streiten liegen, in denen die Parteien (zumindest scheinbar) konfligierende *Überzeugungen* zum Ausdruck bringen. Denn solche Streite sind es, die in der Debatte um bloße Streite um Worte – die v. a. mit Blick auf metaphysische Streite geführt wird – im Mittelpunkt stehen. Sollten z. B. Streite über Moral oder gar personale Identität (vgl. Köhler 2020) letztlich *nicht* in diese Kategorie der (scheinbaren) doxastischen Uneinigkeit fallen, so muss für ihre Analyse mit einem leicht veränderten Begriff der Uneinigkeit gearbeitet werden. Eine Abwägung, welcher Begriff sich in diesem Fall am besten eignen würde, kann hier aber nicht getroffen werden.

schein von Uneinigkeit zwischen ihr und der anderen Streitpartei erweckt. Streite können also extrem schnell ausgeräumt werden – Streite waren sie trotzdem.

2 Beispiele für bloße Streite um Worte

Wie bereits erwähnt, werden bloße Streite um Worte in dieser Arbeit durch zwei Merkmale charakterisiert. Erstens besteht zwischen den streitenden Personen keine relevante Uneinigkeit; und zweitens streiten die Parteien trotzdem, weil in ihrer sprachlichen Kommunikation etwas schief läuft. Dieser zweiteilige Grundgedanke soll nun im Folgenden anhand erster einfacher Beispiele illustriert, im nächsten und übernächsten Abschnitt dann genauer expliziert werden.

Paradigmatische Beispiele bloßer Streite um Worte enthalten häufig ein sprachliches Missverständnis zwischen den Parteien, das in der *semantischen Mehrdeutigkeit* eines im Streit vorkommenden Ausdrucks gründet. Wie im Verlauf dieses Buches noch sehr viel genauer ausgeführt wird, sind nicht alle semantischen Mehrdeutigkeiten sofort und sehr leicht zu erkennen (– so leicht wie z. B. die Mehrdeutigkeit des Wörtchens „Bank“). Die Mehrdeutigkeit (genauer: Polysemie) des Ausdrucks „Überraschung“ wird – obwohl eindeutig im Duden vermerkt – beispielsweise häufig übersehen. „Überraschung“ kann sowohl das Gefühl des Überraschtseins bezeichnen als auch ein Ding, das dazu gedacht ist, dieses Gefühl auszulösen (z. B. ein Geschenk). Gerade weil die Mehrdeutigkeit von „Überraschung“ häufig übersehen wird, ist ein sprachliches Missverständnis, das auf dieser Mehrdeutigkeit beruht, nicht unrealistisch. (Ich spreche aus Erfahrung.) Dieser Umstand macht „Überraschung“ zu einem guten Ausgangspunkt unseres ersten Beispiels eines bloßen Streits um Worte.

Angenommen also, Anna und Bert sind beide zu einer Geburtstagsparty eingeladen und haben gemeinsam ein Geschenk für das Geburtstagskind gekauft. Nun unterhalten sie sich über ihr gemeinsames Geschenk und äußern sich dabei folgendermaßen:

Anna: „Das Geschenk ist keine große Überraschung.“

Bert: „Es ist sehr wohl eine große Überraschung!“

Wie für jedes Streitgespräch gilt auch für dieses, dass Kontexte möglich sind, in denen der Streit ein bloßer Streit um Worte ist, und dass Kontexte möglich sind, in denen der Streit kein bloßer Streit um Worte ist (vgl. auch Chalmers 2011, 518). Ob ein bloßer Streit um Worte in einem Streitkontext *c* vorliegt, hängt davon ab, was die Streitparteien in *c* im Detail glauben und wie genau sie die Wörter ihres Streits

in *c* verwenden. Man muss also stets ein wenig tiefer Luft holen, um ein adäquates Beispiel für einen bloßen Streit um Worte zu schildern.

Beschreiben wir also beispielhaft einen Kontext, in dem obiger Streit ein bloßer Streit um Worte ist. In diesem Kontext sind sich beide Streitparteien über die Sachlage – d. h. sowohl über das zu erwartende Maß der Überraschtheit des Geburtstagskinds als auch über die Größe ihres Geschenks – in allen Aspekten völlig einig. Anna und Bert führen aber trotzdem obigen Streit, und zwar aufgrund einer sprachlichen Verwirrung zwischen ihnen: Beide bringen in ihren Äußerungen eine andere sprachliche Bedeutung von „Überraschung“ in Anschlag. Anna geht es in ihrer Äußerung um das Ausmaß des *Gefühls der Überraschtheit* beim Geburtstagskind; ihre Äußerung also drückt eine Proposition (*~ü*) aus, deren Wahrheit davon abhängt, ob das Geschenk ein großes Gefühl der Überraschtheit hervorrufen wird. Bert dagegen geht es um die Größe ihres gemeinsamen *Geschenks* – um die Größe des Dings also, das das Gefühl der Überraschtheit beim Geburtstagskind auslösen soll. Der von Bert geäußerte Satz drückt damit eine Proposition (*g*) aus, deren Wahrheit davon abhängt, ob das Geschenk groß ist. Die durch die obigen Streitäußerungen je ausgedrückten Propositionen stehen somit gar nicht miteinander in Konflikt. Anna und Bert nehmen allerdings fälschlicherweise an, sie stünden in Konflikt. Denn beide nehmen irrtümlich an, ihr Gegenüber verwende „Überraschung“ in derselben Bedeutung wie sie selbst.⁶

Annas und Berts Streit weist also im hier beschriebenen Kontext zwei Eigenschaften auf, die auf den ersten Blick paradigmatisch für einen bloßen Streit um Worte scheinen. Die sprachliche Verwirrung zwischen Anna und Bert hat, erstens, eine echte semantische Ursache. Ein offensichtlich zentraler Ausdruck in ihrem Streit, nämlich „Überraschung“, ist, was häufig übersehen wird, semantisch mehrdeutig. Und zweitens drücken die von ihnen geäußerten Sätze gar keine konfligierenden Propositionen aus.

Wie ein Blick auf Streitäußerungen mit Indexikalia verrät, ist eine (unbemerkte) Mehrdeutigkeit eines Schlüsselausdrucks jedoch nicht die einzig mögliche semantische Eigenschaft, die Grund für eine sprachliche Verwirrung liefern kann. Hierzu ein zweites Beispiel. Angenommen, Christa spricht mit Deniz am Telefon über den Aufenthaltsort ihrer Freundin Pauline. Beide wissen, dass Pauline bis vor Kurzem in Dresden war, aber nun zurück in Hamburg ist. Christa und Deniz irren sich aber darüber, wo ihr Gesprächspartner gerade ist. Christa denkt, Deniz wäre wie sie in Hamburg. Und Deniz denkt, Christa wäre wie er in Dresden. Sie sagen:

⁶ Ein solcher Irrtum könnte natürlich u. a. dann vermieden werden, wenn Anna und Bert – z. B. durch einen klärenden Nachsatz („Damit meine ich aber nicht...“) oder eine Alternativformulierung („Das Geschenk wird keine große Überraschung auslösen“ o. ä.) – explizit machen würden, in welcher Bedeutung sie „Überraschung“ je in ihren Äußerungen verwenden.

Christa: „Pauline ist hier.“

Deniz: „Ne, Christa! Pauline ist nicht mehr hier!“

Im beschriebenen Kontext ist dieser Wortwechsel ein bloßer Streit um Worte. „Hier“ in beiden Äußerungen bezeichnet je unterschiedliche Orte. In Christas Mund bezeichnet der Ausdruck Christas Aufenthaltsort Hamburg (an dem Pauline gerade wieder ankam), wohingegen „hier“ in Deniz Mund seinen Aufenthaltsort Dresden bezeichnet (an dem Pauline bis vor Kurzem war). Zudem sind sich Christa und Deniz einig darüber, dass Pauline seit Kurzem zurück in Hamburg ist. Die Streitenden reden also aneinander vorbei. Zwischen ihnen besteht keine relevante Uneinigkeit, sondern es liegt lediglich ein sprachliches Missverständnis vor. Sie führen einen *bloßen Streit um Worte* im hier relevanten Sinne.

Christas und Deniz Streit lässt sich dabei als Streit rekonstruieren, in dem die von beiden Streitparteien geäußerten Sätze Propositionen ausdrücken, die nicht miteinander konfliktieren. Während Christas Äußerung die Proposition ausdrückt, dass Pauline in Hamburg ist (h), drückt Deniz Äußerung die Proposition aus, dass Pauline nicht mehr in Dresden ist ($\sim d$).⁷ Da Christa und Deniz zudem beide der Überzeugung sind, dass Pauline in Hamburg ist, schreiben sie h und $\sim d$ auch denselben Wahrheitswert zu. Der für das Vorliegen dieses Streits verantwortliche Ausdruck „hier“ ist dabei allerdings, anders als „Überraschung“, nicht semantisch mehrdeutig. Vielmehr ist „hier“ kontext-sensitiv bzw. indexikalisch. (Der Standardansicht zufolge, hat „hier“ damit zumindest einen feststehenden kontext-unabhängigen Bedeutungsanteil, der die Referenz des Ausdrucks in jedem Sprecherkontext mitbestimmt und der in Christas und Deniz Äußerungen derselbe ist.)⁸

Dieses Beispiel fällt damit, wie auch das erste Beispiel, in die Kategorie eng verstandener bloßer Streite um Worte (*narrowly verbal disputes*; vgl. Chalmers 2011, 519–520). Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die von beiden Streitparteien geäußerten konfliktierenden Sätze („ p “, „ $\sim p$ “) Propositionen ausdrücken, die nicht

7 Ich verstehe Propositionen in dieser Untersuchung als repräsentationale Gehalte, die Träger von Wahrheit und Falschheit sind. Drücken zwei Sätze in einem Kontext c dieselbe Proposition aus, so gilt demnach auch, dass in c entweder beide Sätze etwas Wahres oder beide Sätze etwas Falsches besagen. „Pauline ist hier“, geäußert einmal in Hamburg und einmal in Dresden, würde demnach im oben geschilderten Kontext je eine andere Proposition ausdrücken. Propositionen auf diese Weise zu rekonstruieren, ist dabei eine theoretische Vorannahme dieser Arbeit, an der im Folgenden aber nichts hängen soll.

8 Kaplan (1989) fasst diesen Gedanken prominent mithilfe der Unterscheidung zwischen zwei Arten von Bedeutung von Indexikalia wie „hier“: dem feststehenden, in jedem Kontext gleichen *character* und dem je nach Kontext wechselndem *content*. Das feststehende Bedeutungselement, den *character*, kann man sich dabei z. B. in Form einer (komplizierten) sprachlichen Regel vorstellen.

miteinander konfliktieren und über deren Wahrheitswert sich die Streitenden einig sind.

In den beiden bisherigen Beispielen lagen die Streitenden mit ihren Streitäußerungen je richtig. Tatsächlich kann sich eine oder können sich sogar beide Parteien in bloßen Streiten um Worte aber auch über die Wahrheitswerte der im Streit ausgedrückten Propositionen irren und in diesem Sinne einen Fehler begehen. Wichtig für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte ist, dass die Parteien sich über das, was ihr Gegenüber kommuniziert, *nicht uneinig* sind. Zudem können Streitende in bloßen Streiten um Worte den Ausdruck, den sie unterschiedlich verwenden, auch falsch und sogar vollkommen abwegig verwenden. Die durch die Streitäußerungen ausgedrückten Propositionen können sich daher in bloßen Streiten um Worte auch explizit widersprechen. Letzteres sei durch das folgende dritte Beispiel illustriert:

Elif: „Deniz hat ein Smartphone.“

Franz: „Deniz hat kein Smartphone.“

Elif und Franz haben einen gemeinsamen Freund, Deniz. Beide wissen von ihm, dass er ein altes Handy, ein Nokia 3510, mit Tastatur und ohne Touchscreen hat. Obwohl „Smartphone“ nun jedoch weder ambig noch kontext-sensitiv ist, kann obiges Streitgespräch dennoch einen bloßen Streit um Worte im für uns einschlägigen Sinne darstellen. Ein solcher Streit läge z.B. in einem Kontext vor, in dem Franz „Smartphone“ korrekt verwendet, Elif allerdings fälschlicherweise denkt, die sprachliche Bedeutung von „Smartphone“ schliesse alle Arten von Mobiltelefonen ein – auch ein Nokia 3510. Elif verwendet „Smartphone“ in diesem Kontext also falsch (d.h. von seiner eigentlichen sprachlichen Bedeutung abweichend), da zu weit. Sie verwendet „Smartphone“ gleichbedeutend mit „Mobiltelefon“. In diesem Kontext würden Elif und Franz demnach bloß aneinander vorbeireden, weil sie „Smartphone“ unterschiedlich, falsch und richtig, verwenden.

Folgt man jedoch semantischen Externalist*innen in ihrer Annahme, dass „Smartphone“, unabhängig davon wie eine bloß einzelne Sprecherin in einem sehr speziellen Kontext den Ausdruck verwendet, eine feststehende sprachliche Bedeutung hat, so bedeutet „Smartphone“ in Elifs Munde nicht dasselbe wie „Mobiltelefon“, sondern hat in Elifs und Franz Äußerungen vielmehr dieselbe sprachliche Bedeutung. In diesem Bild widersprechen sich die Propositionen also, die die beiden von Elif und Franz geäußerten Sätze ausdrücken. Dennoch gehört ihr Streit offenbar in die bereits grob charakterisierte Kategorie der bloßen Streite um Worte. Uneinigkeit darüber, welches Handy Deniz tatsächlich hat, herrscht zwischen Elif und Franz schließlich keine. Beide wissen, dass Deniz im Besitz eines alten Nokias

ist. Zwischen ihnen liegt lediglich ein sprachliches Missverständnis aufgrund Elifs falscher Verwendung von „Smartphone“ vor.

Für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte ist es somit nicht notwendig, dass die von den Streitparteien geäußerten Sätze miteinander vereinbare (d. h. nicht konfligierende) Propositionen ausdrücken. Was die Parteien *sagen*, kann sich in diesem Sinne also durchaus auch in einem bloßen Streit um Worte widersprechen. Zentral für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte ist, dass das, was die Parteien mit ihren Äußerungen *meinen*, nicht konfligiert. Für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte kommt es daher darauf an, was die Streitenden je durch ihre Äußerungen vermitteln möchten, was sie damit im Sinn haben (für Details dazu vgl. Abschnitt 4), und nicht darauf, welche Propositionen die Sätze ausdrücken, die sie äußern. Dafür, dass die Streitparteien einen Schlüsselausdruck ihres Streits (auch dazu gleich mehr) unterschiedlich verwenden, müssen sich somit keine *semantischen* Aspekte des Ausdrucks (Mehrdeutigkeit, Kontextsensitivität, Vagheit o. ä.) verantwortlich zeichnen. Bloße Streite um Worte gehören vielmehr in die bunte Welt der Pragmatik.

Den Gedanken, dass Streitende Schlüsselausdrücke in bloßen Streiten um Worten sowohl richtig als auch falsch verwenden können, macht sich Delia Belleri (2018) zunutze, um zwischen fehlerfreien (*faultless*) und fehlerbehafteten (*faulty*) bloßen Streiten um Worten zu unterscheiden. Fehlerfreie bloße Streite um Worte sind, Belleri zufolge, solche, in denen beide Parteien den Schlüsselausdruck zwar unterschiedlich, aber semantisch korrekt verwenden. Fehlerbehaftete bloße Streite um Worte zeichnen sich dagegen dadurch aus, dass der Schlüsselausdruck von mindestens einer Streitpartei falsch verwendet wird.

Belleris Unterscheidung bietet die Gelegenheit, bloße Streite um Worte in einem kurzen ersten Abstecher von fehlerfreien Meinungsverschiedenheiten abzugrenzen. Dieses Phänomen wird häufig mittels Beispielen wie dem folgenden illustriert:

Bob: „Tempeh ist lecker!“

Bibi: „Iiuh, Tempeh ist doch nicht lecker!“

Gegeben dass Bibi und Bob den unverfälschten Geschmack von Tempeh im Sinn haben, scheint keiner von beiden mit seiner (aufrichtigen) Äußerung über Tempeh einen Fehler zu begehen. Beide scheinen in ihren Äußerungen epistemisch gerechtfertigt. Und zumindest auf den ersten Blick, sagen Bibi und Bob mit ihren Äußerungen auch beide etwas Wahres. Zudem können wir annehmen, dass beide Streitende den Ausdruck „lecker“ für Dinge verwenden, die ihnen gut schmecken. Prima facie verwenden sie den Ausdruck damit nicht nur in relevanter Hinsicht gleich, sondern auch gleichermaßen richtig. Bibi und Bobs Streit erweckt daher

durchaus den Eindruck relevanter Uneinigkeit zwischen den Streitenden, und dieser Eindruck ist es gerade, dem die verschiedenen Theorien fehlerfreier Meinungsverschiedenheiten möglichst gut beizukommen versuchen.⁹

Um voranzukommen, können wir uns in diesem Buch nicht allzu lange mit den spannenden Details und Theorien fehlerfreier Meinungsverschiedenheiten aufhalten.¹⁰ Es soll aber kurz betont werden, dass ihre gerade genannten offenbar charakteristischen Merkmale nicht bei bloßen Streiten um Worte auftreten müssen. Streitende in bloßen Streiten um Worte können auch epistemisch ungerechtfertigte Falschheiten unter völlig falschen und stark voneinander abweichenden Verwendungen sprachlicher Ausdrücke kommunizieren. Von Fehlerfreiheit muss also keine Rede sein. Zudem ist der Eindruck einer echten Uneinigkeit in bloßen Streiten um Worte schnell verflogen, sobald klar ist, wie die Streitenden die relevanten Ausdrücke verwenden. Wenn Bibi und Bob sich gegenseitig richtig verstehen, würden wir intuitiv allerdings nicht unbedingt sagen, sie redeten bloß aneinander vorbei. Und der Eindruck genuiner Uneinigkeit zwischen den Streitenden scheint bei fehlerfreien Meinungsverschiedenheiten (zumindest etwas) hartnäckiger zu sein und gerade einen Teil des theoretischen Reizes solcher Streite auszumachen. (Für weitere Details zum Verhältnis zwischen beiden Sorten von Streit vgl. auch Abschnitt 4.)

3 Eine Definition bloßer Streite um Worte

In den ersten beiden Abschnitten dieses Kapitels wurde bereits mittels Beispielen illustriert, dass bloße Streite um Worte sich im Wesentlichen durch zwei Merkmale auszeichnen: (i) eine unterschiedliche Verwendung mindestens eines Schlüsselausdrucks sowie (ii) ein Mangel an relevanter Uneinigkeit zwischen den Streitenden. Diese beiden Bedingungen werden im Folgenden noch einmal genauer illustriert, wobei dieser und der nächste Abschnitt auch den teils explikativen Charakter meines definitiven Vorhabens verdeutlichen. Auf alternative Konzeptionen bloßer Streite um Worte (geliefert z. B. von Hirsch 2011; Chalmers 2011; Jenkins 2014; Balcerak Jackson 2013, 2014; Vermeulen 2018) komme ich später ebenfalls noch zu sprechen. Beginnen wir aber zunächst mit einigen allgemeinen Überlegungen dazu, warum überhaupt *beide* genannten Bedingungen für das Vor-

⁹ Vgl. zur Intuition der Fehlerfreiheit auch Zakkou (2019, 56–59) oder MacFarlane (2014, 133–136).

¹⁰ Aber siehe z. B. Egan (2010), Kölbel (2004), MacFarlane (2014), Sundell (2011), Zakkou (2019), et al. dazu.

liegen eines bloßen Streits um Worte notwendig sein sollen: ein Unterschied in der Verwendung sprachlicher Ausdrücke *und* ein Mangel an Uneinigkeit.

Die unterschiedliche Verwendung eines relevanten Ausdrucks durch die Parteien soll alleine nicht schon als hinreichend für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte betrachtet werden. Würden Elif und Franz zwar „Smartphone“ auf die oben beschriebenen Weisen unterschiedlich verwenden, wären sich tatsächlich aber darüber *uneinig*, ob Deniz ein Smartphone besitzt (Franz glaubt nein, Elif glaubt ja), so würde ihr Streit zwar einen erheblichen (pragmatischen) Defekt aufweisen. Da Elif denkt, „Smartphone“ hieße, auch in Franz Munde, soviel wie „Mobiltelefon“, hätten beide Parteien schließlich Schwierigkeiten in ihrem Streit herauszufinden, *worüber* sie sich eigentlich uneins sind. Daneben sei jedoch ein wichtiger Unterschied zu Streiten wie Anna und Berts („Überraschung“) und Christa und Deniz („hier“) hervorgehoben: Wohingegen letztere sich auflösen würden, sobald das sprachliche Missverständnis zwischen den Parteien geklärt ist, würden Franz und Elif im beschriebenen Fall noch weiterstreiten. Ihr Konflikt würde sich lediglich auf seinen wesentlichen Punkt fokussieren. Streite, in denen die Parteien wirklich bloß aneinander vorbeireden, scheinen allerdings gerade solche zu sein, in denen sich Konflikte nach einer Aufklärung darüber, was beide Parteien eigentlich kommunizieren möchten, verflüchtigen. Für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte soll es daher darauf ankommen, dass der Streit zwischen den Parteien – anders als einem ihr Streitverhalten zu verstehen gibt – keine relevante Uneinigkeit widerspiegelt.¹¹

Reicht ein Mangel an relevanter Uneinigkeit aber vielleicht nicht schon alleine für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte hin? Bereits hier scheint der Punkt erreicht, an dem der teils explikative Charakter meines Vorhabens offenbar wird.¹² Bei „bloßer Streit um Worte“ bzw. „merely verbal dispute“ handelt es sich letztlich um einen nicht-natürlichsprachlichen Fachausdruck, der in der metaphilosophischen Literatur zwar bereits (halbwegs) etabliert ist, zu dem aber höchstens einige wenige Kernintuitionen vorhanden scheinen. Einige dieser Kernintuitionen wurden in diesem Kapitel bereits herangezogen. An bloßen Streiten um Worte scheint „nichts weiter dran“ zu sein, sie lohnen sich nicht, und sobald jede Seite durch die Auflösung einer bestehenden Verwirrung „über Worte“ von der genauen Position des Gegenübers Kenntnis erlangt, ist der im Streit zum Ausdruck kommende Konflikt aus dem Weg geräumt. Beide Parteien reden bloß aneinander vorbei.

11 Vgl. auch Chalmers Begriff sog. *partly verbal disputes* (2011, 525–526). *Partly verbal disputes* sind laut Chalmers Streite, in denen beide Parteien zwar einen Schlüssel Ausdruck unterschiedlich verwenden, beide (oder zumindest eine Partei) aber über das uneins sind (bzw. ist), was ihr Gegenüber mit seiner Streitäußerung meint.

12 Zur Explikation von Begriffen s. insb. Carnap (1950a).

Klarerweise fallen die im letzten Abschnitt diskutierten Beispiele in diese Kategorie. In allen in der Literatur vorhandenen Konzeptionen spielt zudem der Aspekt der unterschiedlichen Verwendung sprachlicher Ausdrücke eine prominente Rolle (mehr dazu folgt). Da es wünschenswert wäre, möglichst bei einer Definition bloßer Streite um Worte zu landen, die nicht nur (i) die genannten Kernintuitionen zu solchen Streiten erfasst, sondern die (ii) auch die bereits in der Literatur vorhandenen Konzeptionen aufgreift, sollten auch wir für unsere Definition bloßer Streite um Worte an beiden Bedingungen festhalten: am Mangel relevanter Uneinigkeit *und* am Vorliegen einer bloß sprachlichen Verwirrung aufgrund der unterschiedlichen Verwendung mindestens eines sprachlichen Ausdrucks.

An dieser Stelle sei zudem auf ein weiteres explikatives Desideratum aufmerksam gemacht, das einen Grund dafür liefert, bloße Streite um Worte nicht *nur* durch die Abwesenheit relevanter Uneinigkeit zu charakterisieren: Neben den genannten beiden explikativen Anforderungen (i) und (ii) sollte die Definition sicherlich auch (iii) eine möglichst klar umgrenzte Phänomenklasse definieren, die besonderes philosophisches Interesse verdient.¹³ Wäre ein Mangel an relevanter Uneinigkeit alleine bereits hinreichend, so müssten z. B. auch solche Streite als bloße Streite um Worte kategorisiert werden, in denen zwei Streitende alle Ausdrücke gleich verwenden, in denen eine Seite jedoch nur akustisch noch nicht verstanden hat, dass die Gegenseite etwas mitteilen will, was mit der eigenen Position vereinbar ist. Sicherlich treten solche Streite in der akademischen Philosophie hin und wieder auf, insbesondere in mündlichen Diskussionen. In größeren Debatten in der Philosophie, die vorwiegend schriftlich geführt werden, ist ein solcher Defekt aber praktisch auszuschließen. Soll die Definition also eine Phänomenklasse erfassen, die von besonderem philosophischen Interesse ist, so scheint ein bloßer Mangel an Uneinigkeit als definitorisches Merkmal zu wenig.

Ich will daher im Folgenden mit einer Definition bloßer Streite um Worte arbeiten, die beide Bedingungen als notwendig und gemeinsam hinreichend anführt: einen Mangel an relevanter Uneinigkeit und einen Unterschied in der Verwendung mindestens eines Schlüsselausdrucks. Beide Bedingungen werden im nächsten Abschnitt noch einmal erläutert und kritisch diskutiert, wenn Def.MVD als Definition bloßer Streite um Worte genauer vorgestellt wird:

¹³ Die drei Kriterien sind angelehnt an Carnaps Explikationskriterien der Ähnlichkeit (i und ii) sowie Exaktheit und Fruchtbarkeit (iii). Die unten vorgeschlagene Definition bloßer Streite um Worte (Def.MVD) ist zudem auch hinreichend einfach und sicherlich einfacher als manch bestehender Vorschlag (wie z. B. Vermeulens Vorschlag, s. Abschnitt 5). Einfachheit spielt aber auch bei Carnap nur die Rolle eines Schiedsrichters: „The explicatum should be as simple as possible; this means as simple as the more important requirements [...] permit.“ (1950, 7)

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

Def.MVD ist dem Geiste nach der Definition von Carry Jenkins sehr ähnlich,¹⁴ ist jedoch, u. a. durch die Vermeidung eines Verweises auf Streitthemen (*subject matters; topics*), etwas einfacher und strukturierter (siehe dazu auch Abschnitt 5). Meine Definition ist allerdings in vier Hinsichten erläuterungsbedürftig:

- i. Was ist ein Schlüsselausdruck?
- ii. Was genau heißt es, einen Ausdruck unterschiedlich zu verwenden?
- iii. Warum ist in Def.MVD von einem Mangel an relevanter Uneinigkeit anstatt einfach von relevanter Einigkeit die Rede?
- iv. Und was soll „relevant“ hier überhaupt heißen?

Alle vier Fragen sollen, neben Besprechung eines Gegenbeispiels gegen Def.MVD, in Abschnitt 4 der Reihe nach beantwortet werden. Dabei wird auch deutlich werden, dass Def.MVD weiteres Explikationspotential aufweist, das mit Blick auf sehr spezielle Fälle unterschiedliche theoretische Einschätzungen ermöglicht.

4 Klärendes zur Definition

4.1 Schlüsselausdrücke

Den Status eines Schlüsselausdrucks kann ein Ausdruck, erstens, durch die Rolle erwerben, die er in einer Erklärung des Zustandekommens eines Streits spielt: *Weil* die Streitparteien den Schlüsselausdruck unterschiedlich verwenden, kommt es zwischen ihnen zum sprachlichen Missverständnis und letztlich zum Streit. Der Schlüsselausdruck eines Streits ist also genau derjenige Ausdruck, dessen unterschiedliche Verwendung durch die Streitenden den Streit hervorruft (– teilweise zumindest; auch schlechte Laune kann leider Teil der Erklärung sein). Es handelt sich beim Schlüsselausdrucks eines Streits also um den Ausdruck, der dasjenige sprachliche Missverständnis zwischen den Parteien (mit-)begründet, aufgrund dessen sie den Streit trotz Abwesenheit von Uneinigkeit zwischen ihnen führen. Nicht jeder Ausdruck, den die Parteien in *irgendeinem Kontext* unterschiedlich

¹⁴ Vgl. Jenkins Definition (MVD+): „Parties A and B are having a merely verbal dispute iff they are engaged in a sincere prima facie dispute D, but do not disagree over the subject matter(s) of D, and merely present the appearance of doing so owing to their divergent uses of some relevant portion of language.“ (2014, 21)

verwenden, ist somit ein Schlüsselausdruck ihres Streits. Und zudem ist auch nicht jeder unterschiedlich verwendete Ausdruck, der im Streitkontext tatsächlich fällt, automatisch ein Schlüsselausdruck. Hinzukommen muss, dass der Ausdruck die Rolle der Erklärung der Entstehung des Streits einnimmt. Da diese einschlägige Rolle theoretisch auch von mehreren Ausdrücken in einem Streit gespielt werden kann, kann es dabei, zweitens, durchaus auch mehr als einen Schlüsselausdruck in einem bloßen Streit um Worte geben.

Drittens gilt: auch wenn sie es in der Regel sind, müssen Schlüsselausdrücke nicht immer einzelne, atomare Ausdrücke sein. Auch ein ganzer Satz, d.h. ein komplexer Ausdruck, kann der Schlüsselausdruck eines bloßen Streits um Worte sein. So z. B. im folgenden Streit:

Ginka: „Ich habe die Frau mit dem Fahrrad observiert.“

Gabi: „Du hast die Frau nicht mit dem Fahrrad observiert – du hast gar kein Fahrrad!“

Der Satz „Ich habe die Frau mit dem Fahrrad observiert“ ist strukturell mehrdeutig und Ginka meint mit diesem Satz im hier einschlägigen Kontext etwas Anderes als Gabi. Ginka meint, sie hat die Frau mit Fahrrad observiert; Gabi dagegen versteht, Ginka hätte die Frau mithilfe eines (eigenen) Fahrrads observiert. Beide sind sich dabei aber darüber einig, dass zwar die observierte Frau im Besitz eines Fahrrads ist, Ginka allerdings kein Fahrrad hat. Aufgrund der syntaktischen Mehrdeutigkeit von Ginkas Äußerung kommt es zwischen ihnen aber dennoch zum Streit – genauer gesagt zu einem bloßen Streit um Worte. Der Schlüsselausdruck ihres Streits – d. h. der Ausdruck, den sie unterschiedlich verwenden und dessen unterschiedliche Verwendung den Streit zwischen ihnen hervorruft – ist dabei der von Ginka geäußerte Satz „Ich habe die Frau mit dem Fahrrad observiert“. Der Schlüsselausdruck muss somit nicht von *beiden* Parteien verwendet werden.

Ein Schlüsselausdruck muss, viertens, auch gar nicht explizit im Streit fallen. D.h., es sind auch bloße Streite um Worte möglich, in denen gerade derjenige Ausdruck *nicht* fällt, den beide Parteien unterschiedlich verwenden und der den Streit zwischen ihnen (trotz Mangel an Uneinigkeit über das Streitthema) hervorruft (vgl. auch Jenkins 2014, 16–17).¹⁵ Auch hierzu kurz ein (etwas konstruiertes, aber hoffentlich trotzdem erhellendes) Beispiel.

¹⁵ Wie Jenkins (2014, 16) feststellt, ist dies etwas, was Chalmers (2011, 522) bei seiner Grobcharakterisierung von bloßen Streiten um Worte nicht beachtet, wenn er schreibt, dass es in bloßen Streiten um Worte einen Ausdruck *im Satz*, über den gestritten wird, geben muss, über dessen Bedeutung sich die Parteien uneinig sind. (Auch Chalmers Gedanke, dass die Streitparteien sich über die *Bedeutung* des Ausdrucks uneins sein müssen, ist natürlich problematisch; siehe dazu unten sowie Balcerak Jackson (2014, 37–38).)

Angenommen, ein Engländer und ein Deutscher streiten sich im Sommer 2024 über die Höhe der deutschen Staatsverschuldung. Ihr Streit gründet dabei letztlich in einer unterschiedlichen Verwendung des deutschen Ausdrucks „Billionen“. Wohingegen der Engländer damit Milliarden meint und den Ausdruck somit falsch (und wie das englische „billion“) verwendet, hat der Deutsche hier auch wirklich Billionen im Sinn. Beide wissen jedoch, dass die deutsche Staatsverschuldung im Sommer 2024 bei ca. 2,6 Billionen Euro liegt. Beiden Streitenden wurde nun bereits vor dem Streit von jemand Drittem, der das sprachliche Missverständnis auf Seiten des Engländers nicht durchschaut hat, von der vermeintlich konfligierenden Überzeugung des anderen erzählt. Der Deutsche denkt daher auf Basis der Erzählung der dritten Person, der Engländer sei überzeugt, die Verschuldung läge bei ca. 2600 Billionen; und der Engländer denkt, der Deutsche glaube, sie läge nur bei ca. 2,6 Milliarden. Es kommt daher zwischen beiden zum Streit. Da beiden Parteien aber vermeintlich schon klar ist, *dass* zwischen ihnen ein Konflikt besteht und *worin* er besteht, wiederholen sie die eigene Position und die Position des Streitpartners im Streit gar nicht erst. Sie feuern direkt los gegen die vermeintliche Position des anderen und in ihrem kurzen Streit fällt das Wörtchen „Billionen“ dabei kurioserweise kein einziges Mal. Ein Streit zwischen ihnen könnte z. B. folgenden Anfang nehmen:

Engländer: „Ach übrigens, die deutsche Staatsverschuldung ist bei Weitem nicht so undramatisch wie du denkst! Sie ist sehr viel höher als du glaubst!“

Deutscher: „Ich denke ja gar nicht, dass sie undramatisch ist! Aber Deutschland ist lange nicht so verschuldet, wie *du* denkst! Wo sollte denn *diese* Masse an Schulden herkommen?“

usw.

Obwohl der Ausdruck „Billionen“ gar nicht Teil der tatsächlich geäußerten Sätze im Streit ist, ist dieser Ausdruck offensichtlich dennoch der Schlüsselausdruck ihres bloßen Streits um Worte. Weil beide „Billionen“ unterschiedlich verwenden (für 10^9 bzw. 10^{12}), kommt der Streit zwischen ihnen schließlich zustande – ungeachtet der Tatsache, dass beide wissen, dass die Verschuldung bei 2,6 Billionen Euro liegt.

4.2 Schlüsselausdrücke unterschiedlich verwenden

Was heißt es nun, einen Schlüsselausdruck unterschiedlich zu verwenden? Tatsächlich ist das nicht ganz leicht zu sagen und wir werden im Folgenden mit einem teils intuitiven Verständnis dieses Phänomens arbeiten müssen, das hoffentlich durch die bisherigen Beispielfälle schon ein wenig etabliert werden konnte.

In einem allerersten Schritt kann man sich dem Phänomen durch Rückgriff auf den Begriff der Sprecherbedeutung (*speaker-meaning*) nähern (s. auch Vermeulen

2018, 341–342; Belleri 2018, 694). Der Begriff der Sprecherbedeutung kann dabei grob gemäß des Grice'schen Modells verstanden werden (vgl. Grice 1957; 1969): Die Sprecherbedeutung eines Ausdrucks *E* im Streitkontext *c* ist das, was die Sprecherin mittels der Äußerung von *E* in *c* *vermitteln möchte* – d. h. das, was die Sprecherin mit *E* in *c* *meint*. Letzteres kann dabei, muss aber nicht mit der Satzbedeutung (*utterance-meaning*), also dem, was der geäußerte Satz regulär innerhalb der Sprachgemeinschaft bedeutet, zusammenfallen. Anders gesagt: Das, was mit der Äußerung *gesagt* wird, muss nicht (kann aber) das sein, was eine Sprecherin mit ihrer Äußerung meint. Paradigmatische Beispiele, in denen Sprecher*innen etwas Anderes sagen als sie meinen, sind dabei z. B. ironische Bemerkungen („Der Tempelh schmeckt, ähem, *unglaublich* lecker!“). Allerdings ist zu beachten, dass die Grenzen des Grice'schen Modells für das Folgende etwas zu eng gezogen sind. Denn tatsächlich sollten wir ein enorm loses Verständnis von „Verschiedenes meinen“ an Def.MVD anlegen. Eine Sprecherin sollte grundsätzlich *alles* mit einem sprachlichen Ausdruck in einem bestimmten Kontext *meinen* können – ob es für ihr Gegenüber nun im Kontext rational rekonstruierbar ist oder nicht.

Lassen Sie mich fünf Erläuterungen hinzufügen:

Erstens meinen Streitende (im hier einschlägigen Sinne) auch dann Verschiedenes mit einem Ausdruck, wenn eine Partei den Ausdruck (korrekter- oder inkorrektweise) neutral, die andere ihn jedoch negativ oder positiv konnotiert verwendet. Man stelle sich z. B. vor, James weiß zwar, dass „Köter“ Hunde bezeichnet, er weiß jedoch nicht, dass der Ausdruck negativ konnotiert ist. Bernd dagegen weiß auch letzteres. Zwischen beiden entspinnt sich nun der folgende Streit über einen Chihuahua namens Stulle:

James: „Stulle ist ja ein winziger Köter.“

Bernd: „Stulle ist doch kein Köter!“

Während James nur kommunizieren möchte, dass Stulle ein winziger Hund ist, will Bernd James mitteilen, dass Stulle kein Köter ist. Angenommen, beide sind sich darüber einig, dass es sich bei Stulle um einen winzigen Hund handelt, aber keinen, der irgendein Missfallen verdient (d. h. keinen Köter), so führen James und Bernd einen bloßen Streit um Worte. Denn sie verwenden „Köter“ im hier einschlägigen Sinne unterschiedlich, sind sich darüber, was der andere je meint, aber nicht einig.

Dass die Streitenden einen Ausdruck im Streit unterschiedlich verwenden, also damit im Streitkontext Verschiedenes meinen, sollte, zweitens, auch dann möglich sein, wenn der Ausdruck im Streit gar nicht fällt (erinnere dafür obigen „Billionen“-Fall). Der Engländer im „Billionen“-Streit hat also, dem hier angelegten Verständnis zufolge, durchaus die Eigenschaft, im Streit mit „Billionen“ Milliarden zu meinen,

obwohl er den Ausdruck „Billionen“ im Streit gar nicht äußert. Denn würde er im Streit „Billionen“ sagen, so meinte er Milliarden. Zwei Streitende verwenden einen Schlüsselausdruck *E* in *c* also auch dann unterschiedlich, wenn gilt: (i) *E* fällt in *c* gar nicht, aber (ii) würde *E* in *c* von den Streitenden geäußert werden, so würden die Streitenden damit Unterschiedliches meinen.

Dass die Parteien mit einem Ausdruck Verschiedenes meinen, kann, drittens, auch dann der Fall sein, wenn die Streitenden keine unterschiedlichen Überzeugungen über die eigentliche, etablierte Bedeutung des Ausdrucks haben (vgl. auch Balcerak Jackson 2014, 37–38). Man denke hier z. B. an einen bloßen Streit um Worte, in dem sich beide Parteien einig sind, welche Bedeutung „interessant“ eigentlich hat, in dem jedoch die eine Partei den Ausdruck ironisch abwertend und die andere ihn in seiner eigentlichen Bedeutung verwendet. Alternativ seien hier aber auch bloße Streite um Worte genannt, in denen eine Partei eine *de re*-Lesart eines Ausdrucks ansetzt, die andere aber eine *de dicto*-Lesart. Dies ist z. B. im folgenden Streit leicht denkbar:

Yilmaz: „Die Anzahl der Planeten ist notwendigerweise gerade.“

Zamira: „Die Anzahl der Planeten ist nicht notwendigerweise gerade!“

Angenommen, Yilmaz will mit seiner Äußerung in obigem Streit eine *de re*-Aussage über die Zahl 8 treffen und von *ihr* aussagen, sie sei notwendigerweise gerade (was auch Zamira denkt). Zamira dagegen will Yilmaz mitteilen, dass nicht notwendigerweise gilt, dass die Anzahl der Planeten gerade ist. (Schließlich gibt es, so denkt Zamira wie auch Yilmaz, mögliche Welten, in denen die Anzahl der Planeten *ungerade* ist.) Beide streiten hier also bloß um Worte. Auch in einem solchen Fall haben die Parteien in aller Regel jedoch keine unterschiedlichen Überzeugungen über die regulären sprachlichen Bedeutungen der Ausdrücke, die in ihren Äußerungen vorkommen. Die Verwirrung entsteht in solchen Fällen lediglich aufgrund einer Skopus-Ambiguität der geäußerten Sätze (vgl. auch Vermeulen 2018, 339).

Am genannten Streitbeispiel lässt sich noch ein weiterer interessanter Punkt verdeutlichen. Zwei Parteien können auch dann aneinander vorbeireden, wenn beide Parteien zwar *de re*-Aussagen treffen möchten, wenn sie dabei jedoch verschiedene Gegenstände im Sinn haben, weil sie im Streitkontext Unterschiedliches mit einem Ausdruck meinen. Angenommen z. B., Zamira und Yilmaz verwendeten „Planeten“ unterschiedlich, so dass gilt: Yilmaz will mittels seiner Äußerung von der Zahl 8 aussagen, sie sei notwendigerweise gerade (was auch Zamira für wahr hält); Zamira dagegen, die vom Beschluss der IAU zu einer Neudefinition von „Planet“ im Jahre 2006 noch nichts mitbekommen hat, will von der Zahl 9 aussagen, sie sei nicht notwendigerweise gerade (was auch Yilmaz für wahr hält). In diesem Fall würden Zamira und Yilmaz offenbar auch bloß um Worte streiten und das, obwohl beide

Äußerungen *de re* zu lesen wären. (Auf eine weitere Spielart dieses Beispiels, bei der trotz Bezugnahme auf unterschiedliche Anzahlen keine unterschiedliche Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks vorliegt, kommen wir in Unterabschnitt 4 noch zu sprechen.)

Viertens sollte beachtet werden, dass eine Spezifikation dessen, was beide Parteien mit einem Schlüsselausdruck meinen, für beide Seiten erhellend sein kann. Sprecher*innen müssen sich nicht immer *im Detail* bewusst sein, wie genau sie einen bestimmten Streitausdruck verwenden, sondern können aus einer korrekten Theorie darüber durchaus etwas lernen.

Und fünftens können Parteien einen Ausdruck auch unterschiedlich verwenden, wenn die Verwendungsweise einer oder beider Parteien „ins Leere schießt“, d. h., wenn eine oder beide Parteien den Ausdruck so verwenden, dass sie mit dem Ausdruck in ihrer Verwendungsweise tatsächlich auf nichts Bezug nehmen. Ein Beispiel: Le Verrier hat „Vulcain“ bekannterweise so verwendet, dass er damit auf nichts Bezug nahm. Man kann sich nun aber leicht eine Situation vorstellen, in der Le Verrier mit einer Astronomin bloß um Worte streitet, weil sie „Vulcain“ anders verwendet – aber ebenfalls so, dass die Astronomin mit ihrer Verwendung des Ausdrucks ins Leere (man möchte sagen, in die Leere des Alls) schießt.

* * *

Nach diesen Erläuterungen zu Klausel (ii) in Def.MVD will ich an dieser Stelle nun noch einmal aus einer anderen Perspektive zur Frage zurückkehren, ob diese Klausel wirklich in genannter Form in unsere Definition bloßer Streite um Worte aufgenommen werden sollte.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

Betrachten wir dazu ein konkretes Beispiel, das Gegenteiliges nahelegen könnte.

Adam, Burak und Chris besuchen gemeinsam einen Deutschkurs und verwenden dort ein gemeinsames Deutschlehrbuch. Dieses Lehrbuch musste allerdings in Eile verfasst und aufgelegt werden, und ist somit an einigen Stellen fehlerhaft. U. a. wurde bei der Auflistung der Monatsnamen „Juli“ mit „Juni“ vertauscht. Das Buch könnte einen also glauben machen, es käme nach dem Mai der Juli und nach dem Juli (und vor dem August) der Juni. Adam ist allerdings sehr fleißig und benutzt seit Anfang des Kurses noch ein zweites Lehrbuch; er kommt daher dem Druckfehler im alten Buch auf die Schliche und benutzt nun alle Monatsnamen korrekt. Burak weiß von Adams Fleiß und nimmt sich seit Kurzem heimlich ein Beispiel an ihm; er findet den Fehler

ebenfalls. Nur Chris benutzt keine Zusatzmaterialien und lernt die Monatsnamen daher falsch.

Nachdem Chris die anderen beiden gefragt hat, wann denn nun eigentlich die Prüfung im gemeinsamen Deutschkurs stattfinden wird, ereignet sich folgender Streit zwischen Adam und Burak:

Burak: „Chris, die Deutschprüfung findet im Juli statt.“

Adam: „Nein! Unsere Prüfung findet im siebten Monat dieses Jahres statt!“

Adam und Burak, wie immer bestens informiert, sind sich dabei natürlich einig, dass die Prüfung im Juli stattfindet. Und Burak geht in seiner Antwort der korrekte Monatsname intuitiv gleich richtig über die Lippen (er denkt nicht daran, dass Chris die Namen vermutlich falsch gelernt hat). Adam widerspricht Burak allerdings, weil er davon ausgeht, dass Burak und Chris „Juli“ falsch verwenden. Und dazu hat Adam auch gute Gründe: Schließlich weiß er nichts von Buraks heimlichem Fleiß; Adam denkt daher, Burak lerne lediglich, wie Chris, mit dem alten fehlerhaften Deutschbuch, und er selbst sei von den dreien der einzige, der „Juli“ bereits richtig verwendet.

Dieser Fall könnte nun ein potentielles Gegenbeispiel gegen Def.MVD – genauer gesagt, Klausel (ii) – darstellen.¹⁶ Burak und Adam sind sich darüber einig, wann die Prüfung stattfinden wird. Alle relevanten Ausdrücke inkl. „Juli“ verwenden sie jedoch offenbar *gleich*. Beide verwenden „Juli“ schließlich richtig, meinen damit also den Monat Juli. Adam glaubt lediglich, Burak würde „Juli“ (wie Chris) anders verwenden als er selbst und widerspricht daher. Aber führen Adam und Burak hier keinen bloßen Streit um Worte? Wenn ja, dann gerät Klausel (ii) in Def.MVD unter Beschuss. Diskutieren wir den Fall also etwas genauer.

Unter einer bestimmten Lesart des obigen Streits ist am eben geschilderten Vorwurf etwas faul und Klausel (ii) in Def.MVD hat Bestand. Dieser Lesart zufolge, verwendet Adam „Juli“ hier gar nicht so wie Burak. Denn zwar weiß Adam, wie man „Juli“ richtig gebraucht, er denkt aber, Burak und Chris würden den Ausdruck falsch verwenden. Diesen falschen Gebrauch macht Adam sich daher bei seiner Äußerung zu eigen. Deutlich wird dies am von Adam geäußerten „nein“. Würde Adam hier nämlich anstatt eines kurzen Neins komplett ausformulieren, was er eigentlich sagen will, so würde er doch wohl Folgendes äußern:

Burak: „Chris, die Deutschprüfung findet im Juli statt.“

Adam: „Nein, die Prüfung findet nicht im Juli statt! Unsere Prüfung findet im siebten Monat dieses Jahres statt!“

¹⁶ Vielen Dank an Julia Zakkou für den Hinweis.

Will man Adams Einspruch „nein“ und seine Erläuterung im zweiten Satz kohärent interpretieren, so sollte man, so der Rettungsversuch, also davon ausgehen, dass Adam „Juli“ bewusst falsch verwendet, indem er Burak mit „nein“ widerspricht. Adam verwendet „Juli“ also – anders als man zunächst meinen könnte – gerade *nicht* wie Burak, sondern in diesem Kontext ausnahmsweise so, wie er *denkt*, dass Burak „Juli“ gebraucht (d. h., um damit den Juni zu bezeichnen). Der Fall wird somit doch von Def.MVD eingefangen.

Diese Interpretation des Streits ist allerdings mit einem Körnchen Salz zu versehen. Denn tatsächlich ist nicht ganz klar, warum man Adams Einspruch nicht auch folgendermaßen ausformulieren könnte:

Burak: „Chris, die Deutschprüfung findet im Juli statt.“

Adam: „Nein, die Prüfung findet nicht in dem Monat statt, den ihr für den Juli haltet! Unsere Prüfung findet im siebten Monat dieses Jahres statt!“

Zwar ist Adams „nein“ so verstanden, keine einfache Negation mehr von Buraks Äußerung. Allerdings muss man Adam in dieser Variante auch nicht unterstellen, „Juli“ hier bewusst falsch – und damit anders als Burak – zu verwenden. Zumindest unter dieser Lesart wäre der Streit demnach nicht von Klausel (ii) in Def.MVD abgedeckt. Aber würden wir den Streit zwischen Adam und Burak nicht trotzdem gerne als bloßen Streit um Worte rekonstruieren?

Letztlich sind zumindest meine Intuitionen zur zweiten möglichen Interpretation des Beispiels alles andere als eindeutig. Einerseits sicherlich, weil der Fall recht konstruiert ist. Andererseits handelt es sich bei „bloßer Streit um Worte“, wie oben bereits betont, eben nicht um einen natürlichsprachlichen Ausdruck, sondern um einen philosophischen Fachterminus. Unsere begrifflichen Intuitionen scheinen angesichts von Spezialfällen dieser Art an ihre Grenzen zu stoßen. Klarerweise reden Burak und Adam in ihrem Streit irgendwie aneinander vorbei – aber eben nicht unter jeder Konkretisierung des Beispiels deshalb, weil sie einen Schlüssel-ausdruck ihres Streits in genannter Weise unterschiedlich verwenden.

Im Folgenden soll daher letztlich auch angesichts des genannten Falls an Klausel (ii) festgehalten werden. Adams und Buraks Streit soll also nicht unter jeder möglichen Interpretation als bloßer Streit um Worte verstanden werden. Diese explikative Maßnahme belässt Def.MVD einfach zu handhaben und begrenzt den Begriff des bloßen Streits um Worte auf diejenigen klar umrissenen und philosophisch interessanten Phänomene, die Philosoph*innen auch wirklich damit im Sinn haben. Diese Maßnahme scheint zudem auch deshalb legitim, weil man auch dann, wenn man Buraks und Adams Streit in der problematischen zweiten Lesart nicht als bloßen Streit um Worte kategorisiert, immer noch zugestehen kann, dass beide in ihrem Streit *aneinander vorbeireden*. Wie schon im ersten Abschnitt dieses

Kapitels hervorgehoben wurde, sind nicht alle Fälle, in denen zwei Parteien aneinander vorbeireden, auch bloße Streite um Worte, auch wenn in allen bloßen Streiten um Worte aneinander vorbeigeredet wird.

4.3 Mangel an Uneinigkeit

Warum ist in Def.MVD von *mangelnder Uneinigkeit* anstatt einfach von *Einigkeit* die Rede? Modifizieren wir zur Erläuterung eines der obigen Beispiele:

Elif: „Deniz hat ein Smartphone.“

Franz: „Deniz hat kein Smartphone.“

Wie gehabt verwendet Elif „Smartphone“ in diesem Beispiel falsch – so nämlich, dass darunter alle Sorten Mobiltelefone fallen, auch Mobiltelefone ohne Touchscreen wie Deniz altes Nokia 3510. Franz dagegen verwendet „Smartphone“ korrekt. Elif will Franz also lediglich mitteilen, dass Deniz ein Mobiltelefon hat (was korrekt ist); Franz will Elif jedoch mitteilen, dass Deniz kein Smartphone hat (was ebenfalls korrekt ist). Nehmen wir nun zusätzlich folgende Modifikation des Beispiels an: Franz hat keine Meinung dazu, ob Deniz ein Mobiltelefon hat. Er weiß zwar, dass Deniz kein Smartphone hat; er hat jedoch überhaupt keine Ahnung, ob Deniz nicht noch ein altes Handy besitzt. Elif dagegen ist sich maximal sicher, dass Deniz ein Mobiltelefon hat. Liegt in diesem Fall ein bloßer Streit um Worte vor?

An dieser Stelle zeigen sich die Untiefen des Begriffs der Uneinigkeit. Wie im ersten Abschnitt erwähnt, soll in dieser Arbeit mit MacFarlanes *Noncotenability*-Konzeption doxastischer Uneinigkeit gearbeitet werden. Eine Analyse des obigen Streitfalls unter Rückgriff auf Überzeugungsgrade könnte nun so aussehen: Elif hat bezüglich der Proposition d , dass Deniz ein Mobiltelefon hat, einen Überzeugungsgrad von 1.0; Franz hat gegenüber d genau wie gegenüber $\sim d$ dagegen einen Überzeugungsgrad von 0.5. Er ist sich ebenso sicher, dass Deniz ein Mobiltelefon hat, wie er sich sicher ist, dass Deniz kein Mobiltelefon hat. Franz hat schlicht keine Ahnung, ob Deniz ein Mobiltelefon besitzt; er will das genauso wenig ausschließen wie annehmen. Elif kann Franz Einstellung gegenüber d damit nicht übernehmen (und kohärent bleiben), ohne ihre eigene Einstellung gegenüber d aufzugeben. Laut MacFarlanes Begriff der *Noncotenability*, der Überzeugungsgrade mitberücksichtigt, sind sich Elif und Franz also uneins. Eingedenk der ersten Klausel in Def.MVD führen sie demnach *keinen* bloßen Streit um Worte.

Das soeben angezeigte Verständnis von „Uneinigkeit“ scheint dabei legitim. Es ist aber auch ein Verständnis des obigen Falls denkbar, das Grade von Überzeugungen ausblendet und lediglich ganze Überzeugungen (*full beliefs*) berücksichtigt.

Dieses Verständnis setzt auf eine Unterscheidung, auf die Vermeulen (2018) in der Debatte um bloße Streite um Worte aufmerksam gemacht hat. Vermeulen unterscheidet zwischen einem Zustand, in dem Streitende sich wirklich über etwas *uneinig* sind, und einem Zustand, in dem sich Streitende bloß über etwas *nicht einig* sind. Dieser Unterscheidung folgend, kann Franz und Elifs obiger Streit so rekonstruiert werden: Die Streitenden sind sich zwar *nicht einig* darüber, dass Deniz ein Mobiltelefon hat (denn Franz hat dazu, anders als Elif, überhaupt keine Meinung). Sie sind sich darüber aber auch *nicht uneinig* (denn Franz vertritt ja auch nicht die gegenteilige Überzeugung wie Elif). „Agreeing is not the same as failing to disagree[...] [it] is stronger than failing to disagree“, wie Vermeulen (2018, 337) es ausdrückt. So verstanden führen Elif und Franz laut Def.MVD also durchaus einen bloßen Streit um Worte, weil Klausel (i) in Def.MVD erfüllt ist.

Ob wir Überzeugungsgrade in unserem Verständnis von Uneinigkeit mitberücksichtigen oder Fälle wie den obigen mittels Vermeulens intuitiver Unterscheidung beschreiben, führt also in diesem sehr speziellen Fall zu einer unterschiedlichen Einschätzung darüber, ob es sich bei Franz und Elifs Streit um einen bloßen Streit um Worte handelt. Beide Einschätzungen scheinen grundsätzlich legitim. Für unsere Zwecke wollen wir jedoch mit der zweiten Interpretation von Def.MVD arbeiten, die obigen Streit in die Kategorie bloßer Streite um Worte einschließt. Einerseits nämlich sind die genauen Überzeugungsgrade von Streitparteien in konkreten Fällen nur schwer zu erkennen. In der Praxis wäre durch die Berücksichtigung von Überzeugungsgraden in Def.MVD also, meines Erachtens, nicht viel gewonnen. Andererseits sehe ich auch darüber hinaus keinen starken theoretischen Grund, Streite wie den obigen nicht als bloße Streite um Worte zu kategorisieren. Ich übernehme Vermeulens einfache Unterscheidung zwischen einem Vorliegen von Einigkeit und einem Mangel an Uneinigkeit daher in Kombination mit MacFarlanes einfachem Begriff doxastischer Uneinigkeit (ohne Überzeugungsgrade) und schließe Streite wie Franz und Elifs im Folgenden in die Kategorie bloßer Streite um Worte ein.

Eingedenk Vermeulens Unterscheidung spricht Klausel (i) in Def.MVD daher nicht von „Einigkeit“, sondern bloß von einem „Mangel an Uneinigkeit“. Wem die Unterscheidung nicht einleuchtet und wer gerne mit Überzeugungsgraden arbeiten will, kann EINIGKEIT und UNEINIGKEIT aber im Folgenden auch einfach als Gegenbegriffe verstehen und Franz und Elifs Streit aus der Reihe der bloßen Streite um Worte ausschließen. Für die Zwecke dieses Buches soll daran nichts hängen. Obiges Beispiel macht jedoch deutlich, an welcher Stelle ein Scharfstellen von Def.MVD zu im Detail unterschiedlichen Resultaten führen kann. Diese Flexibilität und der explikative Charakter des hier vertretenen Definitionsvorschlags wird auch im Folgenden noch einmal aufblitzen.

4.4 Mangel an *relevanter* Uneinigkeit

Laut Def.MVD gilt, dass zwischen zwei oder mehr Streitenden keine *relevante* Uneinigkeit herrscht, wenn sie einen bloßen Streit um Worte führen. Anders als z. B. Jenkins Definition (2014, 21), der zufolge zwischen Streitenden in bloßen Streiten um Worte keine Uneinigkeit über das *Thema* (bzw. die Themen) ihres Streits herrscht, umgeht Def.MVD damit die schwierige Frage, was genau das Thema (*subject matter; topic*) eines Streits ist und inwiefern sich das Thema eines *Streits* und das Thema der im Streit geäußerten *Sätze* womöglich unterscheiden könnten.¹⁷ Diese Vermeidung des Begriffs des Themas in Def.MVD macht jedoch genauere Erläuterungen zum Wörtchen „relevant“ erforderlich. Welche (mangelnden) Uneinigkeiten zwischen zwei Streitenden sollen hier als relevant gelten und welche nicht?

Gehen wir für eine einfache erste Erläuterung zum Streit zwischen Anna und Bert zurück, in dem die Streitenden den Ausdruck „Überraschung“ unterschiedlich verwenden: einerseits für ein Gefühl der Überraschtheit (Anna) und andererseits für ein Ding, das dieses Gefühl auslösen soll (Bert).

Anna: „Das Geschenk ist keine große Überraschung.“ (~ü)

Bert: „Es ist sehr wohl eine große Überraschung!“ (g)

Dafür, ob Anna und Bert einen bloßen Streit um Worte führen, ist nun relevant, ob sie sich darüber uneins sind, was ihr Gegenüber mit seiner Satzäußerungen kommunizieren möchte – worum es dem Gegenüber im Streit geht. Welche doxastischen Einstellungen Anna und Bert gegenüber z. B. der Proposition haben, dass alle weißen Katzen taub sind, ist demnach für die Frage, ob obiger Streit zwischen ihnen im beschriebenen Kontext ein bloßer Streit um Worte ist, ganz offenbar irrelevant. Ob sich beide darüber uneins sind, ob alle weißen Katzen taub sind oder nicht – ob obiger Streit ein bloßer Streit um Worte ist, ist davon unabhängig. Denn um weiße Katzen *geht* es in Anna und Berts Streit eben überhaupt nicht. Mit Blick auf obigen Streitkontext lässt sich vielmehr festhalten: Es läge nur dann eine relevante Uneinigkeit zwischen den Parteien vor, wenn Anna mit der Überzeugung, dass g uneins wäre und/oder wenn Bert mit Annas Überzeugung, dass ~ü uneins wäre. Da beides nicht der Fall ist, liegt zwischen Anna und Bert auch keine relevante Uneinigkeit vor.

¹⁷ Zum Thema von Sätzen s. z. B. Lewis (1988), Yablo (2014) oder Plebani und Spolaore (2021). Welches Thema ein Streit hat, hängt meines Erachtens, davon ab, was die Streitenden mit ihren Streitäußerungen *meinen* (s. 1.4.2) und nicht davon, welches Thema oder welche Themen die von ihnen geäußerten *Sätze* haben. (S. auch mein Beispiel unten dazu.)

Wie auch das nächste Beispiel zeigt, betrifft eine relevante Uneinigkeit (bzw. der Mangel daran) zwischen zwei oder mehr Streitparteien zudem das, was die Parteien *meinen*, und nicht das, was sie sagen.

Elif: „Deniz hat ein Smartphone.“

Franz: „Deniz hat kein Smartphone.“

Nehmen wir spaßeshalber einmal an, beide Streitenden verwenden „Smartphone“ auf kuriose Weise falsch: Elif verwendet „Smartphone“ synonym mit „Laptop“, Franz dagegen verwendet „Smartphone“ synonym mit „Tablet“ (und beide verwenden „Laptop“ und „Tablet“ richtig). Franz und Elif verwenden „Smartphone“ also unterschiedlich. Dafür, ob sie auch einen bloßen Streit um Worte führen, ist jedoch irrelevant, ob sie sich nun einig oder uneinig darüber sind, ob Deniz ein *Smartphone* hat. Relevant ist, ob sie sich (un)einig darüber sind, ob Deniz einen Laptop hat, und darüber, ob Deniz ein Tablet hat. Das ist es, worum es wirklich in ihrem Streit geht. Sind sie sich also nicht uneinig darüber, was beide mit ihren Streitäußerungen *meinen*, so führen sie einen bloßen Streit um Worte, auch wenn Uneinigkeit darüber herrscht, was beide je *sagen*.

Was die Parteien wirklich mit ihren Äußerungen kommunizieren möchten, ist allerdings nicht immer ganz leicht zu erkennen. Somit ist ebenfalls nicht immer leicht zu erkennen, ob nun eine relevante Uneinigkeit zwischen den Parteien vorliegt oder nicht. Wie ein erneuter Blick auf fehlerfreie Meinungsverschiedenheiten zeigt, kann die Antwort auf die Frage, ob relevante Uneinigkeit zwischen Streitenden besteht oder nicht, zudem stark theoriegeleitet sein.

Bob: „Tempeh ist lecker!“

Bibi: „Tempeh ist nicht lecker!“

Wie in Abschnitt 2 bereits erwähnt, sind Streite wie Bibi und Bobs Thema einer intensiv geführten philosophischen Debatte. Es scheint aber u.a. ein starkes Desideratum von Theorien fehlerfreier Meinungsverschiedenheiten zu sein, unseren Eindruck relevanter Uneinigkeit zwischen den Streitparteien in ausreichendem Maße einzufangen. Kontextualist*innen (wie z.B. Zakkou 2019) vertreten beispielsweise (grob gesagt) die These, Bob würde mittels seiner Äußerung die Proposition ausdrücken, dass Tempeh lecker *für ihn* ist, während Bibi mit ihrer Äußerung die damit nicht konfligierende Proposition ausdrückt, dass Tempeh nicht lecker *für sie* ist. Unser Eindruck der Uneinigkeit zwischen den beiden Streitenden wird dann versucht durch eine Zusatzthese darüber einzufangen, was die Streitenden darüber hinaus noch pragmatisch kommunizieren, beispielsweise darüber, wie man „lecker“ verwenden sollte oder welcher Geschmacksstandard – Bibis oder Bobs? – der Beste oder bessere von beiden ist. Dem hier angelegten Verständnis von

„relevanter Uneinigkeit“ zufolge besteht innerhalb solcher theoretischer Ansätze also relevante Uneinigkeit zwischen Bibi und Bob. Denn beide sind sich über die Wahrheit der mit beiden Streitäußerungen pragmatisch kommunizierten Gehalte uneins (auch wenn sie sich nicht uneins über die Wahrheit der Propositionen sind, die semantisch laut Kontextualis*tinnen durch beide Streitäußerungen ausgedrückt werden). Andere Theorien fehlerfreier Meinungsverschiedenheiten, wie z. B. eine einfache Version des indexikalischen Kontextualismus, können hier aber zu anderen Ergebnissen kommen und beispielsweise versuchen zu erklären, warum es bloß so *scheint* als wäre Bob und Bibis Streit Ausdruck relevanter Uneinigkeit.¹⁸

Auch ein Blick auf eine modifizierte Version von Yilmaz und Zamiras Streit bietet Anlass für einige weitere Erläuterungen dazu, welche Uneinigkeiten zwischen Streitenden mit Blick auf Def.MVD als relevant gelten sollen:

Yilmaz: „Die Anzahl der Planeten ist notwendigerweise gerade.“

Zamira: „Die Anzahl der Planeten ist nicht notwendigerweise gerade!“

Angenommen, beide Streitäußerungen sind *de re* zu lesen. Tatsächlich sind sich Yilmaz und Zamira aber *uneins* darüber, wie viele Planeten es gibt. Aus diesem Grund nehmen sie mit dem Ausdruck auch auf unterschiedliche Anzahlen Bezug, über deren relevante modale Eigenschaften (notwendigerweise gerade/ungerade) sie sich wiederum einig sind. Da Yilmaz denkt, es gäbe acht Planeten, nimmt er auf die Zahl 8 Bezug und will von *ihr* aussagen, sie sei notwendigerweise gerade (was auch Zamira denkt). Zamira dagegen irrt sich über einige von Plutos Eigenschaften. Sie denkt, Pluto falle de facto immer noch unter die 2006 geänderte Definition der IAU. Sie glaube daher, es gäbe neun Planeten. In anderen Worten: Mit „die Anzahl der Planeten“ meint Zamira die Zahl 9 und will mittels ihrer Streitäußerung von *dieser* Zahl aussagen, sie sei nicht notwendigerweise gerade (eine Einschätzung, die auch Yilmaz teilt). Herrscht zwischen den beiden Streitparteien nun relevante Uneinigkeit, weil sie sich uneins darüber sind, wie viele Planeten es gibt? Oder herrscht zwischen beiden gerade *keine* relevante Uneinigkeit, weil sie sich über die modalen Eigenschaften der unterschiedlichen Anzahlen einig sind? Ich plädiere für Letzteres. Es ist also der beschriebene Mangel an Uneinigkeit zwischen den Parteien, der für eine Einschätzung dessen, ob es sich beim Streit um einen bloßen Streit um Worte handelt, relevant ist. Beide Streitenden sind jeweils darüber, was

¹⁸ Im Falle eines einfachen indexikalischen Kontextualismus würden Bibi und Bob dann einen bloßen Streit um Worte führen, weil keine relevante Uneinigkeit zwischen ihnen vorliegt und die Streitenden zudem einen Schlüssel Ausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden. (Ein möglicher Kandidat für einen unterschiedlich verwendeten Ausdruck wäre dabei „lecker“.)

der andere mit seiner Streitäußerung meint – die modalen Eigenschaften von 8 und 9 – nicht uneins.

Allerdings könnte auf den ersten Blick auch die genuine Uneinigkeit zwischen den beiden darüber, wie viele Planeten es gibt, zumindest insofern den Anschein von Relevanz haben, als es schließlich gerade diese Uneinigkeit ist, die *bewirkt*, dass die beiden Streitenden mit „die Anzahl der Planeten“ auf unterschiedliche Gegenstände Bezug nehmen. Laut Fallbeschreibung nehmen die Parteien schließlich deshalb mit dieser Kennzeichnung auf unterschiedliche Anzahlen Bezug, weil sie konfligierendes darüber denken, wie viele Planeten es gibt. Trotzdem sollten wir diese Uneinigkeit zwischen Zamira und Yilmaz, meines Erachtens, *nicht* als relevante Uneinigkeit im Sinne von Def.MVD werten. Aufgrund welcher Überzeugungen Streitende einen Ausdruck verwenden, um damit auf Unterschiedliches Bezug zu nehmen, sollte für die Bewertung dessen, ob Klausel (i) in der Definition erfüllt ist, keine Rolle spielen. Denn ansonsten könnte z.B. auch eine Uneinigkeit zwischen zwei Streitenden darüber, welche sprachliche Bedeutung ein Ausdruck hat, bereits hinreichend dafür sein, einen Streit zwischen ihnen nicht als bloßen Streit um Worte zu kategorisieren, wenn sie den Ausdruck aufgrund dieser konfligierenden semantischen Überzeugungen unterschiedlich verwenden. Das jedoch wäre kein wünschenswertes theoretisches Resultat. Nur weil beispielsweise Elif und Franz „Smartphone“ deshalb unterschiedlich verwenden, weil sie konfligierende Überzeugungen über die sprachliche Bedeutung von „Smartphone“ haben, sollte ihr oben genannter Streit darüber, ob Deniz ein ‚Smartphone‘ hat, trotzdem als bloßer Streit um Worte gewertet werden können. Würden wir ihre Uneinigkeit über die sprachliche Bedeutung von „Smartphone“ als relevant im Sinne von Def.MVD werten, so wäre ihr Streit allerdings gerade *kein* bloßer Streit um Worte mehr – und dies würde für alle Streite gelten, in denen zwei Streitende einen Ausdruck *E* z.B. aufgrund konfligierender Überzeugungen über die sprachliche Bedeutung von *E* unterschiedlich verwenden. Würden wir die Uneinigkeit zwischen Yilmaz und Zamira über die Anzahl der Planeten demnach als relevante Uneinigkeit im Sinne von Def.MVD beurteilen, liefen wir Gefahr, enorm viele – und meines Erachtens viel zu viele – Streite aus der Kategorie bloßer Streite um Worte auszuschließen, die uns eigentlich als paradigmatische Fälle bloßer Streite um Worte gelten sollten. Wir sollten die Uneinigkeit, die zwischen Yilmaz und Zamira über die Anzahl der Planeten vorliegt, demnach nicht als *relevant* im Sinne von Def.MVD verstehen.

Klausel (i) in Def.MVD sehe ich in Yilmaz und Zamiras Streit daher also erfüllt an. Denn es besteht zwar Uneinigkeit zwischen den beiden über die Anzahl der Planeten, beide sind sich über die modalen Eigenschaften von 8 und 9 aber gerade nicht uneinig. Klar ist also bereits jetzt, dass obiger Streit einen interessanten kommunikativen Defekt aufweist.

Wie steht es mit Klausel (ii) in Def.MVD? Verwenden Yilmaz und Zamira „Planet“ (oder „die Anzahl der Planeten“) unterschiedlich – allein schon deshalb, weil sie im Streit letztlich auf verschiedene Anzahlen, nämlich 8 und 9, Bezug nehmen? D.h., ist ihr Streit ein bloßer Streit um Worte im Sinne von Def.MVD, weil auch Klausel (ii) erfüllt ist? An dieser Stelle ist es wichtig, sich noch einmal an die genaue Fallbeschreibung zu erinnern. Laut dieser nämlich nehmen Yilmaz und Zamira mit „die Anzahl der Planeten“ gerade deshalb auf unterschiedliche Anzahlen Bezug, weil sie konfligierende Überzeugungen über die Anzahl der *Planeten* haben – und nicht deshalb, weil sie „Planet“ bloß unterschiedlich verwenden.¹⁹ Ich denke daher, es liegt laut Fallbeschreibung nahe, dass beide Parteien tatsächlich alle relevanten Ausdrücke ihres Streits *gleich* verwenden. Sie führen demnach auch keinen bloßen Streit um Worte.

Wie der Fall verdeutlicht, ist die Abgrenzung zwischen einer bloß unterschiedlichen Verwendung eines Schlüsselausdrucks einerseits und konfligierenden Überzeugungen der Streitenden andererseits manchmal also recht schwierig; sie erfordert eine genaue Kenntnis der Streitumstände. Gerade in der Fallstudie im zweiten Teil des Buches wird noch einmal deutlich werden, vor welche besonderen Herausforderungen einen das bei der Interpretation philosophischer Dispute stellt.

5 Vermeulens Gegenvorschlag

Im letzten Abschnitt wurde die Definition bloßer Streite um Worte Def.MVD weiter erhell.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

In diesem Abschnitt soll Def.MVD nun durch die kritische Diskussion eines Gegenvorschlags von Inga Vermeulen (2018) noch weiter verteidigt werden.

Vermeulens alternativer Definitionsvorschlag ist dabei für die vorliegende Arbeit aus mindestens zwei Gründen besonders interessant. Einerseits soll der Vorschlag den Grundgedanken von Def.MVD erhalten. So soll er all diejenigen Fälle erfassen, für die gilt: „[P]arties are having a disagreement (activity) even though they are not actually in disagreement (state); they mistakenly take each other to be

¹⁹ Ein Kontext, in dem die Streitenden „Planet“ bloß unterschiedlich verwenden wäre z. B. einer, in dem Zamira, anders als Yilmaz, vom begrifflichen Engineering der IAU noch nicht gehört hat und den Ausdruck daher in seinem alten, prä-2006 Sinn verwendet.

in disagreement because something goes wrong on the level of language“ (2018, 333). Andererseits soll Vermeulens Vorschlag dieses so charakterisierte Zielphänomen (*target phenomenon*) auf irgendwie *verbesserte* Weise einfangen. Im Zuge der Diskussion ihres Vorschlags diskutiert sie so, meines Wissens als einzige in der Debatte kritisch, Jenkins (2014) Definition, an die sich auch Def.MVD anlehnt.

Vermeulens eigener Definitionsvorschlag ist dabei der folgende:

A dispute over a statement S – where one party utters S and the other not-S – is verbal²⁰ when²¹

(1) Parties use the same utterance-type S with different speaker’s meaning such that what A means by uttering S (p) does not conflict with what B means by uttering not-S (not q), and A and B do not have beliefs whose content conflicts with what the other one means (not p and q respectively).

(2) Each party ascribes the negation of their own speaker’s meaning to the other (not p and q respectively). (2018, 343)

Wie man schnell sieht, finden sich die beiden entscheidenden Elemente von Def.MVD – die unterschiedliche Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks sowie der Mangel an Uneinigkeit zwischen den Sprecher*innen – in gewisser Weise auch in Vermeulens Definition (im Folgenden auch: Def.Vermeulen). Es bestehen jedoch einige subtilere Nachteile gegenüber Def.MVD, die in diesem letzten Abschnitt des ersten Kapitels noch kurz diskutiert werden sollen.

Vermeulen liefert kein Gegenbeispiel gegen Def.MVD. Ihr zufolge (2018, Fn.13) liegt der Hauptvorteil ihres Vorschlags einzig darin, den schwierigen Begriff des Themas zu umgehen und somit, anders als Jenkins (2014), der Frage ausweichen zu können, wie man das Thema bzw. die Themen eines Streits genau identifizieren

20 Vermeulen unterscheidet in ihrem Text sprachlich nicht zwischen „verbal disputes“ und „merely verbal disputes“. Sie will mit dem zitierten Vorschlag allerdings bloße Streite um Worte (i. e. *merely verbal disputes*) einfangen (vgl. z. B. ihr Abstract); von der Kurzform „verbal dispute“ sollte man sich daher nicht verwirren lassen.

21 Vermeulens Verwendung von „when“ kann irritieren, da sie erst einmal nahelegen könnte, dass Vermeulen lediglich zwei gemeinsam hinreichende Bedingungen angeben will. Aufsatz-intern ist jedoch klar ersichtlich, dass „when“ hier als ein Bikonditional und ihr Vorschlag daher als ein echter Definitionsvorschlag zu verstehen ist. Erstens weist Vermeulen nämlich Definitionsversuche, die sie ebenfalls mit „when“ formuliert, deshalb zurück, weil die angegebene(n) Bedingung(en) nicht notwendig ist/(sind). Zweitens nennt sie alle Definitionen bloßer Streite um Worte, die mittels eines klaren Bikonditionals formuliert sind, ebenfalls nur „accounts of (merely) verbal disputes“ oder „proposals“ und nie „definitions“. Dieselben Ausdrücke gebraucht Vermeulen dabei auch für ihren Vorschlag. Und drittens ist ihr Vorschlag nur dann wirklich für die Debatte um bloße Streite um Worte relevant, wenn es sich um einen echten Definitionsvorschlag handelt; denn auch alle anderen Philosoph*innen in der Debatte versuchen Definitionen bloßer Streite um Worte zu liefern. Ich lese „when“ daher hier als „if and only if“.

kann. (Jenkins Definition (2014, 21) charakterisiert die Streitparteien bloßer Streite um Worte als nicht uneins über das Thema bzw. die Themen ihres Streits.) Durch die Rede von *relevanter Uneinigkeit* vermeidet allerdings auch Def.MVD jeglichen Bezug auf Streitthemen. Will man herausfinden, ob relevante Uneinigkeit zwischen zwei oder mehr Streitenden herrscht, muss man, wie wir oben gesehen haben, zwar herausfinden, was die Parteien mit ihren Streitäußerungen meinen. Und diese Aufgabe kann herausfordernd sein. Die Aufgabe muss jedoch auch zur Anwendung von Vermeulens Definitionsvorschlag erfolgreich absolviert werden, da der Begriff der Sprecherbedeutung ein wichtiger Bestandteil ihrer Definition ist. Vermeulens Vorschlag scheint gegenüber Def.MVD somit nicht den genannten Vorteil zu haben, der gegenüber Jenkins Definition besteht. Dafür hat Vermeulens Definition aber drei Nachteile gegenüber Def.MVD.

Ein erster kleinerer Nachteil ergibt sich aus Vermeulens Formulierung des Definiendums. Ihre Festlegung des Definiendums auf Streite über eine sprachliche Äußerung *S*, mit der die Streitenden je Verschiedenes meinen, ist ungünstig. Denn bloße Streite um Worte sind anscheinend nicht über sprachliche Gegenstände (*statements* bzw. *utterance-types* mit verschiedenen Sprecherbedeutungen), sondern über das, was mit diesen Gegenständen *gemeint* ist.²² (Vermeulen selbst spricht z.B. auch von „verbal disputes over moral issues“ (2018, 344; m.H.)) Das Definiendum von Def.Vermeulen scheint in dieser Hinsicht also nicht optimal formuliert.

Das Definiendum scheint aber noch aus einem zweiten, nicht ganz so pedantischen Grund suboptimal. Definiert werden sollen nämlich nur solche Streitfälle als bloße Streite um Worte, in denen die einschlägigen Sätze *S* und $\sim S$, die die Parteien unterschiedlich verwenden, auch wirklich fallen.²³ Diese Einschränkung auf bestimmte Streite scheint allerdings illegitim vereinfachend. Denn Def.Vermeulen deckt durch die Einschränkung eben schlicht nicht *alle* Fälle bloßer Streite um Worte ab – nämlich gerade solche nicht, in denen die einschlägigen konfligierenden Sätze *S* und $\sim S$ nicht fallen (vgl. z. B. obigen „Billionen“-Streit). Im Gegensatz

22 In manchen Sonderfällen nimmt man mit sprachlichen Gegenständen natürlich selbst auf sprachliche Gegenstände Bezug (vgl. z. B. „Präfix“). Den Streitenden geht es aber auch in solchen Fällen nicht um das sprachliche Vehikel, mit dem sie etwas Sprachliches meinen und mittels dessen sie auf den sprachlichen Gegenstand (das Präfix) Bezug genommen wird.

23 Dabei erwähnt Vermeulen anfangs sogar, dass durchaus nicht jeder bloße Streit um Worte in dieses Raster passt, demzufolge eine Partei *S* und die andere $\sim S$ äußert: „This is admittedly a simplification; not every dispute neatly fits this scheme.“ (2018, 333). Andererseits ist davon, dass ihre Definition in dieser Hinsicht vereinfachend ist und somit ein eingeschränktes Definiendum hat, an keiner späteren Stelle mehr etwas zu lesen. Ganz im Gegenteil lässt Vermeulen ihren breiten Anspruch an vielen Stellen durchklingen. Daher soll ihr Vorschlag hier auch an diesem breiten Anspruch gemessen werden.

zu Def.MVD ist Def.Vermeulen daher auch keine generelle Definition bloßer Streite um Worte, sondern betrachtet lediglich eine zwar wichtige, aber auch leichter zu definierende Untergruppe dieser Art von Streiten.

Zudem stellt sich noch ein drittes Problem bzgl. Vermeulens Definitionsvorschlag, das unabhängig von der eingeschränkten Reichweite oder der kleinen Formulierungsproblematik ihres Vorschlags ist. Es hängt vielmehr mit Bedingung (2) in Def.Vermeulen zusammen. Wie anhand eines Beispiels gezeigt werden kann, ist diese Bedingung zu stark formuliert. Vermeulens Vorschlag ist daher in einer weiteren Hinsicht unnötig restriktiv.

Vermeulen legt nahe, dass sie mit Def.Vermeulen dieselben Fälle erfassen möchte wie Def.MVD. Ferner wirft sie anderen Definitionsversuchen in der Literatur vor, nicht alle bloßen Streite um Worte einzufangen, die in der Philosophie vorkommen können (2018, 332). Wie wir gleich sehen werden, wird sie beiden Ansprüchen aber selbst nicht gerecht. Auch in der Philosophie können Fälle auftauchen, die zwar von Def.MVD, aber nicht von Def.Vermeulen erfasst werden. Und es scheint keinen guten Grund zu geben, solche Fälle nicht auch als bloße Streite um Worte zu klassifizieren. Im Sinn habe ich hier u. a. Fälle, in denen (mindestens) eine Partei zwar ahnt, dass sie eventuell nicht das Gegenteil dessen meint, was die andere Partei äußert, in denen sie aber nicht weiß, auf welchen Schlüsselausdruck die Verwirrung zurückgeht. In solchen Fällen mag die Partei den bloßen Streit um Worte zwar fortführen, entgegen Def.Vermeulen schreibt sie der Gegenseite jedoch gerade nicht die Negation dessen zu, was sie selbst mit ihrer Äußerung meint. Eine solche Situation ist insbesondere bei Streiten unter Expert*innen (*peers*) denkbar.

Als Beispiel für eine solche Situation stelle man sich z. B. folgenden Streitverlauf vor: Zwei Philosophinnen, Karla und Lea, sind sich zu Anfang ihres Gesprächs darüber einig, dass das, was sie je mit „*p*“ meinen, eine komplizierte philosophische Wahrheit ausdrückt (sie denken fälschlicherweise, es wäre dieselbe). Anders als Lea meint Karla dabei mit „*p*“ auch *p*. Im Gesprächsverlauf leitet Karla dann aber eine bestimmte These *q* aus *p* ab, woraufhin Lea ihr vehement widerspricht:

Karla: „Aus *p* folgt *q*.“

Lea: „Quatsch – *q* folgt ganz offenbar nicht aus *p*!“

Einerseits hat Karla nun großes Vertrauen in ihre eigenen Geisteskräfte und ist sich sicher, dass ihre Folgerung aus *p* korrekt ist. Und sie zweifelt zu einem gewissen Grad auch daran, dass ihre eigene Überzeugung, dass *q* aus *p* folgt, von Lea für wahr gehalten wird. (Lea *sagt* schließlich, dass sie Karlas Überzeugung für Quatsch hält.) Karla weiß aber auch um Leas Klugheit, philosophische Sorgfalt und Expertise. D. h., Karla hat gute Indizien dafür, dass Lea ebenfalls keinen Denkfehler gemacht hat. Karla *ahnt* daher, dass das Problem ihres Streits letztlich darin liegen könnte, dass

sie selbst mit „*p*“ etwas anders meint als Lea. Da sie aber nicht in der Lage ist, Leas Verwendungsweise von „*p*“ genau zu identifizieren, führt Karla trotz ihrer Ahnung den Streit fort und fragt kritisch bei Lea nach, um der Sache auf die Schliche zu kommen. Das Gegenteil dessen, was Karla selbst meint, will sie Lea, einer philosophisch ausgewiesenen Expertin, aber gerade nicht zuschreiben. Karla hält sich in ihrem Urteil diesbezüglich bewusst zurück. Denn aufgrund der Tatsache, dass Karla sich zwar über die Wahrheit ihrer eigenen Äußerung („Aus *p* folgt *q*“) sicher ist, Lea dem aber widerspricht, ahnt Karla, dass hier ein Missverständnis vorliegen könnte. Karla hegt also die leise (und berechnete) Vermutung, dass es sich um einen bloßen Streit um Worte handelt, erkennt aber nicht, was ihn zu einem solchen macht. Karla zweifelt daher auch daran, dass Lea wirklich das Gegenteil dessen glaubt, was Karla selbst mit ihrer Äußerung meint.

Erst viel später klärt sich auf, wie es wirklich war: Beide hatten Recht und korrekt gefolgert und wie so oft waren sie sich letztlich in allen relevanten philosophischen Belangen einig. Zwischen ihnen lag aufgrund der unterschiedlichen Verwendung von „*p*“ (oder eines atomaren Ausdrucks in „*p*“) lediglich ein Missverständnis vor.

Def.MVD klassifiziert Streite wie diesen nun klar als bloße Streite um Worte. Alle Bedingungen der Definition sind erfüllt. Die Streitparteien führen einen Streit: Sie äußern sich sprachlich konfligierend und erwecken durch ihr Verhalten den Eindruck der Uneinigkeit. (Dies ist auch laut Vermeulen hinreichend dafür, dass beide *streiten*; vgl. (2018, 333).) Zwischen ihnen herrscht aber keine relevante Uneinigkeit; vielmehr sind sich beide sogar in allen hier relevanten philosophischen Belangen einig. Und zudem gilt: Karla und Lea verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits („*p*“ oder einen atomaren Ausdruck in „*p*“) unterschiedlich. Ihr Streit weist somit alle einschlägigen Charakteristika eines bloßen Streits um Worte auf. Und er fällt ferner auch unter die Bedingungen, die laut Vermeulen das zu definierende Zielphänomen ausmachen.

Laut Def.Vermeulen handelt es sich beim Streit zwischen Karla und Lea jedoch nicht um einen bloßen Streit um Worte, obwohl sich die Parteien explizit konfligierend äußern und der Streit somit von Vermeulens eingeschränktem Definendum erfasst wird. Denn Bedingung (2) in Vermeulens Definition ist im obigen Streit offenbar nicht erfüllt: „(2) Each party ascribes the negation of their own speaker's meaning to the other“ (Vermeulen 2018, 343). Obiger Fall ist schließlich gerade so konstruiert, dass Karla Lea hier eben *nicht* das Gegenteil dessen, was sie selbst meint, zuschreibt. Karla hält sich vielmehr, aus offenbar gutem Grund, mit einem solch harschen Urteil zurück.

Bedingung (2) scheint damit gerade angesichts solcher Fälle sogenannter *peer disagreements*²⁴ zu stark. Die Tatsache, dass die andere Expertin von der eigenen, gerechtfertigt wirkenden Expertinnenmeinung abzuweichen scheint, liefert für eine Expertin in solchen Fällen nämlich zumindest prima facie Evidenz dafür, dass sie die andere Expertin in irgendeiner Hinsicht falsch verstehen könnte. Und dies kann Expertinnen – zumindest vorerst – davon abhalten, ihrem Gegenüber das Gegenteil dessen zuzuschreiben, was sie selbst meinen, auch wenn sie den Streit weiter fortführen.

Solche Streite unter Expert*innen können dabei auch in einer Form auftreten, in der es *beiden* streitenden Expert*innen mit ihrer Ahnung ganz ähnlich geht. (Vermeulens Definitionsvorschlag lässt sich also auch nicht schnell reparieren, indem man Bedingung (2) folgendermaßen abschwächt: „*At least one party ascribes the negation of her own speaker’s meaning to the other party.*“) Zudem scheinen Fälle wie der beschriebene all diejenigen wichtigen Charakteristika bloßer Streite um Worte aufzuweisen, die auch laut Vermeulen das Zielphänomen ausmachen. Und intuitiv scheint Karla und Leas Streit sich in keiner relevanten Hinsicht von paradigmatischen Fällen bloßer Streite um Worte zu unterscheiden – Karla ahnt lediglich schon, dass sie und Lea aneinander vorbeireden könnten. Zu guter Letzt können solche Streite durchaus auch in der philosophischen Forschung vorkommen. Man denke hier z. B. nur an Philosoph*innen, die in unterschiedlichen Traditionen arbeiten, aber Vertrauen in den Verstand, die philosophische Gewissenhaftigkeit und Expertise ihres Gegenübers haben. Es scheint damit also gute Gründe dafür zu geben, eine einfache Definition bloßer Streite um Worte, die Fälle wie den obigen umfasst, einer Definition vorzuziehen, die solche Fälle nicht abdeckt.²⁵

24 Dieser Ausdruck ist für unser Beispiel in einem wichtigen Sinne durchaus angemessen. Denn die Parteien *haben* hier ein *disagreement* (d. h., haben/führen einen Streit), auch wenn sie nicht *in disagreement sind* (d. h., sich nicht uneinig sind). In der Debatte zu *peer disagreement* stehen jedoch Streite im Mittelpunkt, die eine echte Uneinigkeit zwischen den Peers zum Ausdruck bringen; vgl. z. B. Christensen (2007) für einen zentralen Text dieser Debatte.

25 Eine weitere Sorte von Gegenbeispiel gegen Klausel (2) in Def.Vermeulen bilden sehr kurze bloße Streite um Worte, in denen eine Partei sich bloß verspricht und die andere Partei daraufhin Einspruch erhebt. Vgl.

Isa: „Das Konzert findet Montag statt“

Jan: „Das Konzert findet doch nicht am Montag statt!“

Angenommen, beide Streitparteien wissen, dass das Konzert am Sonntag stattfindet und wissen auch um das Wissen des anderen. Isa hat sich bei ihrer Äußerung lediglich versprochen: Sie meint mit „Montag“ hier eigentlich den Sonntag. Beide verwenden in ihrem kurzen Streit also offenbar einen Schlüssel Ausdruck unterschiedlich, sind sich aber in keiner relevanten Hinsicht uneinig. Der Fall fällt damit unter Def.MVD. Er fällt allerdings nicht unter Def.Vermeulen, weil Isa Jan gerade nicht die Negation ihrer Sprecherbedeutung zuschreibt (d. h., Jan nicht die Überzeugung zuschreibt, das Konzert fände nicht am Sonntag statt).

Angesichts der genannten Probleme von Vermeulens ohnehin bloß eingeschränktem Definitionsvorschlag wird im Folgenden daher an Def.MVD festgehalten. Das nächste Kapitel widmet sich nun der Frage, in welcher Relation bloße Streite um Worte und ein Mangel an Substantialität stehen.

Kapitel 2

Bloße Streite um Worte und Substantialität

1 Einleitendes

Im ersten Kapitel wurde Def.MVD als Definition bloßer Streite um Worte präsentiert, erläutert und verteidigt.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

In diesem zweiten Kapitel wird nun eine weitgehende Abgrenzung zwischen bloßen Streiten um Worte einerseits und einem Mangel an Substantialität (*substantiveness*, *substantivity*) andererseits vorgenommen (vgl. auch Knoll 2023).

Dass beide Phänomene im Folgenden voneinander abgegrenzt werden sollen, könnte in Anbetracht der einschlägigen Literatur über bloße Streite um Worte dabei durchaus überraschen. Dort nämlich finden sich viele Textstellen, die nahelegen, dass bloße Streite um Worte in einem engen Zusammenhang mit einem Mangel an Substantialität stehen:

[I]t is worth noting that whether a dispute over *S* is verbal does not depend on *S* alone. [...] The same sentence *S* can typically be the focus of both verbal and substantive disputes [...]. (Chalmers 2011, 518)

[M]any familiar questions about the ontology of physical objects are merely verbal. Nothing is substantively at stake in these questions beyond the correct use of language. (Hirsch 2011, 144)

Some philosophers (not all, by any means) will share my own immediate intuitive feeling that this dispute [...] is not substantive, that it is in some sense merely verbal. (Hirsch 2011, 178)

[T]he ‘merely’ in ‘merely verbal dispute’ [...] [has] the belittling effect of indicating lack of substantiveness. (Jenkins 2014, 16)

Let’s start with a case that’s pretty close to the classical model [of a merely verbal dispute], a ‘mere’ misunderstanding. [...] First, it is plain that there is not a substantive disagreement [...]. (Sidelle 2007, 89)

Brendan Balcerak Jackson fasst die Lage (in kritischer Manier) dementsprechend folgendermaßen zusammen:

In general, deflationists assume that identifying a metaphysical dispute as merely verbal amounts to showing that there are no questions at issue to be answered by doing substantive metaphysics. (Balcerak Jackson 2014, 44)

Wörter wie „(Mangel an) Substantialität“ oder „(nicht-)substantiell“ fallen in der metaphilosophischen Debatte rund um bloße Streite um Worte also häufig. Gebrauch werden diese Ausdrücke in der Literatur jedoch sehr schillernd und für die unterschiedlichsten Sorten von Gegenständen.¹ Ist von einem „substantiellen Streit“ die Rede, so ist damit z. B. häufig „nur“ ein Streit gemeint, der genuine Uneinigkeit zwischen den Streitenden widerspiegelt. In diesem Sinne des Wortes „substantiell“ ist also kein substantieller Streit ein bloßer Streit um Worte, *et vice versa*, und die Relation zwischen beiden Phänomenen ist schnell geklärt. Diese Redeweise von Substantialität ist jedoch von einer interessanten und philosophisch gehaltvolleren Redeweise von (mangelnder) Substantialität zu unterscheiden, die in der metaphilosophischen Debatte ebenfalls eine Rolle spielt und die einen engen Zusammenhang von Substantialität und bloßen Streiten um Worte nahelegen könnte. So fällt der Terminus „Substantialität“ beispielsweise auch im Zusammenhang mit eindeutig begrifflichen Wahrheiten wie z. B. „Erpel sind männliche Enten“, die Philosoph*innen *nicht substantiell* nennen (vgl. z. B. Balcerak Jackson 2013, 412–413). Und Philosoph*innen verwenden „nicht substantiell“ auch, um hervorzuheben, dass die Wahrheit bestimmter Thesen trivial ist bzw. schon im Zuge sehr einfachen Argumentierens enthüllt werden kann (vgl. z. B. Thomasson 2015, 303). Zudem weisen viele Philosoph*innen insbesondere Fragen wie den folgenden die Eigenschaft zu, nicht substantiell zu sein (vgl. z. B. Sidelle 2007, 85; Manley 2009, 10–11; Sider 2011, 44; Balcerak Jackson 2013, 412):

- (1) Sind tassenförmige Gläser *Tassen*?
- (2) Ist Hafermilch *Milch*?
- (3) Hat meine Mutter mich *geboren*, obwohl ich per Kaiserschnitt zur Welt kam?
- (4) Ist Petting *Sex*?
- (5) Ist der Papst ein *Junggeselle*?

Ja/Nein-Fragen wie diese scheinen einen Eindruck der Trivialität mit einem Eindruck bloßer Begrifflichkeit zu kombinieren. So argwöhnt man angesichts solcher Fragen vermutlich zurecht, habe man innerhalb des offenbar bestehenden begrifflichen Spielraums erst einmal festgelegt, wie die in den Fragen auftretenden Ausdrücke genau zu verstehen sind, so gäbe es hier nicht mehr viel zu klären; die

¹ „(Mangel an) Substantialität“ wird in der philosophischen Literatur u. a. Sätzen, Aussagen, Fragen, Streiten, Themen, Theorien, (Un-)Einigkeit, oder Subdisziplinen der Philosophie zugeschrieben (vgl. auch Zitate oben). Und auch außerhalb der Philosophie wird „substantiell“ schillernd gebraucht: Leute sprechen z. B. ebenfalls von substantiellen Einwänden oder Vorschlägen und meinen dann mit „substantiell“ offenbar so etwas wie schlagend, relevant oder ernstzunehmend. Auch die Rede von einem „substantiellen Ersatz“ für etwas ist zu finden. In diesem Zusammenhang meint „substantiell“ dann anscheinend so etwas wie „(mind.) gleichwertig“.

korrekten Antworten folgten dann einfach trivial aus diesen einfachen Festlegungen. Ein weiterer naheliegender Gedanke könnte sein, dass es keine Tatbestände in der Welt (*facts of the matter*) gibt, die Fragen wie diese entscheiden und sich nicht schon in bloß sprachlichen Tatbeständen erschöpfen (vgl. Hirschs Formulierung „beyond the correct use of language“ im Zitat oben). Liegt die Beantwortung von Fragen wie den obigen aber einfach nur in einer (legitimen) begrifflichen Setzung, ist dann nicht plausibel, dass Streite über die richtigen Antworten auf diese Fragen bloße Streite um Worte sind? Denn würden beide Parteien erklären, wie genau sie die einschlägigen Ausdrücke eigentlich verwenden, würde sich der Streit zwischen beiden doch – wie jeder bloße Streit um Worte – sehr rasch auflösen, oder?

Angesichts dieses naheliegenden Verdachts sollen Ja/Nein-Fragen wie (1) bis (5) den Ausgangspunkt für eine genauere Untersuchung der Relation zwischen (mangelnder) Substantialität und bloßen Streiten um Worte markieren. Ziel der ersten Hälfte dieses zweiten Kapitels (Abschnitte 1 bis 3) ist es dabei, eine kohärente, plausible und präzisierte Lesart von „(mangelnder) Substantialität“ anzubieten. Das hier veranschlagte metasemantische Verständnis ruht dabei auf dem Fundament von Ted Siders Theorie (2011) und weist Fragen wie (1) bis (5) als nicht substantiell aus. Siders Theorie wird den Intuitionen, die (zumindest einige) Philosoph*innen zum Phänomen mangelnder Substantialität haben, somit ziemlich gut gerecht. Zudem ist Siders Theorie ebenso elaboriert wie prominent – so elaboriert wie, meines Wissens, keine andere Theorie der Substantialität. Siders Theorie bildet daher einen sinnvollen Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung. Auf ihr aufbauend soll in der ersten Hälfte des Kapitels ein besseres Verständnis vom Begriff der Substantialität entwickelt werden. Dieses emanzipiert sich allerdings insoweit von Siders Verständnis als es sich möglichst neutral gegenüber strittigen metaphysischen Vorannahmen in Siders Ansatz positioniert (Stichwort: „metaphysische joints“).

Im zweiten Teil des Kapitels (Abschnitte 4 und 5) soll dann gezeigt werden, dass ein so verstandener Mangel an Substantialität und das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte nur sehr wenig miteinander zu tun haben. Tatsächlich stellen sich beide Phänomene in diesem Kapitel als logisch unabhängig voneinander heraus – auch wenn wir im nächsten Kapitel sehen werden, dass zumindest eine schwach evidentielle Relation zwischen beiden besteht. Das Ergebnis dieses zweiten Kapitels trägt durch die vorgenommene Abgrenzung zwischen beiden Phänomenen somit dazu bei, noch einmal klarer herauszuschälen, wie weit der Vorwurf eines bloßen Streits um Worte tatsächlich reicht – und wie weit eben gerade *nicht*.

2 Ted Siders Begriff der Substantialität

In Abschnitt 1 wurden u. a. mit „Sind tassenförmige Gläser Tassen?“, oder „Ist der Papst ein Jungeselle?“ schon einige Beispiele für nicht-substantielle Fragen geliefert. Sider (2009; 2011, Kapitel 4; 2017) hat sich zum Thema *Substantialität* detailliert Gedanken gemacht. Seine Theorie ist dabei, wie wir gleich sehen werden, metaphysisch voraussetzungsreich. Dennoch soll sie hier Ausgangspunkt für ein basales Verständnis von Substantialität sein. Denn der metaphysische Ballast von Siders Theorie lässt sich, wie im nächsten Abschnitt deutlich werden wird, leicht abwerfen.

Siders Ausführungen zum Begriff der Substantialität sollten ebenso wenig wie Def.MVD als Analyse eines vermeintlich vortheoretischen Begriffs verstanden werden. Vielmehr hat auch Siders Begriff der Substantialität stipulative Anteile und ist dazu gedacht, ein theoretisch interessantes und möglichst klar umgrenztes Phänomen herausgreifen. Sider formuliert den Grundgedanken seiner Theorie der Substantialität dabei folgendermaßen:

[A] nonsubstantive question is one containing an expression *E* whose candidates are such that (1) each opposing view about the question comes out true on some candidate; and (2) no candidate carves at the joints [...] better than the rest. (2011, 49)

Sider schreibt hier die Eigenschaft eines Mangels an Substantialität einer Frage zu. Er nennt jedoch neben Fragen v. a. auch Sätze (nicht-)substantiell.² Zentral für Siders Begriff der Substantialität ist der Begriff des Bedeutungskandidaten (*candidate meaning* oder auch (*semantic candidate*). Dabei gilt: Sowohl Ausdrücke in substantiellen wie auch solche in nicht-substantiellen Sätzen haben verschiedene Bedeutungskandidaten. Bedeutungskandidaten können wir als (*sprachlich*) *zulässige Bedeutungsvorschläge* für Ausdrücke verstehen. Welche Vorschläge zulässig sind, hängt dabei vom Gebrauch der Ausdrücke in unserer oder einer sehr ähnlichen Sprachgemeinschaft ab. Nur dann, wenn man einen Ausdruck *E* innerhalb unserer Sprachgemeinschaft (oder einer sehr ähnlichen) in der vorgeschlagenen Bedeutung verwenden kann, ohne dass dies „semantisch befremdlich“ wirkt und ohne dass dies der sprachlichen Rolle von *E* in unserer Sprachgemeinschaft zuwiderläuft, ist

² Vgl. auch Sider (2017, 2470): „Sentence *S* is nonsubstantive if and only if *S* would have had different truth values under different candidate meanings, i. e., alternate meanings for *S* that are [equally] joint-carving and equally faithful to *S*'s conceptual role.“ Sider versteht Fragen dabei klassisch als Mengen von Sätzen, nämlich als die Mengen von Sätzen, die mögliche Antworten auf die jeweilige Frage darstellen; vgl. Sider (2011, 47).

der Bedeutungsvorschlag zulässig und damit ein Bedeutungskandidat von *E*. Oder wie Sider es zusammenfasst:

A candidate meaning *m* needn't perfectly match our usage of *E*; but the mismatch can't be too severe. If a linguistic community, roughly in our circumstances, *could* have used *E* to mean *m* without seeming 'semantically alien' [...] then *m* is a candidate for *E*. (2011, 50)

[Heftklammer]³ ist somit kein Bedeutungskandidat für „Kater“; denn „Kater“ mit der Bedeutung [Heftklammer] zu verwenden, wäre höchst merkwürdig – „semantisch befremdlich“ – da enorm vom regulären Gebrauch von „Kater“ abweichend. [Menschengemachter längerer Aufgang aus Stufen] könnte dagegen durchaus ein Bedeutungskandidat für „Treppe“ sein, genau wie [auf natürlichem Wege entstandener *oder* menschengemachter längerer Aufgang aus Stufen]. Denn es scheint zumindest *prima facie* sprachlich zulässig, „Treppe“ sowohl in der engeren wie auch in der loseren vorgeschlagenen Bedeutung zu verwenden – also z. B. für Wendeltreppen in Häusern genauso wie für treppenförmige Gesteinsformationen an Steilwänden. [Moosgrün] ist wiederum kein Bedeutungskandidat von „grün“. Denn zwar ist es zulässig, alles Moosgrüne „grün“ zu nennen. *Nur* Moosgrünes „grün“ zu nennen, würde dagegen wiederum stark vom regulären, wesentlich breiteren Gebrauch von „grün“ abweichen.⁴

Sider zufolge muss nun für einen Mangel an Substantialität einer Frage gelten: Je nachdem, welchen der Bedeutungskandidaten eines Ausdrucks in der Frage man als Bedeutung dieses Ausdrucks anlegt, werden unterschiedliche, einander ausschließende Antworten auf die jeweilige Frage wahr. Dies ist z. B. bei Frage (5) der Fall:

(5) Ist der Papst ein Junggeselle?

(5) enthält, laut Sider, mit „Junggeselle“ einen Ausdruck mit verschiedenen Bedeutungskandidaten. Bedeutungskandidat von „Junggeselle“ ist z. B. [unverheirateter Mann], aber z. B. auch [unverheirateter Mann, dessen berufliche Position (sofern

3 Bedeutungskandidaten (und -anwärter; s. u.) bzw. (mögliche) Bedeutungen werden im Folgenden in eckigen Klammern notiert.

4 Wie Sider zugibt (2011, 50) ist die angegebene Bedingung für die Zulässigkeit von Bedeutungskandidaten natürlich sehr vage. (Wie viel Abweichung vom regulären Gebrauch ist gestattet? Wann genau wirkt eine Verwendung „semantisch befremdlich“? etc.) Sie ist, denke ich, für die vorliegenden Zwecke aber informativ genug, um ein grundlegendes Verständnis seines Ansatzes herzustellen.

vorhanden) es formal zulässt zu heiraten].⁵ Je nachdem, welchen dieser zwei verschiedenen Bedeutungskandidaten man wählt, werden verschiedene, einander ausschließende Antworten auf Frage (5) wahr. Unter dem ersten Kandidaten ist (5) mit „ja“ zu beantworten, unter letzterem Kandidaten ist jedoch „nein“ als Antwort korrekt. Denn der Papst ist zwar ein unverheirateter Mann, seine berufliche Position schließt eine Heirat jedoch formal aus. Siders erste Bedingung der nicht-Substantialität wird von „Ist der Papst ein Junggeselle?“ also erfüllt.

Lassen alle möglichen Bedeutungskandidaten der Ausdrücke in einer Frage keine einander ausschließenden Antworten auf diese Frage zu, so ist die Frage substantiell. Auch wenn eine Frage also z. B. einen vagen Farbausdruck wie „grün“ enthält, folgt daraus nicht, dass es jeder Frage an Substantialität mangelt, die diesen Ausdruck enthält. Die Frage kann durchaus substantiell sein, wenn *alle* Bedeutungskandidaten von „grün“ nur *eine* korrekte Antwort auf die Frage zulassen. „Ist diese Wiese grün?“ ist demnach eine substantielle Frage, wenn die Antwort auf die Frage in einem bestimmten Kontext unter allen Bedeutungskandidaten von „grün“ ein Ja ist. Dies ist offensichtlich dann der Fall, wenn die Frage beispielsweise angesichts einer frischen, saftigen Wiese gestellt wird. Lassen die Kandidaten von „grün“ dagegen verschiedene Antworten auf die Frage „Ist diese Wiese grün?“ zu (z. B. in einem Kontext, in dem die Wiesenfarbe irgendwo zwischen Grün und Ackerbraun ist), so mangelt es der Frage an Substantialität.

Kommen wir nach diesen Erläuterungen zur ersten Bedingung in Siders Definitionsvorschlag nun zu Siders zweiter Bedingung für einen Mangel an Substantialität:

[A] nonsubstantive question is one containing an expression *E* whose candidates are such that (1) each opposing view about the question comes out true on some candidate; and (2) no candidate carves at the joints [...] better than the rest. (2011, 49)

Keiner der einschlägigen Kandidaten darf, Siders zweiter Bedingung zufolge, in Sachen *joint-carvingness* die Nase vorn haben. D.h., keiner der Kandidaten darf besser als die anderen zur natürlichen Struktur der Welt passen bzw. – um im gewählten platonischen Bild zu bleiben – keiner darf die Welt an „natürlicheren Schnittkanten“ zerteilen, die objektiv Ähnliches von objektiv Unähnlichem trennen. Die Idee, dass einige Eigenschaften oder Relationen in der Welt – unabhängig von unseren Interessen, objektiv – *natürlicher* als andere sind, ist dabei in der Philosophie sehr einflussreich. Sie wird v. a. mit David Lewis (z. B. 1983; aber s. z.B. auch

⁵ Auf letzteren Bedeutungskandidaten wird der Kürze halber im Folgenden auch so Bezug genommen: „[unverheirateter Mann, der *ex officio* heiraten darf]“ oder „[unverheirateter Mann, der von Berufswegen heiraten darf]“.

Armstrong 1989, Kapitel 1) und der Theorie des sogenannten *Referenzmagnetismus* in Verbindung gebracht, der auch Sider anhängt. Dieser metasemantischen Theorie zufolge hängt es nicht nur von unserem Gebrauch eines Ausdrucks in der Sprachgemeinschaft ab, welche Bedeutung der Ausdruck hat bzw. was er bezeichnet. Vielmehr sollen „natürliche Schnittkanten der Welt“ einfache Referenzpunkte für die Bedeutung natürlichsprachlicher Ausdrücke liefern. Natürliche Eigenschaften ziehen die Referenz unserer Ausdrücke gewissermaßen an wie Magnete (vgl. Sider 2011, Kapitel 3.2).

In diesem Bild ist beispielsweise die Eigenschaft, ein Fisch zu sein, natürlicher als die Eigenschaft, eine Seekreatur zu sein. Denn die Schnittkanten der Realität verlaufen, metaphorisch gesprochen, durch die Menge der Seekreaturen hindurch. Nicht alle Seekreaturen sind einander so relevant ähnlich wie sich alle Fische relevant ähnlich sind (vgl. dafür auch Carnap 1950a, 6). „Fisch“ bezeichnet auch daher eben Fische und nicht einfach alle Seekreaturen. Dies ist dabei einerseits auch dann der Fall, wenn die Äußerungen aller Sprecher*innen auch unter der Annahme als wahr interpretiert werden könnten, dass „Fisch“ in ihren Äußerungen die Bedeutung [Seekreatur] hat, und wenn sowohl [Fisch] als auch [Seekreatur] gleichermaßen gut zum Gebrauch von „Fisch“ passen würden. Und „Fisch“ bezeichnet andererseits auch dann Fische, wenn alle Sprecher*innen „Fisch“ tatsächlich explizit auch für Wale gebrauchen würden. Der Theorie des Referenzmagnetismus zufolge würden in diesem Fall eben alle Sprecher*innen „Fisch“ falsch, da zu weit, gebrauchen.

FISCH ist, der geschilderten Position zufolge, *mehr* joint-carving als SEEKREATUR. Joint-carvingness wird somit als eine graduelle Angelegenheit verstanden: Begriffe können mehr oder weniger joint-carving als andere sein und manche sind perfekt joint-carving. Welche Begriffe wirklich perfekt joint-carving sind und wie die natürliche Struktur der Welt damit genau aussieht, ist schwer zu sagen. Das sei schließlich, so zumindest Sider (2011, 5), *die* zentrale Frage der Metaphysik: „The truly central question of metaphysics is that of what is *most* fundamental. So in my terms, we must ask which notions carve *perfectly* at the joints.“ Schon leichter zu kreieren seien da einfache Beispiele für Begriffe, die so gar nicht perfekt joint-carving, sondern vielmehr zusammengeschustert (*cooked-up*) scheinen. Häufig fällt in diesem Zusammenhang dabei das Beispiel der Eigenschaft, blün (*grue*) zu sein. Goodman (1954/1983, 74) zufolge ist ein Ding genau dann blün, wenn es entweder grün ist und vor Zeitpunkt *t* gesichtet wurde, oder wenn es blau ist und nicht vor *t* gesichtet wurde. Die Eigenschaft blün zu sein, sei nun weniger joint-carving als die Eigenschaft blau zu sein oder die Eigenschaft grün zu sein (vgl. z. B. Sider 2011, vii). Auch letztere Eigenschaften seien, so Sider, allerdings nicht perfekt joint-carving: „To carve perfectly, one must use the most fundamental concepts, expressing the

facets of reality that underly the colors.“ (2011, 5; für einen einführenden Überblick über Siders Gedanken zu Struktur und Fundamentalität vgl. auch Sider 2009, § 7)

Nach diesem kurzen Blick auf Siders metaphysische Hintergrundannahmen nun zurück zu unserer Beispielfrage:

(5) Ist der Papst ein Junggeselle?

Diese Frage erfüllt (angeblich) auch Siders zweite Bedingung für einen Mangel an Substantialität. Betrachten wir dazu noch einmal zwei relevante Bedeutungskandidaten von „Junggeselle“: [unverheirateter Mann] und [unverheirateter Mann, der von Berufswegen heiraten darf]. Unter beiden Kandidaten ist (5) nicht nur unterschiedlich zu beantworten. Beide Kandidaten sind (angeblich) auch gleichermaßen joint-carving. So greifen sie zwar einen unterschiedlich großen Teil aus der Menge der Männer heraus, kein Teil stellt dabei aber (angeblich) einen *natürlicheren*, *fundamentaleren* Teil der Welt dar. Keiner der beiden Kandidaten sei damit mit Blick darauf, wie die nicht-sprachliche Welt beschaffen und strukturiert ist, mehr oder weniger als Bedeutung von „Junggeselle“ qualifiziert. Sider zufolge ist Frage (5) daher eine nicht-substantielle Frage. Keiner der beiden Kandidaten ist metaphysisch privilegiert.

Dass beide einschlägigen Kandidaten von „Junggeselle“ gleichermaßen joint-carving sind, ist allerdings weiter erklärungsbedürftig (und wirkt sicherlich nicht nur auf mich etwas dubios). Und natürlich sind Siders metaphysische Vorannahmen über eine natürliche Struktur der Welt *im Gesamten* höchst voraussetzungsreich, klärungsbedürftig und umstritten (was natürlich nicht heißt, dass sie falsch sind). So kann man sich u. a. kritisch fragen: Ist ein so starker metaphysischer Realismus wirklich gerechtfertigt? Gibt es so etwas wie „natürliche Schnittkanten“ der Welt, die entlang objektiver Ähnlichkeiten verlaufen? Wenn ja, können wir solche Schnittkanten überhaupt erkennen – und wie? Sind nicht Theorien der Bedeutung vorzuziehen, die nicht auf diese starken metaphysischen Annahmen angewiesen sind? ... Nicht nur sollten die Details von Siders metaphysischen Annahmen daher für das Folgende besser nicht entscheidend sein. Es sollte auch so wenig wie möglich von den Antworten auf diese extrem schwierigen Fragen abhängen. V. a. aber sollte ein so häufig gebrauchter Ausdruck wie „Substantialität“ wohl nach Möglichkeit besser nicht mit so umstrittenen metaphysischen Hintergrundannahmen angereichert werden.

Im Folgenden werde ich deswegen so wenig wie möglich auf der metaphysischen Idee der joint-carvingness aufbauen (– auch wenn ich im Verlauf des Buchs immer mal wieder auf sie zu sprechen kommen werde). Siders Konzeption soll im nächsten Abschnitt stattdessen lediglich als ein Sprungbrett zu einer allgemeineren, metaphysisch weniger anspruchsvollen Konzeption der Substantialität genutzt

werden, die den Begriff der joint-carvingness gerade nicht in Anschlag bringen muss.

3 (Mangel an) Substantialität

Im letzten Abschnitt wurde Ted Siders Theorie der Substantialität in Grundzügen erläutert. Dieser dritte Abschnitt soll nun, aufbauend auf dieser Idee, eine Definition für einen Mangel an Substantialität präsentieren, welche einerseits nicht auf den strittigen metaphysischen Begriff der joint-carvingness zurückgreift, Siders hilfreiche Kernidee von Substantialität andererseits jedoch weitgehend erhält. Diese Definition wird in 3.1 zunächst im Groben präsentiert. Im zweiten Unterabschnitt 3.2 folgen dann weitere Erläuterungen zum vorgebrachten Vorschlag, bevor ich mich in Unterabschnitt 3.3 einem Problem der vorgestellten Konzeption widme sowie fruchtbare Möglichkeiten ihrer Erweiterung aufzeige.

3.1 Siders Theorie generalisiert

Die Konzeption mangelnder Substantialität, die im Folgenden übernommen und gleich genauer erläutert wird, ist die folgende:

Def.~Substantiell Eine Frage f innerhalb eines bestimmten Kontexts c ist genau dann nicht substantiell, wenn (i) f einen Ausdruck E mit verschiedenen gleichermaßen guten Bedeutungsanwärttern enthält, und (ii) f in c konfligierend zu beantworten ist, je nachdem, welchen dieser Anwärter man als Bedeutung von E anlegt.

Fragen, denen es nicht an Substantialität mangelt (d. h., die nicht nicht substantiell sind), seien dabei substantiell.

Zunächst fällt an Def.~Substantiell auf, dass dort trotz der allgemeinen Ähnlichkeit zur Siderschen Konzeption nicht mehr von *Bedeutungskandidaten*, sondern stattdessen von *Bedeutungsanwärttern* die Rede ist. BEDEUTUNGSANWÄRTER ist dabei deutlich weiter gefasst als BEDEUTUNGSKANDIDAT bei Sider. Dies soll diejenigen Bedingungen für einen Mangel an Substantialität explizit machen, die bei Sider schon in seinem enger gefassten Begriff des Bedeutungskandidaten stecken. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, sind *Bedeutungskandidaten* eines Ausdrucks E *zulässige* Bedeutungsvorschläge für E . Dabei gilt: Ein Bedeutungsvorschlag für E ist zulässig, wenn man E innerhalb unserer Sprachgemeinschaft (oder einer sehr ähnlichen) in der vorgeschlagenen Bedeutung verwenden kann, ohne dass dies „semantisch befremdlich“ wirkt. *Bedeutungsanwärter* von E soll dagegen ohne

Einschränkung jede mögliche Bedeutung sein – egal, ob und inwieweit diese dabei zum Gebrauch von *E* in der Alltagssprache passt. „Bedeutungsanwärter“ ist damit maximal weit zu verstehen. So ist z.B. auch [Handschuhfach] ein Anwärter auf „Junggeselle“, obwohl [Handschuhfach] kein *Kandidat* von „Junggeselle“ im Siderschen Sinne ist.

Def.-Substantiell zufolge muss eine nicht-substantielle Frage *f* nun zwei Bedingungen erfüllen:

Laut Bedingung (i) muss es mindestens zwei *gleichermaßen gute* Anwärter auf die Bedeutung eines Ausdrucks *E* in *f* geben. Das soll heißen, es muss mindestens zwei Anwärter geben, die all diejenigen metasemantischen Kriterien erfüllen, die es zu erfüllen gilt, um die Bedeutung von *E* im Kontext der Äußerung von *f* zu stellen. Die zwei oder mehr Anwärter müssen in diesem Sinne also nicht nur *gute*, sondern auch *gleichermaßen gute* Anwärter auf die Bedeutung von *E* sein: Sie müssen *gute* Anwärter sein, in dem Sinne als dass die Anwärter die einschlägigen metasemantischen Kriterien erfüllen, die eine mögliche Bedeutung von *E* zu erfüllen hat, um die tatsächliche Bedeutung ($[m_{@}]$) von *E* zu sein. Und die Anwärter müssen *gleichermaßen gute* Anwärter sein, indem sie die relevanten metasemantischen Kriterien gleichermaßen gut erfüllen. Auch die tatsächliche Bedeutung eines Ausdrucks *E* soll dabei als guter Anwärter gelten, erfüllt $[m_{@}]$ doch schließlich ganz offensichtlich all diejenigen Kriterien, die es zu erfüllen gilt, um die Bedeutung von *E* zu stellen. Siders Konzeption folgend kann $[m_{@}]$ aber theoretisch auch *gleichermaßen gut* sein wie ein anderer Anwärter, der de facto nicht die Bedeutung von *E* stellt. Sider (z.B. 2011, 65) spricht in einem solchen Fall davon, dass die Anwärter trotz ihres unterschiedlichen Status gleichermaßen gut sind, da keiner von beiden aus der „metasemantischen Umgebung hervorsticht“. ⁶ Anwärter wie z.B. [Handschuhfach] werden also als Anwärter von „Junggeselle“ durch Bedingung (i) in Def.-Substantiell aussortiert. Denn [Handschuhfach] erfüllt klarerweise nicht die Kriterien, die es für einen Anwärter zu erfüllen gilt, um die Bedeutung von „Junggeselle“ in unserer Sprachgemeinschaft zu stellen. Es handelt sich somit nicht

6 Dies verdeutlicht auch, dass Siders Konzeption der Substantialität nicht einfach auf der Feststellung basiert, dass bestimmte Ausdrücke semantisch unterspezifiziert sind. Siders Konzeption ist keine semantische, sondern vielmehr eine metasemantische. Eine Frage kann Sider zufolge *nicht* substantiell sein, obwohl ihre tatsächliche Bedeutung nicht unterspezifiziert ist. Und eine Frage kann substantiell sein, obwohl ihre tatsächliche Bedeutung unterspezifiziert ist. Gleichermaßen gute *Bedeutungskandidaten* stehen im Zentrum der Siderschen Theorie, nicht gleichermaßen gute Bedeutungen.

um einen guten Anwärter für „Junggeselle“ – und erst recht keinen, der gleichermaßen gut ist wie z. B. [unverheirateter Mann].⁷

Kriterien, die ein Bedeutungsanwärter [*m*] Siders Konzeption zufolge erfüllen muss, sind, wie wir gesehen haben, erstens, eine ungefähre Passung mit dem Sprachgebrauch – dies ist in Siders Begriff des Bedeutungskandidaten implizit – und, zweitens, das Kriterium, dass kein Anwärter mehr joint-carving ist als [*m*]. Welche Kriterien bzw. welches eine Kriterium für einen Anwärter einschlägig sind bzw. ist, soll in dieser Arbeit allerdings offengelassen werden – auch wenn eine *Passung mit dem Sprachgebrauch* als zumindest *ein* plausibles metasemantisches Kriterium aufgefasst wird. Die adäquaten Kriterien festzulegen ist letztlich Sache metasemantischer Theoriebildung. Herauszufinden, welche metasemantische Theorie korrekt ist und warum, würde an dieser Stelle zu weit führen. Schematisch lässt sich jedoch festhalten: Je nachdem welche metasemantische Theorie korrekt ist, lassen sich die Kriterien, von denen in Def.~Substantiell die Rede ist, entsprechend ausbuchstabieren. Der hier angelegte Begriff der Substantialität ist demnach letztlich erst durch eine Festlegung auf eine metasemantische Theorie vollständig präzisiert.⁸

Kommen wir nach diesen Erläuterungen zur ersten Bedingung nun zu Bedingung (ii) in Def.~Substantiell.

Def.~Substantiell Eine Frage *f* innerhalb eines bestimmten Kontexts *c* ist genau dann nicht substantiell, wenn (i) *f* einen Ausdruck *E* mit verschiedenen gleichermaßen guten Bedeutungsanwärtern enthält, und (ii) *f* in *c* konfligierend zu beantworten ist, je nachdem, welchen dieser Anwärter man als Bedeutung von *E* anlegt.

Laut (ii) muss für einen Mangel an Substantialität gelten: Die Frage ist konfligierend zu beantworten, je nachdem welchen der gleichermaßen guten Anwärter auf die Bedeutung von *E* man anlegt. Es muss also mindestens zwei gleichermaßen gute

7 Wie ich in Knoll (2023) erläutere, sind neben der soeben aufgeführten metasemantischen Lesart von „gleichermaßen gut“ auch noch andere Lesarten möglich (z. B. moralisch gleichwertig oder gleichermaßen gut in Hinblick auf theoretische Fruchtbarkeit), die je weitere Begriffe der Substantialität hervorbringen. Das hier veranschlagte Verständnis von Substantialität lässt sich somit noch weiter generalisieren und scheint für die Zwecke philosophischen Forschens enorm fruchtbar. Für den Zweck der vorliegenden Untersuchung können diese möglichen Generalisierungen sowie die dadurch ermöglichten weiteren Begriffe der Substantialität jedoch außenvorge lassen werden.

8 Alternativen zum Referenz-Magnetismus stellen z. B. internalistische Bedeutungstheorien wie die von Grice (1957; 1969) dar, prominent kritisiert von Burge (1979), oder externalistische Theorien wie die Theorien Kripkes (1972) oder Putnams (1973). Einen einführenden Überblick über verschiedene Bedeutungstheorien bietet u. a. Speaks (2018). Für einen kurzen Überblick zu Siders Theorie der Bedeutung vgl. auch Gilmore (2015, 446).

Anwörter geben, von denen gilt: Unter einem dieser Anwörter ist die Frage mit „nein“, unter dem anderen aber mit „ja“ zu beantworten. Def.-Substantiell greift damit die beiden Bedingungen auf, die wir auch schon von Siders Konzeption kennen, jedoch ohne sich des metaphysisch aufgeladenen Begriffs der *joint-carvingness* zu bedienen. Laut Def.-Substantiell mangelt es einer Frage wie

(5) Ist der Papst ein Junggeselle?

dabei an Substantialität, wenn gilt: „Junggeselle“ hat, erstens, mindestens zwei gleichermaßen gute Bedeutungsanwörter. Und (5) ist, zweitens, mal mit „ja“ und mal mit „nein“ zu beantworten, je nachdem welchen dieser gleichermaßen guten Anwörter man als Bedeutung von „Junggeselle“ anlegt.

3.2 Mehr Details

Bevor im nächsten Unterabschnitt eine Schwierigkeit von Def.-Substantiell zur Sprache kommt, sei die Definition in diesem Unterabschnitt noch kurz in drei Hinsichten weiter erläutert.

Aussagesätze

Def.-Substantiell handelt von der nicht-Substantialität von *Fragen*, lässt sich allerdings wie Siders Konzeption auch auf *Aussagesätze* übertragen. Dem Satz „Der Papst ist ein Junggeselle“ mangelt es an Substantialität, wenn gilt: Er enthält (i) mit „Junggeselle“ einen Ausdruck, der verschiedene gleichermaßen gute Bedeutungsanwörter hat. Und er drückt (ii) in Abhängigkeit davon, welchen dieser gleichermaßen guten Anwörter man als Bedeutung von „Junggeselle“ anlegt, mal eine wahre und mal eine falsche Proposition aus.

Viel Flexibilität

Def.-Substantiell lässt nicht nur offen, ob genau eine metasemantische Theorie korrekt ist, die einheitliche Kriterien für alle möglichen Ausdrücke angibt. Def.-Substantiell lässt v. a. auch die Möglichkeit offen, dass es *de facto* gar keine Fragen oder Sätze gibt, die nicht substantiell sind – z. B. weil es der besten metasemantischen Theorie folgend für alle Ausdrücke *E* nur genau *einen* guten Anwörter gibt. (Allerdings kennen wir diesen einen Anwörter dann vielleicht nicht immer; vgl. dazu z. B. Williamson (1994), der diese These des nicht-Wissens mit Blick auf vage Ausdrücke vertritt.) Zudem soll die Rede von „gleichermaßen guten“ Anwörtern auch die Möglichkeit offenlassen, dass laut der korrekten metasemantischen Theorie ein Anwörter

die relevanten Kriterien/das relevante Kriterium auch entweder nur erfüllen oder nicht erfüllen kann. Die Rede von „gleichermaßen gut“ soll also nicht nahelegen, dass ein Anwärter die relevanten Kriterien/das relevante Kriterium unbedingt besser oder schlechter erfüllen können muss.

Zum Zwecke der Argumentation nehme ich für die Untersuchung der Relation zwischen bloßen Streiten um Worte und (einem Mangel an) Substantialität jedoch an, dass die gegebenen Beispiele wie z. B. Frage (5) tatsächlich nicht substantiell im Sinne von Def.~Substantiell sind.

Mehrdeutigkeit

Die Auffassung von Substantialität, wie sie mit Def.~Substantiell präsentiert wurde, kategorisiert bislang auch eine Frage wie „Ist eine *Bank* in der Nähe?“ in bestimmten Kontexten als nicht substantiell. Denn diese Frage enthält, erstens, offensichtlich einen Ausdruck mit zwei gleichermaßen guten Anwärtern – „Bank“ ist schließlich semantisch mehrdeutig. Und, zweitens, kann man sich auch leicht einen Kontext vorstellen, in dem diese Frage je nachdem, welchen der beiden Anwärter man anlegt, mal mit „ja“ und mal mit „nein“ zu beantworten ist. In diesem Kontext wäre die Frage also laut Def.~Substantiell nicht substantiell.

Ob man auch Fragen mit mehrdeutigen Ausdrücken als nicht substantiell bezeichnen will, scheint dabei eine theoretische Entscheidung zu sein, die hier aus verschiedenen Gründen positiv ausfallen soll.⁹ Denn erstens hat die Einbeziehung mehrdeutiger Ausdrücke den Vorteil, dass man, möchte man die Substantialität einer Frage bestimmen, nicht zwischen genuin mehrdeutigen Ausdrücken wie „Bank“ einerseits und eindeutigen oder semantisch unterspezifizierten Ausdrücken mit verschiedenen gleichermaßen guten Kandidaten (wie mutmaßlich „Jungeselle“) andererseits unterscheiden muss. Wo zwischen beiden Phänomenen genau die Trennlinie verläuft, scheint ohnehin kaum auszumachen; hier erspart man sich also eine theoretische Schwierigkeit. Zweitens ähneln Fragen wie „Ist eine Bank in der Nähe?“ nicht-substantiellen Fragen wie „Ist der Papst ein Jungeselle?“ ja durchaus insofern, als in gewisser Hinsicht beide Fragen verschiedene legitime Lesarten aufweisen und man beide Fragen nicht beantworten kann, sofern man nicht weiß, welche Lesart im jeweiligen Äußerungskontext einschlägig ist.

Der Platzhalter *E* in Def.~Substantiell soll somit auch für mehrdeutige Ausdrücke stehen können. An dieser Entscheidung soll hier jedoch nichts hängen. Für eine Studie zu bloßen Streiten um Worte bilden Sätze mit genuin mehrdeutigen

⁹ Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich der hier vorgestellte Ansatz von Siders Theorie. Sider schließt Sätze mit mehrdeutigen Ausdrücken ausdrücklich aus der Menge der nicht substantiellen Sätze aus (vgl. Sider 2011, 47).

Ausdrücken eine ohnehin etwas weniger interessante Phänomenklasse, da der Mangel an Substantialität solcher Sätze deutlich offenkundiger scheint. Bloße Streite um Worte, in denen es sich beim Schlüsselausdruck um einen mehrdeutigen Ausdruck handelt, sind daher – so lässt sich vermuten – nicht nur seltener, sondern meist auch von kürzerer Dauer als andere bloße Streite um Worte.

3.3 Eine Schwierigkeit

Nach diesen vier Erläuterungen zu Def.~Substantiell kommen wir nun zur Diskussion einer Schwierigkeit, die sich für unseren Definitionsvorschlag (genau wie auch für Siders Konzeption der Substantialität) stellt: Laut Def.~Substantiell spielt das Erkenntnisinteresse der Fragestellerin beim Äußern einer Frage f dafür, ob f substantiell ist oder nicht, keine Rolle. Wandeln wir zur Erläuterung dessen unsere Beispielfrage

(5) Ist der Papst ein Junggeselle?

späßeshalber ab in

(5*) Ist der da vorne ein Junggeselle?

(5*) mangelt es, laut Def.~Substantiell in all denjenigen Kontexten an Substantialität, in denen „Junggeselle“ zwei gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat, unter denen die Frage konfligierend zu beantworten ist. (5*) mangelt es damit z. B. auch im folgenden Kontext $c1$ an Substantialität:

Samy und Tim stehen auf dem Petersplatz und sehen den Papst vor sich auf dem Balkon. Beide wissen dabei auch, dass es sich um den Papst handelt. Was Tim jedoch nicht weiß, ist, ob der Papst unverheiratet ist. Denn Tim weiß nicht, ob katholische Würdenträger im Gegensatz zu evangelischen heiraten dürfen. Was Tim in $c1$ also einzig interessiert, ist, ob der Papst *unverheiratet* ist. Und diesem Erkenntnisinteresse verleiht er dabei (etwas unglücklich) durch das Stellen von Frage (5*) Ausdruck. Die Frage, die ihn in $c1$ *eigentlich* interessiert (Ist der da vorne unverheiratet?) könnte er aber klarerweise auch durch das Äußern einer substantiellen Frage ausdrücken. Zu behaupten, die Frage, die Tim in $c1$ stellt, wäre *nicht* substantiell, mag daher potentiell problematisch erscheinen; denn intuitiv würden wir (5*) in $c1$, gegeben Tims Erkenntnisinteresse, vielleicht als substantiell werten wollen. Laut Def.~Substantiell ist (5*) in $c1$ allerdings nicht substantiell. Denn je nachdem ob man „Junggeselle“ belegt mit [unverheirateter Mann] oder [unverheirateter Mann, der *ex officio* heiraten darf], ist (5*) in $c1$ mal mit „ja“ und

mal mit „nein“ zu beantworten; gemeint mit „der da vorne“ ist schließlich der Papst. Hier ergibt sich also womöglich eine Schwierigkeit für die bislang dargestellte Konzeption von Substantialität: Sie bezieht das Erkenntnisinteresse des Sprechers nicht in die Bewertung von Fragen und Sätzen ein.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergibt sich auch angesichts der folgenden Situation c2: Nehmen wir an, Tim glaubt in c2, die Mehrheit der mitteleuropäischen¹⁰ Männer unter 25 seien Junggesellen. Über diese Annahme hat er sich mit Samy auf dem Petersplatz vorhin auch schon unterhalten. Vor sich auf der Bühne sieht Tim nun den Papst und hat alle relevanten Informationen über ihn. Er weiß in c2 also auch, dass katholische Würdenträger wie der Papst aus beruflichen Gründen nicht heiraten dürfen. Tim stellt nun folgende Frage an Samy:

(5+) Ist der der da vorne eigentlich das, was die Mehrheit der Männer unter 25 ist?

Durch das Stellen von (5+) will Tim dabei ergründen, ob der Papst vor ihnen eigentlich ein Junggeselle ist; und im Kontext ist ihm wie seinem Gegenüber klar, dass er mit dem Ausdruck „das, was die Mehrheit der Männer unter 25 ist“ nur auf die Eigenschaft, ein Junggeselle zu sein, abheben will.

Laut Def.-Substantiell handelt es sich bei (5+) in c2 nun aber um eine *substantielle* Frage. Denn keiner der Ausdrücke in (5+) scheint in c2 verschiedene, gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter zu haben, unter denen die Frage mal mit „ja“ und mal mit „nein“ zu beantworten ist. Das Wörtchen „Junggeselle“ kommt in (5+) ja gar nicht vor. Def.-Substantiell zufolge ist (5+) in c2 also substantiell.¹¹ Gegeben Tims Erkenntnisinteresse in c2 könnte man intuitiv aber erneut zum gegenteiligen Eindruck neigen und die Frage als nicht substantiell einordnen wollen. Und damit könnte sich für Def.-Substantiell eine weitere Schwierigkeit ergeben.

Gerade der letzte Beispielfall verdeutlicht dabei, dass Def.-Substantiell als genuin meta-sprachliches Kriterium konzipiert ist. (Einen Mangel an) Substantialität weisen demnach immer sprachliche Entitäten wie Fragen oder Sätze auf – und nicht das, was Sprecher*innen mit der Äußerung dieser Fragen oder Sätze in einem ganz bestimmten Kontext im Sinn haben. Die beiden letzten Beispielsituationen legen jedoch offen, dass Def.-Substantiell damit womöglich nicht all unsere Intui-

¹⁰ Wird im Folgenden der Kürze halber unterschlagen.

¹¹ Das wird hier zumindest angenommen, um den Gegeneinwand möglichst stark zu machen. Dass keiner der in (5+) vorkommenden Ausdrücke verschiedene gleichermaßen gute Anwärter hat, unter denen die Frage teils konfligierend zu beantworten wäre, wirkt auf mich aber auch plausibel, obwohl natürlich von Kontext zu Kontext schwanken kann, auf welche Eigenschaft(en) von Männern unter 25 eine Sprecherin mit (5+) Bezug nehmen will.

tionen einfangen kann. Im Folgenden soll diese bittere Pille allerdings geschluckt und Def.~Substantiell trotzdem in obiger Form beibehalten werden. Die Pille ist meines Erachtens jedoch weniger bitter als es zunächst den Anschein hat. Dies soll durch die folgenden drei Überlegungen gestützt werden:

Erstens sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ausdruck „Substantialität“ bzw. „substantiell“ ein philosophischer Fachausdruck ist, den man durchaus innerhalb gewisser Grenzen auf verschiedene, teils auch stipulative Weisen zuschneiden darf und mit dem nicht immer alle (mehr oder weniger vagen und theoriebeladenen) Intuitionen eingefangen werden müssen.

Zweitens scheint zumindest nicht unplausibel, dass Samy im obigen ersten Kontext *c1* auf Tims Äußerung von

(5*) Ist der da vorne ein Junggeselle?

auch Folgendes antworten könnte: „Tim, ich habe gewisse Schwierigkeiten, die Frage, die du *de facto* gestellt hast, zu beantworten. Denn *die* ist leider nicht substantiell. Aber ich ahne schon, um welche Frage es dir hier eigentlich geht und die beantworte ich dir natürlich gerne: Ja, der Papst ist unverheiratet!“ Diese Antwort wäre zwar ungewöhnlich pingelig – angenommen, Samy ist Philosophin, allerdings vielleicht gar nicht *so* sehr... –, das hieße aber noch lange nicht, dass die Antwort auch falsch oder inhaltlich unangemessen wäre. Tatsächlich wäre sie mit meinen vagen, allerdings theoretisch vorbelasteten Intuitionen bestens vereinbar.

Eine analoge Antwortstrategie wirkt für Kontext *c2* allerdings weniger plausibel. („Die Frage, die du *de facto* gestellt hast, ist zwar substantiell (?), die Frage, die du aber wahrscheinlich im Sinn hattest, ist nicht substantiell – kann ich daher nicht beantworten“ wirkt ziemlich merkwürdig auf mich.) Es wäre daher, drittens, sicherlich hilfreich, würde Def.~Substantiell weitere Ressourcen bereit stellen, um die irreführenden Intuitionen, dass Tim in *c2* mit (5+) eine nicht-substantielle Frage stellt und in *c1* mit (5*) eine substantielle, (weg-)erklären zu können. Diesem Wunsch kann man mit Def.~Substantiell glücklicherweise nachkommen und das Begriffsfeld „Substantialität“ dadurch hilfreich erweitern.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf Tims Äußerung von (5+) in *c2*:

(5+) Ist der da vorne eigentlich das, was die Mehrheit der Männer unter 25 ist?

Auf Basis von Def.~Substantiell kann, meines Erachtens, durchaus erklärt werden, warum Philosoph*innen den irreführenden Eindruck haben könnten, Tims Äußerung von (5+) in *c2* sei nicht substantiell: Weil in *c2* ganz deutlich ist, dass Tim genauso gut (5*) hätte stellen können und (5*) eben auch in *c2* keine substantielle Frage gewesen wäre. Es gibt in *c2* also eine nicht-substantielle Frage, die problemlos

mit der substantiellen Frage (5+), die Tim de facto stellt, austauschbar ist: nämlich (5*). Denn das, was Tim mit (5+) in *c2* versucht herauszufinden, hätte er mindestens ebenso gut durch das Stellen von (5*), einer in *c2* nicht-substantiellen Frage, versuchen können herauszufinden. Diese hätte seinem Erkenntnisinteresse sogar noch wesentlich besser entsprochen. Anders gesagt: Die Äußerung der nicht-substantiellen Frage (5*) hätte in *c2* mindestens genauso gut den Zweck erfüllt, den Tim durch die Äußerung seiner de facto gestellten Frage (5+) in *c2* erfüllen wollte: Herausfinden, ob der Typ da vorne, der Papst, ein Junggeselle ist. (5+) ist daher in *c2* im hier einschlägigen Sinne mit (5*) austauschbar.

Analoges gilt in *c1*: Da es eine substantielle Frage gibt, die mit der de facto nicht-substantiellen Frage (5*), die Tim in *c1* stellt, austauschbar ist (nämlich „Ist der Papst unverheiratet?“), kann man hier leicht den Eindruck haben, (5*) sei in *c1* substantiell.

Def.-Substantiell stellt somit Ressourcen für weitere begriffliche Differenzierungen bereit, die sich für schwierige Fälle wie die letzten beiden als erhellend erweisen. Denn laut Def.-Substantiell ist (5+) in *c2* zwar substantiell. Das heißt jedoch nicht, dass man (5+) deshalb nicht auf Basis von Def.-Substantiell von anderen substantiellen Fragen unterscheiden und abgrenzen kann. Fragen wie (5+) in *c2* kann man vielmehr *gerade* mithilfe von Def.-Substantiell als Fragen klassifizieren, die in einem bestimmten Kontext *c* einen Mangel an Substantialität *anduten* und somit von anderen „einfachen“ substantiellen Fragen zu unterscheiden sind. (5+) in *c2* deutet dabei insofern (bloß) einen Mangel an Substantialität an, als es eine nicht-substantielle Frage gibt, die mit der tatsächlich gestellten, substantiellen Frage in *c2* austauschbar ist.

Eine **substantielle Frage** *f1* im Munde einer Sprecherin *S* **deutet** in Kontext *c* genau dann **einen Mangel an Substantialität an**, wenn gilt: (i) es gibt mindestens eine Frage *f2*, die in *c* nicht substantiell ist, und (ii) gegeben *S* Erkenntnisinteresse in *c* beim Stellen von *f1* ist *f2* in *c* mit *f1* austauschbar.

Tims Frage (5*) in *c1* ist analog eine nicht-substantielle Frage, die aber Substantialität andeutet. Denn in *c1* gibt es eine substantielle Frage, die mit der von Tim gestellten Frage austauschbar ist, nämlich „Ist der Papst unverheiratet?“. Letztere ist mit (5*) in *c1* austauschbar, weil Tim in *c1* mittels (5*) nichts Anderes herausfinden will, als ob der Papst unverheiratet ist. Oder allgemein formuliert:

Eine **nicht-substantielle Frage** *f1* im Munde einer Sprecherin *S* **deutet** in Kontext *c* genau dann **Substantialität an**, wenn gilt: (i) es gibt mindestens eine Frage *f2*, die in *c* substantiell ist, und (ii) gegeben *S* Erkenntnisinteresse in *c* beim Stellen von *f1* ist *f2* in *c* mit *f1* austauschbar.

Auch mit dieser begrifflichen Sortierung gilt also weiterhin, dass jede Frage entweder substantiell ist oder nicht. Die Redeweise von *angedeutet* (nicht-)substantiellen Frage weitet jedoch das begriffliche Spektrum auf Grundlage von Def.-Substantiell und ermöglicht es, innerhalb der Menge der (nicht-)substantiellen Fragen noch einmal feiner zu unterscheiden.¹²

Die in diesem Unterabschnitt erarbeiteten begrifflichen Differenzierungen bereiten auch den Weg für ein Verständnis von Ausdrücken wie „Tim *meint* etwas (nicht-)Substantielles mit seiner Äußerung (5*) in *c1*“:

Def.SMubstantiell Eine Sprecherin *S* meint mit ihrer Äußerung einer Frage *f* in Kontext *c* genau dann etwas (nicht-)Substantielles, wenn gilt: (i) Es gibt eine Frage *f**, die laut Def.-Substantiell (nicht-)substantiell ist in *c*, und (ii) *f** ist, gegeben *S* Erkenntnisinteresse in *c* beim Äußern von *f*, mit *f* in *c* austauschbar.

Wie der Begriff der angedeuteten (nicht-)Substantialität fußt dabei auch Def.SMubstantiell ganz entscheidend auf Def.-Substantiell. Auch wenn man SMubstantialität also letztlich für den interessanteren Begriff hält, so muss man doch zugestehen: Erst wenn man die mit Def.-Substantiell präsentierte Konzeption der Substantialität er-

¹² Sider bespricht die intuitive Schwierigkeit, wie sie sich z.B. angesichts des obigen ersten Falls (Tims Frage in *c1*) ergibt, ebenfalls, allerdings nur extrem kurz (2011, 52). (In Sider (2017) findet keine seiner Erläuterungen dazu Eingang.) Sider deutet dabei auf wenigen Zeilen zwei Lösungsstrategien an, die er für gleichermaßen gut hält:

Der einen Lösungsstrategie zufolge soll die Menge der Bedeutungskandidaten von *E* auf die Menge der im Kontext *relevanten* Kandidaten beschränkt werden. Ergibt auch die Menge der relevanten Kandidaten unterschiedliche Antworten auf die respektive Frage, so ist diese im einschlägigen Kontext nicht-substantiell. Bei dieser Lösungsstrategie ist allerdings unklar, wie sie für Fälle wie den zweiten der oben genannten weiterhelfen soll (Tims Frage in *c2*). Denn hier fällt der einschlägige Ausdruck *E* (in *c2*: „Jungeselle“) ja gar nicht, dessen Menge der Kandidaten man auf die relevanten beschränken könnte. Diese Strategie scheint daher nicht vollumfänglich genug.

Siders zweite Lösungsidee ist näher am hier entwickelten Vorschlag. Dieser Strategie zufolge soll man die Frage, die de facto gestellt wird, in schwierigen Fällen wie den obigen beiden ignorieren und sich stattdessen auf die Frage konzentrieren, um die es dem Fragesteller eigentlich geht (bei Tim in *c2* ist das die nicht-substantielle Frage „Ist der Papst ein Jungeselle?“). Siders Theorie der Substantialität soll dann einfach auf letztere angewandt werden und so das intuitiv korrekte Ergebnis für die Äußerung liefern. Diese Strategie scheint jedoch zu übersehen, dass Siders Theorie eigentlich als eine metasprachliche konstruiert ist, der zufolge *sprachliche Entitäten* Träger von Substantialität sind. Ginge es auf einmal darum, ob das, was eine Sprecherin in einem Kontext mit ihrer Frage *meint*, substantiell ist oder nicht, dann wäre plötzlich auch eine Frage wie „Ist 1+1=2?“ laut Siders zweiter Strategie in einem Kontext nicht substantiell, in dem die Fragende damit eigentlich erfragen will, ob der Papst ein Jungeselle ist. Letzteres scheint aber ganz und gar nicht im Sinne Siders.

Hier wurde sich deswegen dafür entschieden, die erste Strategie zu ignorieren und die zweite Strategie abzuändern, um an Def.-Substantiell festhalten zu können.

fasst hat, kann man verstehen, was es heißt, dass eine Sprecherin etwas (nicht-) Substantielles mit ihrer Äußerung *meint*. Der mit Def.~Substantiell ausbuchstabierte Begriff der Substantialität ist der basalere. In der folgenden Untersuchung des Zusammenhangs von bloßen Streiten um Worte und (mangelnder) Substantialität, wird Def.SMubstantiell jedoch noch eine prominente Rolle spielen.

4 (K)ein Zusammenhang?

Aufbauend auf der in Abschnitt 2 präsentierten Siderschen Theorie der Substantialität wurde mit Def.~Substantiell im letzten Abschnitt ein generelleres Verständnis davon hergestellt, wann es einem Satz oder einer Frage an Substantialität mangelt.

Def.~Substantiell Eine Frage f innerhalb eines bestimmten Kontexts c ist genau dann nicht substantiell, wenn (i) f einen Ausdruck E mit verschiedenen gleichermaßen guten Bedeutungsanwärttern enthält, und (ii) f in c konfligierend zu beantworten ist, je nachdem, welchen dieser Anwärter man als Bedeutung von E anlegt.

In diesem und im nächsten Abschnitt soll nun der Zusammenhang zwischen Substantialität und bloßen Streiten um Worten in den Fokus genommen werden.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext c , wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in c keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in c unterschiedlich.

Auch die Relation zwischen Def.MVD und Def.SMubstantiell soll näher expliziert werden (Unterabschnitt 4.2.).

Zu welchen Ergebnissen eine Analyse des Zusammenhangs zwischen bloßen Streiten um Worte und Substantialität kommt, hängt dabei selbstverständlich davon ab, wie genau man die beiden einschlägigen Fachausdrücke „bloßer Streit um Worte“ und „Substantialität“ letztlich versteht. Ich habe mit Def.MVD einen generellen Begriff bloßer Streite um Worte expliziert, der Streite einfangen soll, in denen Streitende aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses bloß aneinander vorbeireden (vgl. auch Jenkins 2014; Balcerak Jackson 2013, 2014; Vermeulen 2018). In diesem Kapitel wurde dann mit Siders Theorie ein prominentes Verständnis von Substantialität präsentiert, das im letzten Abschnitt von seinen strittigen metaphysischen Annahmen befreit und in ein generelles Verständnis von Substantialität überführt wurde.

Dieser Abschnitt soll nun zeigen: So verstanden, sind die beiden Phänomene tatsächlich *logisch unabhängig* voneinander – auch wenn beide zumindest evi-

dentiell verknüpft sind (s. Kapitel 3). In Unterabschnitt 4.3 soll jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Philosoph*innen den Terminus „bloßer Streit um Worte“ so breit verstehen, wie von Def.MVD vorgegeben. Insbesondere Eli Hirschs (2011) Verständnis von „bloßer Streit um Worte“ ist deutlich enger und, wie wir sehen werden, auch enger mit einem Mangel an Substantialität verknüpft.

4.1 Bloße Streite um Worte und Substantialität

Um den Zusammenhang zwischen bloßen Streiten um Worte (Def.MVD) und mangelnder Substantialität (Def.~Substantiell) zu untersuchen, sind zunächst vier Fragen über zwei Streitparteien *S1* und *S2*, die in ihrem Streit zwei Sätze *SE1* und *SE2* der Form „*p*“ und „~*p*“ äußern, zu unterscheiden:

- (1) Können *S1* und *S2* einen bloßen Streit um Worte führen, in dem *SE1* und *SE2* substantiell sind?
- (2) Können *S1* und *S2* einen bloßen Streit um Worte führen, in dem *SE1* und *SE2* nicht substantiell sind?
- (3) Können *S1* und *S2* einen nonverbalen¹³ Streit führen, in dem *SE1* und *SE2* substantiell sind?
- (4) Können *S1* und *S2* einen nonverbalen Streit führen, in dem *SE1* und *SE2* nicht substantiell sind?

Diese vier Fragen sollen in diesem Unterabschnitt der Reihe nach beantwortet werden. Dabei wird sich herausstellen: Alle vier Fragen sind mit „ja“ zu beantworten. Warum? Eine allgemeine Begründung sei hier bereits vorausgeschickt. Wie aus Kapitel 1 hervorgeht, kann man einen bloßen Streit um Worte grundsätzlich über jeden beliebigen Inhalt und mittels beliebiger Sätze führen. Neben einem Mangel an Uneinigkeit kommt es nur darauf an, was die Streitenden mit einem Schlüsselausdruck ihres Streits in einem losen Sinne *meinen*. Die mit Def.~Substantiell präsentierte Konzeption von Substantialität kategorisiert dagegen sprachliche Entitäten wie Sätze oder Fragen als (nicht-)substantiell. D. h., weder die von einem Satz ausgedrückte Proposition noch das von einer Sprecherin Gemeinte ist Träger von Substantialität. Vielmehr sind es die sprachlichen Vehikel, die eine Proposition ausdrücken bzw. mit deren Äußerung eine Sprecherin in einem Kontext etwas Bestimmtes im Sinn haben kann.

¹³ Als nonverbale Streite werden hier und im Folgenden Streite bezeichnet, die keine bloßen Streite um Worte sind.

Die erste Frage

Einen bloßen Streit um Worte kann man auch dann führen, wenn alle Äußerungen des Streits substantiell sind. Verdeutlichen wir uns dies anhand eines konkreten Beispiels für einen bloßen Streit um Worte:

Mina: „Eine Billion sind eintausend Milliarden.“

Nenad: „Eine Billion sind doch nicht eintausend Milliarden!“

Angenommen, Nenad hat gerade erst angefangen, Deutsch zu lernen und spricht bislang nur fließend Englisch. Er verwechselt das deutsche „Billion“ (10^{12}) daher schlicht mit dem englischen „billion“ (10^9). Nenad meint mit „eine Billion“, einem Schlüsselausdruck des Streits, also etwas Anderes als Mina, nämlich eintausend Millionen (10^9). Zwischen beiden herrscht aber keine Uneinigkeit darüber, dass 10^{12} , d.h. eine Billion, eintausend Milliarden sind. Mina und Nenad liegen beide mathematisch richtig, es besteht zwischen ihnen lediglich ein einschlägiges sprachliches Missverständnis. Sie führen damit einen paradigmatischen bloßen Streit um Worte.

Weder der von Mina noch der von Nenad geäußerte Satz weist jedoch irgendeinen Mangel an Substantialität auf. Bedingung (i) in Def.-Substantiell ist nicht erfüllt: Alle in den Sätzen vorkommenden Ausdrücke des Deutschen scheinen je nur einen legitimen Bedeutungsanwärter zu haben. Es gibt bei den vorkommenden Zahlausdrücken keinen relevanten Bedeutungsspielraum. „Billion“ mit einem anderen Anwärter als [Billion] zu verknüpfen, unter dem Minas Äußerung etwas Falsches besagen würde, würde dem Gebrauch des Ausdrucks „Billion“ in unserer Sprachgemeinschaft sicherlich (zu) deutlich entgegenstehen. Es ist damit offenbar durchaus möglich, einen bloßen Streit um Worte zu führen, in dem die von den Parteien geäußerten Sätze substantiell im oben explizierten Sinne sind. Frage (1) ist damit mit „ja“ zu beantworten.

Damit steht schon nach der Beantwortung von Frage (1) fest: Wenn man das Urteil fällt, es handle sich bei einem Streit um einen bloßen Streit um Worte, so sagt man damit nicht auch schon etwas über die Substantialität der im Streit geäußerten Sätze aus. Oder um es mit Balcerak Jackson (2014, 46) zu sagen: „Talking past each other is one thing; failing to make substantive claims when you do so is another.“

Die zweite Frage

Dass es sich bei einem Mangel an Substantialität und dem Vorliegen eines bloßen Streits um Worte nicht um zwei Seiten einer Medaille handelt, heißt allerdings nicht, dass beides nicht auch gemeinsam auftreten *kann*. Sätze in bloßen Streiten um Worte können durchaus nicht substantiell sein. Die Antwort auf Frage (2) ist

daher ebenfalls ein „ja“. Betrachten wir zur Erläuterung dessen den folgenden Streit zwischen Tim und Samy, den sie auf dem Petersplatz führen:

Tim: „Der Papst ist ein Junggeselle.“

Samy: „Der Papst ist doch kein Junggeselle!“

Beide geäußerten Sätze sind laut Def.~Substantiell nicht substantiell. Damit Tim und Samy sich hier bloß um Worte streiten, muss nun gelten: Zwischen beiden besteht keine relevante Uneinigkeit, beide meinen vielmehr mit einem Schlüsselausdruck ihres Streits Verschiedenes. Betrachten wir obigen Streit also in einem Kontext, in dem beide Parteien wissen, dass der Papst ein unverheirateter Mann ist, der von Berufs wegen nicht heiraten darf. Tim verwendet „Junggeselle“ nun so, dass damit alle unverheirateten Männer bezeichnet werden; Samy verwendet den Ausdruck jedoch anders. Sie meint damit lediglich unverheiratete Männer, die von Berufs wegen heiraten dürfen. Samy widerspricht daher Tims Äußerung und das obwohl sich beide einig darüber sind, dass es sich beim Papst um einen unverheirateten Mann handelt, der *ex officio* nicht heiraten darf. Damit sind beide Bedingungen für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte erfüllt. Frage (2) ist ebenfalls mit „ja“ zu beantworten.

Die dritte Frage

Frage (3) scheint von allen vier Fragen die am leichtesten zu beantwortende: Man kann klarerweise einen nonverbalen Streit unter Äußerung substantieller Sätze führen. So können Mina und Nenad in ihrem obigen Streit „Billion“ z.B. gleich verwenden, aber trotzdem einen Streit darüber führen, ob eine Billion eintausend Milliarden sind. Ein echter Streit läge beispielsweise dann zwischen ihnen vor, wenn Nenad irrtümlicherweise denkt, eine Billion seien einhundert Milliarden.

Die vierte Frage

Um schließlich zu sehen, dass

- (4) Können *S1* und *S2* einen nonverbalen Streit führen, in dem *SE1* und *SE2* nicht substantiell sind?

ebenfalls mit „ja“ zu beantworten ist, betrachten wir Samys und Tims obigen Streit in einem anderen Kontext.

Tim: „Der Papst ist ein Junggeselle.“

Samy: „Der Papst ist doch kein Junggeselle!“

Nehmen wir an, die Streitenden haben unterschiedliche Überzeugungen darüber, wie man den Ausdruck „Junggeselle“ verwenden *sollte* und wollen sich *darüber* streiten – auch wenn sie dieses metasprachliche Ansinnen in ihren Äußerungen nicht explizit machen.¹⁴ Tim denkt, man solle „Junggeselle“ so verwenden, dass der Papst davon bezeichnet wird, Samy denkt dagegen, man solle den Ausdruck nicht für den Papst verwenden. Diese metasprachlichen Überzeugungen sind es, die beide mit ihren Streitäußerungen pragmatisch kommunizieren. Beide Parteien sind sich also wirklich über etwas Relevantes uneinig. Ihr Streit ist demnach kein bloßer Streit um Worte. Die von ihnen geäußerten Sätze sind jedoch auch in diesem Kontext nicht substantiell. Frage (4) ist damit ebenfalls mit „ja“ zu beantworten.

* * *

Wie durch die Beantwortung der obigen vier Fragen gezeigt wurde, besteht somit also kein notwendiger Zusammenhang zwischen einem Mangel an Substantialität und bloßen Streiten um Worte. Die durch Def.MVD und Def.-Substantiell eingefangenen Phänomene wurden durch die Bejahung von Frage (1) bis (4) vielmehr als logisch unabhängig voneinander ausgewiesen. Letzteres schließt dabei zwar nicht aus, dass ein Mangel an Substantialität ein (schwaches) Indiz für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte sein könnte – ganz im Gegenteil (vgl. dazu Kapitel 3.6). Es zeigt jedoch, dass beide Phänomene sauber voneinander zu trennen sind.

4.2 Bloße Streite um Worte und SMubstantialität

Auch angesichts des obigen Resultats könnte man an dieser Stelle allerdings noch Folgendes einwenden: Mangelnde Substantialität und das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte mögen zwar vielleicht keine zwei Seiten einer Medaille sein. Wie jedoch steht es mit *SMubstantialität* und dessen Verhältnis zu Def.MVD? Können zwei Streitparteien *S1* und *S2* einen nonverbalen Streit führen, wenn *SE1* und *SE2* zwar substantiell sind, beide Streitparteien mit ihren Äußerungen aber etwas nicht-Substantielles meinen? Und andersherum: Können *S1* und *S2* vielleicht gar keinen bloßen Streit um Worte führen, wenn sie mit ihren Streitäußerungen eigentlich etwas Substantielles meinen?

¹⁴ Letzteres ist nicht ungewöhnlich. Man denke z. B. an eine Äußerung wie „Er ist kein *Farbiger!*“, die im Wissen darum getätigt wird, dass es sich bei der Person um eine *Person of Color* handelt, und mit der die Sprecherin pragmatisch kommunizieren will, dass man sich mit dem Ausdruck „*Farbiger*“ nicht auf die vorliegende Person beziehen sollte. Und zwar, weil man den Ausdruck am besten gar nicht (mehr) zur Bezeichnung von *People of Color* verwenden sollte. Vgl. zu metasprachlichen Streiten z. B. Plunkett und Sundell (2013) oder Plunkett (2015).

Zur Erinnerung: Def.SMubstantiell wurde am Ende des letzten Abschnitts (3.3) eingeführt, um zwei für Def.~Substantiell potentiell problematische Intuitionen einzufangen, die letztlich als irreführend ausgewiesen wurden:

Intuition 1 (Kontext *c1*): Tims Frage „Ist der da vorne (der Papst) ein Junggeselle?“ ist substantiell, wenn er damit nur erfragen will, ob der Papst *unverheiratet* ist.

Intuition 2 (Kontext *c2*): Tims Frage „Ist der da vorne (der Papst) eigentlich das, was die Mehrheit der Männer unter 25 ist?“ ist nicht substantiell, wenn er damit eigentlich erfragen will, ob der Papst ein *Junggeselle* ist.

Laut Def.SMubstantiell meint Tim mit seiner Frage in *c1* etwas Substantielles, während er in *c2* mit seiner Frage etwas nicht-Substantielles meint. (Oder anders: Tims Frage in *c1* ist zwar nicht substantiell, deutet aber Substantialität an. Seine Frage in *c2* ist dagegen zwar substantiell, deutet aber einen Mangel an Substantialität an.) Wer die beiden problematischen Intuitionen ohnehin nicht oder nur teilweise hatte, für den oder die sind die folgenden Ausführungen nicht oder nur teilweise einschlägig. Für all diejenigen, die beide Intuitionen ernst nehmen möchten, seien auch die folgenden beiden Fragen noch kurz beantwortet:

(1*) Können *S1* und *S2* einen bloßen Streit um Worte führen, in dem *S1* und *S2* etwas Substantielles mit *SE1* und *SE2* meinen?

(2*) Können *S1* und *S2* einen nonverbalen Streit führen, in dem *S1* und *S2* mit *SE1* und *SE2* etwas nicht-Substantielles meinen?

Betrachten wir zur Beantwortung dieser Fragen noch einmal Samy und Tim auf dem Petersplatz in zwei unterschiedlichen Kontexten (*c1** und *c2**).

Frage (1*)

In Kontext *c1** äußern sich Samy und Tim so:

Samy: „Der Papst ist ein Junggeselle!“

Tim: „Der Papst ist doch kein Junggeselle.“

Beide haben dabei in *c1** alle relevanten Informationen über den Papst. Sie wissen, dass der Papst sowohl unverheiratet ist als auch von Berufs wegen nicht heiraten darf. Beide verwenden „Junggeselle“ aber unbemerkt unterschiedlich: Samy bezeichnet mit „Junggeselle“ alle unverheirateten Männer, Tim dagegen meint mit dem Ausdruck explizit nur unverheiratete Männer, deren Beruf es formal zulässt zu heiraten. Dieser Unterschied in der Verwendungsweise erklärt, warum nur Tim den Papst als „Junggesellen“ bezeichnet, obwohl beide über alle relevanten Informa-

tionen über den Papst verfügen. Tim und Samy führen also einen bloßen Streit um Worte.

Beide können mit ihren Äußerungen aber durchaus etwas Substantielles *meinen*, auch wenn die Sätze, die sie äußern, nicht substantiell sind. (Wir können z. B. annehmen, beide haben bereits im Detail darüber nachgedacht, was genau sie meinen, wenn sie „Junggeselle“ sagen.) Angenommen, Samy will mit ihrer Äußerung lediglich zum Ausdruck bringen, dass der Papst ein unverheirateter Mann ist. Und ferner angenommen, Tim möchte mit seiner Äußerung lediglich mitteilen, dass der Papst kein unverheirateter Mann ist, der von Berufs wegen heiraten darf. Beide nicht-substantiellen Sätze könnten dann in $c1^*$ durch die Äußerung substantieller Sätze ersetzt werden. Denn was Samy mit ihrer Äußerung in $c1^*$ mitteilen möchte, ist ja lediglich, dass der Papst ein unverheirateter Mann ist. Gegeben ihr Mitteilungsinteresse in $c1^*$ ist der von ihr geäußerte nicht-substantielle Satz also mit „Der Papst ist ein unverheirateter Mann“ austauschbar. Und dieser Satz ist in $c1^*$ substantiell. Analoges gilt für Tim: Tim möchte in $c1^*$ lediglich mitteilen, dass der Papst kein unverheirateter Mann ist, der von Berufs wegen heiraten darf. Gegeben sein Mitteilungsinteresse in $c1^*$ ist Tims de facto geäußerte Satz also in $c1^*$ mit „Der Papst ist kein unverheirateter Mann, der von Berufs wegen heiraten darf“ austauschbar. Dieser Satz ist ebenfalls substantiell. Damit gilt Def.SMsubstantiell zufolge: Tim und Samy *meinen* mit ihren Äußerungen je etwas Substantielles, obwohl sie einen bloßen Streit um Worte führen. Frage (1*) ist damit mit „ja“ zu beantworten.

Frage (2*)

(2*) Können $S1$ und $S2$ einen nonverbalen Streit führen, in dem $S1$ und $S2$ mit $SE1$ und $SE2$ etwas nicht-Substantielles meinen?

Betrachten wir zur Beantwortung von (2*) den folgenden Wortwechsel zwischen Samy und Tim:

Tim: „Der Papst ist nicht das, was die meisten Männer unter 25 sind.“

Samy: „Der Papst ist durchaus das, was die meisten Männer unter 25 sind.“

Um zu sehen, dass Frage (2*) ebenfalls mit einem Ja zu beantworten ist, sollte man sich diesen Streit in einem Kontext $c2^*$ vorstellen, in dem sich beide Parteien darüber *uneinig* sind, ob der Papst nun verheiratet ist oder nicht. Tim denkt, der Papst sei verheiratet. Samy weiß jedoch, dass der Papst unverheiratet ist – so wie sie auch ansonsten über alle relevanten Informationen über den Papst verfügt. Zudem glauben beide in $c2^*$, die meisten Männer unter 25 seien Junggesellen. Tim will Samy

also mittels seiner Äußerung mitteilen, dass der Papst *kein* Junggeselle ist. Er denkt schließlich, der Papst sei verheiratet – und er weiß, dass kein Junggeselle verheiratet ist. Samy möchte mit ihrer Äußerung aber gerade auf das Gegenteil hinaus: Sie will Tim in $c2^*$ mitteilen, dass der Papst durchaus ein Junggeselle ist. Beide führen damit in $c2^*$ offensichtlich keinen bloßen Streit um Worte. Denn beide sind sich ja tatsächlich über etwas Relevantes uneinig: Sie sind sich uneins darüber, ob der Papst ein Junggeselle ist, weil sie sich uneins darüber sind, ob der Papst verheiratet ist. Damit ist eine notwendige Bedingung für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte nicht erfüllt.

Was Tim und Samy de facto äußern, sind dabei substantielle Sätze. Allerdings *meinen* beide mit ihren Äußerungen etwas nicht-Substantielles. Denn beide Streitäußerungen können in $c2^*$ durch die Äußerung nicht-substantieller Sätze ersetzt werden. Gegeben, was Tim in $c2^*$ mitteilen möchte, hätte in diesem Kontext auch die Äußerung von „Der Papst ist kein Junggeselle“ seinen kommunikativen Zweck erfüllt. Dieser Satz ist jedoch nicht substantiell. Analoges gilt für Samy.

Frage (2*) ist damit ebenfalls mit „ja“ zu beantworten. Auch wenn zwei Streitende etwas nicht-Substantielles mit ihren Streitäußerungen meinen, müssen sie keinen bloßen Streit um Worte führen.

4.3 Ein Caveat

Wie dieser vierte Abschnitt bislang verdeutlicht hat, sind die beiden durch Def.MVD und Def.~Substantiell eingefangenen Phänomene gerade keine zwei Seiten derselben Medaille. Auch wenn man Fälle mit einbezieht, in denen Sprecher*innen etwas (nicht-)Substantielles mit ihren Streitäußerungen *meinen* (vgl. Def.SMubstantiell), besteht logische Unabhängigkeit zwischen den hier explizierten Phänomenen. Die besprochenen Beispielfälle mögen dabei etwas speziell anmuten. Dennoch ist dieses Ergebnis von größerem Interesse für die philosophische Forschung. Denn wir können nun festhalten: Selbst *wenn* es gelingt, eine philosophische Debatte als bloßen Streit um Worte zu enttarnen, so ist damit noch nichts über die Substantialität oder nicht-Substantialität der vorgetragenen Sätze gesagt – und andersherum. (Vgl. dazu auch Abschnitt 5.)

Wie bereits eingangs erwähnt, beruht die hier vorgetragene Unabhängigkeitstheorie aber natürlich auf einem bestimmten Verständnis der beiden relevanten Fachausdrücke „bloßer Streit um Worte“ und „(mangelnde) Substantialität“. Mein Verständnis dieser Fachtermini ist sicherlich durch die Literatur gestützt. Es soll an dieser Stelle aber nicht unterschlagen werden, dass ein engeres Verständnis von „bloßer Streit um Worte“, wie von Eli Hirsch (2011) prominent expliziert, zu anderen Ergebnissen führt.

Mit den Details von Hirschs Konzeption bloßer Streite um Worte wollen wir uns im nächsten Kapitel noch ausgiebiger befassen.¹⁵ Ein kurzer Ausflug zu Hirschs (2011) *Quantifier Variance*-Theorie ist jedoch bereits an dieser Stelle lohnenswert (vgl. auch Kapitel 5.6.). Hirsch zufolge führen Endurantist*innen und Perdurantist*innen einen *bloßen Streit um Worte*, wenn sie sich über die Existenz zeitlicher Teile streiten. Mit „bloßer Streit um Worte“ hat Hirsch dabei allerdings eine ganz spezifische Sorte von Streit im Sinn – eine Untermenge derjenigen Streite, die von Def.MVD eingefangen werden. Laut Hirsch nämlich gilt: Die Parteien bloßer Streite um Worte sollten nicht nur aus Überlegungen des Wohlwollens (*charity*) heraus je *einig* darüber sein, dass ihr Gegenüber etwas Wahres in seiner „eigenen Sprache“ vermitteln will (d.h. in einem eigenen Jargon, in dem mindestens ein relevanter Ausdruck anders verwendet wird als von der anderen Partei). Die beiden Parteien sollen auch je etwas *Wahres* im Sinn haben, das sie durch ihre Streitäußerungen kundtun möchten.

Es gilt jedoch noch mehr: Laut Hirsch (vgl. z.B. 2011, 223–228) sprechen Streitparteien in bloßen Streiten um Worte auch sogenannte *alternative Sprachen*, die insofern gleichermaßen gut sind, als man die Welt in beiden Sprachen gleichermaßen gut beschreiben kann. Ob eine Philosophin die eine Sprache spricht oder die andere, spielt daher bei der Beschreibung der Welt keine Rolle; alles, was wir in der einen Sprache ausdrücken wollen, könnten wir auch in der anderen ausdrücken. „[I]n shifting from one language to another nothing is gained or lost in what can be ‘meant’ by one’s asserted sentences“, sagt Hirsch (2011, 224). „[T]he two languages are equally capable to truthfully describe the world.“ (2011, 77) Laut Hirsch sind auch die Wahrheitsbedingungen der relevanten Streitsätze (z. B. „Es gibt zeitliche Teile!“ – „Es gibt keine zeitlichen Teile!“) in den unterschiedlichen Sprachen/Jargons beider Streitlager dieselben: beide sind wahr mit Blick auf dieselben möglichen Welten. Hirsch denkt, kurz gesagt, die „Lösung“ des Endurantismus-Pendurantismus Streits sei ganz einfach: man müsse lediglich herausfinden, welche Partei mit ihren Streitäußerungen etwas Wahres *auf Englisch* (bzw. in unserer Alltagssprache) sagt und schon wisse man, welche Partei im relevanten Sinn Recht hat. Ihm zufolge, sind das die Endurantist*innen. Laut Hirsch sprechen die beiden Parteien also bloß alternative Sprachen. Und darüber hinaus sind sich die Streitenden über die Wahrheit, die der je andere in seiner eigenen Sprache ausdrückt, auch noch einig. Sie führen daher einen bloßen Streit um Worte in Hirschs Sinne.

Im Gegensatz zu Sider (2011, Kapitel 9) vertritt Hirsch allerdings die These, dass keine der beiden Sprachen, die die Streitparteien sprechen – und insbesondere

15 Wer von Hirschs Theorie noch nie etwas gehört hat, kann diesen Unterabschnitt daher auch überspringen und nach der Lektüre des nächsten Kapitels hierher zurückkehren.

auch kein Gebrauch des Quantorenausdrucks „es gibt“ – irgendwie metaphysisch privilegiert wäre (vgl. z. B. Hirsch 2011, 82). Tatsächlich hält er Siders metaphysisch aufgeladene Idee der *joint-carvingness* des Existenzquantors für recht dunkel (2011, 127). Legen wir Siders Theorie zugrunde, so sind die Bedeutungsanwärter des von den Streitenden je verwendeten Quantorenausdrucks „es gibt“ in Hirschs Bild aber durchaus gleichermaßen *joint-carving*. Keine der beiden Sprachen beschreibt die Welt ja laut Hirsch irgendwie *besser* als die andere – abgesehen davon, dass es sich bei der einen Sprache eben um Englisch handelt und bei der anderen nicht. Keine der Sprachen ist ontologisch gesehen die bessere oder metaphysisch privilegiert. Und zudem gilt: Je nachdem welche(n) Bedeutungsanwärter man anlegt, drücken im von Hirsch gezeichneten Bild entweder Endurantist*innen oder Perdurantist*innen mit ihren Streitäußerungen Wahrheiten aus. Es gilt daher auch: Die im bloßen Streit um Worte geäußerten Sätze sind in Hirschs Bild durchaus als *nicht substantiell* einzuordnen. Der Streit ist dementsprechend auch „merely a matter of choosing a language“, wie Hirsch (2011, 228) es ausdrückt; „nothing [is] substantively at stake [...] beyond the correct use of language“ (2011, 144).

Was bedeutet das alles nun für die in diesem Kapitel vorgetragene Unabhängigkeitsthese? Zunächst sollte man mit Vermeulen (2018, 335–338) festhalten, dass Hirschs Konzeption bloßer Streite um Worte durch den Einbezug verschiedener Prinzipien des Wohlwollens nicht nur recht theoriebeladen ist, sondern auch nicht das allgemeine Phänomen einfängt, das viele Theoretiker*innen in der Debatte um bloße Streite um Worte zu erfassen versuchen: das generelle Phänomen des aneinander Vorbeiredens aufgrund eines bloß sprachlichen Missverständnisses. Denn Hirsch nimmt, contra Def.MVD, nicht nur an, dass Streitende bloßer Streite um Worte mit ihren Streitäußerungen etwas *de facto Wahres* vermitteln möchten. Er vertritt eben auch die These, dass die unterschiedlichen „Sprachen“, die die Streitenden in solchen Streiten je sprechen, auf interessante Weise gleichermaßen gut sind; die Streitenden bloßer Streite um Worte sprechen, in Hirschs Terminologie, *alternative Sprachen*. Hirsch veranschlagt damit also einen sehr eingeschränkten und theoretisch anspruchsvollen Begriff bloßer Streite um Worte, demzufolge Parteien solcher Streite auf ganz spezifische Weise aneinander vorbeireden. Verstehen wir „bloßer Streit um Worte“ so eingeschränkt wie Hirsch, so *gibt* es also einen engen Zusammenhang zwischen bloßen Streiten um Worte und einem Mangel an Substantialität in Siders Verständnis.

Dennoch gilt festzuhalten: Die oben vertretene Unabhängigkeitsthese hat weiter Bestand. Denn legt man ein hinreichend generelles Verständnis bloßer Streite um Worte an, wie es in Def.MVD Ausdruck findet, so sind solche Streite durchaus logisch unabhängig von einem Mangel an Substantialität, wie er in diesem Kapitel expliziert wurde.

5 Schlussbemerkungen

Ich will dieses Kapitel mit einigen Schlussbemerkungen zur hier vertretenen Unabhängigkeitsthese schließen, die insbesondere Streite in der philosophischen Forschung betreffen.

Erstens sei noch einmal betont: Nur weil die in einem Streit geäußerten Sätze im explizierten Sinne nicht substantiell sind, muss daraus nicht folgen, dass im Streit nicht um etwas philosophisch Gehaltvolles gestritten werden kann. Selbst wenn Philosoph*innen sich einig sind, dass ein bestimmter Ausdruck in ihren Streitäußerungen verschiedene gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat, können sie sich beispielsweise immer noch darüber streiten, welcher Anwärter die Bedeutung des Ausdrucks stellen *sollte*. So kann im Streit zwischen Eva und Rudi

Eva: „Hafermilch ist Milch.“

Rudi: „Hafermilch ist keine Milch!“

mittels (mutmaßlich) nicht-substantieller Sätze etwa darüber gestritten werden, für welche Gegenstände man den Ausdruck „Milch“ aus tierethischer Sicht verwenden sollte. Eva könnte denken, man solle Hafermilch (bzw. sogenannte Haferdrinks) „Milch“ nennen, weil diese Verwendung die Absurdität der unterschiedlichen Besteuerung von pflanzlicher und tierischer Milch hervorhebt, oder weil diese Verwendung den Status von Hafermilch als echter Alternative zu tierischer Milch festigt. Beides fände Eva gut, weil es den Konsum tierischer Produkte langfristig senken könnte – einen Konsum, den Eva für ethisch problematisch hält. Rudi jedoch hält Tiere überhaupt nicht für Träger moralischer Rechte und findet Evas Überlegungen hinter ihrer Streitäußerung daher wenig überzeugend. Er widerspricht. Es gilt also auch hier: Bevor man darüber urteilt, ob Philosoph*innen unter Äußerung nicht-substantieller Sätze nur um Worte streiten, sollte man sich gewahr werden, *worüber* sie sich eigentlich genau streiten und was die Streitenden bei ihren Äußerungen im Sinn haben. Findet man dabei heraus, dass die Streitenden sich gar nicht darüber streiten, wonach es zunächst aussieht (Ist Hafermilch Milch?) sollte man zur Klärung der Debattenfrage beitragen. (Sollte man „Milch“ aus moralischen Gründen auch für sogenannte Haferdrinks verwenden?)

Zweitens kann es in der Philosophie natürlich auch echte Streite darüber geben, wie eine Frage *unter einem bestimmten* der gleichermaßen guten Bedeutungsanwärter eines Ausdrucks zu beantworten ist. Philosoph*innen können so beispielsweise zwar zugestehen, dass ein Ausdruck in einer philosophischen Frage verschiedene, gleichermaßen gute Anwärter hat, aber trotzdem einen nonverbalen Streit darüber führen, wie die richtige Antwort auf die Frage *unter einem* dieser Anwärter lautet. (In einem solchen Fall verwenden die Streitparteien den jeweiligen

Ausdruck gleich und sind sich in der Sache wirklich uneins.) Sie können sich durchaus einig sein, dass die Antwort zwar unter einem *anderen* Anwärter ein klares Nein ist, jedoch darüber einen nonverbalen Streit führen, ob die Frage unter dem Anwärter, den sie ihm Sinn haben, wirklich ein Ja ist. Letzteres ist häufig alles andere als leicht zu erkennen. Und die Antwort darauf kann bestimmen, ob es sich bei der Frage um eine substantielle oder eine nicht-substantielle handelt.

So können sich zwei Philosoph*innen beispielsweise darüber einig sein, dass die Frage „Gibt es abstrakte Gegenstände?“ verschiedene, gleichermaßen gute Lesarten hat, weil sie überzeugt sind, dass „abstrakt“ verschiedene gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter aufweist; u. a. vielleicht [kausal unwirksam], [weder zeitlich noch räumlich lokalisiert] oder [nicht wahrnehmbar]. Und beide können sich auch einig darüber sein, dass die Frage unter dem dritten Anwärter klarerweise mit „ja“ zu beantworten ist. Das schließt aber nicht aus, dass sie einen nonverbalen (philosophischen) Streit darüber führen können, ob es Gegenstände gibt, die weder zeitlich noch räumlich lokalisiert – und in diesem zweiten Sinne *abstrakt* – sind. Über die Frage, ob solche Gegenstände existieren, kann offensichtlich sinnvoll im philosophischen Klassenzimmer diskutiert werden. Wenn die Antwort auf die so verstandene Frage dabei ein Nein ist, die Antwort auf die Frage „Gibt es abstrakte Gegenstände“ aber z. B. unter [nicht wahrnehmbar] ein Ja, dann ist die obige Frage nicht substantiell. Ob die Frage substantiell ist oder nicht, ist aber extrem schwer (oder vielleicht gar nicht) zu erkennen, weil u. a. die Frage „Gibt es Gegenstände, die weder zeitlich noch räumlich lokalisiert sind?“ extrem schwer (oder vielleicht gar nicht) zu beantworten ist.

Kurzum: Ob Philosoph*innen einen sinnvollen Streit führen, lässt sich von außen nicht immer leicht feststellen. Selbst wenn es z. B. sehr so aussieht, als ob es der großen Themenfrage einer Debatte an Substantialität mangelt – und das ist zumeist eine philosophisch extrem anspruchsvolle Annahme – so kann der geführte Streit dennoch Ausdruck einer philosophisch gehaltvollen Uneinigkeit sein. Der Teufel liegt, wie so häufig, im Detail.

Kapitel 3

Zur Diagnose bloßer Streite um Worte

1 Einleitendes

In den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit wurde erarbeitet, was bloße Streite um Worte (*merely verbal disputes*) auszeichnet (Kapitel 1) und inwiefern man sie von einem Mangel an Substantialität abgrenzen kann (Kapitel 2). Dieses dritte Kapitel widmet sich nun ganz der Frage, woran man das Vorliegen bloßer Streite um Worte – und insbesondere solcher in der philosophischen Forschung – eigentlich konkret erkennen kann.

In Kapitel 1 wurde dabei bereits eine Definition bloßer Streite um Worte vorgelegt und verteidigt:

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

Diese Definition gewährt bereits Hilfe für das Erkennen eines bloßen Streits um Worte. Denn Def.MVD gibt nicht nur vor, nach welchem Phänomen man überhaupt die Augen offenhalten soll. Man kann sich für eine Diagnose auch an den erarbeiteten notwendigen Bedingungen orientieren. So gilt es bei einem vorliegenden Streitfall z. B. herauszufinden, ob die Parteien einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden, d. h., ob Bedingung (ii) erfüllt ist. Def.MVD kann in diesem Sinne eine Struktur für das Treffen der richtigen Teildiagnosen vorgeben. Echte *Indizien* für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte liefert Def.MVD jedoch nicht.¹ Wer weiß, welche Bedingungen für das Vorliegen eines Mordes erfüllt sein müssen, weiß schließlich auch noch nicht automatisch, wie er das Erfülltsein dieser Bedingungen nun konkret in einem vorliegenden Fall erkennen kann.

Die Frage, ob zwei Philosoph*innen überhaupt einen *Streit* führen, ist dabei für die Diagnose eines bloßen Streits um Worte in aller Regel die uninteressanteste. Wie in Kapitel 1 dargestellt, ist das Vorliegen eines Streits davon abhängig, was zwei oder mehr Personen tun und v. a. sagen. Zum Erkennen eines Streits kann man demnach

¹ Darauf hebt auch Carrie Jenkins (2014, 24) ab, wenn sie schreibt, für ihre Definition MVD+ gelte: „MVD+ is not offered as a workable diagnostic test for deciding whether a dispute is merely verbal. At best, it indicates lines of enquiry that could be made to help gather evidence to settle such a question“.

auf ihr Verhalten (z. B. Kopf schütteln oder lauter werden) und auf die von ihnen je getätigten – mündlichen oder schriftlichen – Äußerungen achten. Größere wissenschaftliche Dispute können in der Regel hauptsächlich anhand von schriftlichen Äußerungen nachvollzogen werden. Widersprechen sich die Äußerungen der Personen zumindest auf ihrer sprachlichen Oberfläche („ p “ – „ $\sim p$ “) oder kann man einen solchen Widerspruch aus den Äußerungen ableiten (vgl. „Da ist Pauline!“ – „Eh? Das ist ein Stein!“), so stellt dies bereits ein ausreichend starkes Indiz für das Vorliegen eines Streits zwischen zwei oder mehr Parteien dar. Zwar ist die Diagnose eines Streits sicherlich nicht in allen Fällen trivial. In den allermeisten Fällen wissen wir allerdings, ob zwei oder mehr Personen streiten oder nicht. Interessante philosophische Untersuchungsgegenstände sind zudem Fälle, in denen aufgrund konfligierender Äußerungen bereits klar ist, dass zwischen den Debattenteilnehmer*innen ein Streit vorliegt, und in denen dies auch dem Selbstverständnis der involvierten Wissenschaftler*innen entspricht.

Der Diagnose eines Streits will ich daher im Folgenden keine Aufmerksamkeit mehr widmen. Vielmehr soll es in diesem Kapitel um die Beantwortung der Frage gehen, wie man erkennen kann, ob es sich bei einem *vorliegenden Streit* in der philosophischen Forschung um einen bloßen Streit um Worte handelt. So werden im Laufe dieses Kapitels mehrere versteckte Indizien ermittelt, deren Vorliegen je – mal mehr, mal weniger – die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass zwei oder mehr Philosoph*innen in einer existierenden philosophischen Debatte bloß um Worte streiten.² Offensichtliche Indizien sollen hier dagegen höchstens am Rande Beachtung finden.³ Denn offenbar ist es sehr unwahrscheinlich, in langanhaltenden philosophischen Debatten offensichtliche Indizien aufzutun, deren Vorliegen und Schlagkraft bislang noch nicht registriert wurden. Liegen offensichtliche Indizien für einen bloßen Streit um Worte vor, so ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese Indizien von den streitenden Philosoph*innen selbst schon gesehen und als Indizien ernst genommen wurden. In solchen Fällen wurde die Debatte

2 Das Wörtchen „evidentielle“ ist dabei wichtig. Denn dass die ermittelten Indizien vorliegen, erhöht die Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines bloßen Streits um Worte natürlich nicht in dem Sinne, in dem z. B. das Lernen auf eine Prüfung die Wahrscheinlichkeit für das Bestehen der Prüfung erhöht. Vielmehr sind die im Folgenden entwickelten Indizien analog zu Beweisstücken in einem Strafrechtsprozess zu verstehen: Das Vorliegen vieler Indizien für die Begehung eines Mordes durch eine bestimmte Person erhöht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Richterin mit einer Verurteilung dieser Person zum Mord am Ende richtigliegt. (Es schließt aber leider nicht völlig aus, dass sie falsch liegt.) Zu beachten ist zudem, dass ich im Folgenden nicht nur starke Indizien als Indizien verstehen will. Jeder Befund, der die evidentielle Wahrscheinlichkeit zumindest ein My erhöht, soll hier als Indiz gelten – nur manchmal eben als ein sehr schwaches.

3 Indizien wie z. B.: Eine Streitpartei tut nach ihrer Äußerung kund, dass sie ihre Äußerung, anders als ihr Gegenüber, ironisch gemeint hat.

vermutlich bereits beendet bzw. nach einer Klärung in eine verbesserte Debatte überführt. Für unser Vorhaben relevant sind daher vornehmlich solche Merkmale einer Streitsituation, deren Vorliegen vielleicht noch nicht bzw. noch nicht *als Indizien* für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte registriert wurden. Die folgenden Ausführungen heben also auf versteckte und eher schwer zu erkennende Indizien ab. Die insgesamt fünf in diesem Kapitel entwickelten Indizien beruhen auf Einblicken in unterschiedliche Debatten und auf der Lektüre unterschiedlicher Autoren. Die Idee ist dabei einfach: Lassen sich diese Indizien in einer Debatte sammeln, so erhöht dies die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Streitparteien dieser Debatte bloß aneinander vorbei streiten.

Der folgende Abschnitt diskutiert zunächst Chalmers (2011) sogenannte *Methode der Eliminierung*. Danach werden ausgehend von Hirschs (2011) Theorie drei erste Indizien präsentiert (Abschnitte 3 und 4). Indiz 4 ist den Ausführungen Brendan Balcerak Jacksons (2014) zu bloßen Streiten um Worten entlehnt (Abschnitt 5). Und Indiz 5 basiert auf der in Kapitel 2 erarbeiteten Theorie der Substantialität. Hier werden u. a. auch Erkenntnisse aus der sprachphilosophischen Literatur zu Mehrdeutigkeits tests relevant (Abschnitte 6 bis 8).

Ein Caveat sei dabei noch vorweggeschickt: Die Beweislast auf Seiten derer, die einen bloßen Streit um Worte in einer philosophischen Debatte nachweisen wollen, ist extrem hoch. Denn dass ein bloßer Streit um Worte in der Philosophie unter dem Radar fliegt, ist nicht nur sehr unwahrscheinlich. (Philosoph*innen sind schließlich in der Regel um maximale begriffliche Klarheit bemüht.) Der Vorwurf, dass Philosoph*innen in einer Debatte einen bloßen Streit um Worte führen, ist auch besonders schwerwiegend. Denn er unterstellt den Streitparteien, sich in mehreren gewichtigen Hinsichten über ihren Streit zu irren: Unbemerkt verwenden sie nicht nur einen Schlüssel Ausdruck ihres Streits unterschiedlich, sondern es besteht, anders als gedacht, auch keine relevante Uneinigkeit zwischen ihnen. Angesichts dieser Schwere der Beweislast ist bei der Auswertung der Indizien besondere Umsicht geboten. Selbst wenn mehrere oder sogar alle der im Folgenden ermittelten Indizien in einer philosophischen Debatte vorliegen, sollte dies noch längst nicht als *Beweis* dafür angesehen werden, dass die Debattenteilnehmer*innen bloß aneinander vorbeireden. Aus dem Vorliegen aller Indizien *folgt* nicht, dass es sich bei einem Streit um einen bloßen Streit um Worte handelt. Indizien sind nur genau das: Indizien. Liegen viele oder sogar alle der im Folgenden erarbeiteten Indizien in einer Debatte vor, so sollte dies jedoch als ein sehr guter Grund wahrgenommen werden, skeptisch zu werden und den Streit noch eingehender zu analysieren. Und es kann, je nach konkretem Fall, auch die Beweislast von der kritischen Metaphilosophin in Richtung der Streitparteien verschieben. Der Nachweis, dass ihr Streit *keinen* Defekt aufweist, ist bei guter Indizienlage dann von den Streitparteien selbst zu erbringen. Wie komplex und schwierig der Nachweis eines bloßen Streits um Worte ist und wie vorsichtig man

einen solchen Vorwurf erheben sollte, wird sich dann noch im Detail im zweiten Teil des Buches zeigen, wo die im Folgenden erarbeiteten Ergebnisse im Zuge einer Fallstudie zur Debatte um personale Identität zur Anwendung kommen werden.

2 Chalmers Methode der Eliminierung

Die bestehende Literatur zu bloßen Streiten um Worte hat Fragen der Diagnose bislang nicht, oder nur recht oberflächlich behandelt. David Chalmers begegnet der Thematik in seinem Aufsatz (2011) allerdings kurz mit dem Vorschlag einer Methode zum Aufspüren solcher Streite: der sogenannten *Methode der Eliminierung*. Auch wenn Chalmers Charakterisierung bloßer Streite um Worte in dieser Arbeit nicht geteilt wird (vgl. dazu Kapitel 1.4), soll diese Methode im Folgenden kurz vorgestellt werden.⁴ Wie wir gleich sehen werden, ist ihre Anwendung allerdings sehr voraussetzungsreich und nur in Teilen hilfreich.

Der Kern von Chalmers Idee (2011, 526–527) ist schnell erklärt. Will man herausfinden, ob zwei Streitende einen Ausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden, so ist ein einfacher Weg, die Streitenden explizit zu fragen, wie genau sie ihre Äußerungen bzw. die darin enthaltenen Ausdrücke je verstanden wissen wollen. Diese Erkundigung kann dabei v. a. auch durch die Bitte danach eingeholt werden, ob sie den Gehalt ihrer Äußerungen je noch einmal in andere Worte kleiden könnten. In einem solchen Fall sollen die Parteien den verdächtigen Schlüsselausdruck aus ihrer Rede *eliminieren* und ihre These(n), die im Streit zur Disposition steht (stehen), auf andere Weise – ohne Verwendung des Schlüsselausdrucks – wiedergeben.⁵ Kamen die Streitenden dieser Bitte nach, kann dann in einem zweiten Schritt geprüft werden, ob nach der einschlägigen Reformulierung der These(n) noch irgendeine relevante Uneinigkeit über diese These(n) zwischen den Parteien herrscht. Wenn nicht, so haben sich die Parteien offenbar bloß um Worte gestritten. Besteht weiterhin Uneinigkeit, war ihr Streit hingegen kein bloßer Streit um Worte.

4 Chalmers (2011, 522) charakterisiert bloße Streite um Worte so: „A dispute over *S* is (broadly) verbal when, for some expression *T* in *S*, the parties disagree about the meaning of *T*, and the dispute over *S* arises wholly in virtue of this disagreement regarding *T*.“ Für eine Kritik an dieser Charakterisierung vgl. insb. auch Jenkins (2014).

5 Zu diesem Zweck kann man, laut Chalmers (2011, 532), auch das sogenannte ‚Indices Gambit‘ (*subscript gambit*) spielen und einen Ausdruck *E* zwei neuen Ausdrücken *E*₁ und *E*₂ opfern, deren Bedeutungen als diejenigen stipuliert werden, die die Sprecher*innen bei der Äußerung von *E* je (mutmaßlich) im Sinn haben. Vgl. auch Kapitel 5.7 für eine kurze Anwendung dieser Methode.

In Kapitel 1 wurde u. a. folgendes Beispiel für einen bloßen Streit um Worte angeführt:

Christa: „Pauline ist hier.“

Deniz: „Quatsch, Christa. Pauline ist nicht mehr hier!“

Im Beispiel spricht Christa mit Deniz am Telefon über Paulines Aufenthaltsort, über den sich beide Streitparteien einig sind. Christa und Deniz wissen, dass Pauline bis vor Kurzem in Dresden war, aber nun zurück in Hamburg ist. Sie irren sich aber darüber, wo ihr*e Gesprächspartner*in gerade ist. Christa denkt, Deniz wäre wie sie in Hamburg. Und Deniz denkt, Christa wäre wie er in Dresden. Der Ausdruck „hier“ bezeichnet daher in beiden Äußerungen je unterschiedliche Orte. In Christas Mund bezeichnet er Christas Aufenthaltsort Hamburg (an dem Pauline gerade wieder ankam), wohingegen „hier“ in Deniz Mund Deniz Aufenthaltsort Dresden bezeichnet (an dem Pauline bis vor Kurzem war).

Folgt man Chalmers Methode, so eliminiert man nun das Wörtchen „hier“ aus z. B. Deniz Streitäußerung „Pauline ist nicht mehr hier“. Dann versucht man, grob gesagt, den intendierten Gehalt des Satzes ohne Verwendung dieses Ausdrucks wiederzugeben. Gegeben, was Deniz mit seiner Äußerung meint, könnte man den Satz dabei so reformulieren: „Pauline ist nicht mehr *in Dresden!*“ Streiten sich die Parteien über die Wahrheit dieses neu formulierten Satzes ebenfalls? Nein. Denn beide Parteien sind sich einig darüber, dass Pauline nicht mehr in Dresden ist. Christas und Deniz Streit wäre daher mittels der Methode der Eliminierung als bloßer Streit um Worte entlarvt.

Die Anwendung dieser Methode ist allerdings in verschiedenen Hinsichten sehr voraussetzungsreich und problematisch. Wie findet man z. B. heraus, was die Parteien mit ihren Äußerungen meinen und bei welchem Ausdruck es sich überhaupt um den einschlägigen Schlüsselausdruck handelt, der zu eliminieren ist? Gezieltes und in der Regel auch mehrmaliges Nachfragen danach, wie die Parteien zentrale Ausdrücke ihrer Äußerungen verstanden wissen wollen bzw. ob sie ihre Positionen noch einmal in andere Worte kleiden können, ist nicht immer möglich. Gerade an wissenschaftlichen Streiten zwischen zwei oder mehr Parteien, die in Form von Publikationen geführt werden, ist man nur selten direkt beteiligt und kann so auch nicht unmittelbar und problemlos Fragen stellen und bei den Antworten ggf. nachhaken. (Zumal die Autor*innen der Texte ja häufig auch schon verstorben sind.) Man ist vielmehr auf die schriftlichen Erläuterungen der Streitenden angewiesen und muss auf eigene Faust versuchen, den Schlüsselausdruck zu finden und die Positionen anschließend möglichst im Sinne der Verfasser*innen zu rekonstruieren. Dies ist bei philosophischen Streiten in aller Regel eine extrem anspruchsvolle Aufgabe. Bei dieser Aufgabe hilft Chalmers Methode jedoch nicht

weiter. Sie ist eher als ein *Testverfahren* zu betrachten, mittels dessen man einen ohnehin schon bestehenden Verdacht des Vorliegens eines bloßen Streits um Worte überprüfen kann. Sie selbst bietet jedoch keine Anhaltspunkte für das Ausbilden eines konkreten Verdachts.

Die Anwendung von Chalmers Methode ist zudem leichter gesagt als getan. Denn Unterschiede in der Verwendung eines Ausdrucks können, einerseits, gerade in philosophischen Debatten extrem subtil oder versteckt sein. Man kann daher auch nach einer Reformulierung nicht unbedingt erkennen, ob die Parteien wirklich alle einschlägigen, in der Reformulierung vorkommenden Ausdrücke gleich verwenden. So können zwei Parteien z.B. durchaus einer Reformulierung ihrer Thesen zustimmen, aber übersehen, dass in ihren reformulierten Thesen noch immer ein mehrdeutiger oder noch stark präzisierungsbedürftiger Ausdruck steckt, welcher von beiden unterschiedlich verwendet wird. *Ein* einschlägiger Ausdruck wurde dann zwar aus dem Streit eliminiert, die Reformulierungen bergen aber ebenfalls einen Ausdruck, der eliminiert werden müsste.

Problematisch ist außerdem, dass es Fälle zu geben scheint, in denen die Eliminierung eines Schlüsselausdrucks gar nicht möglich ist. Dies kann u. a. prinzipielle begriffliche Gründe haben. So kann ein Schlüsselausdruck auch einen so basalen Begriff ausdrücken, dass dieser gar nicht vollständig mittels anderer Begriffe eingefangen oder analysiert werden kann.⁶ Es ist daher z.B. möglich, dass zwei Parteien einen verdächtigen Ausdruck zwar gleich verwenden, man dieses zufriedenstellende Ergebnis aber mithilfe der Methode der Eliminierung nicht bestätigen kann, weil der einschlägige Ausdruck aufgrund des basalen Begriffs, den er ausdrückt, nicht zufriedenstellend zu eliminieren ist.

Die Anwendung der Methode der Eliminierung ist also v. a. bei schwierigen philosophischen Streiten, wie sie hier im Zentrum stehen sollen, extrem anspruchsvoll und voraussetzungsreich, und zudem nicht unbedingt verlässlich. Sie ist somit besser als ein Verfahren zu verstehen, mittels dessen man einen *bereits ausgebildeten* Indizien-basierten Verdacht punktuell testen kann – wobei das erlangte Testergebnis wiederum mit Vorsicht zu genießen ist, wie wir auch in der Fallstudie des zweiten Teils noch sehen werden (vgl. 5.7). Der Anwendung der Methode scheint daher das Auftun weiterer, unabhängiger Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte vorausgehen zu müssen. Diesem Unterfangen ist das vorliegende Kapitel gewidmet.

6 Chalmers (2011) nennt solche Begriffe „bedrock concepts“ und nennt als ein mögliches Beispiel u. a. BEWUSSTSEIN.

3 Hirsch auf der Spur: Indiz 1 und 2

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Erarbeitung zweier erster Indizien, die von Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte (Hirsch 2011) inspiriert sind. Hirschs Theorie haben wir im letzten Kapitel bereits kurz gestreift (Abschnitt 4.3). In diesem Kapitel wird sie nun in neuem Zusammenhang ausführlicher vorgestellt (Abschnitte 1 und 2). Anschließend wird verdeutlicht, inwiefern sich wichtige Aspekte von Hirschs Ansatz in zwei erste Indizien für das Vorliegen bloßer Streite um Worte überführen lassen (Abschnitte 3 und 4).

3.1 Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte

Hirschs Kerngedanke findet im folgenden Zitat Ausdruck:

I would [...] define a [merely] verbal dispute as follows: It is a dispute in which, given the correct view of linguistic interpretation, each party will agree that the other party speaks the truth in its own language. This can be put more briefly by saying that in a verbal dispute each party ought to agree that the other party speaks the truth in its own language. (2011, 228–229)

Wenn ein Streit zwischen zwei Parteien ein bloßer Streit um Worte ist, so gilt Hirschs Grundgedanken zufolge also: Jede Partei sollte eine Interpretation an die Äußerung ihres Gegenübers anlegen, der zufolge diese Äußerung im Streitkontext etwas besagt, womit auch die interpretierende Partei einverstanden ist. Diese Interpretation muss dabei nicht der tatsächlichen Bedeutung der Äußerung z. B. im Deutschen oder Englischen entsprechen. Eine angemessene Interpretation einer Streitäußerung fängt vielmehr das ein, was die Sprecherin mit ihrer Äußerung in ihrem eigenen Jargon bzw. Idiolekt (Hirsch sagt: „in ihrer eigenen Sprache“) im jeweiligen Kontext vermitteln will.

Auf den ersten Blick liegt Hirschs Theorie damit nah an der in Kapitel 1 vertretenen Definition bloßer Streite um Worte Def.MVD.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüssel Ausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

Erstens ist Hirschs Definition nah an Bedingung (ii). Denn aus Hirschs Definition scheint zu folgen, dass eine Streitpartei *S1* die Äußerung des Gegenübers *S2* in einem bloßen Streit um Worte so interpretieren solle, als *meine S2* damit nicht das Gegenteil dessen, was *S1* äußert. *S1* nämlich soll die Äußerung von *S2* laut Hirschs Definition so interpretieren, als würde sie etwas besagen, das auch *S1* für wahr

hält – und das, obwohl die Äußerung von S2 mit der Äußerung von S1 zumindest auf ihrer sprachlichen Oberfläche konfligiert. Konfligieren die Äußerungen jedoch auf ihrer sprachlichen Oberfläche, obwohl die Parteien gar nichts Konfligierendes im Sinn haben, so verwenden sie anscheinend mindestens einen Ausdruck in ihren Äußerungen unterschiedlich. (In Hirschs Jargon: Beide Parteien sprechen je eigene Sprachen.)

Dass die jeweilige Äußerung des Gegenübers, Hirschs Definition zufolge, von beiden Streitparteien für *wahr* gehalten wird, sobald die Äußerung so interpretiert wurde, wie sie interpretiert werden sollte, ist zweitens auch nah an Bedingung (i) in Def.MVD. Denn halten beide Parteien das, was der andere meint, für wahr, so besteht zwischen beiden offenbar keine relevante Uneinigkeit.⁷

Neben diesen Ähnlichkeiten gibt es jedoch zwischen Hirschs Ansatz und Def.MVD auch erhebliche Unterschiede. So enthält Hirschs Theorie eine normative Komponente („ought to agree“), die Def.MVD umgeht. Dieser wenden wir uns gleich im Detail zu. Daneben liegt der eigentliche Fokus von Hirschs Arbeit zudem auf einer bloßen Untermenge der Streite, die durch Def.MVD herausgegriffen werden (vgl. auch Knoll 2023 sowie Kapitel 2.4.3). Dies zeigt sich z. B. in Hirschs Arbeiten zum metaphysischen Streit zwischen Endurantist*innen und Perdurantist*innen über die Existenz zeitlicher Teile (vgl. zu dieser Debatte auch Kapitel 5.6). Hirsch hat hier die Theorie der sogenannten *Quantifier Variance* geprägt, der zufolge beide Parteien in diesem Streit (aber z. B. auch im Streit um mereologische Zusammensetzung) Quantorenausdrücke wie den Existenzquantor unterschiedlich verwenden. Laut Hirsch sprechen Endurantist*innen und Perdurantist*innen aber nicht nur „ihre eigene ontologische Sprache“. Sie sagen in ihrer je eigenen Sprache auch tatsächlich etwas Wahres. Die Streitparteien in diesem Streit sollen sich damit nicht nur gegenseitig so interpretieren, als würden sie je in ihrer eigenen Sprache etwas sagen, was ihr Gegenüber für wahr *hält*. Stattdessen sagen die Streitenden in ihrer eigenen Sprache, Hirsch zufolge, auch *tatsächlich* etwas Wahres (vgl. z. B. Hirsch 2011, 228). Und gerade dies ist ein charakteristisches Merkmal der Streite, die Hirsch als „bloße Streite um Worte“ kennzeichnet.

Nun scheint diese Annahme der Wahrheit beider Streitpositionen gerade mit Blick auf große, schon lange bestehende philosophische Debatten nicht unplausibel. Sicherlich meinen die, ja in der Regel sehr cleveren Parteien dort zumindest mit

7 Mit seiner Formulierung „each party ought to agree that the other party speaks the truth in its own language“ ist Hirsch allerdings womöglich etwas unvorsichtig. Denn für einen bloßen Streit um Worte könnte es schon reichen, dass es je eine Interpretation gibt, der zufolge das, was der andere mit seiner Äußerung in seinem eigenen Jargon ausdrückt, von der Gegenseite als zumindest *nicht falsch* eingeschätzt wird (vgl. dazu auch Kapitel 1.4 bzw. Vermeulen 2018, 337). Das muss uns im Folgenden aber nicht weiter beschäftigen.

erhöhter Wahrscheinlichkeit etwas Wahres mit ihren Streitäußerungen, wenn sie wirklich bloß aneinander vorbeireden. Hirschs Verständnis von „bloßer Streit um Worte“ entspricht jedoch nicht dem durch Def.MVD vermittelten *generellen* Verständnis dieses Fachterminus, wie es in dieser Arbeit, aber auch in den Arbeiten von Jenkins (2014), Balcerak Jackson (2014) oder Vermeulen (2018) expliziert wurde. Dem hier präsentierten Verständnis von „bloßer Streit um Worte“ zufolge kann das, was die Streitparteien meinen, auch *falsch* sein. Hier wird also ein erster wichtiger Unterschied zwischen Def.MVD und Hirschs Verständnis offenbar: In Hirschs bloßen Streiten um Worte meinen beide Streitende immer etwas Wahres mit ihren Äußerungen; laut dem in Def.MVD explizierten Verständnis von „bloßer Streit um Worte“ ist dies jedoch nicht unbedingt der Fall.

An dieser Stelle sei zudem auf einen weiteren Unterschied zwischen beiden Verständnissen verwiesen, der bereits in Abschnitt 4.3 des letzten Kapitels zur Sprache kam: Hirsch legt auch insofern ein engeres Verständnis bloßer Streite um Worte an den Tag, als ihm zufolge die z. B. von Endurantist*innen und Perdurantist*innen gesprochenen Sprachen in wichtiger Hinsicht *gleichermaßen gut* sind. Wie gegen Ende von Kapitel 2 schon erläutert wurde, kann Hirsch zufolge keine der beiden Sprachen die Welt besser oder schlechter beschreiben. Laut Hirsch gilt dabei auch: Wenn z. B. Perdurantist*innen die Welt mittels Sätzen über zeitliche Teile beschreiben, dann könnten sie alle Propositionen, die sie in ihrer Sprache ausdrücken, de facto auch in der Sprache der Endurantist*innen ausdrücken – mittels Sätzen also, die so auch von Endurantist*innen stammen könnten. Beide Streitparteien sprechen in diesem Sinne bloß *alternative* Sprachen (2011, 224). Das heißt nun nicht, dass laut Hirsch auch beide Seiten etwas Wahres *auf Englisch* sagen. (Letzteres gilt, laut Hirsch, tatsächlich nur für die Endurantist*innen.) Aber keine der beiden Sprachen ist ausdrucksstärker oder irgendwie für die Beschreibung der Realität privilegiert.

Wie das letzte Kapitel allerdings gezeigt hat, muss das in einem bloßen Streit um Worte verwendete Vokabular laut Def.MVD keineswegs gleichermaßen *joint-carving* sein. Anders als Hirsch Definition macht Def.MVD in Hinsicht auf die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Ausdrucksweisen der Streitenden generell keine Vorgaben. Der Fokus von Hirschs Definition liegt damit letztlich auf einer (meta-)philosophisch besonders einschlägigen Untermenge der von Def.MVD herausgegriffenen Streite. Gerade das macht Hirschs Theorie für die Diagnose bloßer Streite um Worte in der philosophischen Forschung aber natürlich auch besonders interessant.

Für die Zwecke der nun folgenden Untersuchung können wir den anspruchsvollsten Teil von Hirschs Theorie – den Anspruch alternativer, gleichwertiger Sprachen – beiseitelassen. Stattdessen wollen wir uns nun im Detail der normativen Komponente in Hirschs Definition zuwenden und diese für unser Verständnis

bloßer Streite um Worte fruchtbar machen. Kommen wir dafür noch einmal zu Hirschs Definition zurück:

I would [...] define a [merely] verbal dispute as follows: It is a dispute in which, given the correct view of linguistic interpretation, each party will agree that the other party speaks the truth in its own language. This can be put more briefly by saying that in a verbal dispute each party ought to agree that the other party speaks the truth in its own language. (2011, 228–229)

Wie diese Textstelle nahelegt, reicht es für Hirsch nicht aus, dass eine entsprechende Interpretation der Streitäußerungen durch beide Parteien *möglich* ist. Die Pointe in Hirschs Definition ist vielmehr, dass eine Partei *S1* die andere Partei *S2* in einem bloßen Streit um Worte auch so interpretieren *sollte*, als meine *S2* mit ihrer Äußerung etwas, mit dem *S1* ebenfalls einverstanden ist („ought to agree“). Woher rührt diese normative Komponente bei Hirsch? Sie folgt aus der gebotenen Anwendung eines allgemeinen Prinzips interpretativen Wohlwollens (*principle of charity*). Laut diesem Prinzip sollte man die Äußerung der Gegenpartei in einem Streit nach Möglichkeit so interpretieren, als würde sie im Munde ihrer Sprecherin etwas Wahres oder Vernünftiges besagen – und das auch dann, wenn die Äußerung auf ihrer sprachlichen Oberfläche mit der eigenen Äußerung konfligiert: „The general idea of interpretive charity is to make the community’s assertions come out as far as possible true or reasonable.“ (Hirsch 2011, 149) Dieses allgemeine Prinzip des Wohlwollens konkretisiert sich dabei in drei Unterprinzipien der wohlwollenden Interpretation, auf die ich im nächsten Unterabschnitt zu sprechen kommen werde.

Dass Hirsch für diese entscheidende, normative Komponente seiner Theorie Geschütze auffahren muss, denen Def.MVD aus dem Weg geht, grenzt Def.MVD weiter von Hirschs Vorhaben ab. Wie wir im Folgenden sehen werden, liefert uns Hirschs normativer Dreh – bei allem theoretischen Ballast – aber ein gutes *Diagnoseinstrument*. Denn Hirschs Prinzipien des Wohlwollens geben nicht unter allen Umständen die Direktive an eine Streitpartei *S1* aus, die andere Partei *S2* so zu interpretieren, als meine sie mit ihrer Äußerung in ihrem eigenen Jargon ebenfalls etwas Wahres. Unter bestimmten Bedingungen ist die Forderung nach einer solch *wohlwollenden Uminterpretation* der Äußerung des Gegenübers, wie ich sie hier nennen will, schlicht nicht angemessen (vgl. auch Hirschs „as far as possible“ im Zitat oben). Manchmal hat *S2* schließlich etwas im Sinn, was *S1* für falsch hält – und dann sollte ihre Äußerung auch nicht wohlwollend von *S1* uminterpretiert werden! Zwei spezielle Bedingungen, unter denen sich die Parteien tatsächlich wohlwollend uminterpretieren sollten, sollen aus Hirschs Theorie im Folgenden herausgeschält werden. Sie werden sich für die Diagnose eines bloßen Streits um Worte als hilfreich erweisen.

3.2 Drei Prinzipien des Wohlwollens

Auf dem Weg zu den ersten beiden Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte gilt es in einem ersten Schritt zu erkunden, auf welche Prinzipien des Wohlwollens sich Hirsch vornehmlich stützt und unter welchen Bedingungen diese Prinzipien die Forderung nach einer wohlwollenden Uminterpretation des Gegenübers an die Parteien stellen. (Hirsch selbst behandelt dieses Thema nur oberflächlich.) In einem zweiten Schritt wird dann ermittelt, mithilfe welcher konkreter Indizien man wiederum erkennen kann, ob diese herausgearbeiteten Bedingungen in einer bestimmten Streitsituation auch erfüllt sind. Die gefundenen Indizien werden dann als Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte festgehalten.

Das erste und am wenigsten einschlägige der drei Prinzipien, in denen sich das oben genannte allgemeine Prinzip des Wohlwollens konkretisiert, ist *Charity to Perception* (CtP). Dieses sei hier lediglich einleitend genannt. Hirsch schreibt dazu:

What I'll call 'charity to perception' is the very strong presumption that any language contains sentences used to make perceptual reports, and that these reports are generally accurate (to a fair degree of approximation). (2011, 149)

Wahrnehmungsberichte seien in der Regel also zumindest halbwegs zutreffend. Liefert eine Sprecherin somit einen Wahrnehmungsbericht, so kann dies zumindest als Indiz dafür gelten, dass das, was die Sprecherin bei ihrer Äußerung im Sinn hat, auch als wahr interpretiert werden sollte. Verdeutlichen wir uns diesen Gedanken kurz anhand eines Beispiels: Peter und Clara stehen vor einer für beide erkennbar weißen Wand und Clara (deren Muttersprache nicht Deutsch ist) sagt „Diese Wand ist grün“. CtP erklärt nun unseren Eindruck, dass Peter die Äußerung von Clara in der Regel wohlwollend uminterpretieren sollte. Peter sollte sie also in der Regel so interpretieren, als würde die Äußerung in Claras Idiolekt in diesem ersten Kontext etwas bedeuten, was auch Peter für wahr hält: nämlich, dass diese Wand *weiß* ist. Anders gesagt: Hört Peter Claras Äußerung, so lenkt ihn CtP anscheinend zur Annahme, dass sie mit „grün“ wohl dasselbe meint wie er selbst mit „weiß“. Denn würde Peter ihre Äußerung nicht uminterpretieren, so würde er ihr unterstellen, dass sie denkt, die Wand sei grün. Dieser Interpretation zufolge würde Clara somit einen groben Wahrnehmungsfehler begehen – und ihr dies zu unterstellen, schiene in der Regel weder wohlwollend noch vernünftig.

Natürlich kann man unter bestimmten Umständen allerdings durchaus guten Grund zur Annahme haben, die andere Person begehe einen Wahrnehmungsfehler (z. B. dann, wenn man weiß, die andere Person ist annähernd blind). In solchen Fällen sollte man von einer wohlwollenden Uminterpretation der Äußerung des

Gegenübers besser absehen. Diese Einschränkung ist dabei eng verknüpft mit einem allgemeineren Gedanken: Eine Streitpartei *S1* sollte von einer wohlwollenden Uminterpretation immer dann absehen, wenn sie Grund zur Annahme hat, Partei *S2* würde ihre Äußerung über einen Sachverhalt selbst *zurückziehen*, würde sie zusätzliche relevante Informationen erhalten. Würde Clara, in einem zweiten Kontext, z. B. plötzlich die Information erhalten, dass sie ja immer noch die Brille mit den grünen Gläsern vom nächtlichen Rave auf der Nase hat, so würde sie ihre Satzäußerung („Diese Wand ist grün“) sicherlich zurückziehen. Denn sie würde erkennen, dass ihre Farbeinschätzung durch einen bislang unbemerkten Störfaktor (die Brille) verfälscht wurde. Peter sollte Claras Äußerung daher angesichts der grünen Brille auf ihrer Nase auch nicht wohlwollend uminterpretieren. Das heißt, er sollte „Diese Wand ist grün“ in diesem zweiten Kontext gerade *nicht* so interpretieren, als besage sie in Claras Idiolekt, dass diese Wand *weiß* ist. Denn Peter hat in dieser Situation guten Grund zur Annahme, dass Clara, konfrontiert mit der für sie relevanten Information des Brilletragens, nicht bei ihrer Äußerung bleiben, sondern sie als falsch verwerfen würde.

Genau diesen Grundgedanken greift Hirsch nun für die Formulierung seines zweiten Prinzips des Wohlwollens, *Charity to Retraction* (CtR), auf. So schreibt er:

When we try to interpret a language in a manner that is charitable to what people say, we need to take into account not just what they actually have said, but what they will or would say in the face of additional evidence. [...] Certainly we must [...] favor an interpretation that makes the community's *retractions* in the face of additional evidence come out right. (2011, 151–152; m.H.)

Überlegt man also, ob man die Äußerung einer Person wohlwollend uminterpretieren sollte, so sollte man überlegen, ob man Grund zur Annahme hat, dass (noch) neue Hinweise bzw. zusätzliche Informationen oder Indizien (i. e. *additional evidence*) vorgebracht werden könnten, die die Person ihre Äußerung langfristig zurückziehen lassen würden (Rationalität der Person vorausgesetzt). Hält man Letzteres für wahrscheinlich (z. B. weil man, wie Peter, schon über die entsprechenden Informationen verfügt, die andere Person jedoch nicht), so sollte man die Äußerung der Person auch nicht wohlwollend uminterpretieren. Denn wohlwollend uminterpretieren sollte man höchstens diejenigen Äußerungen, von denen man Grund zur Annahme hat, dass die Personen, die sie äußern, sie auch langfristig nicht als falsch verwerfen werden – egal, welche weiteren sachlichen Informationen die Sprecher*innen noch erhalten.

Unter „additional evidence“ fallen dabei allerdings nicht neue *sprachliche* Informationen, also Informationen, die z. B. die sprachliche Bedeutung eines Ausdrucks

angeben oder anderweitig bedeutungsrelevant sind (wie vielleicht Informationen darüber, wie „grün“ von der Mehrheit der Sprachgemeinschaft verwendet wird).⁸ Würde Clara im ersten Kontext (keine Brille) nämlich von Peter die sprachliche Information erhalten, „grün“ bedeute im Deutschen nicht *weiß*, sondern *grün*, so würde sie ihre Aussage „Diese Wand ist grün“ zwar zurückziehen (vorausgesetzt sie will Deutsch mit Peter sprechen). Claras ursprüngliche Äußerung „Diese Wand ist grün“ sollte aber natürlich dennoch von Peter wohlwollend uminterpretiert werden – trotz Claras Revision hin zu „Diese Wand ist weiß“ nach Peters sprachlicher Aufklärung. Peter sollte Claras Äußerung („Diese Wand ist grün“) also trotzdem so interpretieren, als würde diese in Claras Idiolekt in diesem ersten Kontext bedeuten, dass diese Wand weiß ist. *Sprachliche* Informationen hat Hirsch bei der obigen Formulierung von CtR somit offenbar nicht im Sinn, wenn er von „additional evidence“ spricht.

Mit CtR auf interessante Weise verquickt ist schließlich Hirschs drittes Prinzip des Wohlwollens: *Charity to Understanding* (CtU).

Apart from charity to retraction perhaps the most essential element of charity is what might be called *charity to understanding*. This is the presumption that members of the linguistic community generally understand what they are talking about to the extent at least that they do not make a priori (conceptual) mistakes about seemingly uncomplicated judgments. (2011, 182)

Hinter diesem dritten Prinzip steckt also der Gedanke, dass Sprecher*innen in der Regel über so viel sprachliches Verständnis verfügen, dass sie, zumindest beim Fällen unkomplizierter, einfacher Urteile, keine a priori begrifflichen Fehler begehen.⁹ Soll heißen: Beim Gehalt ihrer einfachen Urteile handelt es sich in aller Regel nicht um analytische Falschheiten (i. e. Urteile, die a priori als falsch erkannt werden können). Gibt es für *S1* daher Grund zur Annahme, der Gehalt, den *S2* mit ihrer

⁸ Die Abgrenzung von sprachlichen und „weltlichen“ Informationen ist notorisch schwer festzumachen. Für unsere Zwecke reicht ein intuitives Verständnis der Unterscheidung.

⁹ Es liegt, auch aufgrund des mutmaßlich erläuternd gemeinten Klammereinschubs „(conceptual)“, nahe, dass Hirsch, wenn er vom Begehen von „a priori Fehlern“ spricht, das Begehen von *begrifflichen* Fehlern im Sinn hat (d. h. das Fällen von Urteilen, die analytisch falsch sind). Im Folgenden können wir uns dieser Gleichsetzung anschließen. Inwiefern sie letztlich philosophisch gerechtfertigt ist, muss uns hier, hoffe ich, nicht weiter beschäftigen. Ich denke allerdings, es liegt auf der Hand, dass die drohende Unterstellung eines einfachen, a priori Fehlers generell einen Grund dafür liefern kann, eine mündige Streitpartei wohlwollend umzuinterpretieren – ob nun deshalb, weil man der Streitpartei ansonsten einen einfachen *begrifflichen* Fehler unterstellen müsste oder deshalb, weil man ihr ansonsten das Fällen eines einfachen aber falschen Urteils unterstellen müsste, das zwar nicht analytisch aber dennoch a priori leicht wissbar wäre (wie womöglich einfache mathematische Urteile).

Äußerung im Sinn hat, stelle für *S2* eine begriffliche Wahrheit dar, so sollte *S1* die Äußerung von *S2* wohlwollend uminterpretieren. D. h., *S1* sollte die Äußerung von *S2*, obwohl sie mit der eigenen Äußerung auf ihrer sprachlichen Oberfläche konfligiert, dann so interpretieren, als würde sie im Jargon von *S2* etwas ausdrücken, was auch *S1* für wahr hält. Denn interpretiert *S1* *S2*'s Äußerung nicht wohlwollend um, so müsste *S1* offenbar stattdessen davon ausgehen, dass *S2* mit ihrer Äußerung einen einfachen begrifflichen Fehler begeht. Dies ist jedoch, so Hirschs Idee, in aller Regel unplausibel. Denn typische Sprecher*innen verfügen über ein hinreichend großes sprachliches Verständnis, welches sie vor einfachen analytischen Fehlern bewahrt.¹⁰

Dass Hirsch hier nur *einfache* Urteile und Behauptungen (vgl. „seemingly uncomplicated“ bzw. „relatively simple“) im Blick hat, auf die CtU anwendbar ist, ist dabei gerade hinsichtlich philosophischer Streite wichtig. Denn mit steigender Komplexität, steigt offenbar auch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die sich äussernde Person trotz allgemeiner Kompetenz einen a priori (begrifflichen) Fehler begeht – d. h., etwas für wahr hält, was eigentlich a priori falsch ist. Je komplizierter die begriffliche Gemengelage, desto weniger wahrscheinlich ist es offenbar, dass eine wohlwollende Uminterpretation auf Grundlage von CtU wirklich gerechtfertigt ist.

Leider verdeutlicht Hirsch nicht weiter, was genau er mit „Einfachheit“ bzw. „einfachen Urteilen/Behauptungen“ meint, außer dass diese keine komplizierten Kalkulationen oder Berechnungen beinhalten dürfen (vgl. 2011, 149).¹¹ Klar ist jedoch, dass Urteile, die umstrittene philosophische Kernbegriffe (wie z. B. WISSEN, BEGRIFF oder ERKLÄRUNG) beinhalten oder z. B. mittels Begriffen formuliert sind, die normative und/oder auch empirische Anteile haben (wie vielleicht KRANKHEIT), Hirsch nicht als einfache Urteile gelten *sollten*. Denn bei solchen Urteilen kann sicherlich jeder kompetenten Sprecherin mal ein begrifflicher Fehler unterlaufen (vgl. auch Balcerak Jackson 2013, 427–428). Wie auch gleich noch näher verdeutlicht wird, ist CtU also (wie letztlich auch CtR) nur mit erhöhter Vorsicht zu genießen.

Trotzdem können die bisherigen Ergebnisse an dieser Stelle bereits in zwei Prinzipien überführt werden, die uns trotz ihrer Schwächen auf der Suche nach Indizien für bloße Streite um Worte voranbringen. Angenommen, zwei Parteien *S1*

¹⁰ Vgl. dazu auch Chalmers Konzeption dialektischer Analytizität (2011, 557): „[Sentence] S is dialectically analytic iff S is true and any dispute over S involving at least one [fully] competent user of S is verbal.“

¹¹ Nicht klar scheint zudem, warum Hirsch eigentlich von „seemingly uncomplicated judgments“ spricht und nicht von „uncomplicated judgments“. Wichtig ist schließlich nicht, dass die Urteile unkompliziert *scheinen*, sondern, dass sie es wirklich sind.

und S2 äußern sich im Streit konfligierend (z. B. mit „ p “ und „ $\sim p$ “), so gilt laut diesen beiden Prinzipien:

Charity.Rückzug Nur dann, wenn S1 davon ausgehen darf, dass S2 ihre Äußerung auch im Lichte neuer, nicht-sprachlicher Informationen nicht zurückziehen würde, sollte S1 die Äußerung von S2 wohlwollend uminterpretieren.

und

Charity.apriori S1 sollte die Äußerung von S2 wohlwollend uminterpretieren, wenn S1 S2 ansonsten unterstellen müsste, einen a priori (begrifflichen) Fehler über ein einfaches Urteil zu begehen.

Die beiden durch die Prinzipien formulierten Bedingungen einer wohlwollenden Uminterpretation können nun in einem zweiten Schritt in zwei Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte überführt werden (Abschnitte 3.3 und 3.4). Dabei wird sich herausstellen, dass Hirsch die Erfüllung beider Bedingungen in einer philosophischen Debatte auf die leichte Schulter nimmt.

3.3 Ein erstes Indiz

Wie oben bereits ersichtlich wurde, setzt die Anwendung von Hirschs *Charity to Understanding* (CtU) für eine wohlwollende Uminterpretation voraus, dass eine Streitpartei (S2) mit ihrer wohlwollend umzuinterpretierenden Äußerung ein einfaches, unkompliziertes Urteil fällen will. Zweitens legt Hirschs Prinzip nahe, dass die Äußerung im Jargon von S2 den Status einer a priori (begrifflichen) Wahrheit hat (denn CtU gibt ja gerade dann die Direktive einer wohlwollenden Uminterpretation an S1, wenn S1 S2 andernfalls das Begehen eines a priori-Fehlers über ein einfaches Urteil unterstellen müsste). Wie gleich noch genauer erläutert wird, stellen beide Voraussetzungen für philosophische Äußerungen offenbar sehr hohe Hürden dar. Denn es ist nicht klar, welche philosophischen Urteile wirklich als *einfach* im Sinne Hirschs gelten sollten und warum sich Philosoph*innen nicht selbst über einfache a priori Wahrheiten irren können sollen. Darüber hinaus äußern sich Philosoph*innen häufig gar nicht dazu, welchen Status ihre Aussagen eigentlich haben (a priori erkennbar oder nicht?); und auch in der Philosophie hängen vermutlich viele Aussagen versteckt von empirischen Annahmen ab (sind also nicht a priori wahr).

Überraschenderweise trägt Charity.apriori in Hirschs Argumentation dafür, dass bestimmte metaphysische Streite bloße Streite um Worte sind, dennoch eine Hauptlast. Hirsch setzt dabei allerdings schlicht voraus, dass Philosoph*innen mit

den einschlägigen Äußerungen einfache Wahrheiten ausdrücken möchten, die a priori erkennbar sind (vgl. z. B. Hirsch 2011, 183). Das jedoch ist ernüchternd. Denn um in einer Debatte wirklich mit Charity.apriori voranzukommen, müsste nicht nur erklärt werden, in welchem Sinne die mit den Äußerungen gefällten philosophischen Urteile einfach und unkompliziert sind. Sondern es müsste von Hirsch v. a. auch gezeigt oder zumindest plausibilisiert werden, dass z. B. Endurantist*innen Perdurantist*innen das Begehen eines einfachen *a priori Fehlers* unterstellen würden, würden sie von einer wohlwollenden Uminterpretation der perdurantistischen Streitäußerungen absehen. Beide Aufgaben umgeht Hirsch durch seine Stipulation jedoch lapidar (vgl. für diese Kritik auch Balcerak Jackson 2013, 427).

All das schließt jedoch nicht aus, dass sich in mancher philosophischen Debatte dennoch ein Indiz dafür finden lassen mag, dass das Unterstellen eines a priori Fehlers droht. Manchmal tun Philosoph*innen schließlich selbst kund, dass sie eine These für a priori wahr halten – mehr oder weniger deutlich und in unterschiedlichster Weise. Und dieses Kundtun kann uns durchaus als erstes (vorsichtiges) Indiz für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte dienen:

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

Wie jedes Indiz kann dabei auch dieses Indiz in stärkerer oder schwächerer Form vorliegen. Es liegt z. B. in sehr starker Form vor, wenn eine Streitpartei explizit (und einheitlich) behauptet, dass ihre Streitthese als begriffliche Wahrheit zu verstehen ist. Je stärker das Indiz, desto höher die evidentielle Wahrscheinlichkeit, dass die Parteien in ihrem Streit bloß um Worte streiten.

Indiz 1 hat ferner auch ein einfaches Gegenstück:

Indiz 1* Mindestens eine Partei präsentiert die Streitäußerung ihres Gegenübers als Ausdruck einer Falschheit a priori.

Verdeutlichen wir uns den Gedanken hinter Indiz 1* kurz anhand eines Beispiels:

Egon: „Erpel sind männliche Enten.“

Dania: „Dass Erpel männliche Enten sind, ist falsch – sogar *begrifflich* falsch!“

Eine basale Annahme in Hirschs Argumentation ist die Annahme, dass Sprecher*innen in der Regel über ein hinreichend großes begriffliches Verständnis verfügen, welches sie vor einfachen a priori Fehlern bewahrt. D. h., die Gehalte ihrer einfachen Urteile stellen in aller Regel keine begrifflichen Falschheiten dar. Vor dem Hintergrund dieser Annahme kann uns nun die Tatsache, dass Dania Egons Äußerung explizit als Urteil mit begrifflich falschem Gehalt präsentiert, ein Indiz dafür

liefern, dass Egon Danias Äußerung wohlwollend uminterpretieren sollte. Egon sollte Danias Widerrede demnach so interpretieren, als wollte Dania mit ihr etwas ausdrücken, das auch Egon für wahr hält. (Das gelingt dabei z. B., wenn Egon Dania eine abweichende Verwendung von „Erpel“ unterstellt; aber auch andere wohlwollende Uminterpretationen sind möglich.) Denn würde Egon Danias Antwort „Dass Erpel männliche Erpel sind, ist falsch“ nicht wohlwollend uminterpretieren, so müsste er Dania wahrscheinlich einen einfachen begrifflichen Fehler unterstellen. (Analog dafür, warum Dania Egon wohlwollend uminterpretieren sollte.)

Nicht immer äußern sich Philosoph*innen einer Debatte so explizit zum Status ihrer Thesen wie Dania das tut. Eine Streitäußerung als Ausdruck einer a priori Wahrheit (bzw. die Äußerung des Gegenübers als Ausdruck einer a priori Falschheit) zu „präsentieren“ (vgl. Indiz 1), sollte daher im Folgenden recht weit verstanden werden. Gibt es, gegeben was eine Streitpartei in verschiedenen Zusammenhängen äußert, gute Gründe zu vermuten, ihre Streitthese hätte in ihrem Jargon den Status einer a priori Wahrheit? Und/Oder gibt es umgekehrt gute Gründe anzunehmen, dass wir einer Partei einen begrifflichen Fehler unterstellen müssten, würden wir nicht davon ausgehen, dass sie wichtige Ausdrücke anders verwendet als ihr Gegenüber? Wenn ja, liefert das schon interessante Evidenz dafür, dass die Streitpartei relevante Ausdrücke anders verwendet als ihr Gegenüber, das sich konfligierend äußert. Je expliziter die Präsentation, desto stärker dabei die Evidenz.

Wie bereits erwähnt, hängt die Stärke dieser ersten Indizengruppe jedoch auch von der *Einfachheit* der als a priori wahr präsentierten Thesen ab. Denn nur, weil eine Partei *S2* eine These aufstellt, die sie explizit als a priori rechtfertigbar markiert, sollte die andere Partei *S1* die Äußerung von *S2* noch lange nicht wohlwollend uminterpretieren. Je komplexer *S2*'s These, desto höher schließlich auch die Wahrscheinlichkeit, dass *S2* mit ihrer These einfach falsch liegt und doch einen a priori Fehler begeht. Im Falle eines Fehlers sollte *S1* *S2* aber auch nicht wohlwollend uminterpretieren und es läge damit kein bloßer Streit um Worte vor. Es gilt somit auch: Je einfacher die These, desto stärker die Evidenz.

Indiz 1 ist in der philosophischen Forschung als Hinweis auf das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte daher auch nur mit großer Vorsicht zu genießen. Denn in aller Regel geht es in der Philosophie, wie oben bereits angedeutet, um das Aufstellen und Bewerten von Thesen, bei denen Philosoph*innen durchaus ein a priori begrifflicher Fehler unterlaufen kann. Selbst bei so scheinbar einfachen, begrifflich gemeinten Thesen wie „Wissen ist nichts Anderes als wahre gerechtfertigte Meinung“ können sich Philosoph*innen schließlich irren (und haben sich geirrt). Es ist damit offenbar schwierig, wirklich eine interessante und philosophisch gehaltvolle, als a priori wahr präsentierte These in einer anhaltenden Debatte zu finden, bei der man aus gutem Grund *ausschließen* darf, dass diese These

a priori falsch sein könnte. Nur unter solchen Umständen wäre eine wohlwollende Uminterpretation auf Grundlage *allein* von Indiz 1 jedoch legitim.

Indiz 1 muss somit sicherlich noch von weiteren Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte flankiert werden. Für sich allein genommen ist das erste Indiz eher schwach; es kann sich höchstens in eine Reihe von weiteren Indizien einordnen, die gemeinsam den Verdacht auf das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte erhärten können. Wenden wir uns mit diesem Ergebnis im Blick dem zweiten Indiz zu.

3.4 Das zweite Indiz

Das zweite Indiz basiert auf Charity.Rückzug.

Charity.Rückzug Nur dann, wenn *S1* davon ausgehen darf, dass *S2* ihre Äußerung auch im Lichte neuer, nicht-sprachlicher Informationen nicht zurückziehen würde, sollte *S1* die Äußerung von *S2* wohlwollend uminterpretieren.

Dieses Prinzip wirft dabei sofort die Frage auf, unter welchen Umständen eine Streitpartei *S1* davon ausgehen darf, dass die andere Streitpartei *S2* bei ihrer Äußerung bleibt – komme (an neuer Information), was wolle.¹² Unter welchen Umständen also könnte *S1* in der Annahme gerechtfertigt sein, dass keine neuen Informationen, Gegenargumente oder -beispiele (mehr) aufkommen können, die *S2* ihre These letztlich als falsch widerrufen bzw. von ihrer Position abrücken lassen würden? Finden sich solche Umstände, so liefern diese offenbar ein weiteres Indiz dafür, dass es sich beim Streit um einen bloßen Streit um Worte handelt.

Explizite historische Anleihen könnte Hirsch im Zusammenhang seiner Idee der *Charity to Retraction* bei David Hume machen. Hume nämlich hat bereits darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass ein Streit schon sehr lange währt, prima facie dafür spricht, dass die Streitenden einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden – vorausgesetzt, das Streitthema wurde bereits von beiden Seiten ausführlich argumentativ beleuchtet.¹³

¹² Analog dazu warf Charity.apriori die Frage auf, unter welchen Umständen man davon ausgehen darf, dass *S1* *S2* das Begehen eines einfachen a priori Fehlers unterstellen müsste, würde *S1* die Äußerung von *S2* nicht wohlwollend uminterpretieren. Indiz 1: Insbesondere dann, wenn *S2* ihre Streitäußerung als einfache a priori Wahrheit präsentiert.

¹³ Hume hat dabei Streite im Sinn, deren Themen nicht „außerhalb der menschlichen Erkenntnisfähigkeit“ liegen. So bemerkt er später: „It is true; if men attempt the discussion of questions which lie entirely beyond the reach of human capacity [...], they may long beat the air in their

From this circumstance alone, that a controversy has been long kept on foot, and remains still undecided, we may presume, that there is some ambiguity in the expression, and that the disputants affix different ideas to the terms employed in the controversy. [...] [I]t were impossible, if men affix the same ideas to their terms, that they could so long form different opinions of the same subject; especially when they communicate their views, and each party turn themselves on all sides, in search of arguments, which may give them the victory over their antagonists. (Hume 1748, 8.1)

In gewisser Weise schließt Eli Hirsch an diesen Gedanken einer hohen argumentativen Durchdringung des Themenfelds an, den Hume gegen Ende des Zitats äußert. Hirsch nämlich verweist auf ein bestimmtes Stadium, in welchem sich eine philosophische Debatte angeblich befinden kann: ein Stadium, in dem innerhalb der Debatte bereits (fast) *alles gesagt und getan* wurde. Ist ein solches Debattenstadium erreicht, so ist es Hirsch zufolge unwahrscheinlich, dass in der Debatte noch Neues aufkommen kann, was gegen die Position eines Lagers spricht und letzteres daher von seiner Position abrücken lassen würde. Denn die Lager befinden sich dann offenbar in einer (nahezu) idealen argumentativen Informationslage.

Hirschs Idee ist also denkbar einfach: Es können eben dann keine neuen Informationen mehr aufkommen, die eine Seite von ihrer Position abrücken lassen würden, wenn alle Informationen – alle Argumente, alle relevanten begrifflichen Unterscheidungen, alle einschlägigen Analysen etc. – schon *geliefert* sind. Einen solchen Zustand, in dem beide Lager dauerhaft an ihren Positionen festhalten, sieht Hirsch dabei tatsächlich in manchen philosophischen Debatten erreicht. Er schreibt:

Lewis points out that a stage seems eventually to be reached in ontology when ‘all is said and done,’ when ‘all the tricky arguments and distinctions and counterexamples have been discovered,’ so that each position has achieved a state of ‘equilibrium.’ [...] [A]fter the ‘all is said and done’ stage has been reached, there is nothing to be said but that each side speaks the truth in their own language. (2011, 230–231)

Ist in einer Debatte also das Stadium erreicht, in dem alles gesagt und getan wurde, was man innerhalb einer philosophischen Debatte so sagen und tun kann, und zwei Streitlager bleiben dennoch hartnäckig bei ihrer eigenen Position, so sollten sie sich, laut Hirsch, gegenseitig wohlwollend uminterpretieren. Denn, so wohl der Gedanke: Halten beide auch in einer solchen argumentativen Idealsituation an ihren konfligierenden Äußerungen fest, so ist unwahrscheinlich, dass sie wirklich (immer noch) unterschiedliche Meinungen über dasselbe Streitthema vertreten und ihrer Gegenseite demnach einen Irrtum unterstellen sollten. (Vgl. auch Humes „[I]t were

fruitless contests, and never arrive at any determinate conclusion.“ (1748, 8.1) Dieser Gedanke wird in Kapitel 5.3 noch eine wichtige Rolle spielen.

impossible [...] that they could so long form different opinions of the same subject“.) Vertreten die Parteien jedoch eigentlich dieselbe Meinung, äußern sich aber dennoch sprachlich konfligierend („ p “, „ $\sim p$ “), so verwenden sie letztlich wohl einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich.

Dieser Gedanke führt uns damit zum zweiten Indiz für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte:

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Ähnlich wie schon Indiz 1 ist dabei allerdings auch dieses zweite Indiz kritisch zu beäugen – und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen.

Erstens können wir leicht eine philosophische Debatte ersinnen, in der zwar alle relevanten Begriffe, Thesen, Gründe und Argumente expliziert und ausgetauscht wurden, in der die Streitparteien diese vorliegenden Informationen aber einfach unterschiedlich (gut) verarbeiten. Eine Seite könnte z. B. schlicht weniger kompetent im Umgang mit den vorliegenden Informationen sein. Wir sollten Indiz 2 daher auch höchstens als ein Indiz für Streite zwischen Parteien verstehen, von denen wir annehmen dürfen, dass sie dieselben vollständig vorliegenden Informationen kompetent und gleichermaßen rational in ihre Thesenbildung einfließen lassen – dass die Parteien in diesem Sinne *Peers* sind. Mit Blick auf traditionsreiche philosophische Debatten scheint diese Voraussetzung allerdings keineswegs illegitim. In aller Regel finden wir auf allen Seiten einer philosophischen Debatte schließlich sehr kluge Köpfe. Und es gibt keinen guten Grund anzunehmen, ein Lager verträte seine These nur aufgrund grundsätzlich beschränkterer kognitiver Fähigkeiten. Da es uns vorwiegend um Indizien für philosophische Debatten geht, wollen wir Indiz daher im Folgenden genau so verstehen; die Debatte, von der im Indiz die Rede ist, soll also als Debatte zwischen Peers verstanden werden.

Zweitens allerdings sollten natürlich auch manche Streite zwischen Peers in idealer Evidenzlage als Ausdruck echter Uneinigkeit analysiert werden. Beispielsweise kann eine Streitpartei die von der anderen Seite vorgebrachten Gründe aus rationalen Gründen nicht teilen, z. B. dann, wenn sie bei den von der Gegenseite vorgebrachten zentralen Gedankenexperimenten andere Intuitionen hat. Auch dann lägen zwar alle relevanten Informationen über das Streitthema vor, zwischen den Peers könnte aber trotzdem genuine Uneinigkeit bestehen. Aber z. B. auch dann, wenn es Grund zur Annahme gibt, die Lösung des Streits sei grundsätzlich für uns nicht erkennbar, spricht das gegen die Unterstellung eines bloßen Streits um Worte. (Gerade auf letztere Einschränkung werden wir in der Fallstudie des zweiten Teils noch zu sprechen kommen. Vgl. auch Bennett 2009 zur Position des Epistemizismus.)

Drittens schließlich darf man sicherlich sehr skeptisch sein, ob es überhaupt eine philosophische Debatte gibt, in der zum Gegenstand der Debatte wirklich schon *alles* gesagt und getan wurde. Und ebenfalls scheint fraglich, ob man überhaupt herausfinden kann – und wenn ja, wie –, dass dieses Stadium erreicht ist. Natürlich ist die zeitliche Dauer der Debatte ein erstes gutes Indiz. Aber auch bei langer Dauer einer Debatte kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Philosophiegenerationen noch Gegenargumente entwickeln werden, die ein Lager letztlich zum Einlenken bewegen werden. Zumal offenbar Entwicklungen in einem philosophischen Gebiet häufig auch ungeahnte Entwicklungen in einem anderen Gebiet nach sich ziehen können. Das Vorliegen von Indiz 2 ist daher noch deutlich schwerer zu erkennen als das Vorliegen von Indiz 1.

Letzteres Problem sieht auch Hirsch. An anderer Stelle setzt er die Bedingung für das Vorliegen des einschlägigen Debattenstadiums daher etwas niedriger an:

[O]ne may worry whether Lewis may have been a bit sanguine in supposing that we can ever feel confident that we have reached this point [when ‘all is said and done’]. [...] I think we do not in fact have to wait till we are confident that all is said and done. It is sufficient that all is *almost* said and done. That condition is reached when a sufficient number of tricky arguments and distinctions and counterexamples have been discovered, so that each side has reached a state of equilibrium in the sense of being committed to holding on to the core sentences definitive of its position even in the face of some additional problem. [...] [S]ome adjustments will allow [...] [them] to accommodate any new problem case while retaining those core assertions. (2016, 108)

Damit eine gegenseitige wohlwollende Uminterpretation der Streitäußerungen von zwei Lagern einer Debatte angebracht ist, muss die Debatte laut Hirsch also „nur“ einen ausreichend hohen Spezialisierungsgrad und dadurch eine gewisse Pattsituation erreicht haben. In einer solchen Pattsituation verfügen die Lager bereits über subtiles begriffliches und argumentatives Werkzeug und haben ihre Kernthesen an zahllosen Argumenten, Beispielfällen und Schwierigkeiten geschliffen. Sie sind daher insbesondere in der Lage, auch auf neue Probleme immer so zu antworten, dass sie (immerhin) ihre Kernthesen nicht aufgeben müssen. Ist dieses Stadium eines Patts in¹⁴ einer Debatte erreicht, so ist damit Hirsch zufolge innerhalb der Debatte „fast alles (Relevante) gesagt und getan“ – und dies soll eine wohlwollende Uminterpretation bereits hinreichend legitimieren.

Diese qualifizierende Erklärung Hirschs macht Indiz 2 damit etwas handhabbarer, wenn auch noch einmal etwas schwächer). Sicherlich ist zwar auch so kaum feststellbar, ob der Spezialisierungsgrad in einer Debatte wirklich ausreichend

¹⁴ Das heißt natürlich nicht, dass auch *über* die Debatte schon alles gesagt wurde. Metaphilosophische Punkte – wie das Aufstellen der These, dass innerhalb der Debatte bloß um Worte gestritten wird – sind hier ausgenommen.

hoch ist und so viele trickreiche Argumente, Unterscheidungen und Gegenbeispiele ausgetauscht wurden, dass es wirklich hinreichend wahrscheinlich ist, dass die streitenden Peers auch zukünftig an ihren Kernthesen festhalten werden – und das legitimerweise. Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen, dass in bestimmten Debatten immerhin interessante *Gründe* für die Annahme vorgebracht werden können, dass eine Debatte in einem gewissen Patt steckt – auch wenn Gründe, die wirklich *jeden* berechtigten Zweifel ausräumen, bestimmt nicht gefunden werden können.

Je stärker der Grund, der für die einschlägige Verfasstheit der Debatte ins Feld geführt wird, desto höher jedenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass Indiz 2 vorliegt. Und desto höher somit auch die Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb der Debatte wirklich bloß um Worte gestritten wird.

Hirsch selbst führt, meines Wissens, keinen einzigen Grund dafür an, dass die metaphysischen Debatten um zeitliche Teile und mereologische Zusammensetzung, um die es ihm vornehmlich geht, dieses Stadium wirklich schon erreicht haben. Er behauptet dies, meines Erachtens, ohne ausreichende Rechtfertigung (vgl. z. B. Hirsch 2011, 159). Im Zuge der Fallstudie im nächsten Teil dieser Arbeit wird jedoch versucht mit Blick auf die Debatte um personale Identität auszuloten, wie ein interessanter Grund für die Annahme aussehen könnte, dass eine Debatte das entsprechende Stadium erreicht hat. Dieses Unterfangen wird dabei auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten stoßen.

Dadurch, dass die Bedingungen für das Vorliegen des einschlägigen Debattenstadiums nun etwas niedriger angesetzt werden, sind bestimmte Streite von Indiz 2 offenbar nicht mehr betroffen. Denn dass ein Stadium in der Debatte erreicht wurde, in dem Philosoph*innen an ihren *Kernthesen* (vgl. Hirschs „core assertions“) festhalten können, ist angesichts eines vorliegenden Streits natürlich auch nur dann ein Indiz für einen bloßen Streit um Worte, wenn im vorliegenden Streit auch über solche *Kernthesen* gestritten wird. Selbst wenn also das entsprechende Stadium erreicht ist, weist das nicht darauf hin, dass *alle* Streite, die innerhalb einer Debatte geführt werden, bloße Streite um Worte sind. Auch in einem Debattenstadium, in dem Philosoph*innen je an ihren Kernpositionen festhalten, können sie ihre Meinung zu ausgearbeiteten Feinheiten ihrer Positionen ändern. Für Streite, die sich um subtile Feinheiten einer bestimmten Position drehen, die aber nicht die Richtigkeit des Kerngedankens dieser Position in Frage stellen, spielt Indiz 2 also keine Rolle.

Letzteres sollte dabei nicht nur bei der Diagnose eines bloßen Streits um Worte Beachtung finden. Es sollte auch dann beachtet werden, wenn es um die Einschätzung der Reichweite des Vorwurfs geht, dass ein Streit um Kernthesen innerhalb einer Debatte ein bloßer Streit um Worte ist. Denn selbst wenn dieser Vorwurf zutrifft, heißt das eben nicht, dass auch ein Streit darüber, wie genau eine der widerstreitenden Kernpositionen der Debatte im Detail auszuformulieren ist,

ein bloßer Streit um Worte ist. Anders gesagt: Selbst wenn sich der Vorwurf mittels Indiz 2 stützen lässt, dass zwischen zwei großen Lagern einer Debatte bzgl. ihrer Kernthesen bloß um Worte gestritten wird, ist damit weder der Vorwurf gestützt, dass alle Streite *innerhalb* dieser Lager bloße Streite um Worte sind, noch dass alle Streite *zwischen* den Lagern bloße Streite um Worte sind. Auch wenn sich also z. B. die Diagnose rechtfertigen lässt, dass der Kernstreit zwischen Endurantist*innen und Perdurantist*innen ein bloßer Streit um Worte ist, weil der Existenzquantor von beiden Lagern tatsächlich unterschiedlich verwendet wird, können z. B. Perdurantist*innen untereinander immer noch einen echten Streit darüber führen, in welcher Beziehung zeitliche Teile zueinanderstehen. Und sie können z. B. auch immer noch einen echten Streit mit Endurantist*innen über die Relation zwischen räumlichen Teilen führen.

3.5 Zusammengefasst

Eli Hirschs theoretisch anspruchsvolle Konzeption bloßer Streite um Worte, die an der wohlwollenden Uminterpretation der Streitparteien auf Basis von Charity.apriori und Charity.Rückzug ansetzt, ist von Def.MVD in Anspruch und Ausführung zwar deutlich zu unterscheiden. Sie erwies sich in diesem Abschnitt allerdings für die Entwicklung erster Diagnoseinstrumente als hilfreich. Die beiden in Charity.apriori und Charity.Rückzug formulierten Bedingungen einer wohlwollenden Uminterpretation konnten in diesem Abschnitt nämlich in zwei Hauptindizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte überführt werden:

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

Indiz 1* Mindestens eine Partei präsentiert die Streitäußerung ihres Gegenübers als Ausdruck einer Falschheit a priori.

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Die Anwendung dieser Indizien auf philosophische Debatten ist enorm voraussetzungsreich und muss mit großem argumentativen Fingerspitzengefühl gehandhabt werden. Indiz 2 verlangt nach einem Grund dafür, dass eine philosophische Debatte über Kernthesen ein Stadium erreicht hat, in dem alle relevanten Informationen auf dem Tisch liegen und von gleichermaßen kompetenten Expert*innen auf dieselbe Weise verarbeitet werden. Philosophischen Peers, die in einer solchen Debatte arbeiten, ist es auch langfristig möglich, mit ihren hochspezialisierten Theorien auf alle möglichen Gegeneinwände souverän, d. h. unter Wahrung ihrer eigenen

Kernthesen, zu reagieren. Und Indiz 1 bringt einen nur dann voran, wenn man bezweifeln darf, dass eine Philosophin in ihrer Einschätzung einer philosophischen These einen begrifflichen Fehler über ein einfaches Urteil begeht. Auch Indiz 1 scheint kritische Metaphilosoph*innen damit angesichts der in aller Regel komplexen argumentativen und begrifflichen Lage in philosophischen Debatten vor große Herausforderungen zu stellen.

Die bislang erarbeiteten Indizien verbindet aber noch etwas Weiteres: Drücken die geäußerten Streitthesen im jeweiligen Jargon der Streitenden tatsächlich begriffliche Wahrheiten a priori aus (Indiz 1), so liefert dies prima facie auch eine gute *Erklärung* dafür, dass die Streitenden auch langfristig nicht von ihren Thesen abweichen (Indiz 2). Und weichen die Streitenden nicht von ihren Streitthesen ab, so liefert dies in abgeleiteter Hinsicht auch ein zumindest schwaches Indiz dafür, dass die Streitäußerungen im Munde der Streitparteien als Ausdruck von a priori Wahrheiten gemeint sind. Die erarbeiteten Indizien stützen sich also ein Stück weit gegenseitig.

4 Es war einmal: Indiz 3

Im letzten Abschnitt wurden zwei Indizien für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte erarbeitet, die auf Eli Hirschs (2011) Konzeption bloßer Streite um Worte basieren. In diesem Abschnitt soll nun ein weiteres Indiz präsentiert werden, das an Indiz 2 anknüpft und ebenso die Informationslage der Streitparteien in den Blick nimmt. Indiz 3 hebt dabei auf informationell *günstige Rahmenbedingungen* für einen bloßen Streit um Worte ab.

Wie oben dargestellt, beruft sich Indiz 2 mit seinem Verweis auf ein bestimmtes Debattenstadium („alles gesagt und getan“) darauf, dass weitgehend ausgeschlossen ist, dass noch neue Informationen aufkommen, die langfristig eine der streitenden Peers zum Widerruf ihrer Streitäußerung bringen werden. Indiz 2 setzt also auf eine meta-Einsicht in eine Debatte und sucht nach einer nahezu idealen Informations- und Argumentationslage innerhalb dieser Debatte. Die konkrete Informationslage der einzelnen Streitenden wird dabei allerdings weniger in den Blick genommen. Vielmehr schließt Indiz 2 vom Zustand einer Debatte auf den allgemeinen Informationsstand der Streitlager – dabei idealisierend voraussetzend, dass die Mitglieder der Lager über alle in der Debatte zugänglichen Informationen auch wirklich verfügen und ihre Positionen trotzdem nicht aufgeben. Indiz 3 dagegen vermeidet diese Art von Idealisierung und setzt direkt an der konkret vorliegenden Informationslage der Streitenden an. Das dritte Indiz basiert somit zwar auf einer mit Indiz 2 verwandten, aber etwas niedrigschwelligeren Idee.

Damit eine wohlwollende Uminterpretation zulässig ist, sollte möglichst sichergestellt sein, dass beide Parteien zum Zeitpunkt ihres Streits auch über *dieselben* relevanten Informationen bzw. Fehlinformationen verfügen. Denn wäre Gegenteiliges der Fall, so schiene wahrscheinlich(er), dass der Streit zwischen beiden Parteien seinen Ursprung in ihrer unterschiedlichen Informationslage nimmt. Es schiene dann also wahrscheinlich(er), dass S2 nur deswegen zu einer anderen Einschätzung als S1 kommt und im Streit widerspricht, weil ihr eine, korrekte oder falsche, Information fehlt, über die S1 verfügt. Unter solchen Umständen wäre eine wohlwollende Uminterpretation dessen, was S2 äußert, daher weniger gerechtfertigt.

Hat S1 im Kontext des Streits also Grund zur Annahme, S2 befände sich in einer relevant anderen Informationslage wie sie selbst, so sollte S1 die Äußerung von S2 besser nicht so interpretieren, als würde sie in S2's eigenem Jargon etwas Wahres besagen. In diesem Fall schiene es stattdessen wahrscheinlich(er), dass sich S2 nur deshalb konfligierend äußert, weil S2 über relevant andere (schlechtere, bessere, weniger oder mehr) Informationen verfügt als S1 – und eben nicht deshalb, weil S2 mit einem Schlüsselausdruck ihrer Äußerung bloß etwas Anderes meint. Im Gegenzug gilt somit jedoch auch: Ein Indiz, dessen Vorliegen die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass beide Streitenden über genau *dieselben* relevanten Informationen über ihren Streitfall verfügen, kann als Indiz für die Legitimität einer wohlwollenden Uminterpretation fungieren. Genau ein solches Indiz soll nun Indiz 3 darstellen, das letztlich auf günstige informationelle Voraussetzungen eines Streits abhebt.

Indiz 3 macht sich dabei den Gedanken zunutze, dass beide Streitenden mit erhöhter Wahrscheinlichkeit über dieselben relevanten Informationen über ihren Streitfall verfügen, wenn der Streitfall beiden Parteien auf genau dieselbe Weise präsentiert wurde. In der Philosophie geschieht gerade letzteres dabei häufig durch die Präsentation eines *Gedankenexperiments*. In einem Gedankenexperiment wird, grob gesagt, möglichst neutral ein mögliches Szenario beschrieben, um vermittelt über das Auslösen einer bestimmten Intuition zu einem theoretischen Urteil zu gelangen. So löst z. B. die Beschreibung eines Gettier-Falls häufig die Intuition aus, dass im beschriebenen Szenario kein Fall von Wissen vorliegt. Mit diesem Resultat wird dann das Urteil gestützt, dass der klassische Definitionsversuch von WISSEN keine hinreichende Bedingung formuliert. Um Neutralität zu wahren, findet dabei in aller Regel gerade derjenige Begriff keinen Ausdruck bzw. dasjenige Phänomen keine Erwähnung, der bzw. das hier auf dem Prüfstand steht. In der Beschreibung eines Gettier-Falls fällt das Wörtchen „Wissen“ oder „wissen“ also gerade nicht. Das Szenario ist zudem zumeist ein bloß erdachtes. Und optimalerweise nimmt eine mögliche *Fallbewertung* in der Szenarienbeschreibung keinen Raum ein, alle für die Fallbewertung relevanten Informationen werden in der Beschreibung jedoch mit-

geliefert. Daher führt ein unterschiedlicher Informationsstand über aktuelle Sachverhalte in der Welt auch nicht automatisch zu einem veränderten Informationsstand über das Szenario.

Gedankenexperimente scheinen prima facie eine gute Möglichkeit darzustellen, gesichert denselben Wissens- und Informationsstand zwischen zwei Parteien über ein Szenario bzw. über einen bestimmten Sachverhalt herzustellen. Der Sachverhalt wird hier schließlich beiden gleich detailliert in einem Text in denselben Worten beschrieben. Herrscht zwischen zwei Parteien also Streit über einen Sachverhalt, der ihnen vorher mittels desselben Gedankenexperiments geschildert wurde, dann erhöht dies anscheinend die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Parteien streiten, obwohl sie über denselben Informationsstand bzgl. dieses Sachverhalts verfügen. Verfügen beide aber über denselben, gleich guten oder schlechten, Informationsstand, so ist dies als Indiz dafür zu werten, dass eine wohlwollende Uminterpretation einer Streitäußerung angemessen ist. In anderen Worten: Es erhöht – zumindest ganz leicht – die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass beide Parteien bloß um Worte streiten.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich damit ein drittes Indiz:

Indiz 3 Der Streitfall wird den Streitparteien mittels desselben Gedankenexperiments geschildert.

Dieses dritte Indiz ist dabei sicherlich nicht stark. Denn natürlich können Philosoph*innen auch angesichts desselben Gedankenexperiments einen echten Streit führen – und tun dies vermutlich auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle. Hierfür seien im Folgenden nur kurz einige Gründe skizziert.

Philosoph*innen können sich z.B. angesichts eines Gedankenexperiments darüber streiten, welche Intuitionen dazu denn nun die richtigen Intuitionen sind. Sie können aber auch darüber streiten, welche Intuitionen wie weit verbreitet, wie stark oder wie verlässlich sind, oder welche Schlüsse man aus den ausgelösten Intuitionen wirklich ziehen sollte. Gerade auch eingedenk der Tatsache, dass Intuitionen manchmal von Faktoren beeinflusst werden, die inhaltlich irrelevant sind, ist nicht nur die Aussagekraft von Gedankenexperimenten im Allgemeinen umstritten. Sondern die bloße Tatsache, dass den Parteien ein Fall auf dieselbe Weise präsentiert wird und sie dennoch konfligierende Urteilsätze dazu äußern, kann natürlich auch dadurch erklärt werden, dass die Streitenden unterschiedlich von solch irrelevanten Faktoren in ihrer Urteilsbildung beeinflusst werden. Unterschlägt die Szenarienbeschreibung zudem z.B. relevante Informationen, dann ist ferner nicht auszuschließen, dass beide Parteien die Beschreibung unbemerkt unterschiedlich vervollständigen – im Geiste also doch *unterschiedliche* Informationen hinzufügen. Kurzum: Es gibt selbstverständlich verschiedenste Gründe,

warum Streite auch dann Ausdruck echter Uneinigkeit zwischen den Streitparteien sein können, wenn ihnen ein Streitfall mittels desselben Gedankenexperiments präsentiert wurde.

Gerade im Zusammenhang mit weiteren Indizien kann Indiz 3 aber trotzdem eine zumindest bedenkenswerte Rolle einnehmen. Nehmen wir beispielweise an, in einem Gedankenexperiment werden alle einschlägigen Informationen über den neuronalen Zustand z einer Person geliefert und für $S1$ ist die Äußerung „Die Person hat Schmerzen genau dann, wenn sie sich in einem ganz bestimmten neuronalen Zustand befindet“ eine begriffliche Wahrheit. Dann trägt die Tatsache, dass sichergestellt ist, dass beide Parteien über dieselbe Informationslage über den neuronalen Zustand der Person verfügen, etwas aus: Denn wäre es anders, könnte schließlich nicht ausgeschlossen werden, dass $S1$ und $S2$ einen echten Streit führen ($S1$: „Die Person hat Schmerzen“ – $S2$: „Nein, hat sie nicht!“), weil sie sich über den neuronalen Zustand der Person uneins sind. Dadurch, dass der neuronale Zustand in der kurzen Szenarienbeschreibung des Gedankenexperiments jedoch einfach stipuliert wird, kann guten Gewissens ausgeschlossen werden, dass beide diesbezüglich über einen unterschiedlichen Informationsstand verfügen. Die informationellen Rahmenbedingungen sind daher für einen bloßen Streit um Worte günstig. Und das Vorliegen günstiger Rahmenbedingungen erhöht zumindest ein klein wenig die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine wohlwollende Uminterpretation von $S2$'s Äußerung legitim ist.

Auch wenn Indiz 3 somit, wie auch die anderen Indizien, nur mit Vorsicht zu handhaben ist, kann sein Vorliegen in einer Debatte unter Umständen dennoch einen zumindest kleinen argumentativen Beitrag für den Schluss auf einen bloßen Streit um Worte leisten. Man sieht jedoch bereits an dieser Stelle, dass die erarbeiteten drei ersten Indizien höchstens im Zusammenspiel eine gewisse Wirkung entfalten können. Für sich genommen sollte keines der Indizien als hinreichende Argumentationsgrundlage für den Vorwurf eines bloßen Streits um Worte gesehen werden.

5 Unterschiedliche Streitfragen: Indiz 4

Zur Entwicklung eines vierten Indizes soll in diesem Abschnitt ein weiterer theoretischer Ansatz zu bloßen Streiten um Worte herangezogen und als Diagnoseinstrument fruchtbar gemacht werden: der Ansatz Brendan Balcerak Jacksons (2014). Das im Folgenden aus diesem Ansatz erarbeitete Indiz soll dabei wiederum vornehmlich mit Blick auf Streite innerhalb der philosophischen Forschung Anwendung finden. Konkret soll es sich um ein Indiz dafür handeln, dass zwei Philosoph*innen mit einem Ausdruck ihres Streits Verschiedenes meinen.

5.1 Brendan Balcerak Jacksons Theorie bloßer Streite um Worte

Balcerak Jackson umschreibt das in seinen Augen entscheidende Merkmal bloßer Streite um Worte folgendermaßen:

[A] merely verbal dispute is a conversational exchange with a specific kind of defect. It shares with cases of genuine dispute the fact that the parties endorse contradictory sentences. But unlike cases of genuine dispute, we cannot identify a mutually agreed-upon question that both parties attempt to address, or at least cannot do so without moving to a level of generality at which the answers the parties intend to offer do not conflict. There is no question under discussion to which the parties offer conflicting answers. (2014, 42)

Balcerak Jackson zufolge ist es in einem bloßen Streit um Worte also nicht möglich, eine einzelne, hinreichend spezifische Frage zu identifizieren, auf die das, was die Parteien mit ihren jeweiligen Äußerungen im Streitkontext ausdrücken möchten, je eine konfligierende Antwort darstellt. Vielmehr liefern die Streitenden mit dem, was sie mit ihren konfligierenden Äußerungen meinen, unbemerkt vereinbare Antworten auf verschiedene spezifische Streitfragen. Dies ist z.B. durch einen erneuten Blick auf Annas und Berts bloßen Streit um Worte leicht zu sehen, in dem sie das Wörtchen „Überraschung“ unterschiedlich verwenden: für das Gefühl der Überraschtheit (Anna) und für das Ding, das die Überraschtheit auslösen soll (Bert).

Anna: „Das Geschenk ist keine große Überraschung.“

Bert: „Es ist sehr wohl eine große Überraschung!“

Die Gehalte, die Anna und Bert mit ihren Streitäußerungen ausdrücken möchten, stellen offenbar keine konfligierenden Antworten auf eine einzelne spezifische Streitfrage dar.¹⁵ Anna will mit ihrer Äußerung nämlich eine Antwort auf die Frage liefern, wie überrascht der Beschenkte sein wird, während Bert mit seiner Äußerung eine Antwort auf die Frage liefern will, ob das Geschenk für ihn groß ist.¹⁶

15 Es gibt allerdings Fragen generellerer Natur, auf die beide je mit ihren Äußerungen eine Antwort liefern, wie z.B. „Ist das Geschenk *irgendetwas*?“. Auf solch generellere Fragen liefern beide Streitparteien dieselbe Antwort, wie Balcerak Jackson richtig sieht (vgl. Zitat). Natürlich liefern die Parteien auch konfligierende Antworten auf Fragen wie „Ist das Geschenk eine große Überraschung?“ oder „Wie groß ist die Überraschung?“, etc. Aber bei diesen Fragen handelt es sich eigentlich je um mehrere Fragen, weil „Überraschung“ in ihnen nicht desambiguiert ist.

16 Diese Formulierung des „Beantworten-wollens“ einer Frage sollte man hier nicht allzu streng lesen; ich benutze sie im Folgenden lediglich aus Einfachheitsgründen. Gemeint ist, dass das, was eine Partei mit ihrer Äußerung *meint*, eine Antwort auf eine bestimmte Frage darstellt (nicht, dass die Streitende bewusst eine ganz bestimmte Frage beantworten will).

Beide durch die Streitenden gegebenen Antworten auf diese verschiedenen Fragen sind dabei miteinander vereinbar.

Eine gute *Erklärung* dafür, dass sich die Parteien in einem solchen Streit konfligierend äußern, obwohl sie sich gar nicht uneins sind, bietet nun offenbar der Umstand, dass die Parteien einen Ausdruck in ihren Äußerungen unbemerkt unterschiedlich verwenden. So kann der Umstand, dass Anna und Bert „Überraschung“ in unterschiedlicher Bedeutung verwenden, anscheinend sehr plausibel erklären, warum sie sich konfligierend äußern, obwohl es keine spezifische Frage gibt, die sie im Streit je unterschiedlich beantworten möchten.

Der Aspekt der unterschiedlichen Verwendung eines Schlüsselausdrucks durch die Streitparteien eines bloßen Streits um Worte spielt implizit also auch in Balcerak Jacksons Ansatz eine Rolle; zudem verweist auch er auf das pragmatische Element solcher Streite (vgl. Formulierungen wie „answers the parties *intend* to offer“ (m.H.) im Zitat oben). Wie auch Vermeulen (2018, 345–346) kritisiert, kommt Balcerak Jacksons Theorie auf den explanatorisch besonders relevanten Aspekt der unterschiedlichen Verwendung von Schlüsselausdrücken allerdings nicht explizit zu sprechen. Wie schon Hirschs Theorie kann jedoch auch Balcerak Jacksons Theorie als *Diagnoseinstrument* für das Erkennen eines bloßen Streits um Worte fruchtbar gemacht werden.

5.2 Das vierte Indiz

Balcerak Jacksons bildhafte Kernidee der Beantwortung unterschiedlicher Fragen durch die Streitparteien kann sehr leicht in ein viertes Indiz überführt werden, das auf die unterschiedliche Verwendung von Schlüsselausdrücken in Streiten hindeutet:

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Je größer die Unsicherheit, desto stärker dabei das Indiz. Denn je größer die Unsicherheit, desto unklarer ist es offenbar, welche einzelne Debattenfrage die Streitenden denn nun gemeinsam beantworten möchten. Es ist damit schwieriger, eine gemeinsame Frage zu identifizieren, auf die beide Parteien mit ihren Streitäußerungen je konfligierende Antworten liefern möchten. Je schwieriger es aber ist, desto höher ist anscheinend auch die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die streitenden Philosoph*innen *S1* und *S2* unbemerkt tatsächlich unterschiedliche Fragen mit ihren konfligierenden Äußerungen beantworten möchten. Letzteres erhöht dabei auch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass beide hier unbemerkt an-

einander vorbei reden. (Unsicherheit darüber, welche *gemeinsame* Debattenfrage die Parteien im Streit mit ihren Äußerungen beantworten möchten, soll im Sinne von Indiz 4 natürlich in hohem Maße bestehen, wenn tatsächlich keinerlei Unsicherheit darüber besteht, dass beide Parteien *unterschiedliche* Fragen beantworten möchten.)

Die in Indiz 4 angesprochene Unsicherheit kann dabei z. B. deswegen vorliegen, weil in der Streitdebatte noch Publikationen dazu erscheinen, in denen die große Frage der Debatte analysiert, diskutiert und in unterschiedlichen Lesarten präzisiert wird. Die Unsicherheit kann ihren Ursprung jedoch beispielsweise auch in einer genauen Analyse dessen nehmen, wie die Streitparteien ihre Positionen bzw. die Frage(n), die sie mit ihrer Forschung beantworten möchten, formulieren. So kann es z. B. Unsicherheit generieren, wenn die Streitparteien (oder manche von ihnen) die angebliche Streitfrage durchgehend (oder manchmal) uneinheitlich formulieren. Auch unter solchen Umständen ist offenbar die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass *S1* und *S2* im Streit am Ende doch unterschiedliche Fragen mit ihren konfligierenden Streitäußerungen beantworten möchten.

Natürlich kann jedoch allein das Vorliegen von Indiz 4 wiederum noch lange nicht die Diagnose stützen, zwei Parteien stritten bloß um Worte. Denn einerseits kann es manchmal natürlich auch einfach nur schwer zu *erkennen* sein, welche gemeinsame Frage die Parteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten. Dann besteht zwar Unsicherheit, diese ist jedoch vielleicht einfach nur der Komplexität des Themengebiets geschuldet. Und andererseits gilt: Selbst wenn beide Parteien unterschiedliche Fragen beantworten, kann zwischen beiden auch immer noch Uneinigkeit über die richtigen Antworten auf diese unterschiedlichen Fragen bestehen. Verdeutlichen wir uns letzteres wiederum mittels eines kurzen Beispiels:

Sophia: „Dort drüben ist ein Gotteshaus.“

Thomas: „Dort drüben ist doch kein Gotteshaus!“

Angenommen, Sophia und Thomas verwenden „Gotteshaus“ unterschiedlich: Sophia meint mit „Gotteshaus“ ausschließlich Synagogen; Thomas verwendet „Gotteshaus“ jedoch breiter, so dass das Wort neben Synagogen u. a. auch Moscheen, christliche Kirchen und buddhistische Tempel einschließt. Die Streitenden wollen mit ihren konfligierenden Äußerungen also unterschiedliche Fragen beantworten. Während Sophia mit ihrer Äußerung die Frage beantworten will, ob dort drüben eine Synagoge ist, will Thomas die Frage beantworten, ob dort drüben eine Moschee, eine Synagoge, eine Kirche, ein Tempel oder eine andere Art von Haus zu finden ist, in dem mindestens eine Gottheit angebetet wird. Trotzdem reden Sophia und Thomas nicht bloß aneinander vorbei. Denn Thomas denkt – anders als Sophia – dass sich dort drüben (auch) keine Synagoge befindet. Sophia ist darüber

aber anderer Meinung. Zwischen Sophia und Thomas liegt demnach echte Uneinigkeit vor. Nur weil zwei Parteien mit ihren Streitäußerungen also unterschiedliche Fragen beantworten möchten, heißt dies noch nicht, dass sie auch bloß um Worte streiten.¹⁷

Dennoch bringt einen der Hinweis darauf, dass zwei Streitparteien mit ihren Äußerungen tatsächlich unterschiedliche Fragen beantworten möchten (bzw. ein Hinweis darauf, dass zumindest unklar scheint, welche gemeinsame Frage sie beantworten möchten), natürlich in Sachen Diagnose bloßer Streite um Worte voran. Denn möchten die Streitenden unterschiedliche Fragen mit ihren direkt konfligierenden Streitäußerungen beantworten, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie mindestens eines der gemeinsam verwendeten Wörter unterschiedlich verwenden (im Streit oben: „Gotteshaus“). Und verwenden sie mindestens einen Ausdruck unterschiedlich, so ist immerhin *eine* notwendige Bedingung für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte erfüllt. Wie wir zudem in der Fallstudie im zweiten Teil dieser Arbeit sehen werden, kann ein Augenmerk darauf, *welche* unterschiedlichen Fragen die Parteien genau beantworten möchten, auch dabei helfen herauszufinden, welche verschiedenen Verwendungsweisen überhaupt plausibel wären (vgl. dazu Kapitel 5.4).

6 Mangel an Substantialität: Indiz 5

Im letzten Abschnitt wurde mit Indiz 4 bereits ein Indiz dafür vorgestellt, dass zwei Streitparteien mit einem Schlüsselausdruck ihres Streits Verschiedenes meinen. In diesem Abschnitt soll nun ein weiteres Indiz für die unterschiedliche Verwendung eines Schlüsselausdrucks durch die Streitparteien präsentiert werden. Dieses fünfte Indiz wird dabei zunächst in einer allgemeineren und in den nächsten beiden Abschnitten dann in zwei spezifischeren Varianten vorgestellt und diskutiert.

Indiz 5 beruht einerseits auf der in Kapitel 2 vorgestellten Konzeption mangelnder Substantialität und andererseits auf der grundlegenden Idee einer möglichst wohlwollenden Interpretation von Streitäußerungen. Es lautet:

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

¹⁷ Wie wir zudem in Kapitel 1.4 an einer Spielart von Yilmaz und Zamiras Streit (Planeten) gesehen haben, ist es ebenso möglich, dass zwei Parteien zwar unterschiedliche Fragen beantworten, über deren Antworten sie sich auch einig sind, aber trotzdem keinen bloßen Streit um Worte führen, weil sie keinen Schlüsselausdruck ihres Streits im relevanten Sinne unterschiedlich verwenden. Darauf werden wir in der Fallstudie des zweiten Teils noch zurückkommen.

Wie in Kapitel 2 gezeigt, *folgt* aus einem Mangel an Substantialität der im Streit geäußerten Sätze nicht, dass der geführte Streit ein bloßer Streit um Worte ist. Und zwei Parteien können zudem auch unter Äußerung substantieller Sätze einen bloßen Streit um Worte führen. Dennoch stellt ein Mangel an Substantialität zumindest ein *Indiz* dafür dar, dass beide Parteien einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden. Denn ein Mangel an Substantialität kann, kurz gesagt, eine gute Erklärung dafür bieten, warum die Parteien mit einem Schlüsselausdruck ihres Streits je etwas Anderes meinen könnten: weil der Ausdruck eben unterschiedliche, gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat. Zwischen einem Mangel an Substantialität und dem Vorliegen eines bloßen Streits um Worte besteht also zwar kein logischer Zusammenhang, zwischen beiden Phänomenen besteht jedoch eine interessante *evidentielle* Relation.

Zur Erinnerung: Träger von Substantialität sind der hier vertretenen Konzeption zufolge sprachliche Entitäten wie Aussagesätze oder Fragen.¹⁸ Einem Satz *S* mangelt es dabei genau dann an Substantialität, wenn *S*, erstens, einen Ausdruck *E* enthält, der gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat, und wenn *S*, zweitens, je nachdem welcher dieser Anwärter als Bedeutung von *E* angelegt wird, mal eine wahre und mal eine falsche Proposition ausdrückt. Laut diesem Verständnis mangelt es den folgenden konfligierenden Sätzen von Tim und Samy also aufgrund der unterschiedlichen Anwärter von „Junggeselle“ – [unverheirateter Mann] und [unverheirateter Mann, der *ex officio* heiraten darf] – plausiblerweise an Substantialität:

Tim: „Der Papst ist ein Junggeselle.“

Samy: „Der Papst ist doch kein Junggeselle!“

Und dasselbe gilt aufgrund der semantischen Mehrdeutigkeit von „Überraschung“ für die folgenden Sätze:

Anna: „Das Geschenk ist keine große Überraschung.“

Bert: „Es ist sehr wohl eine große Überraschung!“

Betrachten wir den Streitfall zwischen Anna und Bert zur Illustration von Indiz 5 etwas genauer.

18 Wie in Indiz 5 ist auch in den folgenden Ausführungen, rein der Kürze halber, häufig auch von (einem Mangel an) Substantialität der Streitäußerungen die Rede – anstatt umständlicher von (einem Mangel an) Substantialität der im Streit geäußerten Sätze. Von dieser verkürzten Redeweise möge man sich im Folgenden nicht irritieren lassen. (Ein Mangel an) Substantialität kommt den Streitäußerungen schlicht deshalb zu, weil die geäußerten Sätze (nicht) substantiell sind.

Dass beide Streitäußerungen nicht substantiell sind, liefert, so mein Grundgedanke hier, anscheinend eine prima facie gute Erklärung dafür, warum Anna und Bert „Überraschung“ im Streit unterschiedlich verwenden: Es gibt schließlich mindestens zwei gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter für „Überraschung“, nämlich [Ding, das ein Gefühl der Überraschtheit auslösen soll] und [Gefühl der Überraschtheit]. Eine Erklärung, die auf die unterschiedliche Verwendung von „Überraschung“ abhebt, ist dabei einerseits eine sehr wohlwollende. Denn sie eröffnet die Möglichkeit, beide konfligierenden Sätze als wahr zu interpretieren. Sie berücksichtigt andererseits aber auch, dass es sich bei den Streitparteien Anna und Bert um kompetent wirkende Sprecher*innen handelt. Denn die Erklärung setzt insbesondere nicht voraus, dass eine der Parteien mit ihrer Verwendung von „Überraschung“ einen besonders erklärungsbedürftigen sprachlichen Fehler begeht. Insofern die Tatsache, dass ein Ausdruck *E* verschiedene gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat, daher eine *gute Erklärung* für den unterschiedlichen Gebrauch von *E* liefert, erhöht sie auch die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass *E* von den Parteien tatsächlich entsprechend unterschiedlich gebraucht wird. Anders gesagt: Sie stellt ein Indiz für eine unterschiedliche Verwendung von *E* dar.¹⁹

Die geschilderte explanatorische Relation verläuft dabei in beide Richtungen: Die Tatsache, dass zwei Streitparteien einen Ausdruck unterschiedlich verwenden, kann nämlich auf Grundlage derselben Überlegungen auch als Indiz dafür gesehen werden, dass dieser Ausdruck unterschiedliche, gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat. Das Verhältnis zwischen bloßen Streiten um Worten und Mangel an Substantialität ähnelt damit in gewisser Weise dem Verhältnis zwischen Tierfreund und Haustier: Beide sollten unbedingt voneinander unterschieden werden und nur weil das eine vorliegt, muss nicht unbedingt auch das andere vorliegen. Trotzdem macht das Vorliegen des einen das Vorliegen des anderen wahrscheinlicher.

Nur weil ein Ausdruck verschiedene gleichermaßen gute Bedeutungsanwärtern hat, heißt das natürlich nicht, dass jeder Streit, in dem dieser Ausdruck fällt, ein bloßer Streit um Worte ist. Verknüpft Tim „Junggeselle“ z. B. immer mit [unverheirateter Mann] und Samy mit [unverheirateter Mann, der *ex officio* heiraten darf], so fällt dies in den allermeisten Kontexten überhaupt nicht ins Gewicht. Denn in der Regel sind unverheiratete Männer eben auch unverheiratete Männer, die von Berufs wegen heiraten dürfen. Dass die beiden „Junggeselle“ unterschiedlich verwenden, fällt also überhaupt nur in einem Streit über einen Fall auf, in dem ein Mann unverheiratet ist, aber gerade *nicht* von Berufs wegen heiraten darf. Die

¹⁹ Man vergleiche auch inwiefern die Tatsache, dass Anna ein Mordopfer gehasst hat, eine *gute Erklärung* dafür darstellen kann, warum Anna die Mörderin ist. Die Tatsache, dass Anna das Opfer gehasst hat, scheint daher ein Indiz dafür, dass Anna die Mörderin ist. Anders gesagt: Annas Hass auf das Mordopfer erhöht die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass Anna die Mörderin ist.

leicht unterschiedliche Verwendung eines Ausdrucks zeigt sich also häufig nur angesichts ganz bestimmter Sonderfälle (Papst) oder Randphänomene. Gerade solche stehen allerdings häufig im Zentrum philosophischer Debatten, da solche Debatten den logischen Raum möglichst vollständig ausloten möchten.

Wie in Kapitel 2 erläutert wurde, ist dafür, welche gleichermaßen guten Bedeutungsanwärter ein Ausdruck hat, nun grundsätzlich entscheidend, welche metasemantische Theorie korrekt ist. Welche metasemantische Theorie korrekt ist, darüber besteht in der Philosophie allerdings gewaltige Uneinigkeit (vgl. z. B. Speaks (2018) für einen Überblick). Und es scheint unverhältnismäßig, von einer Philosophin, die „nur“ dem Verdacht eines bloßen Streits um Worte nachgehen will, zu fordern, auch in dieser Frage immer schon ein wirklich qualifiziertes Urteil abzugeben. Allerdings kann die Philosophin auch ohne eine Festlegung durchaus Hinweise sammeln, die immerhin die Wahrscheinlichkeit dafür erhöhen, dass zwei Anwärter eines Streitausdrucks gleichermaßen gut sind. Dies kann u. a. durch den Nachweis geschehen, dass zwei Anwärter immerhin laut einer, am besten möglichst prominent vertretenen, metasemantischen Theorie gleichermaßen gut sind. Oder die Philosophin sammelt Hinweise darauf, dass beide Anwärter zumindest *ein* Kriterium erfüllen, das laut vielen metasemantischen Theorien zentral ist – wie z. B. eine weitgehende Passung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch. Letztlich gilt dabei immer: Je mehr und je stärkere Gründe die Philosophin für den Mangel an Substantialität der im Streit geäußerten Sätze anführen kann, desto stärker auch Indiz 5.

Im nächsten Abschnitt soll nun exemplarisch eine Unterart von Ausdrücken mit verschiedenen gleichermaßen guten Bedeutungsanwärtern in den Blick genommen werden. Gezeigt werden soll dabei, wie der Nachweis eines Mangels an Substantialität zumindest bei diesen Ausdrücken gelingen kann.

7 Semantische Mehrdeutigkeit: Indiz 5*

Dieser Abschnitt widmet sich einer spezifischen Variante von Indiz 5:

Indiz 5* Ein Schlüsselausdruck des Streits ist semantisch mehrdeutig.

Mein Fokus auf semantisch mehrdeutige Ausdrücke ist dabei durch verschiedene Gründe motiviert.

Viele Philosoph*innen denken bei „bloßer Streit um Worte“ zunächst an eine (semantische) Mehrdeutigkeit eines Streitausdrucks (vgl. z. B. Sidelle 2007, 100). Dass hier mit einer Untersuchung von Indiz 5* semantische Mehrdeutigkeit im Fokus steht, heißt zudem nicht, dass sich die in diesem Abschnitt erarbeiteten Ergebnisse

nicht auch auf andere Sorten „sprachlicher Defekte“ von Ausdrücken anwenden lassen (vgl. den nächsten Abschnitt und Kapitel 5.6). V.a. aber gibt es gerade für die Diagnose semantischer Mehrdeutigkeit eine Reihe etablierter sprachphilosophischer *Testverfahren*, die Hinweise darauf liefern können, ob es sich bei einem vorliegenden Ausdruck um einen mehrdeutigen Ausdruck handelt. Letzteres macht das Erkennen eines Mangels an Substantialität also leichter als bei anderen Ausdrücken und ist daher einer beispielhaften Diskussion dienlich. Je mehr dieser sogenannten *Mehrdeutigkeitstests* ein Ausdruck dabei erfolgreich besteht, desto leichter ist das Urteil zu rechtfertigen, dass der Ausdruck auch tatsächlich mehrdeutig ist. In desto stärkerer Form liegt also auch Indiz 5* vor. Die drei bekanntesten Mehrdeutigkeitstests sollen in diesem Abschnitt vorgestellt und kurz in ihrer Reichweite eingeordnet werden. (In der Fallstudie des zweiten Teils werden sie dann auf ein bestimmtes Beispiel losgelassen.)²⁰

Ist in Indiz 5* (und später auch in Indiz 5**) von einem *Schlüsselausdruck* des Streits die Rede, so ist damit ein Ausdruck *E* gemeint, von dem gilt: Verwende(te)n die Streitparteien *E* unterschiedlich, so begründet(e) dies das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte zwischen ihnen (vgl. Kapitel 1.4). Dass z.B. Anna und Bert „Überraschung“ unterschiedlich verwenden, erklärt, dass sie sich bloß um Worte streiten. Dagegen kann es auch bloße Streite um Worte geben, in denen die Parteien einen Ausdruck zwar unterschiedlich verwenden, diese unterschiedliche Verwendung aber irrelevant dafür ist, dass sie im vorliegenden Streit aneinander vorbei reden. Ist ein solcher Ausdruck mehrdeutig, kann dies daher natürlich auch nicht als Indiz für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte gewertet werden. Will man herausfinden, ob *E* ein Schlüsselausdruck ist, sollte man sich daher fragen: Würde es einen Unterschied machen, wenn die Streitenden *E* unterschiedlich verwendeten? Würde dies *erklären*, dass sie bloß um Worte streiten? Ist dies zu bejahen, so handelt es sich bei *E* um einen Schlüsselausdruck. Wie in Kapitel 1.4 bereits erläutert, müssen Schlüsselausdrücke, die von den Parteien unterschiedlich verwendet werden, jedoch nicht immer explizit in einem bloßen Streit um Worte fallen. Eine begründete Vermutung darüber anzustellen, welcher Ausdruck über-

²⁰ Mehrdeutigkeit ist natürlich nicht die einzige semantische Eigenschaft eines Ausdrucks, die einen Hinweis auf einen bloßen Streit um Worte liefert. Auch eine Form der semantischen Unterspezifiziertheit oder Bedeutungsallgemeinheit (*sense generality*) können für die Diagnose eines bloßen Streits um Worte fruchtbar gemacht werden. Vgl. z. B. Eklund (2004, 491) für ein recht breites Verständnis von Unterspezifiziertheit, das auch vage und inkonsistente Begriffe einschließt (erkennbar z. B. durch das Vorliegen einer Paradoxie; vgl. Scharp (2013) zur mutmaßlichen Inkonsistenz unseres Wahrheitsbegriffs). Zur Abgrenzung und Diagnose verschiedener semantischer Phänomene vgl. auch Gillon (1990) und Sennet (2016).

haupt der Schlüsselausdruck sein könnte, ist daher auch in philosophischen Debatten nicht immer ganz einfach.

7.1 Homonyme und Polyseme

Für die folgende Untersuchung ist nun eine (nicht ganz trennscharfe) Unterscheidung zwischen zwei Arten semantisch mehrdeutiger Ausdrücke hilfreich: ein mehrdeutiger Ausdruck kann entweder ein Homonym oder ein Polysem sein. Diese Unterscheidung zwischen Homonymen und Polysemen wird in der Literatur üblicherweise daran festgemacht, ob die verschiedenen Bedeutungen der Ausdrücke in einer bestimmten Beziehung zueinander stehen und so *verbunden* sind (Polyseme), oder nicht (Homonyme).²¹

Als paradigmatische, in der Debatte um Mehrdeutigkeit weithin anerkannte Beispiele von Polysemen dienen z. B. „Buch“ (Instantiierungsrelation: Buch-*type*/Buch-*token*), „Burg“ (Teil-Ganzes-Relation: Gebäude/ganze Anlage), „Überraschung“ (Kausalrelation: Auslöser/ausgelöstes Gefühl) oder „abgebrüht“ (metaphorische Erweiterung: mit heißem Wasser übergossen/unempfindlich). Als Homonyme zu werten sind dagegen z. B. „Kiefer“ (Körperteil/Baum), „sieben“ (Verb/Zahl), „Strauß“ (Laufvogel/Blumengebinde) oder „Otter“ (Marder/Viper).

Zur weiteren Erläuterung der Unterscheidung von Homonymen und Polysemen sei hier noch Folgendes hinzugefügt. Ob die *Bedeutungen* eines Ausdrucks verbunden (Polyseme) oder unverbunden (Homonyme) sind, sollte erstens daran festgemacht werden, ob die verschiedenartigen *Gegenstände*, die vom Ausdruck aufgrund seiner verschiedenen Bedeutung bezeichnet werden, in einer Beziehung zueinander stehen oder nicht. Natürlich besteht aber, zweitens, auch zwischen den verschiedenartigsten Gegenständen, die von *Homonymen* aufgrund ihrer unterschiedlichen sprachlichen Bedeutungen bezeichnet werden, *irgendeine* Relation. Es ist daher anscheinend ratsam, die Relation zwischen den Gegenständen, von der in der definitorischen Abgrenzung von Homonymen und Polysemen die Rede ist, noch genauer zu spezifizieren. Möglich erscheint dabei z. B., die Relation zwischen den

21 Vgl. dazu z. B. Sweetser (2002, 1), Hawthorne und Lepore (2011, 470), Falkum und Vicente (2015, 1), Vetter und Viebahn (2016, 3), und Viebahn (2018, 5). Shaheen (2017, 843–844) verwendet „Polysem“ so, dass dadurch Ausdrücke mit verschiedenen, verknüpften Bedeutungen bezeichnet werden, seine Verwendung von „homonym“ weicht allerdings von der hier veranschlagten ab: Homonym ist bei Shaheen eine Pluralität von Ausdrücken, die gleich geschrieben werden („B-a-n-k“) oder gleich klingen, aber je unterschiedliche, unverbundene Bedeutungen ausdrücken. Dass hier eine andere terminologische Wahl mit Blick auf Homonyme getroffen wurde, ist für das Folgende jedoch unbedeutend.

entsprechenden Gegenständen bei Polysemen als „engere Relation“ zu qualifizieren und analog bei Homonymen als „keine engere Relation“. Was unter einer „engeren Relation“ zu verstehen ist, könnte dann über offensichtliche Beispiele wie die obigen (Kausalrelation, Instantiierungsrelation, Konstitution, aber auch metaphorische Erweiterung, pragmatische Verstärkung, historische Verkettung etc.; vgl. auch Vetter und Viebahn 2016) erhellt, wenn auch nicht genau festgemacht werden.

Auch wenn beide Definitionen auf diese Weise keine eindeutige Grenzlinie zwischen den Phänomenen ziehen, lassen beide auch keine völlig *beliebige* Grenzziehung zu. Die Unterscheidung ist somit dennoch für eine Abgrenzung zwischen verschiedenen Arten mehrdeutiger Ausdrücke hilfreich. Im Folgenden sollen Polyseme und Homonyme daher auf die eben skizzierte Weise verstanden werden: Polyseme also sind mehrdeutige Ausdrücke, die aufgrund ihrer unterschiedlichen sprachlichen Bedeutungen zwar verschiedenartige Gegenstände bezeichnen, jedoch solche, die in einer *engeren* Relation, z. B. einer Instantiierungsrelation, zueinanderstehen. In einem abgeleiteten Sinne stehen daher auch die *Bedeutungen* von Polysemen in einer engeren Relation. Die verschiedenen sprachlichen Bedeutungen von homonymen Ausdrücken stehen dagegen nicht in einer solch engeren Relation zueinander.

Die Unterscheidung zwischen Polysemen und Homonymen ist nun insbesondere auch mit Blick auf das Erkennen bloßer Streite um Worte interessant. Denn homonyme Ausdrücke wie „Kiefer“ lassen sich in der Regel leichter als Ausdrücke mit verschiedenen Bedeutungen identifizieren. Schließlich stehen die von einem Homonym bezeichneten Gegenstände in keiner engeren Relation zueinander, ihre Bedeutungen sind in diesem Sinne weitgehend unabhängig und somit auch leicht(er) als getrennt zu erkennen. Auch Missverständnisse oder Streite, in denen die Parteien ein Homonym in seinen verschiedenen Bedeutungen verwenden, lassen sich deswegen in der Regel leicht(er) erkennen und auflösen. In einem solchen Fall reden die Parteien, metaphorisch gesprochen, „mit einem größeren Abstand“ aneinander vorbei, als Parteien, die ein Polysem je in seinen subtil verschiedenen Bedeutungen verwenden. Vermutet man daher z. B. in einer philosophischen Debatte einen bloßen Streit um Worte aufgrund einer bislang unentdeckten Mehrdeutigkeit, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es sich bei diesem mehrdeutigen Ausdruck um ein Polysem und nicht um ein einfaches Homonym handelt. Und andersherum erhöht offenbar gerade die Tatsache, dass es sich bei einem Schlüsselausdruck eines Streits um ein subtiles Polysem handelt, (zumindest leicht) die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Streitparteien diesen Schlüsselausdruck unmerklich unterschiedlich verwenden.

Um nun herauszufinden, ob ein Streitausdruck mehrdeutig ist oder nicht, können Philosoph*innen verdächtige Ausdrücke sogenannten *Mehrdeutigkeitstests* unterziehen. Diese liefern in der Regel einen guten Hinweis darauf, ob ein Aus-

druck mehrdeutig ist oder nicht. Wie gleich mit Blick auf drei prominente Testverfahren dargestellt werden wird, haben solche Tests allerdings notorisch Probleme mit Polysemen. Die Tests können nämlich zwar durchaus einen guten Hinweis darauf liefern, ob ein bestimmter Ausdruck mehrdeutig – homonym oder polysem – ist. Ihre Anwendung ist jedoch nicht dafür geeignet, die Polysemie eines Ausdrucks *auszuschließen*. Auch wenn also ein oder mehrere Tests bei einem Ausdruck nicht anschlagen, heißt das nicht, dass dieser Ausdruck univok sein muss. Wirft eine Philosophin zwei Streitenden somit vor, sie verwendeten einen mehrdeutigen Ausdruck unterschiedlich, in seinen verschiedenen Bedeutungen, so kann man diesen Vorwurf nicht ohne Weiteres unter Verweis darauf entkräften, dass dieser Ausdruck die einschlägigen Mehrdeutigkeitstests ja gar nicht besteht. Denn Polyseme bestehen diese Tests häufig nicht und sind trotzdem mehrdeutig. Dieses Ergebnis ist dabei insbesondere mit Blick auf die Diagnose bloßer Streite um Worte bedauerlich. Denn hier sind eben gerade Ausdrücke, die unter Verdacht stehen, polysem zu sein, besonders interessant. Da Mehrdeutigkeitstests aber durchaus geeignet sind, ein Indiz *für* die Homonymie oder Polysemie eines Ausdrucks zu liefern, spielen sie für die Diagnose bloßer Streite um Worte dennoch eine interessante Rolle.

Im Folgenden sollen daher die drei prominentesten Mehrdeutigkeitstests – samt ihrer Schwächen – kurz erläutert werden: der Widerspruchstest, der Zeugmatest und der Mehrsprachentest.

7.2 Der Widerspruchstest

Der Widerspruchstest baut auf eine Eigenschaft mehrdeutiger Ausdrücke, welche Quine einmal so erläutert hat:²²

The striking thing about the ambiguous terms 'light' and 'bore', or 'bore us', is that from utterance to utterance they can be clearly true or clearly false of one and the same thing [...]. This trait, if not a necessary condition of ambiguity of a term, is at any rate the nearest we have come to a clear condition of it. (1960/2013, 119)

Quines Gedanke ist schnell erfasst: Da z. B. „light“ mehrdeutig ist, können zwei Äußerungen über dasselbe Ding x wahr sein, in denen x einmal „light“ genannt wird („ x is light“) und einmal nicht („ x is not light“). Genau dieses Faktum macht sich

²² Vgl. z. B. auch Zwicky und Sadock (1975, 7–8), Sennet (2016, § 4.3), Satta (2018, 1175 f) oder Viebahn (2018, 758). Gillon (1990, 406) nennt den Widerspruchstest den für Mehrdeutigkeiten „most widely recognized test“.

nun der Widerspruchstest zunutze. Er setzt dabei an Sätzen an, die zwar ihrer sprachlichen Form nach widersprüchlich scheinen, auf kompetente Sprecher*innen jedoch nicht widersprüchlich und falsch wirken. Ist so ein Satz gefunden, so hat man, der Idee des Tests zufolge, mindestens ein gutes Indiz dafür gefunden, dass ein zentraler Ausdruck in der Äußerung mehrdeutig ist. Der Gedanke lässt sich dabei leicht anhand eines Beispiels verdeutlichen, in dem eine Sprecherin z. B. auf ein Geldinstitut deutet:

(WST.Bank) Das ist eine Bank, aber keine *Bank*.

Weil „Bank“ mehrdeutig ist, klingt (WST.Bank) in den Ohren typischer kompetenter Sprecher*innen – d. h. Sprecher*innen, die „Bank“ in beiden Bedeutungen korrekt verwenden können – nicht widersprüchlich (und zwar besonders bei Betonung *eines* der beiden Vorkommnisse, z. B. des zweiten). Schließlich kann das erste Vorkommnis von „Bank“ ein Geldinstitut bezeichnen, das zweite aber eine Sitzgelegenheit – und schon besagt die Äußerung etwas Wahres. Ähnlich steht es mit der folgenden Äußerung, die z. B. von einer Sprecherin kommen kann, die gerade auf ein Blumenbouquet deutet:

(WST.Strauß) Das ist ein Strauß, aber ja kein *Strauß*.

Auch dieser Satz wirkt auf kompetente Sprecher*innen nicht widersprüchlich. Abermals gilt also auch hier: Der Test liefert das korrekte Ergebnis. „Bank“ und „Strauß“ bestehen somit den Widerspruchstest. Und das ist zumindest ein Indiz für die Mehrdeutigkeit dieser Ausdrücke.²³

Der Widerspruchstest liefert jedoch bei manchen Ausdrücken – und leider gerade den für philosophische Debatten interessanten – *falsch negative* Ergebnisse. Denn offenbar können auch Ausdrücke, bei denen der Test *nicht* anschlägt, mehrdeutig sein. Dies kann man sich u. a. mit Blick auf Ausdrücke wie „Buch“ oder

²³ Merke allerdings: Ein Satz wie z. B. „Mein Ruhrpott-Opa hat einen Hund, aber keinen *Hund*“ klingt sicherlich in vielen Ohren widersprüchlich, obwohl „Hund“ de facto mehrdeutig ist (Hundetier/Förderwagen (Bergmannssprache)). Dem Widerspruchstest hier vorzuwerfen, er erziele ein falsch negatives Ergebnis bei Leuten, die die Förderwagen-Bedeutung von „Hund“ nicht kennen und „Hund“ dementsprechend auch nie in dieser Bedeutung verwenden und verwendet haben, ist jedoch unfair. Denn beim Widerspruchstest geht es offenbar gerade um die Überprüfung solcher Mehrdeutigkeitsthesen, von denen gilt: Der Ausdruck wird sehr häufig in seinen angeblich verschiedenen Bedeutungen gebraucht, die einschlägigen Sätze klingen aber auch in den Ohren der Leute nicht widersprüchlich, die die mutmaßlich verschiedenen Bedeutungen im Gebrauch in Anschlag bringen.

„Zeitschrift“ (Mehrdeutigkeit: *type/token*) verdeutlichen. So klingt z. B. der folgende Satz in einem Kontext, in dem eine Sprecherin auf eine Zeitschrift deutet, auch für eine kompetente Verwenderin von „Zeitschrift“, meines Erachtens, falsch und widersprüchlich:

(WST:Zeitschrift) Das ist eine Zeitschrift, aber keine *Zeitschrift*.

Und das, obwohl „Zeitschrift“ der gängigen sprachphilosophisch-linguistischen Einschätzung zufolge *type/token*-polysem ist. Solche Unterschiede wie die zwischen den Bedeutungen von „Zeitschrift“ könnten jedoch schlicht zu subtil sein, um vom Widerspruchstest erfasst zu werden (vgl. auch Viebahn 2018, 758–759).²⁴

Da bei Polysemen die unterschiedlichen Bedeutungen in einer relativ engen Beziehung zueinanderstehen, bleibt deren Mehrdeutigkeit häufiger unentdeckt als bei Homonymen. Genau dies ist jedoch für den Widerspruchstest problematisch. Denn er liefert so gerade dort falsch negative Ergebnisse, wo es sich um unentdeckte oder philosophisch subtile Mehrdeutigkeiten handelt. Letzteres ist bedauerlich, denn aus diesem Grund handelt es sich bei den meisten interessanten Mehrdeutigkeiten in philosophischen Debatten mit hoher Wahrscheinlichkeit um genau solche, bei denen der Widerspruchstest nicht anschlägt.

Wenden wir uns mit diesem Ergebnis im Rücken dem nächsten Test zu: dem Zeugmatest.

7.3 Der Zeugmatest

Der Zeugmatest ist eng mit dem Widerspruchstest verwandt und weist ähnliche Probleme wie der Widerspruchstest auf. Emanuel Viebahn erläutert den Test wie folgt:

In an application of the zeugma test, a supposedly ambiguous expression is placed in a sentence in which several of its supposed meanings are forced together [...]. If the resulting sentence sounds zeugmatic (i. e. funny, strange or infelicitous), that is taken as evidence for ambiguity; if it does not sound zeugmatic, that is taken as evidence against ambiguity. (2018, 749)

²⁴ Selbst wenn Sätze wie (WST3) auf manche Philosoph*innen gar nicht widersprüchlich wirken, weil sie die Polysemie von „Zeitschrift“ z. B. bereits auf Grundlage eingehender theoretischer Überlegungen verinnerlicht haben, so rettet dies den Test nicht. Denn der Test soll als *diagnostisches Werkzeug* ja gerade Aufschluss darüber geben, ob ein Ausdruck mehrdeutig ist, ohne dass man dies schon vorher theoretisch erfasst hat. Anwender*innen des Tests sollen „Zeitschrift“ lediglich sprachlich kompetent in beiden zu testenden Bedeutungen verwenden können.

Wie der Test funktioniert, wird dabei wiederum anhand eines Beispiels rasch deutlich:

(ZT1a) Das Stück Lachs war angefressen.

(ZT1b) Die Mutter war angefressen.

(ZT.Lachs) Das Stück Lachs war angefressen, genau wie die Mutter.

Der Ausdruck „angefressen“, der hier den Zeugmatest in drei Schritten durchläuft, wird in (ZT1a) in seiner einen Bedeutung [angenaht] und in (ZT1b) in seiner anderen, metaphorisch erweiterten Bedeutung [verärgert] verwendet. In (ZT.Lachs) kommt der Ausdruck dann nur noch einmal vor. Seine beiden Bedeutungen werden so zusammen in ein einzelnes Vorkommnis „gezwungen“, wie Viebahn es ausdrückt, was den resultierenden Satz (ZT.Lachs) ulkig klingen lässt. Weitere Beispiele für zeugmatische Sätze aufgrund zusammengezwungener Bedeutungen sind beispielsweise die folgenden:²⁵

(ZT.Schreiben) Das Schreiben war beschwerlich und wanderte prompt in den Briefkasten.

(ZT.hart) Die Matratze war hart, genau wie ihr Leben.

Der Kerngedanke des Zeugmatests ist also der folgende: Wenn ein Satz zeugmatisch (d. h. komisch, merkwürdig, sprachlich verunglückt o. ä.) klingt, in dem zwei mutmaßlich verschiedene Bedeutungen eines Ausdrucks in ein einzelnes Vorkommnis dieses Ausdrucks gezwungen werden, so liefert dies ein Indiz dafür, dass der Ausdruck tatsächlich mehrdeutig ist. Klingt der Satz dagegen nicht zeugmatisch, so stellt diese Tatsache ein Indiz gegen die vermutete Mehrdeutigkeit des Ausdrucks dar.

Als Lieferant eines starken positiven Indizes für die Homonymie oder Polysemie eines Ausdrucks ist der Zeugmatest nun durchaus geeignet. Allerdings hat auch dieser Test Probleme mit falsch negativen Ergebnissen für Polyseme, wie die folgenden Beispielsätze zeigen:

(ZT.Zeitschrift) Die Zeitschrift ist preisgekrönt – ich hatte trotzdem keine Scheu, meine Telefonnummer drauf zu kritzeln.

²⁵ Vgl. auch Schmankerl wie Heinz Erhardts Gedicht *Anhänglichkeit*: „Das Kind hängt an der Mutter / der Bauer an dem Land / der Protestant an Luther / das Ölbild an der Wand / Der Weinberg hängt voll Reben / der Hund an Herrchens Blick / der eine hängt am Leben / der andere am Strick.“ (Oder, für die Hip Hop-Fans unter uns, Fatonis *Mein junges Ich*: „Könnte ich mein junges Ich noch einmal treffen, warum nicht? Aber dann nur mit der Handfläche ins Gesicht.“)

(ZT.Buch) Ich wurde auf das Buch, das ich übrigens schon mehrfach in der Bahn liegengelassen und dann auf magische Weise immer wiederbekommen habe, durch einen Radiobeitrag aufmerksam.

(ZT.Zeitung) Emma las die Zeitung jedes Wochenende Zeile für Zeile mit Genuss, obwohl sie an ihre dortige Arbeit immer noch mit Schaudern zurückdachte.

Alle drei Sätzen klingen zwar vielleicht etwas gestelzt, aber meinem Eindruck nach nicht wirklich *zeugmatisch*. Dennoch ist plausibel, dass es sich bei „Zeitschrift“, „Buch“ und „Zeitung“ je um mehrdeutige – genauer: polyseme – Ausdrücke handelt. „Zeitschrift“ und „Buch“ sind *type/token*-mehrdeutig und die beiden Bedeutungen von „Zeitung“, die in (ZT.Zeitung) in ein Vorkommnis „gezwungen werden“, sind mit [Zeitungsexemplar] und [Zeitungsfirma/-verlag] kausal verknüpft (vgl. auch Vetter und Viebahn 2016, 5). Da die Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks also offenbar nicht immer Zeugma-generierend sein muss, ist der Zeugmatest, wie schon der Widerspruchstest, anscheinend nicht geeignet, um eine Mehrdeutigkeitsthese zu *widerlegen*.

Dennoch *kann* es Sätze mit zeugmatischem Klang geben, für den sich ein polysemer Ausdruck verantwortlich zeichnet, wie z. B. (ZT.Schreiben) zeigt. Viebahn vermutet dabei zum Verhältnis zwischen Polysemie und Zeugmatizität: Die Wahrscheinlichkeit sinkt, durch das Zusammenzwingen von Bedeutungen in ein einzelnes polysemes Vorkommnis einen zeugmatisch klingenden Satz zu generieren, je näher die Bedeutungen des Polysems zusammenliegen. Stehen die Bedeutungen eines polysemen Ausdrucks in *sehr* enger Relation zueinander, so könnte es sogar sein, dass sich *kein einziger* zeugmatisch klingender Beispielsatz mit ihnen finden lässt.²⁶

[I]t seems that we should expect different polysemous expressions to have a different degree of zeugma-inducing power: the closer the meanings of an expression are related, the less likely it is that forcing them together will lead to zeugmaticity. In particular, if several meanings of a polysemous expression are very closely related, they might lead to non-zeugmatic test sentences in most or even all cases. (2018, 757)

Auch angesichts einer großen Menge einschlägiger Beispielsätze, die allesamt nicht zeugmatisch klingen, muss man sich also noch nicht ganz von einer Mehrdeutig-

26 Laut Viebahn sind z. B. die mutmaßlich verschiedenen Bedeutungen von „to know how“ (Fähigkeiten-Bedeutung: „John knows how to twitch his ears“; propositionale Bedeutung: „John knows how Trotsky was killed“; vgl. Rumfitt 2003) *sehr* eng verbunden. Die Mehrdeutigkeit von „know how“ muss sich daher auch nicht in einem zeugmatisch klingenden Satz zeigen.

keitsthese verabschieden. Ein gehäufter Mangel an Zeugmatizität bringt eine Verfechterin der Mehrdeutigkeitsthese aber zumindest in Erklärungsnot.

Wenden wir uns damit noch dem dritten Mehrdeutigkeitstest zu: dem Mehrsprachentest.

7.4 Der Mehrsprachentest

Der Grundgedanke des Mehrsprachentests (*cross-linguistic test*) ist bei Saul Kripke zu finden:

‘Bank’ is ambiguous; we would expect the ambiguity to be disambiguated by separate and unrelated words in some other languages. Why should the two separate senses be reproduced in languages unrelated to English? [...] [W]e can ask empirically whether languages are in fact found that contain distinct words expressing the allegedly distinct senses. If no such language is found [...] this is evidence that a unitary account of the word or phrase in question should be sought. (1977, 268)

Von Kripke lässt sich also lernen: Wenn es keine andere Sprache neben Englisch gibt, in der die beiden postulierten Bedeutungen eines englischen Ausdrucks *E* sich auch in zwei verschiedene Ausdrücke übersetzen, so ist dies ein Indiz dafür, dass *E* univok ist. Ist ein Ausdruck dagegen mehrdeutig, so steht zu erwarten, dass die postulierten Bedeutungen dieses Ausdrucks in einer anderen Sprache durch verschiedene Ausdrücke ausgedrückt werden.

Z. B. der deutsche Ausdruck „Bank“ besteht den Mehrsprachentest somit, weil die beiden Bedeutungen von „Bank“ ([Geldinstitut], [Sitzgelegenheit]) z. B. im Englischen durch zwei verschiedene Ausdrücke ausgedrückt werden, nämlich „bank“ und „bench“. Und die Mehrdeutigkeit des englischen „bank“, um die es Kripke im obigen Zitat geht, löst sich wiederum im Deutschen in „Ufer“ und „Bank“ im Sinne von [Geldinstitut] auf. Das englische „bank“ besteht den Test also ebenfalls. Ein Ausdruck einer Sprache besteht den Mehrsprachentest dagegen nicht, wenn es *keine* andere Sprache gibt, in der die beiden postulierten Bedeutungen sich auch in zwei verschiedene Ausdrücke übersetzen (vgl. z. B. auch Stanley 2005, 133).²⁷

²⁷ Satta (2018, 1170) merkt mit Blick auf den Mehrsprachentest an, dass auch Belege aus der Philosophiegeschichte für die Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks herangezogen werden können. Schlagen sich die postulierten unterschiedlichen Bedeutungen, Satta zufolge, z. B. in zwei verschiedenen lateinischen Ausdrücken bei historischen Autor*innen nieder (vgl. z. B. „Wissen“: *scientia* und *cognitio* bei Descartes), so ist auch dies als ein (schwach) positives Indiz für die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks zu werten.

Der Grundgedanke des Tests scheint dabei *prima facie* einzuleuchten: Nur, weil in der *einen* Sprache zwei oder mehr verschiedene Bedeutungen von ein und demselben Ausdruck ausgedrückt werden, heißt das nicht, dass dieselben Bedeutungen auch in einer *anderen* Sprache auf diese Weise zusammenfallen müssen. Ganz im Gegenteil schiene Letzteres auf jeden Fall erklärungsbedürftig. Warum sollte es der Zufall gerade so wollen, dass zwei Bedeutungen in *jeder* Sprache von je nur genau *einem* Ausdruck dieser Sprache ausgedrückt werden? Viel wahrscheinlicher ist es doch, dass diese Eigenheit in mindestens einer anderen Sprache nicht auftritt und stattdessen jeder Bedeutung ihr eigener sprachlicher Ausdruck verpasst wurde. Findet man eine solche Sprache, so ist dies offenbar ein ausgezeichneter Hinweis auf die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks.

Allerdings weist auch dieser dritte Test gewisse Probleme mit falsch negativen Testergebnissen auf. Denn es könnte durchaus polyseme Ausdrücke geben, deren Bedeutungen in *jeder* Sprache von nur genau *einem* (dann ebenfalls polysemen) Ausdruck ausgedrückt werden. Manche Polysemien könnten in diesem Sinne also sprachübergreifend erhalten bleiben. Denn gerade bei Polysemien kann leicht eine Erklärung dafür zur Hand sein, warum die verschiedenen Bedeutungen in allen Sprachen durch nur genau einen Ausdruck ausgedrückt werden: Dass ein Ausdruck noch eine weitere Bedeutung entwickelt, hat schließlich häufig allgemeine kulturelle Gründe, die in zahllosen Sprachgemeinschaften wirksam sein können. Beispielsweise stehen die Bedeutungen von Polysemen häufig in einer metaphorisch-assoziativen Verbindung zueinander. Zunächst hatte ein Ausdruck die eine Bedeutung; und durch metaphorische Erweiterung kam dann über die Zeit hinweg noch eine weitere hinzu. So verwundert es z. B. nicht, dass die Polysemie von „Fuß“ ([menschlicher Fuß], [Bergfuß]), „Hals“ ([Hals eines Lebewesens], [Flaschenhals]) oder „lang“ ([zeitlich], [räumlich]) auch in zahlreichen anderen Sprachen neben dem Deutschen bestehen. Die Bedeutungen dieser deutschen Ausdrücke sind metaphorisch verknüpft und eine solch assoziative Verknüpfung fand – letztlich wenig verwunderlich – ebenfalls in anderen Sprachgemeinschaften statt. Oder wie Mark Satta den Gedanken allgemeiner ausdrückt (vgl. auch Amaral 2008, 290–291):

It seems plausible that in some cases whatever forces – cultural, linguistic, evolutionary, etc. – led a univocal English word to eventually become polysemous are forces that have led to similar developments from univocality to polysemy in the equivalent word in other languages. (2018, 1167)

Dass eine solche Erklärung für Polyseme in manchen Fällen geliefert werden könnte, heißt nun allerdings nicht, dass es nicht dennoch ziemlich ungewöhnlich wäre, wenn sich *überhaupt* keine Sprache finden ließe, in der die Polysemie eines Ausdrucks unserer Sprache in mindestens zwei verschiedene Ausdrücke dieser

Sprache aufgelöst wird. Die Bandbreite kultureller Sprachentwicklung ist weltweit betrachtet schließlich recht groß. Die Tatsache, dass ein Ausdruck den Mehrsprachentest nicht besteht, sollte also sicherlich immer noch als gutes Indiz dafür gesehen werden, dass dieser Ausdruck weder homonym noch polysem ist.

7.5 Zusammengefasst

Wie oben dargestellt, liefert die Mehrdeutigkeit des Schlüsselausdrucks eines Streits eine gute Erklärung dafür, dass zwei streitende Philosoph*innen diesen Ausdruck auch tatsächlich unterschiedlich verwenden. Sie kann damit als Indiz für den unterschiedlichen Gebrauch – und somit für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte – gewertet werden:

Indiz 5* Ein Schlüsselausdruck des Streits ist semantisch mehrdeutig.

Wie kann man jedoch erkennen, ob ein Ausdruck mehrdeutig ist? Hierfür helfen Mehrdeutigkeitstests wie der Widerspruchs-, Zeugma- oder Mehrsprachentest weiter, die in den letzten drei Unterabschnitten kurz skizziert wurden.

Aus der Diskussion dieser Tests hat sich dabei rasch ein recht eindeutiges Bild ergeben. Einerseits sind alle drei Tests offenbar hilfreich, um *für* die Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks zu argumentieren. Besteht ein Ausdruck einen oder mehrere Tests, so scheint dies einen sehr guten Grund darzustellen, auf die Mehrdeutigkeit dieses Ausdrucks zu schließen. Die Tests haben andererseits jedoch allesamt Probleme, das Vorliegen einer Polysemie sicher auszuschließen. Die Tatsache, dass ein Ausdruck *E* keinen dieser Tests besteht, verschiebt somit zwar natürlich die Beweislast in Richtung derjenigen Theoretiker*innen, die eine Mehrdeutigkeit von *E* behaupten. Deren Mehrdeutigkeitsthese muss jedoch auch dann noch lange nicht falsch sein, wenn keiner der Tests bei *E* anschlägt – zumindest dann nicht, wenn es sich bei der mutmaßlichen Mehrdeutigkeit um eine Polysemie handeln würde.

Mehrdeutigkeitstests sind also, zusammengefasst, in der Lage, einen Verdacht auf Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks zu stützen; mit ihrer Hilfe kann man daher auch ein Indiz für die unterschiedliche Verwendung eines Ausdrucks gewinnen. Wie dargestellt, sind sie allerdings wesentlich schlechter dafür geeignet, einen Verdacht auf Mehrdeutigkeit – genauer: den Verdacht auf eine Polysemie – eines Ausdrucks zu zerstreuen. Gerade Polyseme sind im Zusammenhang bloßer Streite um Worte allerdings besonders interessant. Denn v. a. subtile Polysemien können Streitenden offenbar leicht(er) entgehen; ihre Verwendung führt somit auch eher zu gerade jenen sprachlichen Missverständnissen, die bloße Streite um Worte kennzeichnen. Da man auch mittels der besprochenen Testverfahren das Vorliegen

einer Polysemie nicht ausschließen kann, helfen die Tests somit auch nur begrenzt weiter, um einen Verdacht auf das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte zu zerstreuen.

8 Schlussbemerkungen

In diesem Kapitel wurden verschiedene versteckte Indizien erarbeitet, die für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte sprechen. Die Indizien sind dabei verschiedenen Theoretikern und zum Teil verschiedenen Debatten entlehnt. So ergaben sich Indizien 1 und 2 aus einer Analyse der Theorie Eli Hirschs (2011), insbesondere aus Überlegungen zu den Anwendungsbedingungen seiner tragenden Prinzipien des Wohlwollens.

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

Indiz 1* Mindestens eine Partei präsentiert die Streitäußerung ihres Gegenübers als Ausdruck einer Falschheit a priori.

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Indiz 3 macht sich eine vielfach eingesetzte Methode in der philosophischen Forschung zunutze.

Indiz 3 Der Streitfall wird den Streitparteien mittels desselben Gedankenexperiments geschildert.

Indiz 4 basiert auf der Theorie Brendan Balcerak Jacksons (2014).

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Und Indiziengruppe 5 greift auf Ted Siders (2011) Theorie der Substantialität zurück. Im Zuge der Besprechung von Indiz 5* wurden zudem sprachphilosophische Überlegungen zu Mehrdeutigkeit relevant.

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

Indiz 5* Ein Schlüssel Ausdruck des Streits ist semantisch mehrdeutig.

Im Ergebnis haben Philosoph*innen damit eine kuratierte Auswahl verschiedener Indizien zur Hand, mittels derer sie einen Verdacht auf das Vorliegen eines bloßen

Streits um Worte ausbilden, prüfen und stützen können. Wie genau das in einem konkreten Einzelfall aussehen kann, werden wir nun im zweiten Teil dieses Buches im Zuge einer ausführlichen Fallstudie zur Debatte um personale Identität sehen.

Im Zuge meiner Fallstudie wird dabei Vieles anschaulich werden, was in diesem Kapitel nur theoretisch dargestellt werden konnte. Deutlich werden wird auch, dass die erarbeiteten Indizien die evidentielle Wahrscheinlichkeit eines bloßen Streits um Worte in einer bestimmten philosophischen Debatte unterschiedlich stark erhöhen können. Während z. B. das Vorliegen von Indiz 3 in der folgenden Fallstudie kaum evidentiell ins Gewicht fallen wird, wird die Anwendung von Indiz 4 in der Debatte um personale Identität maßgeblich zur Ausbildung eines konkreten Verdachts auf einen bloßen Streit um Worte beitragen.

Welches Indiz wie nützlich für die metaphilosophische Analyse einer Debatte ist, hängt jedoch sehr von der konkreten Debatte ab. Bei der Analyse anderer Debatten kann Indiz 3 auch eine entscheidende(re) Rolle spielen, das Vorliegen von Indiz 4 dagegen vernachlässigbar sein. (Dass dieselbe Art von Indiz in unterschiedlichen Zusammenhängen unterschiedlich stark zu gewichten sein kann, kann man sich dabei auch in Analogie zu Strafrechtsprozessen rasch klarmachen. Während dort z. B. das Vorliegen der DNA des Täters oder der Täterin am Tatort in vielen Fällen sicherlich ein sehr starkes Indiz für seine oder ihre Schuld darstellt, ist das beispielsweise in Fällen häuslicher Gewalt ganz anders.)

Einmal vorausgesetzt, die Indizien erhöhen die evidentielle Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte immerhin leicht, so lässt sich festhalten: Je mehr der genannten Indizien vorliegen und in je stärkerer Ausprägung sie vorliegen, desto eher lässt sich auch ein Schuldspruch rechtfertigen. Je mehr der Indizien also in möglichst starker Form in einer philosophischen Debatte vorliegen, desto eher lässt sich auch das Urteil rechtfertigen, dass beide Parteien lediglich aneinander vorbei reden. Je höher zudem die Wahrscheinlichkeit für einen bloßen Streit um Worte, desto stärker verschiebt sich auch die Beweislast. Lassen sich mehrere der oben genannten Indizien in recht starker Form für einen philosophischen Streit nachweisen, so sollte dies den streitenden Philosoph*innen also in aller Regel Anlass geben, ihren Streit als nonverbalen Streit zu verteidigen.

Auch wenn alle erarbeiteten Indizien in einem philosophischen Streit in starker Form vorliegen, *folgt* daraus nicht, dass sich die Parteien hier bloß um Worte streiten. Allerdings wäre es angesichts der vertrackten Gemengelage einer philosophischen Debatte meines Erachtens auch überzogen, einen wasserdichten Beweis für einen bloßen Streit um Worte zu verlangen. Den Nachweis eines bloßen Streits um Worte sollte man, analog zu Strafrechtsprozessen, besser als einen höchst komplizierten Indizienprozess verstehen, in dem die Staatsanwaltschaft mühevoll viele einzelne Indizien sammelt, die die Unschuld der Angeklagten *in der Gesamtsumme*

dann im besten Fall erheblich in Zweifel zu ziehen vermögen. Und das, selbst wenn die Anwaltschaft in intelligenten Abwehrmanövern das Vorliegen aller einzelnen Indizien je anders erklären kann. (Denn *möglich* ist ja immer Vieles.)

Anders als in vielen realen Strafrechtsprozessen richtet das Erheben einer „Anklage“ gegen einen philosophischen Streit dabei in aller Regel keinen großen Schaden an – es kann, ganz im Gegenteil, sehr konstruktiv sein. (Meine Analogie zu Strafrechtsprozessen sollte man also besser nicht allzu eng sehen.) Denn das Erheben des Vorwurfs eines bloßen Streits um Worte gegenüber einer philosophischen Debatte kann selbst dann noch philosophischen Fortschritt generieren, wenn der Vorwurf letztlich unberechtigt ist. Wird der Vorwurf aus ernstzunehmenden Überlegungen heraus erhoben und von den Streitenden aufgenommen, so kann dies zumindest bewirken, dass die eigentliche Uneinigkeit zwischen den Parteien noch einmal klarer hervorgehoben wird. Oder wie David Chalmers es ausdrückt:

[W]e can see the diagnosis of verbal disputes as a tool for philosophical progress. [...] [T]he diagnosis of verbal disputes has the potential to serve as a sort of universal acid in philosophical discussion, either dissolving disagreements or boiling them down to the fundamental disagreements on which they turn. (2011, 517)

Selbst wenn der Vorwurf eines bloßen Streits um Worte gegen eine bestimmte philosophische Debatte also letztlich nicht ins Schwarze trifft, ist es sicherlich lohnenswert, den Vorwurf im Detail zu entwickeln. Dies bringt uns zum zweiten Teil dieses Buches.



Teil II

Eine Fallstudie zur Debatte um personale Identität

Im ersten Teil dieser Arbeit wurde ein solides und umfassendes theoretisches Fundament zum Themenbereich bloßer Streite um Worte gelegt. Es wurde analysiert, was bloße Streite um Worte auszeichnet (Kapitel 1), inwiefern sie sich vom Phänomen der Substantialität abgrenzen lassen (Kapitel 2) und mithilfe welcher Indizien man sie erkennen kann (Kapitel 3).

Im folgenden zweiten Teil der Arbeit heißt es nun: Hinein ins Getümmel einer metaphysischen Debatte! So soll mittels einer detaillierten Fallstudie zur klassischen Debatte um personale Identität erstmals exemplarisch getestet werden, ob und inwieweit die in Kapitel 3 erarbeiteten Indizien wirklich auf eine philosophische Debatte anwendbar sind. Die Erprobung der Ergebnisse an einem konkreten philosophischen Streit wird sich dabei als sehr hilfreich herausstellen. Denn erst durch sie wird einerseits deutlich, vor welchen enormen Hürden man beim Nachweis eines bloßen Streits um Worte tatsächlich im Detail steht. Und die Fallstudie verdeutlicht andererseits, inwieweit das Vorliegen der erarbeiteten Indizien letztlich den Schluss tragen kann, zwei oder mehr philosophische Lager redeten bloß aneinander vorbei. Die Fallstudie erhellt also nicht nur die bislang erarbeiteten Ergebnisse weiter; durch sie wird darüber hinaus deutlich, was die Indizien wirklich für die philosophische Praxis taugen.

Die Auswahl der Debatte um personale Identität als Studienobjekt eignet sich dabei meines Erachtens besonders gut zur Erprobung der Indizien. Denn generell sind erstens gerade metaphysische Debatten stärker als andere dem Verdacht einer gewissen Unsinnigkeit ausgesetzt. Sich einer metaphysischen Debatte zuzuwenden, liegt also nahe.¹ Dass es sich bei unserem Anschauungsexemplar zweitens um eine große und traditionsreiche Debatte der Philosophie handelt (und nicht nur um einen kleinen Spezialstreit) erhöht hoffentlich die Spannung. Es geht um viel. Drittens hat die Debatte um personale Identität bislang noch wenig metaphilosophische Aufmerksamkeit erfahren. Die Frage, ob es sich bei dieser Debatte um einen bloßen Streit um Worte im genannten Sinne handelt, wurde bislang noch nicht diskutiert. Das ist in gewisser Weise überraschend. Denn wie wir viertens sehen werden, wird

¹ Die Zuordnung der Debatte um personale Identität zum Forschungsbereich der Metaphysik ist gängige Praxis. Einführungsbücher oder einführende Anthologien zur Metaphysik widmen sich dieser Debatte so auch üblicherweise (vgl. z. B. Sider, Hawthorne und Zimmerman 2008, Carroll und Markosian 2010 oder Crane und Farkas 2004). Natürlich sind Ergebnisse der metaphysischen Debatte um personale Identität jedoch auch für Fragen z. B. der Angewandten Ethik höchst relevant (man denke z. B. an Diskussionen zu Abtreibung oder Sterbehilfe; vgl. auch Kapitel 4.6).

die These, die herausgearbeiteten Indizien lägen gerade in dieser Debatte vor, durch vielerlei interessante Gründe gestützt. Nicht nur lässt sich also gerade am Beispiel dieser Debatte ein kritischer Umgang mit jedem einzelnen Indiz gut illustrieren. Es wird darüber hinaus noch etwas Zweites deutlich: Inwieweit trägt die Tatsache, dass alle Indizien in zumindest gewissen Umfang in einer Debatte nachgewiesen werden können, am Ende wirklich das Urteil, die Streitparteien stritten bloß um Worte?

Für eine genaue metaphilosophische Analyse wird dabei an vielen Stellen eine detaillierte Kenntnis dieser speziellen Debatte vonnöten sein. „*We need to do metaphysics in order to do metametaphysics*“, sagt Karen Bennett (2009, 43) – und ich stimme ihr zu: Will man nicht alle metaphysischen Streite pauschal als fehlgeleitet abtun, so muss man die Ärmel hochkrepeln und Debatten sehr genau einzeln analysieren. Genau eine solche Analyse wird hier mit Blick auf die Debatte um personale Identität vorgenommen. Die Debatte wird dazu im nächsten Kapitel zunächst grob vorgestellt und inhaltlich eingegrenzt. In Kapitel 5 folgt dann die metaphilosophische Analyse mittels des in Teil 1 erarbeiteten Indizienkatalogs. Dabei wird sich herausstellen: Die Sache ist – wie so häufig – kompliziert und viel schwieriger als es auf den ersten Blick wirken mag. Der Indizienprozess wird uns jedoch in die Lage versetzen, letztlich eine neue Deutung der Debatte als zumindest ernstzunehmenden Gegenkandidaten – als echte Alternative – zu einer klassischen Deutung zu präsentieren. Dieser alternativen Deutung zufolge verwenden die großen Streitlager der Debatte bei der Bezugnahme auf ihr Untersuchungsobjekt zentrale Ausdrücke wie „Person“ unterschiedlich. Sie reden bloß aneinander vorbei.

Die folgende metaphilosophische Auseinandersetzung eröffnet somit eine neue Perspektive auf eine traditionsreiche metaphysische Debatte. Meine Fallstudie sollte aber auch als ein exploratives Projekt begriffen werden. Sie will am Beispiel einer bestimmten Debatte ausloten, wie das Vorhaben des Nachweises eines bloßen Streits um Worte in der Philosophie konkret angegangen werden kann und welche Herausforderungen und Probleme sich bei einem solchen Projekt ergeben. Die folgende Studie ist daher nicht nur für die Debatte um personale Identität von Relevanz; auch andere Vorhaben, die versuchen, den Vorwurf eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte zu erheben (oder abzuwehren), können, denke ich, von ihr lernen.

Kapitel 4

Die Debatte um personale Identität: ein geführter Überblick

In diesem Kapitel soll ein kurzer und geführter Überblick über die philosophische Debatte um personale Identität geliefert werden, der sich inhaltlich möglichst neutral positioniert. Dieser Überblick bildet das Fundament für die sich anschließende Fallstudie, in der die Ergebnisse des ersten Teils zur Anwendung gebracht und dadurch in verschiedenen Hinsichten weiter erhellt werden.

1 Einleitendes

Die Debatte um personale Identität ist eine *der* großen und traditionsreichen Debatten der philosophischen Forschung. Als ihr Grundstein gilt das 27. Kapitel (Buch II) in John Lockes *An Essay Concerning Human Understanding* (1694). Bereits weit vor Locke wurden jedoch in der Philosophie Fragen diskutiert, die unsere transtemporale Identität betreffen. So liefern Martin und Barresi (2003) eine historische Einbettung der Debatte, die bereits mit Platons Überlegungen zur Seele beginnt und zahlreiche Autoren der Antike, des Mittelalters und der frühen Neuzeit umfasst. Die zentrale Frage der Debatte, unter welchen Bedingungen eine Person über die Zeit hinweg dieselbe bleibt, d. h. unter welchen Bedingungen sie durch die Zeit persistiert, wird zudem nicht nur in der westlichen und westlich geprägten Philosophie verhandelt, sondern ebenfalls in der östlichen und östlich geprägten Philosophie (vgl. zu letzterem z. B. Collins 1982).

Die folgende systematische Aufbereitung der Debatte muss daher, angesichts dieser enormen Weitläufigkeit, in verschiedenen Hinsichten begrenzt werden: inhaltlich, zeitlich und räumlich. Die notwendige *räumliche* Beschränkung findet darin Ausdruck, dass Thesen und Theorien der östlichen Philosophie hier ausgeklammert werden. *Zeitlich* konzentriert sich diese Arbeit auf die Debatte, wie sie seit Locke und insbesondere seit den späten 1960er Jahren bis heute geführt wird. Und *inhaltlich* sollen hier ausschließlich die zwei klassischen, reduktionistischen Widersacherpositionen innerhalb der Debatte im Vordergrund stehen, auch wenn ich am Ende des Kapitels noch kurz auf eine neuere, konventionalistische Entwicklung der Debatte hinweise (Abschnitt 6). Die zwei Theorien, auf die sich diese Arbeit konzentriert – die Theorie der physischen Kontinuität und die der mentalen Kontinuität – werden im Folgenden kurz in ihren je unterschiedlichen theoretischen Ausprägungen präsentiert (s. Abschnitte 4 und 5).

Die Debatte um das sogenannte Selbst (*self*; vgl. z. B. Metzinger 2003; Dainton 2008; Strawson 2009; Bayne 2010), die sich vornehmlich in der Philosophie des Geistes abspielt, soll hier ebenfalls weitgehend ausgeklammert werden. Denn zwar werden auch in dieser Debatte teilweise ähnliche Beispielfälle und Argumente diskutiert wie in der metaphysischen Debatte um personale Identität; und manche Autor*innen dieser Debatte verwenden „Selbst“ und „Person“ sogar offenbar stillschweigend synonym (vgl. z. B. Bayne 2010, § 12; Bayne und Dainton 2005). Die Ausdrücke „das Selbst“ oder „die Selbste“ (*selves*) werden im Diskurs um personale Identität jedoch nur in ganz wenigen Ausnahmefällen verwendet.¹ Und in der Debatte um das Selbst ist der Begriff der Person zudem ebenfalls kein theoretischer Schlüsselbegriff. Er wird manchmal sogar explizit vom Ausdruck „Selbst“ abgegrenzt (vgl. z. B. Dainton 2008, xxiii). Aufgrund der daher vermutlich nur vagen und in jedem Fall weiter klärungsbedürftigen Relation zwischen beiden Debatten nimmt diese Arbeit somit nur in wenigen, sorgfältig ausgewählten Fällen auf die Debatte um das Selbst in der Philosophie des Geistes Bezug.

2 Die Streitfrage

In der Debatte um personale Identität soll die folgende Frage beantwortet werden:²

Debattenfrage Unter welchen Bedingungen persistieren Personen durch die Zeit?

Diese Frage betrifft dabei, erstens, die numerische Identität von Personen über die Zeit hinweg: ihre Persistenz. Sie betrifft jedoch nicht Fragen *qualitativer* Identität. (Vgl. für diese Unterscheidung auch Shoemaker (1984, 71–72) oder Parfit (2012, 5–6).) Es geht in der Debatte also nicht darum, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Person *p1* zu Zeitpunkt *t1* und Person *p2* zu einem anderen Zeitpunkt *t2* exakt *dieselben qualitativen Eigenschaften* aufweisen und damit Duplikate sind. Die Debattenfrage fragt vielmehr danach, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit *p1* und *p2* ein und dieselbe Person sind, *obwohl* sich, zumindest dem Anschein nach, einige Eigenschaften von *p1* nicht in *p2* wiederfinden und umgekehrt (weil *p1* zu *t1* z. B. braune Haare hat, *p2* zu *t2* aber ergraut ist).

Mit dem Wörtchen „Person“ werden, zweitens, positionsübergreifend Wesen bezeichnet, die (grob gesagt) Träger höherer mentaler Eigenschaften sind. Personen

¹ Aufgrund der enormen Menge verschiedener Verwendungsweisen des Wörtchens „das Selbst“ plädiert Eric Olson (1998), einer der prominenten Akteur*innen der Debatte um personale Identität, sogar dafür, den Ausdruck komplett aus dem philosophischen Wörterbuch zu streichen.

² In Kapitel 5.4 werden zwei spezifischere Lesarten dieser Frage präsentiert.

werden so u. a. als Wesen aufgefasst, die mit Reflektionsvermögen und Vernunft ausgestattet sind, oder mit der Fähigkeit, sich selbst als durch die Zeit persistierende Wesen zu begreifen. Man schließt sich in der Debatte also (grob gesprochen) einer Lockeschen Definition des Ausdrucks „Person“ an:

[T]o find wherein personal identity consists, we must consider what person stands for; which, I think, is a thinking intelligent being, that has reason and reflection, and can consider itself as itself, the same thinking thing in different times and places. (Locke 1694, II.279)

Olson (2007, 16) nennt die Lockesche Charakterisierung so auch eine „paradigmatische Antwort“ auf die Frage danach, was Personen sind.³

Auch wenn Autor*innen der Debatte dabei nicht ausschließen wollen, dass neben uns auch andere Wesen Personen sind (z. B. Aliens, Menschenaffen oder Gott), stehen *menschliche* Personen doch, drittens, ganz klar im Mittelpunkt der Debatte – Personen wie wir also: „[T]he identity conditions for ‘individuals like us’ is [...] the most favored target of [personal; [...]] identity theorists“ (Shoemaker 2010, 482; m.H.; zum Wörtchen „wir“ vgl. auch Abschnitt 5). Im Mittelpunkt stehen damit die Persistenzbedingungen von Wesen, bei denen es sich *unstrittig* um Lockesche Personen handelt und deren Persistenz uns naturgemäß besonders interessiert. Die zentrale Frage der Debatte kann daher auch so wiedergegeben werden:

Debattenfrage Unter welchen Bedingungen persistieren wir durch die Zeit?

Abzugrenzen ist diese Debattenfrage, viertens, von der Frage, die in der Debatte der sogenannten personalen Ontologie (*personal ontology*) verhandelt wird (vgl. z. B. Thomson 1997; Baker 2000; Olson 2007): Welche Art von Gegenstand sind wir menschlichen Personen? Handelt es sich bei uns um materielle Gegenstände – (lebende) Organismen oder Körper? Werden wir von Organismen konstituiert? Oder sind wir vielleicht nichts Anderes als immaterielle Seelen? Zwar ist die Frage der personalen Ontologie wiederum eng verwandt mit der zentralen Frage der Debatte um personale Identität. (So legt z. B. die These, dass wir nichts Anderes als Organismen sind, ein körperliches Persistenzkriterium personaler Identität nahe, et vice versa; vgl. dazu auch Abschnitt 5.) Aus einer Antwort auf die eine Frage *folgt* jedoch nicht zwingend eine bestimmte Antwort auf die andere Frage (vgl. Olson (2007, 17–18) oder Thomson (1997, 157) zum Verhältnis zwischen beiden Fragen).

Auch die erkenntnistheoretische Frage danach, wie bzw. mithilfe welcher Indizien wir erkennen können, ob *p2* dieselbe Person ist wie *p1* (vorausgesetzt, wir

³ Eine spezifischere Alternative zu Locke bietet z. B. Frankfurt (1971), der Personen wesentlich zuschreibt, sogenannte Volitionen zweiter Ordnung (*second-order volitions*) ausbilden zu können.

können es überhaupt erkennen), ist, fünftens, von der Frage nach unseren Persistenzbedingungen zu unterscheiden (vgl. für die Unterscheidung auch Noonan (1989, 2)). Und sechstens ist die Debattenfrage auch nicht zu verwechseln mit der Frage der philosophischen Anthropologie nach unserem *Selbstverständnis* (vgl. z. B. Olson 2007, 14). Der in der Debattenfrage verwendete Begriff der Identität über die Zeit hinweg ist damit insbesondere auch von der Bedeutung von „Identität“ zu unterscheiden, mittels derer im Alltag häufig auf einen bestimmten Wesens- oder Persönlichkeitskern von Personen Bezug genommen wird (vgl. Sprechweisen wie „Unsere soziale Herkunft formt unsere Identität“).^{4, 5}

3 Zur Uneinigkeit: Drei Fälle

Bevor wir nach diesen Erläuterungen zur Debattenfrage zu einem ersten kurzen Überblick über ihre prominentesten Antwortmöglichkeiten kommen, noch ein Wort vorweg zur in der Debatte angewandten Methode.

Zur Beantwortung der Debattenfrage kommen in fast jedem Text Gedankenexperimente zum Einsatz.⁶ Es wimmelt in der Debatte nur so von Beschreibungen von Fällen, die sich – zumindest *bis dato* – nur in unserer Fantasie abspielen können: Gehirntransplantationen, Verpflanzungen ganzer Köpfe, Versteinerungen, Teletransportationen u.v.m. Die damit in Anschlag gebrachte Methode – in der Literatur häufig „Fallmethode“ (*method of cases*) genannt – steigert dabei nicht nur das Lesevergnügen, sondern sie basiert im Grunde auch auf einer einsichtigen Idee: Die Analyse realer Fälle reicht nicht immer aus, um alles philosophisch Wünschenswerte über einen Untersuchungsgegenstand (z. B. die Persistenzbedingungen von Personen oder auch einen Begriff) herauszufinden. Bei einem philosophischen Unterfangen hilft vielmehr auch die Betrachtung bloß möglicher Fälle. So lässt sich ermitteln, welche Eigenschaften einem Gegenstand notwendigerweise zukommen und welche er lediglich kontingenterweise besitzt. Kann ich mir metaphysisch mögliche, wenn vielleicht auch physikalisch unmögliche Fälle ausmalen, in denen der Gegenstand existiert, ihm aber eine bestimmte Eigenschaft (z. B. das Haben eines bestimmten Körpers) nicht zukommt? Wenn ja, kommt diese Eigenschaft dem Gegenstand, zumindest unserer Intuition zufolge, nicht notwendigerweise zu. Die

4 Für diese Unterscheidung der Bedeutungen von „Identität“ vgl. z. B. Katja Crone (2017), die narrativistischen Theorien, vertreten von z. B. Marya Schechtman (1996), vorwirft, nicht sauber zwischen beiden Bedeutungen zu differenzieren.

5 Für weitere Abgrenzungen der Debattenfrage zu anderen Fragen vgl. auch Olson (2017).

6 Eine prominente Ausnahme stellt z. B. Kathleen Wilkes Buch dar, das seine Besonderheit bereits im Titel kundtut: *Real People – Personal Identity Without Thought Experiments* (1988).

Anwendung der Fallmethode kann manchen Positionen damit zumindest eine hohe Anfangsplausibilität verschaffen, andere dagegen in Erklärungsnot bringen.

Auch wenn die Grundidee der Fallmethode einleuchtet, sind allerdings bestimmte ihrer Anwendungen umstritten – insbesondere solche, die mit stark kontrafaktischen Szenarien arbeiten. Denn wie verlässlich sind unsere Intuitionen angesichts solcher Szenarien wirklich? In der Debatte um personale Identität ist die Anwendung der Fallmethode jedoch weitgehend etabliert. Eine kritische Untersuchung dieser Methode soll daher im Folgenden keine Rolle spielen (vgl. dazu aber z. B. Dennett 1978 und 1980; Johnston 1987; Wilkes 1988; Gendler 2002). Vielmehr soll die im nächsten Kapitel folgende Fallstudie eine *neue* kritische Perspektive auf die Debatte einnehmen – eine Perspektive, die die Legitimität der Fallmethode undisputiert lassen kann.

In der Debatte um personale Identität kommt die Fallmethode bereits in ihrem Gründungstext zum Einsatz. So beschreibt Locke in *An Essay Concerning Human Understanding* eine Situation, in der die Seele eines Prinzen, Träger insbesondere seiner Erinnerungen, in den Körper eines Schusters wandert:

[S]hould the soul of a prince, carrying with it the consciousness of the prince's past life, enter and inform the body of a cobbler, as soon as deserted by his own soul, every one sees he would be the same person with the prince. (Locke 1694, II.27.15)

Die Beschreibung dieses Falls soll dabei plausibilisieren, dass eine Person (der Prinz) ihre Existenz in einem neuen Körper (dem des Schusters) fortsetzen kann und das Haben eines bestimmten Körpers damit offenbar nicht notwendig für die Persistenz dieser Person ist.

In Fallbeschreibungen dieser Art – *Körpertauschszenarien* – zeichnen sich die Konfliktlinien innerhalb der Debatte um personale Identität dabei besonders deutlich ab. Denn hier fällt auseinander, was sonst in aller Regel Hand in Hand geht: physische und mentale Kontinuität (zu beidem in den nächsten beiden Abschnitten mehr). Solche Szenarien stehen daher in verschiedensten Ausführungen im Fokus der Debatte. Derek Parfit schildert beispielsweise einen Körpertausch in einer modernen Sci-Fi-Variante und schält so die (angebliche) Uneinigkeit in der Debatte heraus:

Here on Earth, I enter the Teletransporter. When I press some button, a machine destroys my body, while recording the exact states of all my cells. This information is sent by radio to Mars, where another machine makes, out of organic materials, a perfect copy of my body. The person who wakes up on Mars seems to remember living my life up to the moment when I pressed the button, and is in every other way just like me. Of those who have thought about such cases, some believe that it would be *I* who would wake up on Mars. They regard Teletransportation as merely the fastest way of travelling. Others believe that, if I chose to be Teletransported, I would

be making a terrible mistake. On their view, the person who wakes up would be a mere *Replica of me*. This disagreement is about personal identity (Parfit 2012, 5; m. H.)

Parfit beschreibt hier also ein Szenario, das wir so oder so ähnlich auch aus Serien wie *Star Trek* kennen („Beam me up, Scotty!“). Der Körper einer Person auf der Erde wird zerstört und hört damit auf zu existieren. Die Person, die im Teletransporter auf dem Mars aufwacht, besitzt einen *neuen* Körper, eine bloße, aber exakte Kopie des vormals auf der Erde existierenden Körpers. Die Person auf dem Mars erinnert sich dabei allerdings bestens an das Leben auf der Erde und scheint sich auch ansonsten in ihrer Persönlichkeit in keiner Weise von der Person zu unterscheiden, die auf der Erde in den Teletransporter gestiegen ist.

Die Frage, die viele Philosoph*innen in der Debatte um personale Identität nun in Bezug auf diesen Fall unterschiedlich beantworten, ist die folgende: Ist die Person, die auf dem Mars den Teletransporter verlässt, (numerisch) dieselbe Person wie die Person, die ihn auf der Erde betreten hat? Vertreter*innen der einen Position beantworten diese Frage mit einem Ja, Vertreter*innen der anderen Position mit einem Nein. Es herrscht also offenbar nicht nur Streit, sondern Parfit zufolge auch echte *Uneinigkeit* darüber, welche Interpretation des Szenarios – und damit auch: welche Theorie personaler Identität – korrekt ist. Viele Philosoph*innen scheinen sich schlicht uneinig darüber, ob wir die Zerstörung unseres Körpers prinzipiell überleben können oder nicht.

Ein anderes (weniger umstrittenes) Beispiel, mithilfe dessen die Konfliktlinien innerhalb der Debatte ebenfalls nachgezeichnet werden können, ist Sydney Shoemakers Fall von Robinson und Brown:

Let us suppose that the brain from the body of one man, Brown, is transplanted into the body of another man, Robinson, and that the resulting creature – I call him ‘Brownson’ – survives and upon regaining consciousness begins making memory claims corresponding to the past history of Brown rather than that of Robinson. We can also suppose that Brownson manifests personality traits strikingly like those previously manifested by Brown and quite unlike those manifested by Robinson. (Shoemaker 1970, 282)

Browns Gehirn wird also in Robinsons Körper transplantiert. (Um Platz für Browns Gehirn zu schaffen, wurde Robinsons Gehirn entnommen und vernichtet.) Die Person, die nach der Operation in Robinsons Körper aus der Narkose erwacht – Shoemaker nennt sie „Brownson“ – hat dieselben Erinnerungen wie Brown. Brownson zeigt darüber hinaus die Persönlichkeit von Brown und nicht die von Robinson, und Brownson hat zudem auch keine Erinnerung an Robinsons Leben.

Dieser häufig besprochene Fall Shoemakers ist ebenfalls sehr gut geeignet, die Menge der Philosoph*innen, die über die oben beschriebene Debattenfrage nachdenken, zwei großen inhaltlichen Lagern zuzuordnen: Folgt man den theoretischen

Überzeugungen des *M(ind)*-Lagers (wie wir es hier nennen wollen), so gilt, dass Brownson tatsächlich kein anderer ist als Brown. Laut Mitgliedern von Lager *B(ody)* gilt dagegen, dass Brown gerade *nicht* derselbe ist wie Brownson, sondern dass Brownson vielmehr kein anderer ist als Robinson. Shoemakers Fall offenbart somit allem Anschein nach die zentrale Uneinigkeit zwischen zwei Lagern der Debatte: die Uneinigkeit zwischen Lager M und Lager B.⁷

Beide Lager werden in der Debatte als natürliche Rivalen gesehen. Ihre zentralen Thesen lassen sich folgendermaßen auf den Punkt bringen:

M-Kernthese Mentale Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

B-Kernthese Physische Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Natürlich werden in einer so traditionsreichen Debatte wie der Debatte um personale Identität zahlreiche unterschiedliche Antworten auf die zentrale Debattenfrage vertreten – nicht nur zwei Widersacherpositionen. Der Großteil der in dieser Debatte ausgearbeiteten Antworten lässt sich jedoch zumindest grob diesen beiden Kernthesen zuteilen.⁸ Und man kann sagen: Der Kernstreit der Debatte – ihre *Krux* (Shoemaker 2008, 315) – wird standardmäßig als zwischen diesen beiden Gegenpolen bestehend verstanden. Im Folgenden wollen wir uns daher auf die genannten beiden Kernpositionen der Debatte konzentrieren. Beide Lager umfassen allerdings mehrere, im Detail verschieden ausgearbeitete Varianten ihrer Grundideen. Im folgenden Abschnitt werden daher drei Varianten des ersten, in der Debatte dominanten M-Lagers erläutert. Im übernächsten Abschnitt folgt dann die Darstellung zweier Varianten des B-Lagers.

4 Lager M: Mentale Kontinuität

Ein Blick zurück auf Shoemakers Robinson-Brown-Brownson Fall macht deutlich: Das M-Lager hat anscheinend unsere starken Intuitionen auf seiner Seite (vgl. auch Nichols und Bruno 2010). Denn Brown ist doch anscheinend kein anderer als

⁷ Nicht jede Philosophin, die der Annahme zustimmt, dass Brown kein anderer als Brownson ist, denkt auch, dass die Person, die in Parfits Fall auf der Erde in den Teletransporter steigt, dieselbe ist wie diejenige Person, die ihn auf dem Mars verlässt (vgl. Dainton 2008, 192–194). Dieses Kapitel konzentriert sich daher auf Shoemakers Brown-/Brownson-Fall und lässt Teletransportationen möglichst außen vor.

⁸ Für eine Theorie, die zwischen den Stühlen sitzt, vgl. z.B. Nozicks (1981) Theorie des nächsten Nachfolgers (*closest continuer*). Für eine neuere Theoriengruppe, die eine konventionalistische Antwort auf die Debattenfrage liefert, siehe das Ende dieses Kapitels.

Brownson! Brownson ist schließlich mental nicht von Brown zu unterscheiden. Durch die Transplantation des Gehirns hat, so scheint es also intuitiv, ein Körpertausch stattgefunden und Brown setzt seine Existenz fortan in Robinsons Körper fort. Unsere Intuitionen sprechen damit dafür, dass es für unsere Persistenz auf *mentale* Kontinuität ankommt und gerade nicht auf physische. Und diese Intuition wird nicht nur durch Gedankenexperimente in der philosophischen Fachliteratur, sondern z.B. auch durch Beschreibungen in Büchern und Filmen der Popkultur gestützt (man denke z.B. an Beamen in *Star Trek* oder an den Körpertausch zwischen Mutter und Tochter in *Freaky Friday*).

Dass in Shoemakers Fall dabei Browns *Gehirn* von Browns in Robinsons Körper transplantiert wird, sollte einen dabei nicht täuschen: Ausschlaggebend für unsere Körpertauschintuition scheint nicht die physische Persistenz des Gehirns zu sein.⁹ Denn erstens, so hat auch Locke (1694, II.27.17) schon festgestellt, hängt intuitiv offenbar nichts an *diesem* Körperteil im Speziellen. Würden Browns und Robinsons kleine Finger abgeschnitten und Browns Finger hinterher an Robinsons Hand genäht, so hätten wir ebenfalls die entsprechende Körpertauschintuition – *wenn* wir der Überzeugung wären, der kleine Finger (und nicht das Gehirn) sei Träger von Browns mentalen Zuständen. Unsere Intuition ist also offenbar nicht von der Persistenz des Gehirns im Speziellen abhängig, sondern höchstens davon, ob etwas Körperliches transplantiert wird, das das Vorhandensein entsprechender mentaler Zustände sicherstellt. Zweitens, hängt jedoch anscheinend auch nichts daran, dass *irgendein* Körperteil von Browns Körper in Robinsons Körper verpflanzt werden muss, damit in unserer Vorstellung ein Körpertausch von Brown stattfinden kann. Unsere Körpertauschintuition gründet vielmehr darin, dass *Mentales* – Dispositionen, Erinnerungen, Charakterzüge, Präferenzen, Wertvorstellungen usw. – in einen anderen Körper wandern (vgl. auch Olson 1997, 44–45). Dass unsere Körpertauschintuition nicht an der Persistenz eines Körperteils, d.h. einer Form von physischer Kontinuität, hängt, zeigt sich dabei in Fällen, in denen kein Körperteil transplantiert wird, sich aber dennoch eine Körpertauschintuition einstellt. Als Beispiele hierfür sind u. a. Parfits Teletransportations-Szenario sowie ein später von Shoemaker (1984) beschriebener Körpertauschfall zu nennen. Aber auch Lockes (1694, II.27.15), Williams (1970), Bayne und Daintons (2005) oder Johnstons (1987) Körpertauschfälle kommen ganz ohne die Erwähnung irgendwelcher körperlicher Transplantationsvorgänge aus.

Wie in der Debatte üblich, sollen daher auch Gehirntransplantationsfälle wie Shoemakers Brown-/Brownson-Fall im Folgenden als Hinweisgeber auf ein *menta-*

⁹ Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem sogenannten *Brain View*, also der These wir seien nichts Anderes als Gehirne, vgl. Olson (2007, § 4).

les Persistenzkriterium dienen. Anhänger*innen eines solchen Kriteriums wird somit im Folgenden die Annahme zugesprochen, dass es für unsere Persistenz zumindest *primär* auf mentale Kontinuität ankommt. Sollte sich für das Bestehen mentaler Kontinuität auch eine Form von physischer Kontinuität als notwendig erweisen, so kommt es für unsere Persistenz in diesem Sinne lediglich *abgeleitet* auch auf physische Kontinuität an.

Die Grundidee des M-Lagers, dass personale Identität durch mentale Kontinuität bestimmt ist, wird nun innerhalb des Lagers in verschiedenen theoretischen Varianten ausbuchstabiert. Um zentrale Probleme, Positionen und Argumentationslinien der Debatte noch besser kennenzulernen und die im nächsten Kapitel folgende metaphilosophische Fallstudie somit bestmöglich in ein detailliertes Verständnis der Debatte einzubetten, seien im Folgenden drei prominente Varianten dieses Lagers, und im nächsten Abschnitt zwei Varianten des B-Lagers, exemplarisch skizziert.

4.1 Das einfache Erinnerungskriterium

Eine erste sehr einfache Variante der Grundidee des M-Lagers deutet sich wiederum bereits bei John Locke an:

[A]s far as any intelligent being can repeat the idea of any past action with the same consciousness it had of it at first, and with the same consciousness it has of any present action: So far it is the same personal self. For it is by the consciousness it has of its present thoughts and actions, that it is self to itself now, and so will be the same self, as far as the same consciousness can extend to actions past or to come. (Locke 1694, II.2710)

Passagen wie diese werden dabei in der Regel als Beleg dafür gelesen, dass Locke ein einfaches *Erinnerungskriterium* personaler Identität vertritt.¹⁰ Laut diesem einfachen Erinnerungskriterium gilt, dass Person *p1* zu *t1* genau dann numerisch identisch ist mit *p2* zu *t2*, wenn sich *p2* zu *t2* an ein Erlebnis von *p1* zu *t1* auf spezifische Weise *erinnern* kann. Person *p2* ist demzufolge z. B. genau dann identisch mit *p1*, wenn *p2* sich an das Erlebnis des Ausführens einer Handlung durch *p1* erinnern kann – und zwar genau so, wie *p1* das Ausführen der Handlung zu *t1* erlebt hat. (Man könnte vielleicht grob sagen „aus der Innenperspektive“; vgl. dazu auch Lo-

¹⁰ „Consciousness“ bei Locke wird demnach vornehmlich mit Erinnerungen assoziiert; vgl. allerdings z. B. Martin und Barresi (2003, 37) oder Rovane (1998, 13–14) für Kritik daran. Die Frage, welche Locke-Exegese die beste ist, kann hier vernachlässigt werden.

ckes „with the same consciousness it had of it at first, and with the same consciousness it has of any present action“.)

Dieses einfache Kriterium ist allerdings aus mindestens zwei Gründen problematisch. Erstens vergessen wir offenbar ständig Erlebnisse aus unserer eigenen Vergangenheit. Stellen wir uns z. B. Folgendes vor: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich mich an ein fünf Jahre zurückliegendes Urlaubserlebnis erinnern und im Urlaub vor fünf Jahren konnte ich mich noch an meinen letzten Schultag erinnern. Ich erinnere mich jetzt aber nicht mehr an meinen letzten Schultag. Laut dem einfachen Erinnerungskriterium würde somit gelten, dass ich zwar identisch wäre mit der Person, die das Urlaubserlebnis hatte, und letztere auch mit der Person, die ihren letzten Schultag erlebt hat. Ich zum jetzigen Zeitpunkt wäre, laut Kriterium, jedoch trotzdem nicht identisch mit der Person, die ihren letzten Schultag erlebt hat. Denn an den letzten Schultag kann ich mich jetzt schließlich nicht mehr erinnern. Das Erinnerungskriterium gerät somit in Konflikt mit der Transitivität von Identität. Dieser erste Kritikpunkt an Locke geht dabei auf Thomas Reid (1785, *Essay* 3.6) zurück und zeigt, dass ein Erinnerungskriterium offenbar höchstens eine hinreichende Bedingung für personale Identität liefern kann.

Ein zweiter Einwand gegen das einfache Erinnerungskriterium verweist darauf, dass die These, ein bestimmtes Erlebnis (z. B. das Ausführen einer Handlung) auf einschlägige Weise *erinnern* zu können, offenbar schon begrifflich voraussetzt, dass man *selbst* es war, die das Erinnernte erlebt hat (bzw. die Handlung ausgeführt hat). Dieser Einwand wurde prominent von Joseph Butler (1736, 258) in der ersten seiner *Two Brief Dissertations* formuliert: „[C]onsciousness of personal identity presupposes, and therefore cannot constitute, personal identity“. Mittels des einfachen Erinnerungskriteriums kann man daher nicht herausfinden, ob *p1* numerisch identisch ist mit *p2*. Denn um herauszufinden, ob *p2* Erlebnisse von *p1* so erinnert wie *p1* sie erlebt hat, muss man, so der Einwand, bereits *wissen*, ob *p1* mit *p2* identisch ist. Das einfache Erinnerungskriterium ist damit, selbst wenn es zumindest eine hinreichende Bedingung für personale Identität liefert, wenig informativ.

Auf beide schon früh erkannten Probleme konnte in der zeitgenössischen Debatte reagiert werden. Zunächst zurück zum ersten Problem. Dieses könnte durch die Unterscheidung von indirekten und direkten Erinnerungsrelationen gelöst werden (vgl. z. B. Parfit 1984, 205). Eine indirekte oder vermittelte Erinnerungsrelation besteht im obigen Beispiel dabei auch zwischen mir zum jetzigen Zeitpunkt und der Person, die den ersten Schultag erlebt hat. Denn ich kann mich jetzt an ein Urlaubserlebnis von vor fünf Jahren erinnern; und zum Zeitpunkt des Urlaubserlebnisses konnte ich mich wiederum noch an den ersten Schultag erinnern. Eine *direkte* Erinnerungsrelation zwischen mir jetzt und der Person am ersten Schultag

besteht dagegen nicht, da ich mich jetzt nicht mehr (direkt) an das Erleben des ersten Schultags erinnern kann.

Dem zweiten Problem zufolge sollte ein Kriterium personaler Identität allerdings *gar* nicht auf den Begriff der Erinnerung setzen. Denn daraus, dass eine Person p_2 zu t_2 das Haben eines Erlebnisses zu t_1 *erinnert*, folgt offenbar schon begrifflich, dass p_2 *dieselbe* Person ist, wie diejenige Person, die das Erinnerte zu t_1 erlebt hat. *Erinnert* sich p_2 an das Erlebnis zu t_1 mit dem Fallschirm auf dem Rücken aus dem Flugzeug zu fallen, so *erinnert* sich p_2 daran, wie *sie selbst* zu t_1 aus dem Flugzeug gefallen ist. Dieses Problem wird in der neueren Debatte durch die Einführung des Kunstbegriffs der *quasi*-Erinnerung versucht zu lösen. Daraus, dass eine Person p_2 zu t_2 das Haben eines Erlebnisses zu t_1 *erinnert*, folgt zwar, dass p_2 *dieselbe* Person ist, wie diejenige Person, die das Erinnerte zu t_1 erlebt hat. Daraus, dass p_2 ein Erlebnis zu t_1 *quasi*-erinnert, folgt letzteres jedoch nicht – so gerade das Design des Begriffs der *quasi*-Erinnerung. Daraus, dass Brownson ein Erlebnis von Brown *quasi*-erinnert, folgt also nicht bereits begrifflich, dass Brownson *dieselbe* Person ist wie Brown. Der Begriff der *quasi*-Erinnerung ist somit weiter als der Begriff der Erinnerung: Alle Erinnerungen sind auch *quasi*-Erinnerungen, aber nicht alle *quasi*-Erinnerungen sind auch Erinnerungen.

Das einfache Erinnerungskriterium personaler Identität kann somit offenbar beiden Problemen ausweichen, wenn man es auf folgende Weise leicht modifiziert (vgl. Shoemaker 1970): Person p_1 zu t_1 ist genau dann numerisch identisch mit Person p_2 zu t_2 , wenn sich p_2 zu t_2 an ein Erlebnis von p_1 zu t_1 *direkt* oder *indirekt quasi*-erinnern kann.

4.2 Die Theorie der psychischen Kontinuität

Wie gleich deutlich wird, spiegeln sich die im letzten Unterabschnitt ausgeführten zwei Abwehrstrategien gegen Reids und Butlers Einwände in modernen Theorien des M-Lagers immer noch wider. Es stehen heute allerdings nicht mehr nur Erinnerungen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Denn die genannten zwei Reparaturarbeiten am einfachen Erinnerungskriterium können ein grundlegendes Problem des Fokus auf (quasi-)Erinnerungen nicht beheben: Im Leben von Personen scheint es bewusste Phasen zu geben, die von uns *gar* nicht erinnert werden *können* (z. B. Phasen des Tiefschlafs oder der Ohnmacht). Da zwischen bewussten und wachen Personen somit weder direkte noch indirekte Erinnerungsrelationen bestehen können – es gibt zum Zeitpunkt der Bewusstlosigkeit schließlich kein Erlebnis, das die Person zu irgendeinem späteren Zeitpunkt erinnern könnte – können Personen im Wachzustand, auch dem reparierten Erinnerungskriterium zufolge, nicht mit Personen im Tiefschlaf identisch sein. Dieses Resultat scheint jedoch irgendwie

unbefriedigend. Theoretiker*innen wie Derek Parfit binden die Persistenz von Personen dementsprechend auch nicht mehr nur an das Bestehen von (quasi-)Erinnerungen. Sie verstehen unter „mentaler Kontinuität“ vielmehr eine deutlich reichhaltigere Kausalrelation, die zwischen – bewussten und nicht-bewussten – mentalen Zuständen verschiedener Art bestehen kann.

Parfits einflussreiche Theorie psychischer Kontinuität (*psychological continuity*) basiert dabei auf dem Begriff der psychischen Verbundenheit (*psychological connectedness*). Person p_2 zu t_2 und Person p_1 zu t_1 sind genau dann psychisch verbunden, wenn ihre mentalen Zustände psychisch verbunden sind. Personen sind somit in einem abgeleiteten Sinne psychisch verbunden, weil ihre mentalen Zustände psychisch verbunden sind. (Quasi-)erinnert p_2 z. B. ein Erlebnis von p_1 oder (quasi-)erkennt p_2 etwas wieder, was p_1 gesehen hat, so besteht zwischen p_1 und p_2 eine direkte psychische Verbindung. Diese direkten psychischen Verbindungen haben dabei insofern kausalen Charakter als das Haben des späteren Zustands kausal vom Haben des früheren Zustands abhängt. Oder wie Eric Olson es ausdrückt:

A being is *psychologically connected*, at some future time, with you as you are now just if she is in the psychological states she is in then in large part *because of* the psychological states you are in now. (2017, § 4)¹¹

Je mehr solcher einzelnen direkten Relationen vorhanden sind, desto stärker ist auch der Grad der psychischen Verbundenheit zwischen p_1 und p_2 insgesamt. Sind p_1 und p_2 , so Parfit (1984, 205), in diesem Sinne *hochgradig* psychisch verbunden, so ist p_1 numerisch identisch mit p_2 .¹²

Bei direkter psychischer Verbundenheit zwischen p_1 und p_2 handelt es sich allerdings nicht um eine transitive Relation. Nur weil p_1 und p_2 sowie p_2 und p_3 direkt psychisch verbunden sind, müssen p_1 und p_3 also nicht unbedingt auch psychisch verbunden sein (vgl. auch das Beispiel zu Reids Einwand oben). Da es sich bei Identität aber klarerweise um eine transitive Relation handelt, kann ein Kriterium personaler Identität also nicht unmittelbar auf die nicht-transitive Relation der direkten Verbundenheit abstellen. Zwischen mir zum jetzigen Zeitpunkt und

¹¹ Für Genaueres dazu, welche Art der kausalen Verknüpfung hier notwendig ist, vgl. z. B. Parfit (1984, 206–208); für eine Kritik daran vgl. z. B. Elliot (1991).

¹² Vgl. Parfit (1984, 205): „For X and Y to be the same person, there must be over every day enough direct psychological connections. Since connectedness is a matter of degree, we cannot plausibly define precisely what counts as enough. But we can claim that there is enough connectedness if the number of connections, over any day, is at *least half* the number of direct connections that hold, over every day, in the lives of nearly every actual person.“

mir vor 25 Jahren bestehen schließlich möglicherweise sogar fast gar keine direkten psychischen Verbindungen (mehr) und trotzdem würden wir gern annehmen, dass ich jetzt immer noch dieselbe bin wie die Person damals. Parfit setzt daher in Sachen personaler Persistenz auf diejenige Lösungsstrategie, die im letzten Unterabschnitt schon mit Bezug auf das Erinnerungskriterium erläutert wurde: Er unterscheidet zwischen direkten und indirekten psychischen Verbindungen und entwickelt in diesem Sinne seinen Begriff der psychischen Kontinuität.

Psychische Kontinuität besteht zwischen $p1$ und $p2$ genau dann, wenn $p1$ und $p2$ hochgradig psychisch verbunden sind oder wenn es stattdessen eine Kette solcher hochgradiger direkter Verbindungen gibt, die über die Zeit hinweg von $p1$ zu $p2$ reicht (d. h., wenn $p1$ und $p2$ indirekt psychisch miteinander verbunden sind). Bin ich also mit einer Person gestern hochgradig psychisch verbunden, ist die Person gestern mit einer Person vorgestern hochgradig psychisch verbunden ... ist die Person vor 24 Jahren und 364 Tagen hochgradig verbunden mit einer Person vor 25 Jahren, so gibt es folglich eine Kette hochgradiger direkter psychischer Verbindungen von mir heute bis zur Person vor 25 Jahren. Es besteht damit zwischen mir und der Person vor 25 Jahren psychische Kontinuität. Somit gilt auch: Ich und die Person vor 25 Jahren sind ein und dieselbe (vgl. Parfit 1971, 13).

4.3 Die Theorie der phänomenalen Kontinuität

Neben den skizzierten zwei theoretischen Varianten des M-Lagers findet sich noch eine weitere Theorie, die mit Körpertauschintuitionen in Fällen wie Shoemakers Brown/Brownson-Szenario kompatibel ist: die Theorie der *phänomenalen* Kontinuität (vgl. Bayne und Dainton 2005; Dainton 2008). Analog zur Theorie der psychischen Kontinuität unterscheiden Anhänger*innen dieser dritten theoretischen Variante dabei zwischen phänomenaler Verbundenheit und phänomenaler Kontinuität. Erstere Relation wird dabei auch hier als die begrifflich und explanatorisch basalere gesetzt. Anders als psychische Verbundenheit besteht phänomenale Verbundenheit allerdings lediglich zwischen bewussten mentalen Zuständen, i. e. Erlebnissen (*experiences*). Zudem wird phänomenale Verbundenheit nicht als kausale Relation verstanden. Bayne und Daintons Theorie phänomenaler Kontinuität basiert vielmehr auf der phänomenologischen Feststellung, dass wir zeitlich aufeinander folgende, bewusste Einzelzustände offenbar nicht als separat und unverbunden wahrnehmen. Bilden bewusste Einzelzustände einen zeitlich ausgedehnten Zustand, z. B. die bewusste 15-sekündige Wahrnehmung eines Schmerzes, so gehen die einzelnen bewussten Zustände zu den einzelnen Zeitpunkten der 15-sekündigen Schmerzwahrnehmung offenbar phänomenologisch nahtlos ineinander über, anstatt sich getrennt anzufühlen: „Each phase of your experience merges seamlessly

with the next, and the next“, wie Bayne und Dainton (2005, 554) es ausdrücken. Insofern die einzelnen, zeitlich direkt aufeinanderfolgenden bewussten Erlebnisse somit als nahtlos ineinander übergehend und als Teil eines fortlaufenden Bewusstseinsstroms von uns erlebt werden, sind diese Erlebnisse laut Bayne und Dainton phänomenal miteinander verbunden.

Zeitlich *nicht* direkt aufeinander folgende Erlebnisse zu zwei weiter entfernten Zeitpunkten t_1 und t_2 können, diesem Ansatz zufolge, dagegen nicht phänomenal verbunden sein. Zwischen zeitlich voneinander entfernten Erlebnissen kann jedoch durchaus phänomenale *Kontinuität* bestehen – nämlich dann, wenn die Erlebnisse durch eine Kette direkter phänomenaler Verbindungen indirekt miteinander verknüpft sind. Besteht zwischen zwei Erlebnissen die Relation der phänomenalen Kontinuität – d.h., sind sie entweder direkt oder indirekt phänomenal miteinander verbunden – so sind sie Teil desselben Bewusstseinsstroms. Anders als also z. B. meine zwei zeitlich direkt aufeinander folgenden Geschmackserlebnisse beim Nehmen eines Schlucks Riesling während einer Sekunde des Abendessens, sind somit eines dieser Geschmackserlebnisse und das Erlebnis des Fallens auf die Couch wenige Minuten nach dem Essen nicht phänomenal verbunden. Geschmacks- und Fallerlebnis sind jedoch durch phänomenale *Kontinuität* verbunden, weil zwischen beiden Erlebnissen eine Kette direkter erlebnishafter Verbindungen besteht. Die Erlebnisse sind somit Teil desselben Bewusstseinsstroms.

Laut Bayne und Dainton sind phänomenale und psychische Kontinuität nun nicht nur begrifflich voneinander zu trennen, sondern beide Relationen können auch getrennte Wege gehen. Wie die Autoren in einigen kontroversen Beispielen zu zeigen versuchen (vgl. Bayne und Dainton 2005, 556–558; Dainton 2008, 179–180), wird personale Identität in solchen Situationen aber intuitiv durch *phänomenale* Kontinuität konstituiert. U. a. deshalb sehen sie ihre Theorie phänomenaler Kontinuität daher im Vorteil gegenüber der bekannteren Theorie psychischer Kontinuität.

Wie die Autoren selbst sehen, stellen bewusstlose Phasen unserer Existenz allerdings eine Herausforderung für ihren Ansatz dar. Denn in Phasen der Bewusstlosigkeit ist unser Bewusstseinsstrom offenbar unterbrochen; zwischen der Person vor und der Person nach der bewusstlosen Phase besteht somit keine phänomenale Kontinuität. Phänomenale Kontinuität kann daher, so der Einwand, anscheinend für die Persistenz einer Person auch nicht notwendig sein. Denn sicherlich hört eine Person doch nicht nur deshalb auf zu existieren, weil sie z. B. nachts im Tiefschlaf ihr Bewusstsein verliert!

Dieses sogenannte *Brückenproblem* – das Problem der Überbrückung bewusstloser Phasen – versuchen Bayne und Dainton dabei, kurz gesagt, durch einen „Perspektivwechsel“ zu lösen (vgl. 2005, 564–566; Dainton 2008, § 4). So rücken sie davon ab, weiterhin die phänomenale Relation zwischen *tatsächlich* produzierten

Erlebnissen für ihre Theorie personaler Identität in den Blick zu nehmen. Stattdessen kommt es ihnen in Anbetracht des Brückenproblems nunmehr nur noch auf die *Fähigkeit* an, aufeinanderfolgende Erlebnisse zu produzieren, die phänomenal verbunden *wären, würden* sie in der Zeit der Bewusstlosigkeit produziert werden. Für Bayne und Dainton ist also letztlich das kontinuierliche Vorhandensein der Fähigkeit, einen Strom phänomenal verbundener Erlebnisse zu produzieren, für personale Identität entscheidend – unabhängig davon, ob diese Fähigkeit nun während der Existenz einer Person auch stets ausgeübt wird oder nicht. Zur Lösung des Brückenproblems wurden jedoch auch andere Lösungsvorschläge gemacht. (Und Bayne und Dainton (2005, 562–564) besprechen einige davon kritisch.) Manche Anhänger*innen der Theorie phänomenaler Kontinuität (wie z. B. Gustafsson 2011) bestreiten auch einfach, dass unser Bewusstseinsstrom in Phasen des Tiefschlafs oder der Ohnmacht tatsächlich unterbrochen ist. Für diese Philosoph*innen stellt sich das Brückenproblem daher auch gar nicht erst.

4.4 Verzweigungsfälle

Im Verlauf dieses Abschnitts wurden damit insgesamt drei Varianten der Idee skizziert, dass unsere Persistenz über die Zeit hinweg nicht an der Persistenz unseres Körpers, sondern vielmehr am Fortbestehen unseres Geistes hängt: das Erinnerungskriterium, das Kriterium psychischer Kontinuität und das Kriterium phänomenaler Kontinuität. Alle drei Ansätze des M-Lagers eint dabei die Grundidee mentaler Kontinuität als Kriterium personaler Persistenz.

M-Kernthese Mentale Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Alle drei Ansätze können Körpertauschintuitionen in Fällen wie Shoemakers Brown/Brownson-Fall einfangen. Auch wenn die Ansätze im Detail doch erhebliche Unterschiede aufweisen, gilt somit laut allen dreien: Besteht zwischen Brown und Brownson mentale Kontinuität, so handelt es sich bei Brown und Brownson um dieselbe Person und Brown hat lediglich seinen alten Körper durch den von Robinson ersetzt.

Durch die gemeinsame Idee, unsere Persistenz werde von einer Form der mentalen Kontinuität garantiert, stehen Theorien aus Lager M allerdings auch einem gemeinsamen Problem gegenüber: dem Problem sogenannter *Verzweigungs-*

fälle (*fission-* oder *branching-cases*).¹³ Verzweigungsfälle sind dabei stark kontrafaktische Fälle, in denen eine Person $p1$ zu Zeitpunkt $t1$ zu offenbar mindestens zwei Personen $p2$ und $p3$ zu einem späteren Zeitpunkt $t2$ in der Relation mentaler Kontinuität steht. U. a. Parfit beschreibt eine solche Art von Fall unter Verweis auf Wiggins (1967, 50):

Wiggins has recently dramatized [...] [the much-discussed case of the man who, like an amoeba, divides]. He first referred to the operation imagined by Shoemaker. We suppose that my brain is transplanted into someone else's (brainless) body, and that the resulting person has my character and apparent memories of my life. Most of us would agree, after thought, that the resulting person is me. I shall here assume such agreement. Wiggins then imagined his own operation. My brain is divided, and each half is housed in a new body. Both resulting people have my character and apparent memories of my life. (1971, 4–5)

Verzweigungsfälle sind dabei für Theorien des M-Lagers problematisch. Denn sie scheinen nahezulegen, dass mentale Kontinuität gar nicht hinreichend für unsere Persistenz ist (immer vorausgesetzt, unsere Intuitionen zu solchen, höchst kontrafaktischen Szenarien haben überhaupt irgendeine Aussagekraft). Schließlich stehen, z. B. aufgrund einer Gehirnteilung wie im zitierten Fall, sowohl $p2$ als auch $p3$ zu $p1$ in der Relation der mentalen Kontinuität. Offenbar können ja aber nicht *beide* Personen identisch sein mit $p1$. „(Numerisch) identisch sein mit“ bezeichnet schließlich eine eins-zu-eins- und keine eins-zu-vielen-Relation – *eine* Person (zu $t1$) kann also nicht dieselbe wie *zwei* Personen (zu $t2$) sein.

Philosoph*innen des M-Lagers nehmen solcherlei Verzweigungsfälle tatsächlich ernst und haben verschiedene Antwortstrategien auf dieses Problem entwickelt. So argumentieren manche, wie z. B. Barry Dainton (2008, § 12), $p1$ sei sowohl mit $p2$ als auch mit $p3$ identisch; $p2$ und $p3$ sind, dieser Lösung zufolge, dann ebenfalls identisch, da Identität weiterhin als eine transitive Relation verstanden wird. Andere, wie z. B. David Lewis (1976), haben dagegen die These vertreten, $p2$ und $p3$ – zwei numerisch verschiedene Personen – seien nicht erst durch die Teilung des Gehirns entstanden, sondern hätten bereits vor der Operation am selben Ort existiert: Ihre zeitlichen Teile hätten sich vor der Teilung schlicht überlappt und durch die Aufteilung beider auf zwei verschiedene Körper würde nun erst deutlich, was angeblich schon vorher Fakt war.

Beide Ansichten scheinen allerdings prima facie problematisch. Denn wie können, erstens, $p2$ und $p3$ *identisch* sein, wenn sie sich doch nach der Operation unabhängig voneinander entwickeln und sich z. B. an unterschiedlichen Orten

13 Vgl. z. B. Wiggins 1967; Parfit 1971; Lewis 1976; Shoemaker 1984; Olson 1997; auch bei Locke (1694, II.27.18) klingt bereits ein Verzweigungsfall an.

aufhalten können? Führen nach der Gehirnteilung so nicht *zwei* Personen *zwei* unterschiedliche Leben? Zudem: Die Relation der Identität ist offenbar in allen anderen Fällen, neben Personen, eineindeutig. Warum sollte sie es ausgerechnet im Fall von Personen nicht sein? Die erste Lösungsstrategie wirkt in diesem Sinne doch ein wenig *ad hoc* (vgl. auch Shoemaker 2007, 329). Der zweite Lösungsvorschlag (Lewis) ist ebenfalls schwer zu schlucken (vgl. auch Olson 2007, 118–119). Denn wer oder was war beispielsweise *p1* – diese Melange aus *p2* und *p3*, die beide schon *vor* der Verzweigung existiert haben? Warum dachte *p1* vor der Operation, er sei genau *eine* Person? Kann ich, vorausgesetzt Lewis hätte recht, überhaupt noch gerechtfertigt annehmen, dass ich genau *eine* Person bin? (Ich könnte mich ja schließlich in 10 Jahren verzweigen?) Und was würde „ich“ dann bezeichnen, angenommen *ich* verzweige mich wirklich in 10 Jahren?

Da die beiden skizzierten Lösungsstrategien zumindest auf den ersten Blick überraschend wirken, ist die *Standardansicht* (vgl. Olson 1997, 49; Weekes Schroer und Schroer 2014, 447) zu Verzweigungsfällen in der Debatte eine dritte. Laut Anhänger*innen des dritten Lösungsvorschlags ist *p1* *weder* mit *p2* *noch* mit *p3* identisch; Person *p1* überlebt die Verzweigung vielmehr nicht und Prozeduren wie Gehirnteilungen bedeuten, trotz Erhalt mentaler Kontinuität, das Ende der Existenz einer Person. Anhänger*innen dieser Standardstrategie (wie z. B. Parfit (1971, 1984) oder Shoemaker (1970, 1984)) gestehen somit angesichts von Verzweigungsfällen zu, dass mentale Kontinuität nicht hinreichend für personale Persistenz ist. Sie beschränken ihr Identitätskriterium daher auch entsprechend: Lediglich in Fällen, in denen keine Verzweigung stattfindet, sei mentale Kontinuität sowohl hinreichend als auch notwendig für transtemporale personale Identität. Wenn auch etwas ernüchternd, ist diese Einschränkung dabei sicherlich effektiv.¹⁴

Wenden wir uns mit dieser Übersicht über Theorien und Probleme des M(ind)-Lagers im Rücken nun dem zweiten großen Lager innerhalb der Debatte um personale Identität zu: Lager B(ody).

5 Lager B: Physische Kontinuität

Als klassische Rivalen der eben beschriebenen Ansätze mentaler Kontinuität gelten in der Debatte theoretische Ansätze, die sich im zweiten großen Lager der Antworten auf die Debattenfrage versammeln.

¹⁴ Die Unterscheidung zwischen der Relation der Identität und der des sogenannten Überlebens (*survival*), die Parfit angesichts von Verzweigungsfällen zieht, wird noch eine prominente Rolle in Kapitel 5.3 spielen.

Debattenfrage Unter welchen Bedingungen persistieren wir durch die Zeit?

Diese alternativen Ansätze basieren dabei auf der Grundannahme, dass die Persistenz einer Person vom Bestehen physischer, und gerade nicht vom Bestehen mentaler Kontinuität garantiert wird.

B-Kernthese Physische Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Ansätze des B(ody)-Lagers stehen – wie Anhänger*innen der B-Kernthese unumwunden zugeben – mit unseren starken Körpertextintuitionen in Konflikt.¹⁵ Denn glaubt man Ansätzen des B-Lagers, so ist Brown in Shoemakers Gehirntransplantationsszenario gerade nicht numerisch identisch mit Brownson. Die Person in Robinsons Körper nach der Transplantation (d. h. Brownson), die sich an Erlebnisse von Brown erinnert, denselben Charakter wie Brown aufweist usw., ist laut Theorien des B-Lagers vielmehr weiterhin Robinson. Denn die entscheidende Relation körperlicher Kontinuität besteht zwischen Robinson vor der Transplantation und Brownson nach der Transplantation auch dann, wenn Browns Gehirn durch die Operation in Robinsons Körper verpflanzt wurde. Es hat somit laut B-Lager auch kein Körper-tausch stattgefunden (vgl. z. B. Williams 1970, 180; Olson 2007, 41–42). Robinson bekommt stattdessen bloß ein neues Organ und ist psychisch nicht mehr wiederzuerkennen.

Damit herrscht zwischen Lager M(ind) und Lager B(ody) augenscheinlich ein Dissens, der bei Fällen wie Shoemakers Brown-/Brownson-Fall deutlich zutage tritt: Laut Lager M können Personen ihren Organismus zurücklassen und ihn gegen einen neuen eintauschen. Anhänger*innen von Lager B scheinen dies dagegen explizit zu bestreiten.

Wie bereits im ersten Lager mentaler Kontinuität finden sich dabei auch im zweiten Lager physischer Kontinuität verschiedene theoretische Varianten. Die Menge der Varianten (und der Stand ihrer Ausarbeitung) ist im B-Lager jedoch deutlich geringer als im M-Lager. Im Allgemeinen wird Körpertextintuitionen innerhalb der Debatte ein sehr hohes theoretisches Gewicht eingeräumt. Theoretische Ansätze, die Körpertextintuitionen widersprechen, befinden sich daher innerhalb der Debatte prima facie in einer schlechte(re)n Ausgangslage und wirken gegenüber Varianten des M-Lagers auf den ersten Blick vielleicht weniger plausibel und in Erklärungsnot.

¹⁵ Theorien des B-Lagers können Körpertextintuitionen jedoch womöglich erfolgreich (weg-) erklären. Vgl. dazu Kapitel 5.3.

Lager B findet jedoch Unterstützung im Bereich der sogenannten *personalen Ontologie* (Thomson 1997). Aufgrund unserer Körpertauschintuitionen mag die B-Kernthese vielleicht als Antwort auf die zentrale Frage der Debatte um *personale Identität* unplausibel wirken. Sie scheint allerdings im Einklang zu stehen mit einer deutlich weniger unplausibel wirkenden Antwort auf die Frage „Welche Art von Gegenstand sind wir eigentlich?“. Wer diese Frage der personalen Ontologie mit „Wir sind nichts anderes als materielle, physische Wesen aus Fleisch und Blut – menschliche Körper oder Organismen“ beantworten möchte, scheint schnell bei der Vermutung, dass auch unsere Persistenz an physischer Kontinuität, dem Überleben eines bestimmten Körpers oder Organismus hängt – und nicht bloß an einer Form der mentalen Kontinuität. Denn warum sollte das Überleben eines *Organismus* an mentaler Kontinuität hängen? Die Annahme, dass wir im strengen Sinne körperliche Wesen sind, generiert offenbar einen Grund, sich Lager B anzuschließen.

Die ontologische Frage, welche Art von Gegenstand wir sind, fragt dabei danach, welche Art von Gegenstand *menschliche Personen* sind (vgl. z. B. Olson 2003, 319–320; Blatti und Snowdon 2016, 2; Bailey 2015, 867). Ein Gegenstand wird dabei, grob gesprochen, als menschliche Person charakterisiert, wenn er eine Person ist und in einem engen Verhältnis zu einem menschlichen Organismus steht – einem solchen Verhältnis eben, in dem *wir* nun mal zu unserem Organismus stehen, wie Olson (2003, 320) es ausdrückt (vgl. dazu auch Johansson 2007, 202–205). Mögliche Kandidaten für diese enge Relation sind dabei z. B. Identität oder materielle Konstitution.

Vertreter*innen des B-Lagers wollen somit in aller Regel auch explizit keine Aussagen über Personen im Allgemeinen treffen, sondern „nur“ über eine bestimmte Sorte von Personen, nämlich uns menschliche Personen. (Wie Olson (1997, 26–27) es ausdrückt: „You and I are people, and I am asking about our identity; so my topic is personal identity in that sense.“) Gegeben, dass Personen sich lediglich durch das Haben höherer kognitiver Fähigkeiten auszeichnen (vgl. Abschnitt 1), ist nicht auszuschließen, dass Personen auch unterschiedliche Arten von Gegenständen sein können. *Wir* seien zwar, laut Lager B, nichts Anderes als Organismen bzw. Körper, das hieße jedoch nicht, dass andere mögliche Personen, wie z. B. Gott, Engel oder intelligente Computer, dies auch sein müssten (vgl. Olson 2007, 9).

Auch wenn Lager B explizit nur etwas über uns und unsere Persistenzbedingungen aussagen will, steht es damit jedoch trotzdem in Konflikt mit dem M-Lager. Denn auch diesem geht es offenbar um unsere Persistenzbedingungen. Schon John Locke verwendet wie selbstverständlich Personalpronomina, um damit auf seinen Untersuchungsgegenstand Bezug zu nehmen (vgl. z. B. 1694, II.27.13). Und auch Derek Parfit schreibt gleich zu Beginn von *Reasons and Persons*:

We are particular people. I have my life to live, you have yours. What do these facts involve? What makes me the same person throughout my life, and a different person from you? [...] These questions are the other main subject of this book. (1984, viii)

Barry Dainton hält in *The Phenomenal Self* fest: „The issue of the conditions under which *we ourselves* will continue to exist is usually called the problem of ‘personal identity’“ (2008, xxiii; m.H.). Und beispielsweise Sydney Shoemaker und Harald Noonan schreiben:

What thick properties a thing can have determines its persistence conditions. [...] The account I favor is the neo-Lockean account that says that *our* thick properties are psychological ones. (Shoemaker 2011, 357–358; m.H.)

[I]f neo-Lockeanism is correct, it is logically possible that *I* should have a history distinct from that of any animal. (Noonan 1998, 304–305; m.H.)

Die Tatsache, dass es auch dem M-Lager vornehmlich um *uns* geht – menschliche Personen wie Sie und mich – ist, meines Erachtens, unkontrovers. Ebenso wenig kontrovers ist zudem, dass auch das B-Lager die Kernthese des M-Lagers als eine These über unsere Persistenzbedingungen versteht und dieser These widersprechen möchte (vgl. z. B. Mackie 1999, 226; Olson 1997, 25).

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Beide Lager vertreten mit ihren Kernthesen explizit Thesen über uns menschliche Personen und unsere Persistenzbedingungen. Auch wenn Theorien des B-Lagers vornehmlich in Theorien personaler Ontologie über uns gründen, stellen sie somit klassische Rivalen zu Varianten des M-Lagers dar, deren Fokus zwar theoretisch etwas weiter ist, deren Hauptaugenmerk aber de facto ebenso auf menschlichen Personen liegt. (Was liegt auch näher als eine Beschäftigung mit uns selbst?)

Das „Standard-Argument“ (Blatti und Snowdon 2016, 18) dafür, dass wir nichts Anderes als menschliche Organismen sind – und somit auch den Persistenzkriterien menschlicher Organismen unterliegen – ist dabei u. a. bekannt unter dem Namen „The Thinking Animal Argument“. Dieses Argument wird innerhalb von Lager B von vielen Philosoph*innen vorgebracht (für eine lange Literaturliste vgl. Blatti 2016a, § 3.1). Das Argument wirkt dabei auf den ersten Blick auch durchaus plausibel: Auf dem Stuhl, auf dem ich gerade sitze, sitzt ein Organismus, der denken kann. (Wozu sollte das Ding sonst ein so hochentwickeltes Gehirn haben?) Wenn hier jedoch ein Organismus sitzt, der denken kann, dann sollten wir davon ausgehen, dass *ich* dieser Organismus bin. Denn ansonsten würden auf meinem Stuhl ja offenbar gerade zwei Dinge sitzen, die denken können – ich und der Organismus – und das scheint unplausibel. Ich bin, so die Konklusion, also offenbar nichts Anderes als dieser Organismus.

Dieses vielleicht zunächst unschuldig anmutende Argument hat allerdings mindestens zwei Probleme. Das erste Problem ist, dass es nicht so weit führt, wie Anhänger*innen des B-Lagers das vielleicht gerne hätten. Denn es kann nicht zeigen, dass ich *notwendigerweise* bzw. *essentiell* ein Organismus bin. Was es „lediglich“ zeigen könnte, ist, dass ich *gerade* ein Organismus bin – in dem Sinne, in dem ich vielleicht gerade braunhaarig bin, aber das nicht bleiben muss und auch nicht unbedingt schon immer war (vgl. dazu Johnston 2007, 51–52). Was Vertreter*innen aus Lager B also zusätzlich zeigen müssen, ist, dass alle Gegenstände, die gerade menschliche Organismen sind, auch essentiell menschliche Organismen sind. Denn kann ich aufhören, ein Organismus zu sein ohne aufzuhören zu existieren, so ist fraglich, warum meine Persistenz von der Persistenz eines bestimmten Organismus garantiert werden sollte. Beispielsweise Olson (2003) gesteht diese erste Schwäche seines Arguments jedoch von vornherein freimütig zu.

Das zweite Problem des *Thinking Animal Argument* ist unter dem Namen „Thinking Parts Problem“ bekannt (für eine lange Literaturliste vgl. Blatti 2016b, 164). Dieses zweite Problem wirft, kurz gesagt, die Frage auf, warum ich eigentlich mein *ganzer* Organismus sein sollte, wenn es doch nur mein Gehirn (und/oder ein anderer Körperteil) ist, das denkt. Stützt obiges *Thinking Animal Argument* also nicht höchstens die These, dass ich gerade mit dem denkenden *Teil* meines Organismus identisch bin (gegeben, dass wir die Dopplung von Denker*innen an einem Ort vermeiden wollen)? Animalist*innen wie Stephan Blatti (2016b) versuchen verschiedene Strategien gegen das *Thinking Parts Problem* zu entwickeln. Sie gestehen jedoch auch zu, dass der Einwand sehr schwer wiegt. Die intuitiv plausible These, dass wir Organismen bzw. Körper sind, müsse daher noch durch weitere Argumente verteidigt werden.¹⁶ Gehofft wird so auf einen „victory through attrition, rather than in a single stroke“, wie Blatti (2016b, 177) es ausdrückt. Und bis dieser erhoffte Sieg endgültig eintritt, halten Vertreter*innen des B-Lagers tapfer Position.¹⁷

Trotz der bislang also noch etwas dürftig(er) ausfallenden Durchdringung und Stützung des B-Lagers lassen sich innerhalb dieses Lagers dennoch grob zwei verschiedene theoretische Varianten unterscheiden. Diese werden im Rest des Abschnitts noch näher skizziert. Die erste Variante nimmt *Organismen* in den Blick, die zweite Variante konzentriert sich auf *Körper*. Wie wir sehen werden, vertreten Philosoph*innen heute in der Regel Variante 1; Variante 2 wirkt im Vergleich etwas überholt. Zudem ist unklar, ob sich beide Varianten überhaupt als echte Konkur-

¹⁶ Blatti (2012) bringt beispielsweise ein evolutionstheoretisches Argument vor.

¹⁷ Kapitel 5.3 liefert eine zusätzliche Erklärung dafür, warum Vertreter*innen des B-Lagers ihre Position auch angesichts von Körpertauschintuitionen halten.

renten zueinander verhalten. Denn Variante 2 spart mit Details darüber, was Körper sind bzw. welchen Persistenzbedingungen Körper eigentlich unterliegen. Der Vollständigkeit halber sollen beide Varianten im Folgenden trotzdem noch kurz voneinander unterschieden werden.

5.1 Organismen

Laut Variante 1 aus Lager B sind wir nichts Anderes als menschliche Organismen (i. e. *human animals*). Unsere Persistenzbedingungen sind daher ebenfalls identisch mit den Persistenzbedingungen menschlicher Organismen. Oder wie Blatti es ausdrückt:

While [...] [animalism] is a claim about our fundamental nature [...], animalism also incorporates a view about our persistence. Stated in its most general form, this view asserts the following:

(2) The conditions whose satisfaction is necessary and sufficient for a past or future being to be identical with a human person that exists now just are those whose satisfaction is necessary and sufficient for a past or future being to be identical with an animal that exists now.

All animalists subscribe to (2), so far as it goes. But it does not go very far: what exactly are the conditions of (human) animal continuity? (Blatti 2016a, § 1.2)

Eine menschliche Person $p1$ zu $t1$ ist demnach genau dann dieselbe Person wie $p2$ zu $t2$, wenn der Organismus von $p1$ derselbe Organismus ist wie der von $p2$. Darüber, unter welchen Umständen man davon ausgehen darf, dass ein Organismus zu $t2$ derselbe ist wie ein Organismus zu $t1$, sind sich Anhänger*innen dieser ersten Variante – sogenannte Animalist*innen – allerdings uneinig. Wir können zwischen der Position des organischen und des somatischen Animalismus unterscheiden.

Dem organischen Animalismus zufolge ist ein menschlicher Organismus zu $t1$ genau dann identisch mit einem menschlichen Organismus zu $t2$, wenn letzterer, kurz gesagt, dieselben organischen Prozesse fortsetzt, die ersteren am Leben gehalten haben, bzw. wenn letzterer „dasselbe biologische Leben hat“ wie ersterer (vgl. auch Lockes Persistenzkriterien für Menschen (*men*); 1694, II.276):

What it takes for us to persist through time is what I have called *biological continuity*: one survives just in case one's purely animal functions – metabolism, the capacity to breathe and circulate one's blood, and the like – continue. (Olson 1997, 16)

Laut der zweiten Position, dem somatischen Animalismus, sind dagegen auch manch *tote* Organismen noch dieselben Organismen wie Organismen zu einem früheren Zeitpunkt (vgl. z. B. Mackie (1999), der auch von „toten Personen“ spricht). Ausschlaggebend für die Persistenz eines Organismus ist dieser zweiten Ausfor-

mulierung von Variante 1 zufolge lediglich, dass die Teile des Organismus weiterhin auf richtige Weise *angeordnet* bzw. in der richtigen Weise *organisiert* sind – auf eine Weise, die grundsätzlich (noch) die Lebensfunktionen des Organismus unterstützen kann:

[T]he persistence of biological organisms depends on their retaining (enough of) the organization of parts that is the product of their natural biological development, and that makes them apt for life, while stopping short of saying that life itself is necessary. (Mackie 1999, 236)

Bezüglich der ersten, animalistischen Variante aus Lager B gibt es damit zwei Möglichkeiten, die Persistenz eines menschlichen Organismus zu fassen. Deren Grobcharakterisierungen sollen an dieser Stelle ausreichen.

5.2 Körper

Im Mittelpunkt der zweiten theoretischen Variante physischer Kontinuität stehen nicht Organismen, sondern Körper. Da wir laut dieser zweiten Variante nichts Anderes sind als Körper, unterliegen wir natürlich auch den Persistenzbedingungen von Körpern (vgl. v.a. Thomson 1997, 157).¹⁸ Wir existieren demnach auch (nur) genau so lange, wie unser Körper existiert. Während Animalist*innen allerdings bei ihren Ausformulierungen zumindest noch *etwas* genauer ins Detail gehen, was die Persistenzbedingungen von Organismen angeht, schweigen sich Vertreter*innen eines Körperkriteriums über die Identität von Körpern aus. Olson (1997, 144) schreibt daher: „[I]t is not clear what the Bodily Criterion tells us about our persistence conditions, except presumably that the Psychological Approach is false.“

Animalist*innen betonen z. B., dass für Organismen ein kompletter Austausch aller Moleküle, aus denen sich Organismen zusammensetzen, überlebbar ist oder dass ein Organismus nicht einfach kopflos weiter existiert, wenn man ihm den Kopf abhackt, sondern stirbt (vgl. Olson 1997, 144). Überlebt ein *Körper* aber den kompletten Austausch all seiner Bestandteile? Bestehen wir im Laufe unseres langen Lebens je aus verschiedenen Körpern? Verteilt sich ein Körper auf zwei Orte, wenn man ihm den Kopf abhackt, oder wird er nur kleiner? Oder hört er eigentlich ganz auf zu existieren? Animalist*innen zufolge leben Organismen nur so lange, wie noch Leben in ihnen ist (organischer Animalismus) bzw. zumindest alle Teile des Organismus noch so angeordnet sind, dass sie seine Lebensfunktionen prinzipiell unterstützen könnten, auch wenn sie es vielleicht de facto nicht mehr tun (soma-

¹⁸ Vgl. aber auch Williams (1957), der „bodily identity“ für eine notwendige Bedingung personaler Identität hält und mentale Kontinuität als nicht hinreichend erachtet.

tischer Animalismus). Wie ist es mit Körpern? Was, wenn wir einen Körper begraben und er sich langsam zersetzt? Ab wann hört er auf zu existieren? Was, wenn ein Körper einbalsamiert wird? Alles hängt hier offenbar daran, wie genau Anhänger*innen von Variante 2 den für ihre Theorie so zentralen Ausdruck „Körper“ verstehen. Da leicht vorstellbar ist, dass sie ihn leicht anders verstehen als Animalist*innen, werden beide Varianten des B-Lagers hier auch separat voneinander genannt. Da Körpertheorien in der jüngeren Literatur allerdings, soweit ich weiß, keine Rolle mehr spielen, werden sie im Folgenden zur Seite gelegt.

6 Die Relevanz der Debatte und eine neuere Entwicklung

Auch wenn die Debatte um personale Identität vielleicht aktuell nicht mehr ganz so intensiv geführt wird wie noch vor 50 Jahren, handelt es sich bei ihr doch um eine Debatte, die in kaum einem Einführungsbuch zur Metaphysik fehlt, deren Positionen und Argumente weiterhin auf enormes philosophisches Interesse stoßen und zu der weiter rege publiziert wird. Dies mag auch an ihrer Verflechtung mit unserem Alltag liegen. Weite Teile unseres täglichen Lebens, unseres Selbstverständnisses, Denkens und Handelns basieren schließlich auf Urteilen personaler Identität. Wir verstehen uns und andere offenbar ganz selbstverständlich als Wesen mit Vergangenheit und Zukunft. Wir zeigen auf Photographien und lachen darüber, wie ulkig Tante Irma früher aussah, wir planen im Frühling unseren Sommerurlaub, wir riestern und unsere Gerichtsbarkeit verurteilt Straftäter*innen. Wir heiraten aus Steuergründen, wir schließen Zahnzusatzversicherungen ab und klagen abends darüber, während des Tages nicht genug geschafft zu haben. Bei all diesen und unzähligen weiteren unserer Handlungen setzen wir dabei voraus, dass eine Person (Tante Irma, eine Straftäterin, der Partner, man selbst o. a.) durch die Zeit persistiert ist oder persistieren wird – dass es sich um *dieselbe* Person handelt.

Neben diesen dichten Verflechtungen mit unserem Alltag zeichnet sich die Debatte auch durch ihre Relevanz für Fragen der Ethik aus. So gilt der moralische Status von Personen Philosoph*innen zumeist als besonders exklusiv.¹⁹ Brenzlige ethische Fragen tun sich darüber hinaus offenbar gerade auch dort auf, wo es auf die Beantwortung von Fragen personaler Identität ankommt (wie z.B. an den zeitlichen Rändern unserer Existenz; vgl. ethische Fragen zu Abtreibung, Demenz oder Sterbehilfe). Und das Zuschreiben moralischer Verantwortung für eine be-

¹⁹ Selbst bei Peter Singer, dem wohl bekanntesten philosophischen Verfechter von starken Tierrechten, haben Personen gegenüber nicht-Personen eine moralisch herausgehobene Stellung, vgl. Singer (1980, § 4).

stimmte Handlung geschieht, wenn auch nicht immer, so doch zumeist unter der Annahme, dass die Verantwortliche selbst es war, die die Handlung zuvor ausgeführt hat.

Die Beantwortung von Fragen personaler Identität scheint uns somit unmittelbar zu betreffen und fällt mitunter moralisch ins Gewicht. Wie die Debatte um personale Identität metaphilosofisch einzuschätzen ist, ist daher sicherlich nicht nur von theoretisch-metaphysischem Interesse.

Trotz ihrer über das Theoretische hinausragenden Relevanz und dem anhaltend großen Interesse an der Debatte sind wir von philosophischer Einigkeit über die Beantwortung ihrer zentralen Frage jedoch noch weit entfernt. Und so sollte es nicht überraschen, dass Philosoph*innen auch weiterhin versuchen, alte Ansätze zu verbessern sowie neuartige Ansätze personaler Identität zu entwickeln. Wie zu Beginn dieses Kapitels bereits beschrieben, ist mein Blick auf die Debatte nicht nur zeitlich und räumlich, sondern auch inhaltlich auf den Hauptkonflikt der Debatte – den Streit zwischen Lager M und B – beschränkt. Eine wichtige dritte Theorien-Gruppe, deren Varianten in jüngerer Zeit entwickelt wurden, soll jedoch an dieser Stelle zumindest noch kurz Erwähnung finden: der sogenannte *Konventionalismus* (vgl. z. B. Braddon-Mitchell und West 2001; Braddon-Mitchell und Miller 2004; Johnston 2010; Köhler 2020).²⁰ Denn obwohl die Kernthese dieses Ansatzes sicherlich auf viele Philosoph*innen überraschend wirkt, zeigt der Konventionalismus doch eine interessante neue Möglichkeit auf, aus dem Korsett des Streits zwischen Lager M und B zumindest ein Stück weit auszubrechen – und das, ohne auf die sprachliche Ebene ausweichen zu müssen. Der Ansatz ist in dieser Hinsicht eine mögliche metaphysische Alternative zur Interpretation der Debatte als bloßer Streit um Worte, wie ich sie im kommenden Kapitel entwickeln werde. (Ich werde in Kapitel 5 daher noch kurz auf den Konventionalismus zurückkommen.)

Dem Konventionalismus zufolge wird die richtige Antwort auf die Frage unserer transtemporalen Identität in gewisser Weise von uns selbst festgelegt. „In some sense or other, *it's up to us* which things are the persons [...] diachronically“, wie David Braddon-Mitchell und Kristie Miller (2020, 129) es ausdrücken.²¹ Denn unsere Persistenzbedingungen hängen Konventionalist*innen zufolge von bestimmten unserer eigenen mentalen Einstellungen oder Zustände (*practical concerns*) ab (vgl. auch 5.3.2). So schreiben wir uns selbst z. B. Verantwortung für frühere Handlungen zu, oder fühlen Stolz oder Scham dafür. Zudem legen wir unserem zukünftigen Selbst gegenüber offenbar eine bestimmte Art der Sorge und des In-

²⁰ Vielen Dank an eine*r der anonymen Gutachter*innen dieses Buches für den Hinweis.

²¹ Die temporalen Grenzen unserer Existenz sind in diesem Sinne vielleicht eher wie die Grenzen von Nationen zu verstehen als die Grenzen von Kontinenten (vgl. auch Bayne und Dainton 2005, 562–563).

teresses an den Tag. Dem Konventionalismus zufolge, sind es solche *concerns*, die festlegen, ob eine Person zu t_1 mit einer Person zu t_2 identisch ist.

Conventionalism about personal identity is the view that the conditions for the persistence of persons are determined by certain practical concerns of that person or her wider community, such as self-regard, anticipation, or ascriptions of responsibility. (Köhler 2020, 185)

Konventionalist*innen drehen den Spieß somit, kurz gesagt, einfach um: Anstatt anzunehmen, dass wir uns z. B. Verantwortung für unsere gestrigen Taten zuschreiben dürfen, weil wir heute noch immer dieselben sind wie gestern, nehmen sie an, dass wir heute dieselben sind wie gestern, *gerade weil* wir uns z. B. Verantwortung für unsere gestrigen Taten zuschreiben – d. h., weil wir bestimmte *concerns* gegenüber den Personen gestern haben. Betrachten wir dagegen nicht uns selbst, sondern z. B. solche menschlichen Personen, die in der von Mark Johnston (2010, 244–245) beschriebenen Gemeinschaft der *Winterschläfer* leben, so landen wir bei ganz anderen Persistenzbedingungen von menschlichen Personen:

Winterschläfer sind beständig für 9 Monate wach, bevor in der Gemeinschaft eine dreimonatige Winterschlafperiode beginnt. Obwohl Winterschläfer jedoch wissen, dass die Personen, die aus dem Winterschlaf erwachen, mental kontinuierlich sein werden mit ihnen selbst vor der Schlafperiode, nehmen Winterschläfer an, dass der Winterschlaf ihren Tod bedeutet – und verhalten sich auch entsprechend. Die Einschlafenden haben keine der speziellen Erwartungen gegenüber den Erwachten, wie wir sie typischerweise uns selbst in der Zukunft gegenüber haben. Und die Personen, die aus dem Winterschlaf erwachen, schreiben sich selbst z. B. auch keine Verantwortung für die Taten ihrer mentalen Vorgänger zu. Den klassischen Theorien personaler Identität zufolge, *irren* sich Winterschläfer dabei natürlich schlicht über die Bedingungen ihrer Persistenz.²² Konventionalist*innen aber vertreten einen anderen Standpunkt. Die Persistenzbedingungen werden dem Konventionalismus zufolge ja in gewisser Weise von den Winterschläfern selbst bestimmt. Winterschläfer überleben den Winterschlaf aufgrund ihrer mentalen Einstellungen gegenüber Personen in Vergangenheit und Zukunft also tatsächlich nicht. Ihre Persistenzbedingungen unterscheiden sich von unseren. Wären wir allerdings in der Gemeinschaft der Winterschläfer aufgewachsen, würden uns ihrem

²² Eine bestimmte Variante des M-Lagers entspricht den Vorstellungen der Winterschläfer allerdings ganz gut, nämlich eine Variante der Theorie phänomenaler Kontinuität, der zufolge personale Identität von einem ununterbrochenen Bewusstseinsstrom abhängt. Vgl. Gustafsson (2011) und Bayne und Dainton (2005, 562) für eine kurze Diskussion.

menschlich atypischen Verhalten anpassen können²³ und unsere mentalen Einstellungen würden daher denen der Winterschläfer gleichen, so wären auch *unsere* Persistenzbedingungen die der Winterschläfer. Auch wir würden den Winterschlaf dann nicht überleben. „[H]ad our practices been different, [our] persistence conditions [...] would have been different“ (Miller 2013, S92).

Der Konventionalismus hält damit eine interessante neue Perspektive auf bestimmte Streite über Fragen personaler Identität bereit – Streite, wie sie z. B. zwischen uns und den Winterschläfern bestehen könnten. U. a. Braddon-Mitchell und Miller (2020, 134–135) halten es für intuitiv plausibel, dass zumindest einige solcher Streite über Fragen personaler Identität als fehlerfreie Meinungsverschiedenheiten (*faultless disagreements*) zu interpretieren sind (vgl. auch Robinson 2004). Konventionalist*innen versuchen diesen (sicherlich kontroversen) Eindruck zu erklären (vgl. auch Köhler 2020). Laut ihnen irren sich weder wir noch die Winterschläfer über die eigenen Persistenzbedingungen.²⁴ Der Streit ist also in einem relevanten Sinne fehlerfrei. Besteht auch irgendeine Uneinigkeit zwischen uns und den Winterschläfern? Würde diese Uneinigkeit auch unter idealen epistemischen Bedingungen fortbestehen? Und wie sollten Konventionalist*innen die Uneinigkeit am besten ausbuchstabieren (z. B. kontextualistisch oder relativistisch)? Das sind spannende Fragen, über die es bislang noch wenig Diskussion gibt.²⁵ Entscheidend für ihre Beantwortung wird sicherlich auch zukünftige (sprachphilosophische) Forschung dazu sein, was die Parteien in solchen Streiten aus einer konventionalistischen Perspektive wirklich kommunizieren, und inwiefern bei der Analyse solcher Streits auch Ergebnisse der Debatte zu fehlerfreien Meinungsverschiedenheiten fruchtbar gemacht werden können.

Wie angekündigt wird die nun folgende metaphilosophische Fallstudie den Konventionalismus weitgehend außen vor lassen und sich vorwiegend auf die zwei traditionellen inhaltlichen Lager der Debatte konzentrieren, die bereits im Detail ausgearbeitet wurden. Dieser Fokus soll die folgende Studie bewältigbar halten. Er

23 Johnston zufolge sind die Winterschläfer – wie wir – „human animals“. Sie haben allerdings eine atypische Neurochemie, die es ihnen ermöglicht, neun Monate am Stück wachbleiben zu können.

24 Johnston würde von einem „evenhanded treatment“ beider Gemeinschaften sprechen – unserer und der der Winterschläfer; beide sind „each *right on their own terms* when it comes to the question of survival“ (2010, 248).

25 Eine Ausnahme ist Köhler (2020). Köhler argumentiert, dass zur vollständigen konventionalistischen Erklärung fortbestehender Uneinigkeit zwischen uns und den Winterschläfern letztlich eine non-kognitivistische, expressivistische Analyse des Begriffs der personalen Identität nötig sein könnte. Dieser Ansatz ist bislang allerdings kaum erforscht (vgl. auch Köhler 2020, 196–197, aber siehe Köhler 2021) und bedarf sicherlich einer genaueren Auseinandersetzung als ich sie in diesem Buch leisten könnte. Im Folgenden sollen non-kognitivistische Analyseversuche daher keine Rolle spielen.

trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass die meisten Philosoph*innen den Konventionalismus wohl (noch) nicht als eine ernstzunehmende Alternative ansehen.²⁶ Meine inhaltliche Fokussierung auf Lager M und B sollte jedoch nicht schon als eine begründete Ablehnung des Konventionalismus missverstanden werden. Wie in der Einleitung zu Teil 2 erwähnt, handelt es sich bei der folgenden Fallstudie vorwiegend um ein exploratives Projekt. Welche Indizien lassen sich für eine Interpretation des Streits zwischen Lager M und B als bloßer Streit um Worte anführen? Und inwieweit stützen diese Indizien eine solche Alternativinterpretation? Indizien sind dabei häufig janusköpfig: Sie können sowohl die eine als auch eine andere Vermutung stützen. Ein Indiz kann daher sowohl auf einen bloßen Streit um Worte verweisen als auch auf den Konventionalismus. Dessen eingedenk komme ich in Kapitel 5.3 noch einmal kurz auf die konventionalistische Position zu sprechen.

26 Das könnte sich aber natürlich ändern, sollte die Wahl zwischen verschiedenen Interpretationen der Debatte letztlich eine Wahl zwischen Konventionalismus und bloßer Streit um Worte sein.

Kapitel 5

Die Debatte um personale Identität: Ein bloßer Streit um Worte?

Argument is the life blood of any philosophical investigation that aspires to any rigor. Yet at the same time it is important not to overestimate the power of argument, even in cases where the argument is quite a good one.

(Armstrong 1989, 19)

1 Einleitendes

1.1 Struktur und These des Kapitels

Das letzte Kapitel hat einen systematischen Überblick über die Debatte um personale Identität geliefert. Im Zentrum der Debatte steht die folgende Frage:

Debattenfrage Unter welchen Bedingungen persistieren wir durch die Zeit?¹

Die Menge der Antworten ließ sich dabei grob in zwei Lager unterteilen. Einerseits haben wir Theorien des M(ind)-Lagers kennengelernt, das personale Identität über die Zeit hinweg an mentaler Kontinuität festmacht. Andererseits wurden zwei Varianten der Kernthese von Lager B(ody) präsentiert, demzufolge unsere Persistenz durch physische Kontinuität bestimmt wird. Wie erläutert, begründen die Antworten beider Lager dabei je unterschiedliche und zumindest scheinbar konfligierende Einschätzungen von Fällen wie z. B. Shoemakers Brown/Brownson-Szenario: Laut Lager M beschreiben solche Gedankenexperimente Körpertausche möglich, laut Lager B dagegen nicht.

Dieses Kapitel strebt nun erstmals eine detaillierte metaphilosophische Analyse der Streite zwischen diesen beiden Lagern auf Grundlage der in Teil 1 entwickelten Ergebnisse an. Welche Hinweise auf einen bloßen Streit um Worte lassen sich in der Debatte sammeln? Und was darf man aus dem Vorliegen dieser Hinweise schließen? Zur Beantwortung dieser Fragen sollen dabei insbesondere die in Kapitel 3 erarbeiteten Indizien betrachtet werden:

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

¹ Diese Frage wird im Verlauf dieses Kapitels in zwei Lesarten konkretisiert (vgl. 5.4).

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Indiz 3 Der Streitfall wird den Streitparteien mittels desselben Gedankenexperiments geschildert.

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

Das vorliegende Kapitel beginnt dazu im nächsten Abschnitt mit einer kurzen Diskussion des einfachsten Indizes: Indiz 3. Daraufhin folgt in Abschnitt 3 eine Analyse von Indiz 2, in den Abschnitten 4, 5 und 6 dann je die Diskussion von Indiz 4, 1 und 5. Der Grundgedanke hinter jedem Indiz wird jeweils zu Beginn der Abschnitte noch einmal kurz rekapituliert.

Für unsere metaphilosophischen Zwecke soll die Debatte um personale Identität dabei als Debatte zwischen den beiden großen Streitrivalen Lager M und Lager B rekonstruiert werden. In der nun folgenden Fallstudie sollen (abstrakte und Fall-bezogene) Streitgespräche zwischen Lager M und B daher im Zentrum stehen und genau untersucht werden. Dabei wird, soweit möglich, von den Unterschieden zwischen den einzelnen theoretischen Varianten innerhalb der Lager (vgl. Kapitel 4) abstrahiert. Vielmehr wird in den Mittelpunkt gestellt, dass es sich je um Varianten derselben, breit gefassten *Kernpositionen* zu den Bedingungen unserer Persistenz handelt. Streitgespräche, die *innerhalb* eines Lagers geführt werden, werden in dieser Arbeit explizit nicht untersucht. Selbst wenn sich somit herausstellt, dass Streite zwischen Lager M und B, die deren Kernpositionen berühren, bloße Streite um Worte sind, sollte daraus nicht gefolgert werden, dass auch Streite innerhalb der Lager (z. B. darüber, welches physische Persistenzkriterium nun genau korrekt ist, oder darüber, wie man als Anhängerin eines mentalen Kriteriums mit Verzweigungsfällen umgehen sollte) bloße Streite um Worte sind. Zudem kann die am Ende des letzten Kapitels kurz präsentierte Position des Konventionalismus im Folgenden nur am Rande eine Rolle spielen. Wie sich mögliche konventionalistische Deutungen zur Deutung der Debatte als bloßer Streit um Worte verhalten, muss somit an dieser Stelle weiterer Forschung überlassen werden.

Durch die Analyse der in Kapitel 3 erarbeiteten Indizien wird die These ins Rampenlicht rücken, dass beide Lager der Debatte Ausdrücke wie „Person“, „wir“ oder „Bob“ tatsächlich unterschiedlich verwenden, wenn sie damit auf ihren Untersuchungsgegenstand Bezug nehmen wollen (d. h. auf die Menge derjenigen Gegenstände, deren Persistenzbedingungen sie mit ihren Kernthesen je beschreiben möchten). Kurz gesagt, hat der im Folgenden entwickelten These zufolge Lager M bei seiner Verwendung der genannten Ausdrücke ausschließlich Gegenstände im

Sinn, die *essentiell* Personen sind, d.h., notwendigerweise ausgewählte mentale Eigenschaften haben. Philosoph*innen aus Lager B haben bei der Verwendung der Ausdrücke in den relevanten theoretischen Kontexten dagegen Personen im Sinn, die die entsprechenden mentalen Eigenschaften gerade *nicht* essentiell haben.

Wie im Folgenden deutlich werden wird, wird diese These einer unterschiedlichen Verwendung von Schlüsselaustrücken v.a. mit Blick auf Indiz 1, 4 und 5 gestützt. Aber auch eine Analyse von Indiz 2 und 3 wird interessante Hinweise liefern. Im letzten Abschnitt des Kapitels werden die im Indizienprozess gesammelten Ergebnisse schließlich in einen größeren Zusammenhang gestellt. Wie wir sehen werden, lassen die zusammengetragenen Resultate trotz langwierigem Indizienprozess kein eindeutiges Urteil über die Debatte zu. Einen bloßen Streit um Worte konkret nachzuweisen, ist – das zeigt dieses Kapitel hoffentlich sehr eindrücklich – verdammt anspruchsvoll. Trotzdem sollten die erarbeiteten Ergebnisse dieses Kapitels sicherlich einige Alarmglocken in der Personendebatte schrillen lassen. Denn auch wenn die Indizienlage kein eindeutiges Urteil zulässt, wird in dieser Arbeit auch deutlich, wie viel durch die Arbeit an den Indizien gewonnen werden kann: die Präsentation einer alternativen Deutung der Debatte als zumindest *ernstzunehmender Gegenkandidat* zu einer klassischen Deutung. Meines Erachtens ist die hier vorgelegte Alternativdeutung dabei die vielversprechendste Alternativdeutung, die mit Blick auf die Debatte um personale Identität zu haben ist. *Wenn* Lager M und B also wirklich einen bloßen Streit um Worte führen, dann tun sie das, meines Erachtens, mit größter Wahrscheinlichkeit auf die im Folgenden explizierte Weise.

1.2 Rekapitulation: Hirschs Theorie

Da die ersten drei Indizien im Wesentlichen einer Analyse von Eli Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte entspringen (Hirsch 2011), sei an dieser Stelle die Erinnerung an Hirschs Ansatz noch einmal kurz aufgefrischt, bevor es wirklich losgeht. (Für Details zu Hirschs Theorie vgl. auch Kapitel 2.4.3 sowie Kapitel 3.3.) Betrachten wir dazu der Einfachheit halber einen Streit, in dem zwei Streitparteien *S1* und *S2* sprachlich konfligierende Äußerungen der Form „*p*“ und „*~p*“ tätigen, z. B.

Anna: „Das Geschenk ist keine große Überraschung.“

Bert: „Es ist sehr wohl eine große Überraschung!“

In diesem Beispiel verwenden Anna und Bert „Überraschung“ unterschiedlich. Anna nämlich möchte Bert mitteilen, dass das Geschenk keine große *Überraschtheit* beim Beschenkten auslösen wird; Bert dagegen meint mit seiner Äußerung, dass das Ding, das die *Überraschtheit* auslösen soll, d.h. das *Geschenk selbst*, groß ist. Über

beides besteht zwischen Anna und Bert dabei keine Uneinigkeit. Laut der in Kapitel 1 aufgestellten Definition führen die beiden daher einen bloßen Streit um Worte.

Def.MVD Zwei oder mehr Streitparteien führen genau dann einen bloßen Streit um Worte in Kontext *c*, wenn gilt: (i) zwischen den Streitparteien herrscht in *c* keine relevante Uneinigkeit, und (ii) sie verwenden einen Schlüssel Ausdruck ihres Streits in *c* unterschiedlich.

Hirsch betrachtet das Beispiel nun aus etwas anderer (und deutlich theoriebelastenderer) Warte. Laut ihm handelt es sich zwischen beiden deshalb um einen bloßen Streit um Worte, weil Anna Berts Äußerung so interpretieren sollte, dass diese Annas Interpretation gemäß etwas besagt, was auch Anna (zu Recht) für wahr hält – und analog für Bert. Kurzum: Beide sollten die Äußerung ihres Gegenübers je uminterpretieren – und zwar so, dass ihr Gegenüber mit seiner Äußerung etwas im Sinn hat, was sie selbst je auch (zu Recht) für wahr halten. „[I]n a verbal dispute each party ought to agree that the other party speaks the truth in its own language.“ (Hirsch 2011, 229) Dass Streitparteien eines bloßen Streits um Worte einander auf diese Weise uminterpretieren *sollten*, folgt dabei aus Prinzipien der wohlwollenden Interpretation (*principles of charity*).

Eine grundsätzlich wohlwollende Herangehensweise an die Äußerung des Gegenübers sollte dabei allerdings nicht unter allen Umständen in eine wohlwollende Uminterpretation der Äußerung des Gegenübers münden. Anders als in Anna und Berts Streit irrt sich das Gegenüber (*S2*) schließlich manchmal einfach bzw. meint mit seiner Äußerung etwas, was die andere Partei (*S1*) tatsächlich für falsch hält. Unter solchen Umständen sollte *S1* die Äußerung von *S2* – Wohlwollen hin oder her – natürlich auch nicht so uminterpretieren, als würde sie im Jargon von *S2* etwas bedeuten, was auch *S1* für wahr hält. Denn eine solche Uminterpretation durch *S1* würde das, was *S2* mit ihrer Äußerung de facto meint, dann nicht adäquat erfassen. (*S2* meint schließlich etwas, was *S1* für falsch hält.)

Indiz 1, 2 und 3 basieren nun auf genau diesem Gedanken, dass eine wohlwollende Uminterpretation in manchen Kontexten angebracht, in anderen dagegen unangemessen ist. Die erarbeiteten Indizien weisen dabei gerade auf diejenigen Kontexte hin, in denen eine Uminterpretation durchaus adäquat ist. D.h., sie weisen auf Kontexte hin, in denen es für *S1* tatsächlich angebracht ist, eine Interpretation an die Äußerung von *S2* anzulegen, der zufolge *S2* mit ihrer Äußerung der Form „~*p*“ etwas meint, das auch *S1* für wahr hält – und das, obwohl es mit der Äußerung von *S1* („*p*“) auf zumindest sprachlicher Ebene konfligiert. In diesen Kontexten meinen die Parteien also mit ihren konfligierenden Äußerungen gar nichts Konfligierendes – und d.h. auch, sie verwenden einen Schlüssel Ausdruck ihres Streits relevant unterschiedlich.

2 Gedankenexperimente

2.1 Rekapitulation: Indiz 3

Indiz 3 Der Streitfall wird den Streitparteien mittels desselben Gedankenexperiments geschildert.

Indiz 3 setzt direkt an der konkret vorliegenden Informationslage der einzelnen Streitparteien über das Thema ihres Streits an und hebt dabei auf informationell günstige Rahmenbedingungen für einen bloßen Streit um Worte ab (vgl. auch Kapitel 3.4). Der Gedanke ist schnell anhand des obigen Beispiels erfasst. Man stelle sich vor, man wäre Zeuge des Streits zwischen Anna und Bert und wüsste, dass Anna bloß ein verwackeltes Foto des Geschenks gesehen hat, auf dem das Geschenk viel *kleiner* aussah, als es tatsächlich ist. Man stelle sich zudem vor, dass Bert dagegen ein scharfes Foto vom Geschenk zu Gesicht bekommen hat, auf dem er gut erkennen konnte, dass das Geschenk groß ist. In diesem Fall wüsste man also auch, dass beide nicht über dieselben Informationen über die Größe des Geschenks verfügen. Und somit läge auch die Vermutung nahe, dass ihr Streit auf diese unterschiedliche Informationslage zurückzuführen ist und sich beide wirklich über etwas uneins sind: Anna hält das Geschenk für klein, Bert hält es für groß. Kurzum: Weiß man, dass zwei Streitparteien über *unterschiedliche* relevante (Fehl-)Informationen verfügen, so scheint man weniger gerechtfertigt darin anzunehmen, sie stritten bloß um Worte.

Indiz 3 macht sich nun den Gedanken zunutze, dass sich beide Streitenden mit höherer Wahrscheinlichkeit in derselben Informationslage bzgl. ihres Streitfalls befinden, wenn der Streitfall beiden Parteien auf genau gleiche Weise präsentiert wird. Denn genau dies ist u. a. bei Schilderungen von Gedankenexperimenten der Fall. Der einschlägige Sachverhalt wird beiden Parteien gleich detailliert in einem gleichermaßen zugänglichen Text in denselben Worten beschrieben. Die Parteien scheinen demnach auch über dieselben Informationen über den Streitfall zu verfügen und sich so, zumindest prima facie, in derselben Informationslage zu befinden. Die Rahmenbedingungen für einen bloßen Streit um Worte sind daher günstig. Bereits in Kapitel 3.4 wurde jedoch auf zahlreiche Schwierigkeiten dieses Indiz verwiesen. Selbst wenn die Rahmenbedingungen günstig sind, muss noch lange kein bloßer Streit um Worte vorliegen. Verdeutlichen wir uns diesen Gedanken noch einmal kurz anhand der Debatte um personale Identität.

2.2 Indiz 3 und die Debatte um personale Identität

Liegt Indiz 3 in der Debatte um personale Identität vor – und wenn ja, was sollte man daraus schließen? Wie bereits in Kapitel 4 geschildert wurde, ist die Anwendung der sogenannten *Fallmethode* in der Debatte um personale Identität überbordend. Einige (wie Wilkes 1988, 6) denken sogar, dass die Fallmethode in keiner Debatte der Philosophie so zentral ist wie in der Debatte um personale Identität. Außerhalb des Elfenbeinturms macht man sich über diese Verwandte der „Gettierology“ (Johnston 1987, 59) sogar gerne lustig:

Philosophers frequently dream up weird examples to test their understanding of concepts. With respect to persons, they talk about machines that can duplicate human behaviour and appearance, brain transplants, mind interchanges, teletransportation, and various other supposedly logically possible kinds of event [...]. This tends to alienate people in other fields who wonder what philosophers have been smoking. (Bourgeois 2003, 29)

Der Nutzen der Fallmethode ist allerdings auch innerhalb der Philosophie höchst umstritten.² Klar ist jedoch, dass der Diskussion von Gedankenexperimenten in der Debatte um personale Identität eine zentrale methodische Stellung zugesprochen wird. Insbesondere anhand von (mutmaßlichen) Körpertauschszenarien wie Shoemakers Brown/Brownson- oder Lockes Schuster-Prinz-Fall wird die in der Debatte vermutete Uneinigkeit so versucht deutlich herauszuschälen; schließlich gehen mentale und physische Kontinuität in solchen Fällen sauber getrennte Wege. Es gibt also zwar nicht *ein* zentrales Gedankenexperiment der Debatte. Aber verschiedene wichtige Streitfälle werden den Parteien durchaus mittels derselben Gedankenexperimente in der Literatur präsentiert. Indiz 3 liegt also klarerweise vor.

Richten wir deshalb unsere Aufmerksamkeit auf ein entsprechendes Gedankenexperiment – einen Fall von Gehirntransplantation, wie wir ihn auch schon von Shoemaker (1970) kennen (vgl. auch Olson 1997, Kapitel 3.1–3.2) und wie er uns auch im Folgenden noch beschäftigen wird.

Fall 1: Wir schreiben das Jahr 2550. Personen haben nun die Möglichkeit – so wird es zumindest beworben – ihren unliebsamen oder nicht mehr voll funktionstüchtigen Körper gegen einen neuen einzutauschen. Bei der Bestellung des neuen Körpers können Kund*innen dabei sogar ihre ästhetischen Vorlieben angeben, die, soweit möglich, berücksichtigt werden. Die eigentliche Prozedur ist kompliziert.

² Vgl. dazu auch die Besprechung von Williams Rätsel (Williams 1970) in Abschnitt 6.5 dieses Kapitels. Darauf, was die Anwendung der Fallmethode eigentlich zeigen soll, werden wir außerdem in Kapitel 5.5 zu sprechen kommen.

Den Kund*innen wird ihr Großhirn entnommen und in einem aufwendig entwickelten Verfahren in den neuen Körper transplantiert, der selbst kein Großhirn (mehr) hat. Der alte Körper wird verbrannt. Nach 6 Wochen künstlichen Komas wird die Person im neuen Körper schließlich aufgeweckt.

Zwischen der Person, die im neuen Körper aufwacht, (*N*(eu)) und der Person im alten Körper (*A*(lt)) besteht dabei keine relevante physische Kontinuität. Mentale Kontinuität besteht zwischen *A* und *N* aber durchaus. Denn durch die Transplantation des Großhirns hat *N* genau dieselbe mentale Ausstattung wie *A*. *N* hat so u. a. dieselben Erinnerungen, dieselben Einstellungen, Werte, Pläne und Wünsche wie *A*; sie kennt, mag und hegt Abneigungen gegen dieselben Leute; sie schreibt sich selbst wie selbstverständlich die Ausführung von Handlungen zu, die *A* ausgeführt hat u.v.m. Es scheint also, als wäre nur der *Körper* von *N* ein anderer als der von *A*. Nach einer Genesungsphase von weiteren sechs Wochen wird *N* schließlich nach Hause in den Kreis der Familie entlassen.

Gerade Szenarien wie Fall 1 sollen dazu dienen, die augenscheinliche Uneinigkeit zwischen dem M(ind)-Lager und dem B(ody)-Lager zu verdeutlichen. Beide Lager stimmen der in der Fallbeschreibung bereits enthaltenen Interpretation zu, dass zwischen *N* und *A* keine relevante physische, wohl aber mentale Kontinuität besteht.³ Während das M-Lager jedoch zur Einschätzung gelangt, *N* sei keine andere als *A*, vertreten Anhänger*innen des B-Lagers die These, *N* und *A* seien numerisch *verschieden*. Dass der konkrete Streitfall, auf dessen Grundlage sie zu ihren augenscheinlich konfligierenden Thesen gelangen, beiden nun mittels desselben Gedankenexperiments vermittelt wird, schließt dabei durchaus viele Quellen echter Uneinigkeit zwischen den Streitparteien aus. Dass der Streit auf Grundlage derselben Informationslage über den Streitfall geführt wird, schließt v. a. mit hoher Wahrscheinlichkeit aus, dass die Parteien letztlich deshalb konfligierende Äußerungen tätigen („*A* ist *N*“; „*A* ist nicht *N*“), weil eine Philosophin einen Aspekt des Falls schlicht nicht erfasst hat. Es ist so z. B. mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass eine Philosophin *A* und *N* nur deshalb für unterschiedliche Personen hält, weil sie nicht weiß, dass zwischen *A* und *N* mentale Kontinuität besteht. Vielmehr kommen beide Lager offenbar *trotz* der (zumindest prima facie) selben Informationen über denselben Fall zu augenscheinlich unterschiedlichen Urteilen. Dieses Resultat ist dabei nicht zu unterschätzen. Denn sicherlich entsteht ein hoher Anteil echter Streite genau deshalb, weil sich die Streitparteien über die Faktenlage uneins sind. Genau dies wird durch das Vorliegen von Indiz 3 jedoch zu einem gewissen Grad ausgeschlossen. Das Resultat ist aber auch nicht zu *überschätzen*. Wie auch schon in Kapitel 3.4 angesprochen, bleiben auch mit dem Vorliegen von Indiz 3

³ Dies gilt nicht für Anhänger*innen des *Brain View*, demzufolge wir nichts Anderes als Gehirne sind (vgl. z. B. Nagel 1986, 40–41). Diese Position stellt aber eher eine Randposition in der Debatte dar und wird daher in dieser Arbeit vernachlässigt. Gründe dafür werden u. a. in Kapitel 4.4 geliefert. Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem *Brain View* vgl. z. B. auch Olson (2007, Kapitel 4) oder Kemmerling (2001).

viele weitere Quellen echter philosophischer Uneinigkeit zwischen den beiden Lagern der Debatte bestehen. Um nur *eine* gewichtige Schwierigkeit zu nennen: Selbst bei gleicher Informationsgrundlage über Fall 1 ist weiterhin eine Uneinigkeit der Parteien darüber denkbar, ob *A* nun *identisch* mit *N* ist oder nicht. Diese Uneinigkeit ist auch dann möglich, wenn beide Parteien sich einig sind, dass zwischen *A* und *N* zwar mentale, aber keine physische Kontinuität besteht. Denn beide Lager können z. B. zwar dieselben Körpertauschintuitionen haben (und das scheint in der Debatte der Fall; vgl. auch Kapitel 5.3). Sie können aber schlicht darüber uneins sein, welchen Status solcherlei Intuitionen in der Theoriebildung einnehmen sollten.

Allein aus diesem Grund ist das Vorliegen von Indiz 3 *allein* also sicherlich nicht aussagekräftig, sondern höchstens ein erster kleiner Stein in einem sehr großen Indizien-Mosaik. Wenden wir uns somit rasch dem nächsten (schon etwas größeren) Steinchen zu: Indiz 2.

3 Alles gesagt und getan

3.1 Rekapitulation: Indiz 2

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Wie wir schon in Kapitel 3.3 gesehen haben, sind Indiz 2 und 3 insofern ähnlich, als beide die Informationslage der Streitparteien in den Blick nehmen. Während Indiz 3 aber an der konkret vorliegenden Informationslage der Streitenden ansetzt, hebt Indiz 2 auf Basis einer meta-Einsicht in die Debatte auf eine nahezu ideale Informationslage der Streitparteien ab. Wie Indiz 3 beruht dabei auch Indiz 2 auf Hirschs Theorie bloßer Streite um Worte. Genauer gesagt, leitet es sich aus *Charity to Retraction* ab, einem von Hirschs Unterprinzipien des Wohlwollens. (Wie wir in Kapitel 3 gesehen haben, steht Indiz 2 ebenfalls in der Tradition David Humes.)

Die Idee hinter Indiz 2 ist dabei die folgende: Ist in einer Debatte zwischen Peers bereits alles gesagt und getan, so reduziert dies die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Debatte durch neue (nicht-sprachliche) Informationen noch einmal so aufgemischt werden kann, dass eine der Streitparteien langfristig dazu veranlasst wird, ihre Äußerung zurückzuziehen. Hat eine Debatte also das Stadium höchster argumentativer Durchdringung erreicht und zwei Streitlager, die die vorliegenden Informationen kompetent und gleichermaßen rational verarbeiten, bleiben dennoch hartnäckig bei ihrer eigenen Position, so liefert das einen Hinweis darauf, dass eine gegenseitige wohlwollende Uminterpretation gerechtfertigt ist. Denn, so Hirschs (wie Humes) Gedanke, halten beide Peers auch in einer solchen Situation an

ihren Urteilen fest, so besteht eine reduzierte evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie mit ihren konfligierenden Streitäußerungen wirklich (immer noch) unterschiedliche Meinungen über dasselbe Streitthema vertreten. Vielmehr spricht es dafür, dass beide richtigliegen und bloß einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden.

Wie in Kapitel 3.3 zugestanden wurde, ist auch Indiz 2 jedoch nur mit größter Vorsicht zu betrachten. Nicht nur kann kaum mit Sicherheit festgestellt werden, ob letztlich nicht doch eine Partei einen weniger kompetenten Umgang mit den vorliegenden Informationen an den Tag legt. Insbesondere auch das Erkennen eines Debattenstadiums, in dem alles gesagt und getan ist, ist enorm schwierig. Brendan Balcerak Jackson (2013, 429) äußert daher verständlicherweise große Skepsis gegenüber Hirschs Idee: „[I]t is unclear to me whether any actual metaphysical debates have reached this stage [at which all is said and done], or how we are ever to determine that one has.“

Als ein erster Hinweis kann es sicherlich gelten, wenn eine Debatte schon seit sehr langer Zeit unter großer Beteiligung von ausgewiesenen Fachleuten währt. Aber Debatten können einerseits auf unterschiedlichen Niveaus geführt werden. Und wer weiß andererseits schon, welche Argumente oder Beispiele zukünftig noch in der Debatte erdacht oder rezipiert werden, die für die Position einer Seite letztlich das Ende bedeuten könnten? Wie wir gesehen haben, macht Hirsch selbst das Vorliegen eines solchen Zustands einer Debatte somit aus gutem Grund nicht nur an ihrer Dauer, sondern vielmehr auch am Grad ihrer Spezialisierung und Ausdifferenzierung fest. Verfügen versierte Philosoph*innen der Debatte bereits über subtiles begriffliches und argumentatives Werkzeug? Mussten sie ihre Kernthesen schon angesichts zahlloser (Gegen-)Argumente, Beispielfälle und detaillierter Nachfragen schärfen? Und sind sie somit insbesondere in der Lage, auch auf neue Einwände immer so zu antworten, dass sie diese Kernthesen nicht aufgeben müssen? Kann man diese Fragen mit „ja“ beantworten, so kann man Hirsch zufolge davon sprechen, dass die Debatte das entsprechende Stadium erreicht hat. Es liegt dann also ein Indiz dafür vor, dass eine wohlwollende Uminterpretation dessen angebracht ist, was beide Streitparteien als ihre Kernthesen äußern. Denn, so der Gedanken, beide Streitenden haben dann trotz ihrer konfligierenden Äußerungen („ p “, „ $\sim p$ “) mit erhöhter Wahrscheinlichkeit etwas Wahres im Sinn.

3.2 Die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität

Eingedenk oben genannter Sorgen (auf die wir am Ende dieses Abschnittes noch einmal zu sprechen kommen werden) wird im Folgenden nun zumindest ein interessanter Grund dafür präsentiert, dass die Debatte um personale Identität genau

einen solchen Zustand erreicht haben könnte, den Hirsch unter dem Schlagwort „all said and done“ zu fassen scheint. Dieser Grund geht dabei über einen bloßen Hinweis auf die Dauer und Intensität hinaus, mit der die Debatte spätestens seit Locke geführt wird. Vielmehr nimmt er auf eine subtile begriffliche Differenziertheit Bezug, die nicht nur den hohen Spezialisierungsgrad der Debatte zu erkennen gibt, sondern insbesondere Lager B ermöglicht, an seiner Kernposition trotz der Dominanz von Körperaustauschintuitionen festzuhalten. Ein solches Resultat ist dabei meines Erachtens alles, auf was man bei der Anwendung von Indiz 2 hoffen darf. Und es geht weit darüber hinaus, was Hirsch selbst bei seiner deflationistischen Thesenbildung (u. a. mit Blick auf den Streit zwischen Endurantist*innen und Perdurantist*innen) leistet. Dennoch werden wir im nächsten Abschnitt (3.3) feststellen müssen, dass die erarbeiteten Ergebnisse dieses Abschnitts für sich allein genommen wiederum nur als begrenzt aussagekräftig eingestuft werden können.

Mit Fall 1 wurde im letzten Abschnitt bereits ein klassisches Körperaustausch-szenario zwischen Person $A(it)$ und Person $N(eu)$ geschildert: A und N stehen dabei, so wurde es stipuliert, in der Relation der mentalen, nicht jedoch in der Relation der physischen Kontinuität. Fälle wie Fall 1 werden innerhalb der Debatte vom $M(ind)$ -Lager ins Feld geführt, um Theorien des $B(ody)$ -Lagers zu unterminieren. Denn unsere Intuitionen scheinen hier klar auf Seiten des M -Lagers zu stehen (vgl. auch Nichols und Bruno 2010): Sich als Person der beschriebenen Operation zu unterziehen, kommt intuitiv nicht Sterben gleich, sondern scheint lediglich eine effiziente Art, seinen alten Körper durch einen neuen zu ersetzen. Ob ein bestimmter Körper einer Person seine Existenz fortsetzt oder nicht, scheint damit intuitiv für die Persistenz dieser Person irrelevant. Körperaustauschfälle wie Fall 1 (aber z. B. auch wie Parfits Teletransportationsfall oder Lockes Prinz/Schuster-Szenario) stellen somit offenbar einen gewichtigen Einwand gegen Theorien physischer Kontinuität dar. Und wie Eric Olson aus dem B -Lager selbst zugibt, hat dieser Einwand „Generationen von Philosoph*innen“ (2003, 331) davon abgehalten, sich seinem Lager anzuschließen, und sie stattdessen dazu ermutigt, auf Lager M zu setzen.

Körperaustausch-szenarien wie Fall 1 werfen somit die interessante Frage auf: Warum revidieren Anhänger*innen von Lager B ihre Thesen nicht zugunsten einer Variante aus Lager M ? Beide Lager scheinen unseren Intuitionen schließlich ein hohes argumentatives Gewicht einzuräumen und selbst Philosoph*innen des B -Lagers geben zu, dass Körperaustauschintuitionen enorm stark sind. Bieten Körperaustausch-szenarien also nicht *den* Grund, Varianten aus Lager B zu verwerfen? Wie in diesem Abschnitt aufgezeigt werden soll, nicht unbedingt. Denn Anhänger*innen physischer Kontinuität haben durch das Treffen einer Unterscheidung zwischen der Relation der Identität und der des Überlebens die Möglichkeit, Körperaustauschintuitionen so zu erklären, dass sie für ihre Position kein Problem mehr darstellen. Und dies stützt die Annahme, dass in der Debatte eben jene argumentative Pattsituation

zwischen Lager M und B bzw. diejenige hohe argumentative Durchdringung der Debatte vorliegt, welche ein Vorliegen von Indiz 2 begründen könnte. Sehen wir uns die Idee im Folgenden genauer an.

Körpertauchszszenarien wie Fall 1 legen nahe: Das, worauf es für uns in Sachen Persistenz letztlich ankommt, was für uns *zählt* – oder in der Sprache der Debatte: *what matters* – ist nicht die Persistenz eines bestimmten Körpers oder Körperteils. Hinter Parfits prominenter Phrase „*what matters*“ steht dabei ein einsichtiger Grundgedanke: Bestimmte Aspekte unserer tatsächlichen (d.h. nicht bloß möglichen) Persistenz begründen und rechtfertigen anscheinend unser Haben einer bestimmten Sorte mentaler Einstellungen gegenüber uns selbst zu einem vergangenen oder zukünftigen Zeitpunkt. Solcherlei mentale Einstellungen sind u. a. Sorgen, wie wir sie uns um uns selbst in der Zukunft machen; eine gewisse Priorisierung eines Lebensverlaufs, wie wir sie gegenüber unserem eigenen Lebensverlauf vornehmen (wie unser eigenes Leben verläuft, scheint uns auf besondere Art wichtig); aber auch die Zuschreibung von Verantwortung, von Pflichten, Werten, Handlungsintentionen oder Wünschen sowie Gefühlen (wie Scham oder Stolz), wie wir sie gerade uns selbst und unseren eigenen Handlungen zuschreiben.

[W]hat matters in our survival[?] I mean by that, not what makes our survival good, but what makes our survival matter, whether it will be good or bad. *What is it, in our survival, that gives us a reason for special anticipatory or prudential concern?* (Parfit 1995, 28; m.H.)

Das, was in Sachen Persistenz wirklich zählt, begründet und rechtfertigt also das Haben einer bestimmten Sorte mentaler Einstellungen (*concerns*) gegenüber Personen in Vergangenheit oder Zukunft – nämlich gerade derartige Einstellungen, wie wir sie de facto ständig uns selbst gegenüber in Vergangenheit oder Zukunft haben. Solche Einstellungen seien hier, der Einfachheit halber, unter dem Stichwort „*prudential/practical concerns*“ gefasst.⁴

Prominente Vertreter des B-Lagers wie z. B. Olson oder DeGrazia akzeptieren nun, dass Körpertauchszszenarien tatsächlich nahelegen, dass das, was für uns im erklärten Sinne letztlich zählt, mentale Kontinuität ist: „[T]he relations of practical concern [...] are closely connected with psychological continuity“ (Olson 1997, 70; vgl. auch Olson (2003, 331) oder DeGrazia (2005, 63)).⁵ Schließlich würden wir z. B. in Körpertauchszszenarien wie Fall 1 intuitiv *N* Verantwortung für Handlungen zu-

4 Olson (1997, Kapitel 3) und Shoemaker (2007, 317–318) unterscheiden genauer zwischen verschiedenen solcher Einstellungen. Diese Unterscheidungen müssen hier jedoch nicht weiter beachtet werden.

5 Andere, wie v. a. Bernard Williams (1970), halten allerdings dagegen. Für eine kritische Besprechung von Williams siehe Kapitel 5.6.

sprechen, die *A* vor der Operation begangen hat etc., und solcherart Zuschreibungen wirken auf uns nicht irrational oder unbegründet. Vertreter*innen des B-Lagers sind damit bereit, sich der These anzuschließen, dass es tatsächlich nicht das Bestehen *physischer* Kontinuität zwischen mir jetzt und einer Person *p2* zu einem anderen Zeitpunkt ist, die mein Haben spezieller *prudential/practical concerns* gegenüber *p2* rechtfertigt und begründet. Was in diesem Sinne zählt, *what matters*, ist vielmehr das Bestehen *mentaler* Kontinuität. Was also beispielsweise rechtfertigt, dass ich für manche Handlungen der Vergangenheit Verantwortung übernehme oder Stolz bzw. Scham empfinde, ist, so die Idee, die Tatsache, dass zwischen mir jetzt und der Person *p2*, die diese Handlungen einst ausgeführt hat, *mentale* Kontinuität besteht. Damit schließen sich Vertreter*innen des B-Lagers Vertreter*innen des M-Lagers wie Parfit (vgl. z. B. 1971, 11; 1984, 214) oder Shoemaker (vgl. z. B. 1970, 284) an.

Warum aber halten Philosoph*innen des B-Lagers angesichts dieses Zugeständnisses dann überhaupt noch an ihrer Kernposition fest? Dies erschließt sich mit Blick auf sogenannte *Verzweigungsfälle* (*fission/branching cases*), wie wir sie im letzten Kapitel bereits kennengelernt haben (vgl. Kapitel 4.4). Betrachten wir einen solchen Verzweigungsfall, der auf Fall 1 aufbaut, zunächst genauer:

Fall 2: Nur ein einziges Mal kam es bislang zu einem unangenehmen Zwischenfall mit einer Großhirntransplantation in Schweden: Obwohl es streng untersagt ist, machte eine skrupellose Ärztin ihre Kundin Lea zum Versuchskaninchen. Sie versetzte die Kundin insgesamt in ein 6-monatiges Koma. Zu Beginn dieser Phase entnahm sie das Großhirn der Kundin und teilte es in zwei Hälften. Beide Hälften reicherte die Ärztin, separat voneinander, auf bislang unbekannte Weise in zwei Nährlösungen weiter an, bis in beiden Lösungen eine ausreichend ähnliche Kopie des ursprünglichen Großhirns der Kundin entstanden war. Die beiden Großhirne transplantierte die Ärztin schließlich in zwei verschiedene Körper. Einen dieser Körper entließ die Ärztin in Schweden aus dem Koma. Den anderen Körper aber brachte sie, noch komatös, in die Uckermark, und beendete dort das Koma. Beide Personen, die in Schweden (*S-Lea*) und die in der Uckermark (*U-Lea*) stellten sich als mental kontinuierlich mit Lea heraus. Während *S-Lea* jedoch zufrieden über ihren neuen Körper aufwachte (nur darüber verärgert, dass das Koma nun 6 Monate gedauert hat und nicht, wie versprochen, 6 Wochen), wunderte sich *U-Lea*, warum sie nicht mehr in Schweden war ...

Anders als Fall 1 beschreibt Fall 2 kein „normales“ Körpertauschscenario. Beschrieben wird vielmehr ein Szenario, in dem es plötzlich zwei Personen gibt, die beide in der Relation der mentalen Kontinuität zu Lea stehen – der Person also, die sich ursprünglich für die Operation entschieden hatte. So wacht *S-Lea* in Schweden auf und *U-Lea* in der Uckermark. *S-Lea* und *U-Lea* können jedoch – so gestehen praktisch alle Theoretiker*innen der Debatte ein⁶ – offenbar nicht *dieselbe* Person

⁶ Eine Ausnahme bildet Barry Dainton (vgl. 2008, Kapitel 12).

sein. S-Lea und U-Lea halten sich immerhin an unterschiedlichen Orten auf; und sie agieren und denken unabhängig voneinander. Und dies gewährt ihnen die Möglichkeit völlig unterschiedlicher Lebensverläufe. Sind sie nicht dieselbe Person, so können sie, trotz des Bestehens mentaler Kontinuität zwischen ihnen und Lea, aber auch nicht *beide* mit Lea identisch sein; Identität ist schließlich transitiv. Vielmehr besteht Grund zur Annahme, keine von beiden wäre mit Lea identisch. Denn wer von beiden, S-Lea oder U-Lea, sollte Lea sein? Jede Festlegung wäre hier anscheinend rein willkürlich, gegeben, dass S-Lea und U-Lea sich nach dem Aufwachen in allen Lea-relevanten Hinsichten bis aufs Haar gleichen. Jeder Grund dafür, dass *eine* von beiden Lea ist, wäre somit immer auch ein Grund dafür, dass die *andere* Lea ist (vgl. Parfit 1971, 5). Verzweigungsfälle wie Fall 2 motivieren daher die These, dass mentale Kontinuität für die numerische Identität einer Person über die Zeit hinweg nicht in allen möglichen Fällen hinreichend ist, auch wenn sie (auch in diesen Fällen) immer noch notwendig sein kann.

Verzweigungsfälle sind jedoch noch in anderer Hinsicht interessant: Sie weisen zumindest auf die *Möglichkeit* hin, numerische Identität von unseren *prudential/practical concerns* zu entkoppeln. Fall 2 wäre dann wie folgt zu rekonstruieren: Lea ist mit den beiden Personen in Schweden und der Uckermark zwar nicht identisch; S-Lea und U-Lea stehen aber dennoch beide in derjenigen Relation zu Lea, die für uns (und Lea) in Sachen Persistenz im explizierten Sinne *zählt*. Diese Einschätzung würde dabei u. a. die Annahme begründen, dass S-Lea genau wie U-Lea Verantwortung für Handlungen von Lea trägt oder beide Stolz für Handlungen von Lea empfinden dürften – und das, obwohl zwischen Lea, S-Lea und U-Lea keine Identitätsrelation besteht, sondern lediglich mentale Kontinuität.

Parfit betitelt diese Relation, auf die es uns ankommt und die letztlich keine andere sein soll als die der mentalen Kontinuität, als die Relation des *Überlebens*:

The relation of the original person [Lea] to each of the resulting people [S-Lea, U-Lea] contains all that interests us – all that matters – in any ordinary case of survival. This is why we need a sense in which one person can survive as two. (1971, 10)

„Überleben“ wird somit von Parfit als ein Fachausdruck verwendet, der – anders als das Wort im Alltag – gerade *keine* numerische Identität impliziert. Lea überlebt damit, dieser Begrifflichkeit folgend, als S-Lea *und* U-Lea, weil die Relation, die für uns zählt – die all das enthält, worauf es uns im Normalfall in Sachen Persistenz ankommt – eben zwischen Lea und S-Lea sowie Lea und U-Lea besteht. Dies heißt jedoch Parfits Auffassung zufolge nicht, dass Lea mit S-Lea und/oder U-Lea *identisch* wäre.

Die Trennung beider Relationen, Identität und Überleben, die durch Verzweigungsfälle wie Fall 2 gerechtfertigt werden soll, gibt dem B-Lager nun ein effizientes

Mittel an die Hand, seine Kernthese gegen Angriffe aus Lager M zu verteidigen. Die Verteidigungsstrategie macht sich dabei die Möglichkeit zunutze, angebliche Fälle von Körpertausch (wie Fall 1) mittels der Unterscheidung zwischen Überleben und Identität umzuinterpretieren und so eine Alternativerklärung für Intuitionen anzubieten, die prima facie Lager M zu stützen scheinen. So können Verteidiger*innen physischer Kontinuität auf Grundlage der genannten Unterscheidung folgendes Argument zu ihren Gunsten anführen (vgl. u. a. Olson 1997, Kapitel 3; Sidelle 1999):

In Körpertauschfällen wie Fall 1 urteilen wir offenbar gerade deshalb, dass die Person *A*(*t*), die sich der Operation unterziehen möchte, dieselbe ist wie die Person *N*(*eu*), die nach der Operation wieder erwacht, weil *N* intuitiv all das hat, auf was es bzgl. der Persistenz von *A* ankommt (*what matters*). Habe man sich aber erst einmal klargemacht, dass *prudential/practical concerns* auch durch eine andere Relation als die der Identität begründet sein und Überleben und Identität somit auch getrennte Wege gehen können (siehe Fall 2!), so sehe man schnell, dass auf der vorhandenen evidentiellen Basis nicht auf die Identität von *A* und *N* geschlossen werden könne. Verzweigungsfälle wie Fall 2 stützten schließlich die These, dass daraus, dass Person *p*2 zu *t*2 alles hat, auf was es uns in Sachen Persistenz einer Person *p*1 zu *t*1 ankommt, nicht auch schon *folgt*, dass *p*2 zu *t*2 mit *p*1 zu *t*1 identisch ist. Die Beschreibung von Fall 1 könne damit auch nur das Urteil stützen, dass *A* als die Person *N* im neuen Körper *überlebt* hat. Da *N* in der Relation der mentalen Kontinuität zu *A* steht, hat *N* all das, was *A*'s Haben von *prudential/practical concerns* gegenüber *N* rechtfertigt, et vice versa. Letzteres sei allerdings sowohl mit der These, dass *N* mit *A* identisch ist, als auch mit der These, dass *N* und *A* numerisch verschieden voneinander sind, vereinbar:

Because we believe what matters is present in [...] [*N*], we judge that *therefore* he is identical to the original [*A*]. [...] If this is why we judge that [procedures like; [...]] teletransportation preserve[...] identity, then our judgement *in the first instance* is a judgement of *survival* – or, to be a bit more careful, the *grounds* for the judgement are grounds for a judgement of survival, which [...] is *not sufficient for identity* (Sidelle 1999, 355)

Darüber hinaus können Vertreter*innen des B-Lagers auf dieser Grundlage auch eine gute *Erklärung* dafür anbieten, warum Philosoph*innen bzgl. Fällen wie Fall 1 Körpertauschintuitionen haben: Weil Überleben und Identität eben in aller Regel zusammenfallen, sei es kein Wunder, dass wir unsere Identitätsintuitionen von der Relation des Überlebens leiten lassen! Die auf alle möglichen Fälle generalisierende Schlussfolgerung „Wenn Person *p*1 als Person *p*2 überlebt, dann ist *p*1 auch mit *p*2 identisch“, die die Körpertauschintuition begründe, scheinere daher nachvollziehbar, auch wenn sie letztlich philosophisch unberechtigt sei. Ihr Ziehen liefere im Alltag eben ausnahmslos korrekte Ergebnisse. „[It] is a mistake, though an understandable one“, wie Olson (2003, 331) es formuliert (vgl. auch Olson 2007, 43; Parfit 1971, 11).

Die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität verhilft Anhänger*innen des B-Lagers also zu einer möglichen Uminterpretation von Fällen wie Fall 1 bzw. zu einer plausiblen Alternativerklärung unserer Körpertauschintuitionen in solchen Fällen. Es verhilft ihnen aber noch zu mehr. Denn Philosoph*innen aus Lager B können mittels dieser Unterscheidung offenbar *sämtliche* für sie potentiell problematischen Fälle, in denen physische und mentale Kontinuität auseinanderfallen, in ihrem Sinne uminterpretieren. Ein Beispiel:

Fall 3: Person $p1$ hat zu $t1$ einen schweren Unfall und ihr Gehirn wird massiv beschädigt. Nach mehreren Wochen im Koma wacht zu $t2$ nun eine Person $p2$ auf, die zwar in der Relation physischer Kontinuität zu $p1$ steht, jedoch nicht in der Relation mentaler Kontinuität. (Durch die Schwere der Kopfverletzung hat $p2$ u. a. keinerlei Erinnerungen an Erlebnisse oder Bezugspersonen von $p1$, $p2$ verfügt nicht mehr über dasselbe Wissen wie $p1$ und auch charakterlich ist nur noch spärliche Ähnlichkeit mit $p1$ vorhanden.) Dieser Zustand ist irreversibel.

Anhänger*innen des B-Lagers können nun auch Fall 3 in ihre Theorie integrieren und erklären, warum wir hier vielleicht die (angeblich irreführende) Intuition haben könnten, $p1$ sei nicht numerisch identisch mit $p2$. (Warum wir hier also eine Intuition haben könnten, die Lager M stützt, Lager B aber unterwandert.) Person $p2$ hat schließlich nichts mehr von dem, was Anderen und $p1$ selbst an $p1$ wichtig war. Nur weil die frühere Person jedoch nicht *überlebt* habe, heiße das noch lange nicht, dass $p2$ nicht numerisch derselbe Gegenstand wie die Person vor dem Unfall sei. Wie anhand von Verzweigungsfällen wie Fall 2 deutlich wurde, können Überleben und Identität schließlich manchmal getrennte Wege gehen. Wie Körpertauschszenarien stelle damit auch Fall 3, korrekt interpretiert, kein Gegenbeispiel gegen Positionen aus Lager B dar. Vielmehr können problematische Intuitionen auch hier (weg-)erklärt werden.

Neuinterpretationen mithilfe der skizzierten Unterscheidung zwischen Überleben und Identität dienen Philosoph*innen des B-Lagers damit in Fällen, in denen unsere Intuitionen offenbar auf Seiten von Lager M stehen, als äußerst wirksame Abwehrstrategie. Und damit haben wir schließlich auch einen guten Grund dafür gefunden, dass Vertreter*innen des B-Lagers ihre Position auch angesichts von Körpertauschszenarien – dem Haupteinwand gegen ihre Position (so auch Blatti und Snowdon (2016, 7)) – nicht revidieren: Die genannte Unterscheidung bietet ihnen schließlich eine einfache Uminterpretationsmöglichkeit solcher wie anderer potentiell problematischer Fälle. Sie können somit trotz Gegenwind an ihrer Kernthese festhalten.

Meines Erachtens wurde somit auch ein respektable Grund für die Annahme erarbeitet, dass Hirschs metaphilosophische Idee (*all said and done*) in der Debatte um personale Identität tatsächlich auf interessante Art verfangen könnte. Denn wir

erinnern uns: Eine Debatte hat laut Hirsch genau dann das erforderliche Stadium des *all said and done* erreicht, wenn keine der Parteien mehr von ihrer Kernthese abrückt. Und zwar u. a. deshalb, weil die Parteien subtile begriffliche Werkzeuge erarbeitet haben, die es ihnen erlauben, auf immer neue Einwände der Gegenseite unter Beibehaltung ihrer Position zu reagieren. Ein genau solches Werkzeug scheint die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität zu sein. Dieser Abschnitt hat damit – über den Verweis auf die Dauer und Intensität der Debatte hinaus – einen zumindest bedenkenswerten Grund dafür geliefert, dass in der Personendebatte im für Hirsch einschlägigen Sinne *alles gesagt und getan* sein könnte. Und damit sind wir Hirsch selbst weit voraus. Dass die metaphysische Debatte, die er als bloßer Streit um Worte einschätzt, das erforderliche Stadium des *all said and done* erreicht hat, wird von ihm nämlich kurzerhand stipuliert (vgl. z. B. 2011, 159).

3.3 Zur Reichweite von Indiz 2: Drei Probleme

Wie ist das im letzten Unterabschnitt vorgebrachte Argument in der Gesamtschau zu bewerten? Liefern die dort vorgebrachten Überlegungen bereits einen *hinreichenden* Grund zur Annahme, beide Lager sollten sich gegenseitig wohlwollend uminterpretieren?

Offenbar nicht. Die bisherigen Überlegungen schließen das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte zwar natürlich nicht aus. Gut möglich also, dass Philosoph*innen des M- und des B-Lagers sich letztlich gar nicht uneins sind, auch wenn sie sich z. B. über Körperaustauschfälle konfligierend äußern (z. B. mit „A ist identisch mit N“ und „A ist nicht identisch mit N“). Dieses Resultat ist aber an dieser Stelle noch lange nicht etabliert. Zwar liefert die Dauer der Debatte und die Intensität, mit der sie von beiden Seiten geführt wurde und wird, sicherlich ein schwaches Indiz dafür, dass die relevanten Argumente der Debatte bereits auf dem Tisch liegen. Und Abschnitt 3.2 hat immerhin einen interessanten Grund dafür vorgelegt, dass in der Debatte tatsächlich eine begriffliche Differenziertheit erreicht wurde, die *bislang* beide Seiten an ihren Kernpositionen festhalten lässt. Als mehr als ein vorsichtiger Hinweis sollte die Argumentation des letzten Unterabschnitts aber dennoch nicht gewertet werden. Langfristig kann sich auch angesichts des obigen Ergebnisses schließlich immer noch herausstellen, dass der Streit Ausdruck genuiner Uneinigkeit ist – z. B. weil die Unterscheidung zwischen Überleben und Identität doch nicht durchzuhalten ist (vgl. z. B. Swinburne 1974, 246; Shoemaker 2007, 332) oder weil beispielsweise die Aussagekraft von Gedankenexperimenten wie Fall 1 bis 3 bislang von beiden Lagern falsch eingeschätzt wird.

Ein erneuter Blick auf Hume (vgl. aber auch Sidelle 1999, 358) macht zudem auf eine zweite gewichtige Schwierigkeit aufmerksam:

It is true; if men attempt the discussion of questions, which lie entirely beyond the reach of human capacity [...], they may long beat the air in their fruitless contests, and never arrive at any determinate conclusion. (Hume 1748, 8.1)

Hume folgend könnte also auch ein bereits extrem ausdifferenzierter philosophischer Streit einfach deshalb nicht enden, weil die Streitenden eine Debattenfrage diskutieren, die mit ihren menschlichen Erkenntnisfähigkeiten gar nicht zu beantworten ist. Sie liegt in diesem Sinne „außerhalb der Reichweite menschlicher Fähigkeiten“, wie Hume sagt. Wird eine solche Frage diskutiert, so könnte auch ein Streit zwischen maximal kompetenten Peers, bei dem alle relevanten Argumente bereits ausgetauscht und gleichermaßen rational verarbeitet wurden, noch endlos fortbestehen – einfach deshalb, weil die Parteien in einer epistemischen Sackgasse stecken und sie die richtige Lösung gar nicht erkennen können (was sie vielleicht wiederum auch nicht erkennen können). Dennoch hätte nur ein Lager recht und ihr Streit wäre kein bloßer Streit um Worte.

Der Humesche Gedanke liefert damit einen weiteren Grund dafür, dass die bisherigen Ausführungen dieses Abschnitts keinen gerechtfertigten Schluss auf einen bloßen Streit um Worte zulassen. Stattdessen kann die Tatsache, dass der Streit schon so lange in dieser hohen begrifflichen Ausdifferenzierung währt und *trotzdem* noch nicht entschieden ist, u. a. auch bloß auf eine epistemische Sackgasse der Debatte hinweisen. Eine der beiden Parteien meinte mit der Äußerung ihrer Kernthese dann zwar etwas Falsches. Da dies jedoch epistemisch nicht transparent ist, will auch das irrende Lager nicht von seiner Kernthese abrücken.⁷

Drittens wird das in diesem Abschnitt vorgestellte Indiz in der Literatur manchmal auch als Hinweisgeber für eine konventionalistische Sicht auf personale Identität gedeutet (vgl. auch Köhler 2020). Wie Braddon-Mitchell und West (2001, 60) es ausdrücken,

[t]here seems to be no real way of settling these debates [about personal identity], and this is part of the reason that various forms of relativism about personal identity have come to the fore. [...] [T]he way around this apparent impasse lies in recognizing that these may be non-debates.

7 Auch im Falle einer solchen Sackgasse kann es übrigens gute praktische Gründe geben, zwischen beiden Positionen zu entscheiden – auch wenn letztlich keine der beiden Positionen von uns favorisierbar ist. Denn auch dann können beispielsweise noch begriffsethische Überlegungen oder auch metatheoretische Überlegungen (z. B. zu theoretischer Einfachheit oder Eleganz; vgl. z. B. Bennett 2009, 73–74) angestellt werden, auf deren Basis letztlich eine Position bevorzugt werden sollte.

Die Tatsache, dass der Streit zwischen Lager M und B in einer Sackgasse steckt, obwohl die Debatte bereits auf hohem theoretischen Niveau geführt wird – obwohl alles gesagt und getan scheint – wird also manchmal auch als ein Hinweis darauf verstanden, dass beide Lager recht haben. Allerdings reden sie nicht bloß aneinander vorbei, sondern beide haben recht, weil die Persistenzbedingungen von menschlichen Personen je nach Kontext schwanken können. Manche Personen können Körpertausche eben wirklich überleben, andere dagegen nicht; beide Lager sind „*right on their own terms*“ (Johnston 2010, 248). Philosoph*innen nutzen die oben angestellte Beobachtung somit auch als Indiz für eine konventionalistische Analyse personaler Identität, derzufolge unsere Persistenzbedingungen von unseren *practical concerns* bzw. unseren sozialen Praktiken bestimmt werden.

Beachtenswert an diesem dritten Lösungsvorschlag scheint mir allerdings, dass Lager M und B sich nicht nur über die Persistenzbedingungen menschlicher Personen über mögliche Welten hinweg uneins scheinen – Welten, in denen unsere gemeinschaftlichen Praktiken sich mit Blick auf unsere transtemporale Identität unterscheiden. Die Lager der Debatte artikulieren z. B. auch Uneinigkeit darüber, ob ein Komapatient (Jack) in unserer aktuellen Welt in unserer Gemeinschaft noch existiert, obwohl sein Strom mentaler Kontinuität irreversibel abgebrochen ist und nur sein Körper noch fortlebt. Animalist*innen können dabei sogar zugestehen, dass unsere *concerns* gegenüber z. B. Komapatient*innen oft nicht gerade nahelegen, dass Personen wie Jack nach einem irreversiblen Fall ins Koma noch existieren. Dennoch revidieren sie ihre Position nicht; der Streit mit Lager M bleibt bestehen. Wollen Konventionalist*innen somit auch von solchen Streiten über die transtemporale Identität von Personen in der aktuellen Welt behaupten, beide Lager halten an ihren Positionen auch unter epistemisch idealen Bedingungen fest, weil der Streit zwischen den Lagern letztlich eine „non-debate“ ist (s. Zitat oben), in der beide recht haben, so müssen sie letztlich eine offenbar recht radikale Form des Konventionalismus verteidigen.⁸

3.4 Zwischenstand

Zusammengefasst lässt sich somit zwar festhalten, dass in diesem Abschnitt zumindest ein bedenkenswerter Grund für die Annahme vorgestellt wurde, dass

⁸ Wie Köhler (2020) argumentiert, könnte die Annahme fortbestehender Uneinigkeit zwischen den Parteien auch unter idealen epistemischen Bedingungen (Stichwort ‚all said and done‘) letztlich eine non-kognitivistische Deutung der Debatte motivieren (vgl. auch Köhler 2021). In diesem Fall würde ein *disagreement in attitudes* zwischen den Lagern bestehen; sie würden also nicht aneinander vorbeireden.

Hirschs *all said and done*-Zustand in der intensiv geführten und schon lange währenden Debatte um personale Identität vorliegt. Die Überlegungen dieses Abschnitts führen damit vielleicht zu einem interessanten Verdachtsmoment. Das Urteil, beide Seiten redeten bloß aneinander vorbei, ist aber bislang trotzdem noch lange nicht gestützt. Denn einerseits bleibt natürlich auch angesichts des gelieferten Grundes fraglich, ob ein Lager zukünftig nicht *doch* noch mit einem schlagenden Gegenbeispiel oder -argument aufwarten kann, das die Gegenseite letztlich zur Revision ihrer Position zwingen wird; nichts des Gesagten schließt aus, dass eine Seite schlicht falsch liegt, dies aber bislang – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht erkannt hat. Andererseits stellt sich, wie zuletzt erläutert, auch ein erkenntnistheoretisches Hindernis in den Weg, und zudem kann das gefundene Indiz sogar als Hinweis auf eine ganz andere, radikal relativistische Sicht auf personale Identität verstanden werden.

Bei den ersten beiden Schwierigkeiten handelt es sich dabei offenbar um Schwierigkeiten, die Indiz 2 im Allgemeinen betreffen und sich nicht aus besonderen Unwägbarkeiten der hier untersuchten Debatte ergeben. Aber auch die dritte Schwierigkeit lässt sich letztlich auf andere metaphysische Streite übertragen (wie z. B. Streite über die mereologische Zusammensetzung von Gegenständen). Dennoch konnte das Vorliegen von Indiz 2 in der Debatte um personale Identität in diesem Abschnitt immerhin in einem Ausmaß nachgewiesen werden, in dem man überhaupt einen Nachweis von Indiz 2 in einer philosophischen Debatte vermuten würde. Denn wir haben zumindest festgestellt, dass insbesondere Lager B aufgrund einer hohen begrifflichen Ausdifferenzierung der Debatte in der Lage ist, an seiner Kernposition trotz massivem intuitiven Gegenwind festzuhalten – und das scheint den Kern dessen zu treffen, was Hirsch für sein *all said and done* verlangt. (Man erinnere sich zudem: Hirsch selbst schlägt sich mit einem ernstgemeinten Nachweis des von ihm proklamierten *all said and done*-Zustands erst gar nicht herum.) Selbst mit unseren Bemühungen stehen wir bei der Ausformung eines fundierten Verdachts eines bloßen Streits um Worte jedoch noch ganz am Anfang.

Insbesondere konnte bislang auch noch kein konkreter Vorschlag dazu erarbeitet werden, welcher Ausdruck überhaupt der Schlüsselausdruck des Streits zwischen Lager M und B sein könnte und welche unterschiedlichen Verwendungsweisen die Lager womöglich an den Tag legen. Der Versuch eines Nachweises des Vorliegens von Indiz 3 und 2 leistete somit zwar eine gewisse Vorarbeit. Denn würde die Debatte argumentativ noch in den Kinderschuhen stecken und wäre zudem nicht klar, ob beide Lager überhaupt über dieselben basalen Informationen über die kritischen Streitfälle verfügen, so wäre man vom Nachweis eines bloßen Streits um Worte offenbar noch deutlich weiter entfernt. Trotzdem muss eine Analyse von Indiz 1, 4 und 5 nun zur Erarbeitung eines konkreten Vorschlags darüber führen, welchen Ausdruck bzw. welche Klasse von Ausdrücken die Streitpar-

teien überhaupt unterschiedlich verwenden und worin der Unterschied in ihrer Verwendung genau bestehen könnte. Der nächste Abschnitt widmet sich dieser Aufgabe durch eine Analyse von Indiz 4.

4 Unterschiedliche Debattenfragen

4.1 Rekapitulation: Indiz 4

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Indiz 4 wurde in Kapitel 3.5 auf Grundlage von Brendan Balcerak Jacksons (2014) Theorie bloßer Streite um Worte erarbeitet. Laut Balcerak Jackson zeichnen sich bloße Streite um Worte dadurch aus, dass ihre Streitparteien keine *konfligierenden* Antworten auf *dieselbe* spezifische Streitfrage geben wollen.⁹ Vielmehr möchten die Streitparteien solcher Streite mit ihren Äußerungen *vereinbare* Antworten auf *verschiedene* Streitfragen liefern. Die beste Erklärung dafür, dass sich die Parteien eines bloßen Streits um Worte konfligierend äußern („*p*“, „*~p*“), obwohl sie letztlich gar keine konfligierenden Antworten auf eine gemeinsame Streitfrage liefern wollen, bietet dabei der Umstand, dass die Parteien einen Schlüsselausdruck ihres Streits unterschiedlich verwenden. Machen wir uns diesen Gedanken noch einmal kurz anhand eines einfachen Beispielstreits klar:

Anna: „Burgen wurden in der Regel von sehr wenigen Leuten bewohnt.“

Yannic: „Quatsch! Burgen wurden in der Regel nicht nur von sehr wenigen Leuten bewohnt.“

Angenommen, der Ausdruck „Burgen“ wird von beiden Streitparteien im Streit relevant unterschiedlich verwendet. Während Anna nur die Burggebäude selbst im Sinn hat, wenn sie von „Burgen“ spricht, meint Yannic mit dem Ausdruck ganze *Burganlagen* – Gesamtkomplexe aus Burggebäuden, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden etc. (vgl. Strawson (2009, 31) für das Beispiel). Zwischen beiden herrscht aber keine Uneinigkeit darüber, dass die Burggebäude selbst in der Regel von recht wenigen, Burganlagen dagegen von deutlich mehr Leuten bewohnt wurden.

Balcerak Jacksons Charakterisierung lässt sich hier nun leicht anwenden: In Anna und Yannics Streit gibt es nicht *die* einzelne Streitfrage, die beide Parteien

⁹ Formulierungen wie diese stehen kurz für: Die Gehalte, die die Streitparteien mit ihren Äußerungen vermitteln möchten (was sie mit ihnen *meinen*), stellen keine konfligierenden Antworten auf dieselbe spezifische Frage dar.

mit ihren konfligierenden Äußerungen unterschiedlich beantworten möchten. Anna möchte mit ihrer Äußerung vielmehr eine Antwort auf die Frage liefern, von wievielen Leuten *Burggebäude* in der Regel bewohnt wurden. Yannic will mit seiner Antwort dagegen die Frage beantworten, von wievielen Leuten *Burganlagen* in der Regel bewohnt wurden. Darüber, welche Antworten je auf diese Fragen korrekt sind, sind sie sich dabei allerdings einig. Dass sie sich dennoch widersprechen („p“, „~p“), liegt lediglich daran, dass sie eines dieser Wörter, nämlich „Burg“, unterschiedlich weit verwenden. Sie nehmen mit dem Ausdruck auf leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug: ein Ganzes (Yannic) und einen Teil dessen (Anna).

Besteht in einer Debatte also Unsicherheit darüber, welche *eine* spezifische Streitfrage die Parteien mit ihren konfligierenden Streitäußerungen eigentlich zu beantworten intendieren, so kann dies, mit einiger Vorsicht, als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass die Streitparteien bloß aneinander vorbeireden. Soweit die Idee hinter Indiz 4.

Wie in Teil 1 bereits anhand von Beispielen verdeutlicht wurde, ist auch Indiz 4 nicht mehr als ein *Indiz* für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte. Selbst wenn beide Parteien unterschiedliche Fragen mit ihren Streitäußerungen beantworten möchten, müssen sie nicht in einen bloßen Streit um Worte verwickelt sein. Dennoch wird uns gerade die Untersuchung des vierten Indizes auch ein großes Stück hin zur Ausformung eines konkreten Verdachts tragen. Denn dieser Abschnitt wird einen Hinweis darauf liefern, in welcher Weise genau Lager M und B aneinander vorbeireden könnten, d. h., welche Ausdrücke im Falle eines bloßen Streits um Worte überhaupt betroffen wären und welche unterschiedlichen Verwendungsweisen dieser Ausdrücke die Lager dann eventuell an den Tag legen.

4.2 Zwei Fragen

Wenden wir Indiz 4 nun auf die Debatte um personale Identität an. Besteht in dieser Debatte Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Streitfrage die Streitparteien mit ihren Kernäußerungen beantworten möchten? Oder gibt es de facto sogar Hinweise darauf, dass sie mit ihren sprachlich konfligierenden Äußerungen Antworten auf *unterschiedliche* Streitfragen liefern wollen?

Bislang haben wir die zentrale Frage der Debatte recht unspezifisch formuliert.

Debattenfrage Unter welchen Bedingungen persistieren wir durch die Zeit?

Dies geschah allerdings mit Absicht. Denn tatsächlich finden sich in der Debatte zwei unterschiedliche Präzisierungen dieser Debattenfrage:

Frage.eng Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person $p1$ zu Zeitpunkt $t1$ ist identisch mit Person $p2$ zu Zeitpunkt $t2$ (wobei $t1 \neq t2$)?

und

Frage.weit Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person $p1$ zu Zeitpunkt $t1$ ist identisch mit Gegenstand z zu $t2$ (wobei $t1 \neq t2$)?

Frage.eng wird dabei standardmäßig als zentrale Frage der Debatte formuliert.¹⁰ Allerdings nimmt gerade seit dem Aufkommen animalistischer Theorien und der verstärkten Diskussion von Theorien physischer Kontinuität am Ende des letzten Jahrtausends auch Frage.weit eine prominente Stellung innerhalb der Debatte ein.

Beide Fragen zielen dabei grundsätzlich zunächst in dieselbe Richtung. Denn beide sind als Frage nach *unseren* Persistenzbedingungen, den Persistenzbedingungen menschlicher Personen, gedacht. Menschliche Personen sind es schließlich, die in der Debatte im Mittelpunkt stehen (vgl. Kapitel 4.2), d.h. eine Gruppe von Wesen, die unstrittig Personen nach Lockescher Charakterisierung sind und die in einer engen, näher zu spezifizierenden Relation zu einem menschlichen Organismus stehen (z. B. Identität oder Konstitution).¹¹ Zudem soll $p1$ in beiden Fragen für einen paradigmatischen Gegenstand stehen, über dessen Persistenzbedingungen eine Theorie personaler Identität etwas aussagen soll.

Offenbar ist aber auch schnell ein Unterschied zwischen beiden Fragen entdeckt: Erstere (Frage.eng) fragt danach, unter welchen Bedingungen eine*r von uns zu $t1$ mit einer Person zu $t2$ identisch ist. Die Frage fragt also danach, unter welchen Umständen ein Gegenstand, der mit „(Person) $p1$ “ herausgegriffen wird, mit etwas identisch ist, das ebenso bestimmte mentale Eigenschaften aufweist – nämlich solche, die den Gegenstand zu einer Person machen (z. B. ein Bewusstsein von sich selbst). Kurzum: Frage.eng ergründet Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine menschliche Person identisch ist mit etwas, das ebenfalls eine (Lockesche) Person ist. Die zweite Frage (Frage.weit) fragt dagegen danach, unter welchen Bedingungen z. B. ich zu $t1$ mit einem Ding zu einem späteren Zeitpunkt

¹⁰ Olson (2017, § 2) nennt diese Frage so auch „the most common formulation [of the persistence question]“.

¹¹ Zu sagen, Personen *im Allgemeinen* stünden in der Debatte im Mittelpunkt, würde den theoretischen Intentionen des B-Lagers nicht gerecht werden, wie in Kapitel 4 erläutert wurde. Denn unter Lockes Begriff einer Person können nicht nur menschliche Personen wie wir fallen, sondern prinzipiell auch Wesen wie Gott, Erzengel, intelligente Computer, Aliens oder rationale Papageien. Deren Natur will Lager B jedoch explizit nicht ergründen (vgl. z. B. Olson 2003, 319–320). Sind sich Lager M und B also über etwas uneins, so darüber, welchen Persistenzbedingungen *wir*, d.h. *menschliche* Personen, unterliegen.

identisch bin, das nicht näher spezifiziert wird – und somit auch nicht unbedingt die Eigenschaft, eine Person zu sein, aufweist (d.h., nicht unbedingt bestimmte höherstufige mentale Eigenschaften besitzt). Frage.weit ist in diesem Sinne also *weiter* als Frage.eng (so z.B. auch Olson (1997, 25) oder Mackie (1999, 225)).

Gibt es nun Hinweise darauf, dass ein Lager die eine, das andere Lager aber die andere Frage beantworten will? Tatsächlich ja! Alles weist darauf hin, dass Lager M Frage.eng, Lager B allerdings Frage.weit beantworten möchte. Typische Beispiele für die explizite Formulierung von Frage.eng finden sich innerhalb des M-Lagers dabei u. a. bei Harold Noonan (1989, 2):

The problem of personal identity over time is the problem of giving an account of the logically necessary and sufficient conditions for a person identified at one time being the same person as a *person* identified at another. (m.H.)

Bei Derek Parfit (2012, 6; vgl. auch 1984, viii):

To answer [...] [questions about numerical identity], we must know the criterion of personal identity over time, by which I mean: the relation between a person at one time, and a *person* at another time, which makes these one and the same person. (m.H.)

Bei Lynne Rudder Baker (2000, 118):

Turn now to the diachronic question, the question of personal identity over time: In virtue of what is a person P_1 , at t_1 , the same person as *person* P_2 , at t_2 ? (m.H.)

Oder bei Richard Swinburne (1974, 231):

There are two distinct questions which can be asked about personal identity. The first is – what does it mean to say that a *person* P_2 at a time t_2 is the same person as a person P_1 at an earlier time t_1 ? The second is – what evidence can we have that a person P_2 at t_2 is the same person as a person P_1 , at t_1 , (and how are different pieces of evidence to be weighed against each other)?

Vertreter*innen physischer Kontinuität formulieren dagegen Frage.weit als die Frage, die sie mit ihrer Kernthese beantworten möchten. Das zeigt sich beispielsweise bei Eric Olson (1997, 23):

For anything that is a person at one time, under what possible circumstances is *something* – *anything at all* – that exists at some other time numerically identical with that person? That is the way I understand the question, What does it take for a person to persist through time? (m.H.)

Oder bei Stephan Blatti (2016a, § 1.2; vgl. auch Mackie 1999, 225):

[A]nimalism also incorporates a view about our persistence. Stated in its most general form, this view asserts the following:

- (2) The conditions whose satisfaction is necessary and sufficient for a *past or future being* to be identical with a human person that exists now just are those whose satisfaction is necessary and sufficient for a past or future being to be identical with an animal that exists now.
All animalists subscribe to (2). (m.H.)

Vertreter*innen beider Lager wollen mit ihren Kernthesen also anscheinend tatsächlich je leicht unterschiedlich formulierte Fragen beantworten: Lager M will Frage.eng beantworten, Lager B dagegen Frage.weit.

Indiz 4 liegt damit recht eindeutig in der Debatte um personale Identität vor. Es besteht insofern Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Frage die Parteien in der Debatte beantworten wollen als Sicherheit darüber besteht, dass die Parteien verschieden formulierte Fragen beantworten möchten. Liegt damit in der Debatte um personale Identität nicht eine analoge Situation zu Anna und Yannics „Burgen“-Streit vor?

4.3 Zwei Verwendungen: ein Vorschlag

Wie ausgeführt, handelt es sich bei Anna und Yannics Streit um einen bloßen Streit um Worte, weil beide das Wörtchen „Burgen“ unterschiedlich verwenden. Welche Ausdrücke kommen als Schlüsselausdrücke des Streits der Personendebatte in Frage und inwiefern genau könnten Lager M und B diese Ausdrücke unterschiedlich verwenden? Hierzu soll in diesem Unterabschnitt zunächst ein Vorschlag präsentiert werden. In Abschnitt 4.4 wird dann in einem zweiten Schritt erläutert, inwiefern die vermutete unterschiedliche Verwendung der Ausdrücke die Beantwortung zweier verschiedener Fragen – Frage.eng und Frage.weit – erklären würde. Dabei wird im Folgenden jedoch auch deutlich, dass der Nachweise eines bloßen Streits um Worte zwischen Lager M und B selbst mithilfe von Indiz 4 noch längst nicht erbracht ist.

Zunächst lässt sich feststellen, dass die beiden Lager offenbar mit einer ganzen Klasse von Ausdrücken auf ihren Hauptuntersuchungsgegenstand Bezug nehmen, über dessen Persistenzbedingungen sie mit ihren Hauptthesen etwas aussagen wollen. Diese Klasse beinhaltet neben „(menschliche) Person(en)“ nicht nur Personalpronomina wie „wir“ und „ich“, sondern beispielsweise auch Eigennamen wie „Brown“ oder „Robinson“. Mit all solchen Ausdrücken greifen beide Parteien offenbar in den relevanten theoretischen Kontexten diejenigen Gegenstände heraus, deren Persistenzbedingungen sie mit ihren Theorien einfangen möchten.

Das Wörtchen „wir“ nimmt dabei in der Debatte eine zentrale Stellung ein. Wie in Kapitel 4 bereits anhand zahlreicher Textstellen belegt wurde, wollen beide

Lager in der Debatte vornehmlich etwas über uns und unsere Persistenzbedingungen aussagen. *Wir* sind es also, die in der Debatte um personale Identität im Mittelpunkt stehen. Allerdings scheint der Ausdruck „wir“ in sehr vielen, auch ziemlich unschuldig daherkommenden Äußerungskontexten Gegenstände herauszugreifen, deren Persistenzbedingungen Philosoph*innen der Personendebatte gar nicht interessiert. Man vergleiche hier beispielsweise Sätze wie „Wir – ich und Kater Flensburger – haben jetzt aber wirklich Hunger!“. Im Kontext dieser Äußerung scheint „wir“ auf eine Zweiergruppe von Gegenständen Bezug zu nehmen, von denen einer offenbar weder eine Person noch menschlich ist (nämlich mein Kater Flens). Dennoch wird „wir“ hier meinem Eindruck zufolge korrekt verwendet. Etwas besser geeignet scheint daher das Wörtchen „ich“, um einen Gegenstand herauszugreifen, dessen Persistenzbedingungen in der Debatte um personale Identität ergründet werden soll. Zwar ist auch die Referenz von „ich“ in einigen speziellen Kontexten vertrackt.¹² In den allermeisten Kontexten greift „ich“ im Munde einer Philosophin aber anscheinend genau die richtige Sorte von Gegenstand heraus: Einen Gegenstand, der klarerweise eine Lockesche Person ist, die u. a. bestimmte Gedanken denken kann (nämlich ihre eigenen) und durch das Bestehen einer engen metaphysischen Relation u. a. eine besondere Art der intentionalen Kontrolle über einen bestimmten menschlichen Organismus hat (nämlich ihren eigenen) – kurzum: eine menschliche Person ist.¹³ Zudem bin ich anscheinend in jedem Äußerungskontext Teil der Gruppe, die ich mit „wir“ bezeichne. Wir wollen uns daher im Folgenden weniger auf „wir“ als vielmehr auf „ich“ als Personalpronomen konzentrieren.¹⁴

Meinem im Folgenden präsentierten Vorschlag zufolge nehmen Philosoph*innen beider Lager nun mit u. a. „ich“ aber auch mit „(menschliche) Person(en)“ oder Eigennamen wie „Brown“ auf je leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug (wie Anna und Yannic mit „Burgen“ auf je leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug nehmen). Ihre Thesen über die Bedingungen personaler Identität, mit denen sie die oben genannten Fragen beantworten möchten, sind demnach Thesen über leicht unterschiedliche Mengen von Gegenständen: Personen_{eng} und Personen_{weit}, wie ich sie kurzerhand nennen werde. Beide Lager verwenden in diesem Sinne Ausdrücke wie „Person“ unterschiedlich, wenn sie damit je in den einschlägigen Kontexten

12 Vgl. z. B. Sätze wie „Als Fußballnation muss ich eine solche Mannschaft dominieren können“ oder typische Fälle von Referenzverschiebung (vgl. z. B. „Ich steh’ dahinten!“, geäußert von jemandem, der auf ein Auto am Ende des Parkplatzes zeigt).

13 Zum Bezug von „wir“ im Zusammenhang animalistischer Theorien vgl. insbesondere Johansson (2007).

14 Ein weiterer Vorteil eines Fokus auf „ich“ statt auf „wir“ ist auch das Umgehen jeglicher Probleme pluraler Referenz (vgl. Olson 2007, 10–11; Blatti und Snowdon 2016, 9).

im philosophischen Klassenzimmer ihren Hauptuntersuchungsgegenstand herausgreifen möchten.

Diese These, die im Folgenden noch weiter entfaltet wird, mag dabei schon aus einem einfachen Grund überraschen. Denn wie schon in Kapitel 4.2 erläutert, verwenden beide Lager das Wörtchen „Person“ ja offenbar der Lockeschen Charakterisierung von Personen gemäß:

[T]o find wherein personal identity consists, we must consider what person stands for; which, I think, is a thinking intelligent being, that has reason and reflection, and can consider itself as itself, the same thinking thing in different times and places. (Locke 1694, II.279)

Lockes Aussage ist dabei anscheinend keine (unmittelbare) Aussage über Personen, sondern zunächst einmal eine Aussage über den Begriff der Person bzw. den Ausdruck „Person“, der diesen Begriff ausdrückt. Über *ihn* sagt Locke an dieser debattenprägenden Stelle, dass nur Wesen unter ihn fallen/von ihm bezeichnet werden, die mit Intelligenz, Verstand und einem Bewusstsein von sich selbst über die Zeit hinweg ausgestattet sind. Nicht ohne Grund verstehen einige Philosoph*innen der Debatte, wie u. a. Shoemaker (1970, 269), Noonan (1998, 313), Olson (1997, 103) oder Weinberg (2011, 400), Locke daher an dieser Stelle explizit so, als wolle er eine *Definition* bzw. *Analyse* von PERSON liefern (vgl. auch Tabb 2018, 881). Und auch wenn der Unterschied zwischen Begriff und Extension in den allermeisten Verweisen auf Lockes Charakterisierung verwischt, kann man durchaus vermuten, dass weite Teile der Debatte dieser Begriffsanalyse von PERSON auch zustimmen würden. Philosoph*innen der Debatte fassen es offenbar als eine begriffliche Wahrheit über den Begriff der Person auf, dass Personen intelligente Wesen mit Verstand und einem Bewusstsein von sich selbst über die Zeit hinweg sind – kurzum: dass sie bestimmte mentale Eigenschaften haben. (Auch wenn es im Detail Streitigkeiten darüber geben mag, welche höherstufigen mentalen Eigenschaften nun *genau* Personen auszeichnen.) Inwiefern können die Lager angesichts dieser Einigkeit dann aber Ausdrücke wie „Person“ überhaupt unterschiedlich verwenden?

Der Knackpunkt ist hier folgender: Lockes Definition lässt offen, ob Personen *essentiell*, d. h. notwendigerweise,¹⁵ Personen sind oder nicht. So bezeichnet beispielsweise das Wörtchen „ich“ in meinem Munde zwar offenbar eine menschliche (Lockesche) Person, die bestimmte mentale Eigenschaften hat – beide Lager würden

15 Vgl. Fine (1994) dazu, warum eine Eigenschaft essentiell zu haben, womöglich nicht *nur* heißt, die Eigenschaft notwendigerweise zu haben. Für unsere Zwecke ist keine genaue Analyse dessen nötig, was es heißt, eine Eigenschaft essentiell zu haben. Auch Philosoph*innen der Debatte um personale Identität legen sich in dieser Hinsicht, meiner Kenntnis nach, nicht fest.

dem zustimmen. Damit ist allerdings noch nichts darüber ausgesagt, ob „ich“ etwas bezeichnet, das auch notwendigerweise und über die gesamte Dauer seiner Existenz eine Lockesche Person ist.¹⁶ Analog verhält es sich mit „Person“, „wir“ oder Eigennamen. Beide Parteien können sich durchaus darüber einig sein, dass sie mit den genannten Ausdrücken in den einschlägigen Kontexten je Gegenstände herausgreifen, die Personen sind, d. h., *per definitionem* Gegenstände sind, die über bestimmte mentale Eigenschaften (Rationalität, Selbstbewusstsein o. ä.) verfügen, aufgrund derer sie Personen sind. Das heißt aber nicht, dass die Verwendung der Lager sich nicht darin unterscheiden kann, dass die eine Partei mit z. B. „Person“ Gegenstände herausgreifen will, die notwendigerweise die Lockesche Charakterisierung erfüllen, während die andere Partei Gegenstände im Sinn hat, die gerade *nicht* notwendigerweise Personen sind.

Zu einem besseren Verständnis, was es hier heißen soll, dass eine Person essentiell, also notwendigerweise, eine Person ist, hilft die Unterscheidung zwischen zwei Lesarten: einer *de dicto*- und einer *de re*-Lesart.

de dicto Notwendigerweise gilt: Wenn *x* eine menschliche Person ist, dann ist *x* eine Person.
de re Wenn *x* eine menschliche Person ist, dann ist *x* notwendigerweise eine Person.

Die erste Lesart soll dabei im Folgenden keine Rolle spielen. Es ist vielmehr die zweite Lesart, *de re*, die den hier relevanten Gedanken einfängt, wir seien essentiell Personen. Gegenstände, die essentiell Personen sind, sollen dem hier angelegten *de re*-Verständnis zufolge also die Eigenschaft eine Person zu sein nicht verlieren können, ohne aufzuhören zu existieren. Bezeichnet „ich“ somit einen Gegenstand, der essentiell eine Person ist, so kann *ich* diejenigen mentalen Eigenschaften, aufgrund derer ich eine Person bin, nicht verlieren, ohne aufzuhören zu existieren. Bezeichnet „ich“ allerdings ein Ding, das nicht essentiell eine Person ist, so kann *ich* z. B. einen schweren Hirnschaden erleiden und unwiederbringlich ins Wachkoma fallen – und weiterhin existieren. Ich höre dann zwar auf, eine Person (nach Lockes Charakterisierung) zu sein. *Mich* gibt es in diesem Fall aber noch; ich wäre dann eben nur einen Teil meiner Existenz über eine Person gewesen.

Verwendet eine Philosophin nun Ausdrücke der relevanten Klasse (wie „ich“ oder „Person“) so, dass sie mit ihrer Verwendung dieser Ausdrücke in den relevanten theoretischen Kontexten ausschließlich Dinge herauszugreifen intendiert, die essentiell Personen sind, so wird diese Verwendungsweise im Folgenden als *enge Verwendungsweise* bezeichnet. Verwendet eine Philosophin Ausdrücke der

¹⁶ Dies wird auch in der Standardliteratur zu Indexikalia offengelassen. Vgl. dazu z. B. Kaplans „In each of its utterances, 'I' refers to the person who utters it.“ (1989, 520) oder Perrys „An utterance of 'I' designates the person who utters it.“ (1997, 586)

relevanten Klasse allerdings in den relevanten theoretischen Kontexten, um damit Dinge oder Personen herauszugreifen, die nicht essentiell Personen im explizierten Sinne sind, so wird dies im Folgenden als *weite Verwendungsweise* betitelt.¹⁷

Der hier präsentierten These zufolge, verwendet Lager M Ausdrücke der relevanten Klasse nun eng und Lager B weit. Bevor im nächsten Unterabschnitt erklärt wird, inwiefern dieser Unterschied in der Verwendung erklären würde, warum beide Lager unterschiedliche Debattenfragen formulieren, seien an dieser Stelle noch ein paar Details zu dieser These der unterschiedlichen Verwendung von Schlüsselausdrücken hinzugefügt.

Die Möglichkeit der engen und weiten Verwendungsweise bezieht sich, erstens, bloß auf die Verwendung bestimmter Ausdrücke, nämlich Ausdrücke wie „Person“, „Brown“, „ich“ oder auch „wir“ – auf die Klasse all derjenigen Ausdrücke, die die Parteien in der Debatte verwenden, um damit im philosophischen Klassenzimmer ihren Untersuchungsgegenstand herauszugreifen. Zweitens bezieht sie sich nur auf diejenigen Kontexte, in denen die Lager die relevanten Ausdrücke in einer bestimmten Funktion verwenden: In der Funktion, mit ihnen auf ihren Untersuchungsgegenstand Bezug zu nehmen, d.h. den Gegenstand, über dessen Persistenzbedingungen sie letztlich mit ihren Kernthesen in Antwort auf die Debattenfrage etwas aussagen möchten. Eng und weit können somit also nur bestimmte Ausdrücke in einer bestimmten Funktion gebraucht werden.

Ein Beispiel:

(VW1) Die Identität von Personen wird durch mentale Kontinuität bestimmt.

Ist in dieser Arbeit die Rede davon, dass eine Philosophin „Personen“ in (VW1) eng verwendet, so ist dies hier folgendermaßen zu verstehen: Die Philosophin will mittels dieses Satzes von bestimmten Gegenständen aussagen, dass die Identität *solcher* Gegenstände durch mentale Kontinuität bestimmt wird. Und die Dinge, die sie dabei im Sinn hat, sind Gegenstände, die essentiell bestimmte mentale Eigenschaften aufweisen – diejenigen mentalen Eigenschaften nämlich, die sie zu einer Person machen (z. B. ein Bewusstsein von sich selbst).

Ein weiteres Beispiel:

(VW2) Ich bin essentiell eine Person.

17 Wenn ein Ausdruck fortan in genau einer von beiden Lesarten verstanden werden soll, so wird das durch ein tiefgestelltes „weit“ oder „eng“ am Ausdruck markiert; vgl. z. B. „ich_{weit}“.

Das Wörtchen „ich“ in (VW2) kann im für diese Arbeit einschlägigen Sinne eng und weit verwendet werden – nicht jedoch das Wörtchen „Person“. Denn das Wörtchen „ich“ hat in dieser Aussage die Funktion, denjenigen Gegenstand herauszugreifen, über den und dessen Wesen mit (VW2) etwas ausgesagt werden soll. Mittels des Wörtchens „Person“ als Teil eines Prädikatausdrucks soll diesem Gegenstand dagegen eine Eigenschaft zugeschrieben werden: die Eigenschaft eine Person zu sein. „Person“ wird in (VW2) also nicht in derjenigen sprachlichen Funktion gebraucht, die eine enge und weite Verwendungsweise dieses Ausdrucks erlaubt.

Philosoph*innen könnten bei ihren Aussagen über *Personen* also unterschiedliche Gegenstände im Sinn haben, wenn sie Ausdrücke der relevanten Klasse eng und weit verwenden. So könnten sie damit mal auf Gegenstände Bezug nehmen wollen, die essentiell Personen sind (enge Verwendungsweise), und mal auf Gegenstände, die nicht essentiell Personen sind (weite Verwendungsweise). Inwiefern passt diese Unterscheidung der Verwendungsweisen nun dazu, dass Lager M und B die genannten zwei Debattenfragen formulieren?

4.4 Indiz 4: Zwei Erklärungen

Wie oben festgestellt wurde, wollen beide Lager der Debatte mit ihren Kernthesen anscheinend unterschiedliche Fragen beantworten:

Frage.eng Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person $p1$ zu Zeitpunkt $t1$ ist identisch mit Person $p2$ zu Zeitpunkt $t2$ (wobei $t1 \neq t2$)?

und

Frage.weit Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person $p1$ zu Zeitpunkt $t1$ ist identisch mit Gegenstand z zu $t2$ (wobei $t1 \neq t2$)?

Warum jedoch formuliert Lager M(ind) seine Kernthese als Antwort auf die enge Frage und Lager B(ody) seine Kernthese als Antwort auf die weite Frage, wenn doch beide Lager mit ihren Antworten je etwas über mich und andere (menschliche) Personen und die Persistenzbedingungen *dieser* Gegenstände aussagen wollen? Werfen wir erneut einen Blick auf Anna und Yannics bloßen Streit um Worte, um eine interessante Erklärung herauszuarbeiten:

Anna: „Burgen wurden in der Regel von sehr wenigen Leuten bewohnt.“

Yannic: „Quatsch! Burgen wurden in der Regel nicht nur von sehr wenigen Leuten bewohnt.“

Hier könnte man parallel fragen: Warum wollen Anna und Yannic mit ihren Äußerungen Antworten auf verschiedene Fragen liefern, wenn doch beide etwas über *Burgen* aussagen wollen? Antwort: Anna und Yannic sprechen gar nicht über dieselben Entitäten; sie verwenden „Burgen“ vielmehr unterschiedlich, eng und weit.

Dieses Muster kann nun ebenfalls auf den Streit zwischen Lager M und B angewendet werden. Frage: Warum wollen Philosoph*innen beider Lager mit ihren Äußerungen Antworten auf verschiedene Fragen liefern, wenn doch beide Lager etwas über *mich, uns* und andere *menschliche Personen* aussagen wollen? Antwort: Die Lager wollen gar nicht beide etwas über dieselben Gegenstände aussagen; sie verwenden Ausdrücke der relevanten Klasse vielmehr, um damit auf leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug zu nehmen.

Der letzte Unterabschnitt hat dabei bereits einen Vorschlag präsentiert, inwiefern Lager M und B die relevanten Ausdrücke unterschiedlich verwenden könnten: Lager M verwendet sie eng, Lager B dagegen weit. D. h., Lager M verwendet die Ausdrücke, um damit auf Gegenstände Bezug zu nehmen, die essentiell Personen sind (Personen_{eng}). Lager B dagegen verwendet die Ausdrücke, um damit Personen_{weit} herauszugreifen: Gegenstände also, die (mindestens zeitweilig) Personen sind, die Eigenschaft, eine Person zu sein, jedoch verlieren können, ohne aufzuhören zu existieren.¹⁸

Laut meines Vorschlags einer unterschiedlichen Verwendung gilt also: Die beiden Lager der Debatte möchten mit Ausdrücken wie „Person“, Personalpronomina oder Eigennamen auf leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug nehmen. Muss dafür gelten, dass es Personen_{eng} und Personen_{weit} auch in einem robusten Sinne *gibt*? Oder dass beide Sorten von Gegenständen vielleicht sogar gleichermaßen natürlich (joint-carving) sind? Meines Erachtens nicht (vgl. auch Kapitel 1.4 und

18 Auch René Descartes legt zwei verschiedene Verwendungsweisen von „ich“ innerhalb seines eigenen Werks an den Tag, von denen eine dieser engen Verwendungsweisen entspricht. So unterscheidet er zwischen der engen Verwendungsweise von „ich“, mit der er sich auf ein *ego totum*, und der weiten Verwendungsweise, mit der er sich auf ein *ego quem novi* bezog. Mit „ich“ in der engen Verwendungsweise (*praecise*) wollte Descartes dabei auf denjenigen Gegenstand Bezug nehmen, dessen Existenz in den Meditationen mit höchster Gewissheit nachgewiesen werden konnte und dessen Existenz nur an der Existenz des Geistes hängt (*res cogitans*). In der weiten Verwendungsweise von „ich“ dagegen nimmt Descartes auf eine Einheit von Körper und Geist Bezug. (Vgl. dazu auch Kemmerling (2014, 36–37).) Eine enge Verwendungsweise von „ich“ findet sich zudem auch bei Bernard Bolzano, der in seiner *Athanasia* von einer „strengsten Bedeutung des Wortes ‚ich‘“ redet, unter welcher „ich“ lediglich meinen Geist bzw. meine Seele bedeutet. (Für den Nachweis dessen vgl. Textor (1999, 272–273).) Somit hat die soeben gezogene Unterscheidung dieser Arbeit zwischen enger und weiter Verwendungsweise zwar, meines Wissens, keinen exakten philosophiehistorischen Vorläufer. Dennoch ist zumindest die Idee einer speziellen engen Verwendungsweise des Ausdrucks „ich“ bereits in der Philosophiegeschichte zu finden.

Vermeulen 2018, 336–337). In Abschnitt 6 dieses Kapitels werde ich zwar kurz auf Siders Gründe dafür eingehen, warum es sowohl Personen_{weit} als auch Personen_{eng} laut endurantistischen wie perdurantistischen Theorien der Persistenz gibt und die Kernthesen beider Lager zudem Persistenzbedingungen für gleichermaßen natürliche Gegenstände formulieren könnten. Die Wahrheit des Gedankens, beide Lager verwendeten Schlüsselausdrücke ihres Streits bloß unterschiedlich, hängt aber grundsätzlich nicht von der Wahrheit dieser metaphysischen These bzw. von der Existenz beider Sorten von Gegenständen ab. Denn Streitende können auch dann aneinander vorbeireden, wenn die Gegenstände, auf die sie mit den Schlüsselausdrücken ihres Streits Bezug nehmen möchten, tatsächlich gar nicht existieren. Dies kann das folgende Beispiel verdeutlichen.

Nehmen wir an, Antonio und Marieta haben im Zuge eines Literaturseminars den Auftrag, zentrale Figuren der Werke Dostojewskis zu analysieren. Sie sprechen daher längere Zeit über *Raskolnikow* – zumindest denken sie das. Denn im Laufe des Gesprächs findet irgendwann auch folgender Wortwechsel statt:

Antonio: „Raskolnikow ist ja ein Fürst, daher denke ich, dass ...“

Marieta (unterbricht): „Was? Raskolnikow ist doch ein bettelarmer Jura-Student!“

Kurze Zeit später ist klar: Antonio hat die Namen zweier zentraler Figuren aus dem Œuvre Dostojewskis verwechselt und mit „Raskolnikow“ bislang Fürst Myschkin (aus *Der Idiot*) gemeint. Marieta hat den Eigennamen dagegen korrekt verwendet (d. h. für den Hauptcharakter aus *Schuld und Sühne* bzw. *Verbrechen und Strafe*). Angenommen, beide Streitparteien sind sich über die relevanten Eigenschaften von Raskolnikow und Fürst Myschkin nicht uneins, so haben sie im Zuge ihrer literarischen Analyse bisher bloß aneinander vorbeigeredet und obiger Streit stellt einen bloßen Streit um Worte dar. Dafür, dass dies der Fall sein kann, ist jedoch offenbar ganz unerheblich, ob fiktionale Gegenstände wirklich existieren und ob die Parteien mit „Raskolnikow“ auch wirklich einen Gegenstand in der Welt herausgreifen. Selbst unter der (natürlich strittigen) Annahme, dass es Raskolnikow nicht gibt und alle Sätze, die den Leernamen enthalten, daher einfach falsch sind, könnte obiger Streit trotzdem noch ein bloßer Streit um Worte sein.

Beispiele wie dieses illustrieren, dass auch die Parteien der Debatte um personale Identität aneinander vorbeireden können, selbst wenn es z. B. Personen_{eng} gar nicht (oder nicht als natürlichen Gegenstand) gibt. Entscheidend für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in der Debatte ist lediglich, ob die Parteien unterschiedliche Sorten von Gegenständen meinen bzw. im Sinn haben, wenn sie von *uns* sprechen, und ob zwischen ihnen relevante Uneinigkeit besteht. Ob es ihnen glückt, auf die Gegenstände Bezug zu nehmen, auf die sie Bezug nehmen *wollen*

(und wenn ja, wie natürlich diese Gegenstände sind), hat auf die Bewertung der These eines bloßen Streits um Worte keinen Einfluss.

Zu bedenken steht allerdings, dass die Interpretation einer Partei insgesamt weniger wohlwollend ausfällt, wenn angenommen wird, diese Partei wolle mit einem Schlüsselausdruck auf einen deutlich kruderen Gegenstand Bezug nehmen als die Gegenseite, oder wolle sich mit den Ausdrücken – anders als die Gegenseite – sogar auf ein Ding beziehen, das es de facto gar nicht gibt. Prima facie sieht es jedoch nicht so aus, als würde die hier vorgestellte Interpretation der Debatte um personale Identität einer Partei einen solchen Vorwurf machen müssen. Abschnitt 6 wird den Punkt mithilfe von Sider (2001a) noch etwas genauer unter die Lupe nehmen. Aber auch hier schon kurz naiv darüber nachgedacht steht der Annahme, dass sowohl Personen_{eng} als auch Personen_{weit} existieren und dass keine der beiden Sorten von Gegenständen ontologisch auffälliger ist als die andere, eigentlich nichts entgegen. Beide Arten von Gegenständen könnten sich z. B. als zeitliche Teile menschlicher Körper herausstellen, die einerseits durch ein mentales Persistenzkriterium (Personen_{eng}) und andererseits durch ein physisches Persistenzkriterium (Personen_{weit}) zusammengebündelt werden. Ich sehe auf den ersten Blick keinen Grund, warum es nicht beide Sorten von Gegenständen geben sollte und warum eine Sorte als irgendwie natürlicher eingestuft werden müsste als die andere (– immer vorausgesetzt, Natürlichkeit ist überhaupt ein relevantes und verständliches Kriterium).

Im Folgenden soll nun erläutert werden, inwiefern der Vorschlag einer unterschiedlichen, engen und weiten, Verwendung von Schlüsselausdrücken wie „Person“ erklären könnte, dass Lager M Frage.eng, Lager B dagegen Frage.weit beantwortet (Erklärung #1). Es wird jedoch auch ausgeführt, inwiefern die Fokussierung auf unterschiedliche Fragen auch auf eine echte metaphysische Uneinigkeit zwischen den Lagern zurückzuführen sein könnte (Erklärung #2).

Erklärung #1

Die präsentierte Annahme einer unterschiedlichen, engen und weiten, Verwendung von Ausdrücken wie z. B. „(menschliche) Person“, „wir“ oder „ich“ kann tatsächlich leichter Hand erklären, warum die beiden Lager der Debatte die zwei genannten, unterschiedlichen Fragen beantworten wollen.

Frage.eng Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person p_1 zu Zeitpunkt t_1 ist identisch mit Person p_2 zu Zeitpunkt t_2 (wobei $t_1 \neq t_2$)?

Frage.weit Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit gilt: Person p_1 zu Zeitpunkt t_1 ist identisch mit Gegenstand z zu t_2 (wobei $t_1 \neq t_2$)?

Starten wir mit Lager B. Die Annahme, dass Lager B in seiner Antwort auf Frage.weit mit u. a. „Person“ auf Gegenstände Bezug nehmen will, die zwar die Eigenschaft haben, eine Person zu sein, diese Eigenschaft jedoch verlieren können ohne aufzuhören zu existieren, erklärt, warum Lager B mit seiner Kernthese Frage.weit beantworten möchte, aber explizit nicht Frage.eng.

Denn will Lager B die Persistenzbedingungen von Gegenständen ergründen, die die Eigenschaft, eine Person zu sein, verlieren können, ohne aufzuhören zu existieren, so wäre es ein wenig merkwürdig, mit Frage.eng danach zu fragen, unter welchen Umständen eine Person $p1$ zum einen Zeitpunkt identisch ist mit einer Person zu einem anderen Zeitpunkt. Lager B geht es schließlich ganz offensichtlich nicht um die Persistenzbedingungen von Gegenständen *als Person*, denn sonst würde es sicherlich kein physisches Persistenzkriterium vertreten, das die Persistenz eines bloßen Körpers einfangen soll. (Das Stellen von Frage.eng wäre für Lager B vergleichbar mit einem Stellen der Frage, ob eine Person p zu $t1$ identisch ist mit einem bestimmten Teenager zu $t2$, wenn einerseits breit die Persistenzbedingungen von Personen ergründet werden sollen und andererseits klar ist, dass keine Person essentiell ein Teenager ist.) Lager B stellt daher Frage.weit. Denn diese Frage räumt explizit die Möglichkeit ein, dass die Gegenstände, die Sprecher*innen mit „Person ($p1$)“ im Sinn haben, auch identisch mit etwas sein können, das zu einem anderen Zeitpunkt *keine* Person ist. Dass Lager B somit Frage.weit und nicht Frage.eng beantworten möchte, harmoniert mit einer weiten Verwendung der relevanten Ausdrücke. In anderen Worten: Die Annahme einer weiten Verwendung der Ausdrücke liefert eine einfache Erklärung dafür, warum Lager B gegen das Stellen von Frage.eng Einwände erhebt und explizit Frage.weit anstatt Frage.eng als Kernfrage der Debatte ausweist.

Weiter zu Lager M. Verwendet Lager M Personalpronomina wie „ich“, „wir“ oder Ausdrücke wie „(menschliche) Person“ eng, so spielt es für Lager M streng genommen keine Rolle, ob es Frage.eng oder Frage.weit stellt. Denn angenommen, mit z. B. „ich“ meinten Philosoph*innen des M-Lagers ein Ding, das essentiell eine bestimmte Person ist. So gilt auch, dass sie die Überzeugung haben: Wenn $p2$ zu $t2$ derselbe Gegenstand ist wie ich_{eng} zu $t1$, so muss $p2$ ebenfalls eine Person sein. Denn ich_{eng} bin notwendigerweise eine Person. Verwenden Philosoph*innen des M-Lagers Ausdrücke wie „ich“ im engen Sinne, so könnten sie somit auch Frage.weit stellen, um das zu erfragen, was sie erfragen wollen: die Persistenzbedingungen von Personen_{eng}. Die Frage danach, unter welchen Bedingungen ich_{eng} derselbe Gegenstand bin wie ein Gegenstand zu einem anderen Zeitpunkt, der auch eine Person ist, macht diese enge Verwendung von „ich“ allerdings explizit(er). Gegeben, dass Philosoph*innen zum Stellen möglichst expliziter Fragen neigen, ist es somit nicht verwunderlich, dass Lager M Frage.eng als zentrale Debattenfrage ausweist und damit direkt nach meiner_{eng} Persistenz *als Person* fragt. Dass Lager M Ausdrücke

der relevanten Klasse eng verwendet, erklärt jedoch auch, warum Lager M gegen das Stellen von Frage.weit, meines Wissens, niemals Einwände erhoben hat.

Dass Lager M und B Ausdrücke der genannten Klasse unterschiedlich, eng und weit, verwenden, kann also rundheraus erklären, warum beide Lager unterschiedliche Debattenfragen beantworten: Dass Lager B die weite Verwendungsweise an den Tag legt, erklärt, warum Lager B auch die weite Debattenfrage formuliert. Dass Lager M die einschlägigen Ausdrücke dagegen eng verwendet, erklärt, warum die Kernthese dieses Lagers auch explizit als Antwort auf die enge Debattenfrage präsentiert wird.

Die Tatsache, dass Indiz 4 in der Debatte vorliegt, liefert somit durchaus einen Hinweis darauf, dass beide Lager Schlüsselausdrücke ihres Streits unterschiedlich verwenden. Und die genaue Analyse der Frageformulierungen verdeutlicht, um welche Ausdrücke es sich handeln und worin genau der Unterschied in der Verwendung liegen könnte. Der präsentierte Unterschied in der Verwendung ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit, wie man das Vorliegen zweier verschiedener Debattenfragen erklären könnte. Es besteht, meines Erachtens, eine prima facie ähnlich attraktive Alternativerklärung, die sich in eine klassische Interpretation der Debatte als Ausdruck genuiner Uneinigkeit einfügen würde: Erklärung #2.

Erklärung #2

Das Vorliegen von Indiz 4 – d. h. das Auffinden zweier verschiedener Fragen, Frage.eng und Frage.weit – kann ebenso gut eine andere Ursache haben, die nichts mit einer unterschiedlichen Verwendung von Ausdrücken zu tun hat. Beide Lager könnten auch schlicht konfligierende metaphysische Annahmen über mich und andere menschliche Personen vertreten. Das Vorliegen von Indiz 4 kann also auch in einer echten metaphysischen Uneinigkeit darüber gründen, ob Personen wie *ich* eigentlich essentiell Personen sind oder nicht. Laut Lager M bin ich essentiell eine Person; Lager B dagegen vertritt über den exakt selben Gegenstand – *mich* – die konfligierende metaphysische Ansicht, dass es sich bei *diesem* Gegenstand nicht essentiell um eine Person handelt.

M-Essenzthese Menschliche Personen sind essentiell Personen.

B-Essenzthese Menschliche Personen sind nicht essentiell Personen.

In diesem Fall würden die Essenzthesen im Munde der zwei Lager also tatsächlich konfligieren. Das Vorliegen von Indiz 4 würde somit lediglich eine weitere, der Debatte zugrundeliegende genuine Uneinigkeit zwischen den beiden Lagern zum Vorschein bringen. Denn die Annahme, beide Lager verwendeten die Ausdrücke gleich, verträten aber schlicht konfligierende metaphysische Thesen über das We-

sen menschlicher Personen, kann ebenso leicht wie Erklärung #1 erklären, warum Lager B Frage.weit stellt, Lager M jedoch Frage.eng. Sehen wir uns Erklärung #2 kurz genauer an.

Nimmt Lager B eben nicht an, ich sei essentiell eine Person, so sollte es Frage.weit stellen und nicht Frage.eng, sollen *meine* Persistenzbedingungen ergründet werden. Frage.eng fragt schließlich nur nach den Persistenzbedingungen von mir *als Person*. Da ich unter der Annahme, ich sei nicht essentiell eine Person, aber nicht meine komplette Lebensdauer über eine Person sein muss, fragt Frage.eng somit nicht nach meinen Persistenzbedingungen *tout court*. Kein Wunder also, dass Lager B angesichts der B-Essenzthese Frage.weit stellt, die die Möglichkeit offenlässt, dass ich auch dann noch existiere, wenn ich keine Person mehr bin. Lager M dagegen könnte, auch dieser zweiten Erklärung zufolge, ebenso gut Frage.weit stellen. Denn will Lager M meine Persistenzbedingungen ergründen und nimmt an, ich sei essentiell eine Person (M-Essenzthese), dann ist klar, dass jeder Gegenstand, der mit mir identisch ist, eine Person sein muss. Da Frage.eng allerdings *ausdrücklich* nach meiner Persistenz als Person fragt, macht Frage.eng die Vorannahme der M-Essenzthese explizit. Frage.eng passt in diesem Sinne auch besser zum theoretischen Anliegen des M-Lagers. Dass Lager M der M-Essenzthese anhängt, erklärt jedoch auch, warum das M-Lager, meines Wissens, gegenüber dem Stellen von Frage.weit keine Bedenken äußert.

4.5 Ein grundsätzliches Problem

Herauszufinden, welche der beiden genannten Erklärungen für das Vorliegen von Indiz 4 die richtige ist, lässt sich an dieser Stelle noch nicht entscheiden. Denn beide erklären *prima facie* gleichermaßen gut, warum beide Lager mit ihren Kernthesen unterschiedliche Debattenfragen beantworten möchten. Erklärung #2 erscheint zudem die wohlwollendere Interpretation. Dieser Umstand verweist, meines Erachtens, auf ein tieferliegendes Problem für Philosoph*innen, die einen bloßen Streit um Worte nachzuweisen versuchen. Zu erkennen, ob ein Streit Ausdruck echter Uneinigkeit ist oder ob die Streitenden lediglich einen Ausdruck im erklärten Sinne unterschiedlich verwenden, ist grundsätzlich extrem schwierig.

Dies lässt sich leicht anhand eines einfachen Beispiels illustrieren. Äußert eine Gruppe von Sprecher*innen unserer Sprache beispielsweise über einen Walfisch (nennen wir ihn „Baba“) in verschiedenen Kontexten den Satz „Baba ist ein Fisch“, so gibt es offenbar grundsätzlich zwei Möglichkeiten, diesen Umstand zu erklären. Natürlich können die Sprecher*innen mit ihrer Aussage schlicht danebenliegen. Ihre Äußerung ist dann Ausdruck eines Irrtums darüber, dass Baba ein Fisch ist. Die Tatsache, dass die Sprecher*innen Baba einen „Fisch“ nennen, kann jedoch, zwei-

tens, auch als Hinweis darauf verstanden werden, dass sie das Wörtchen „Fisch“ bloß abweichend verwenden – so nämlich, dass damit auch Wale gemeint sein können. Welche von beiden Erklärungen wir übernehmen sollten, hängt entscheidend davon ab, welche weiteren Indizien wir für beide Thesen finden – Irrtum über Baba oder bloß abweichender Sprachgebrauch. Gibt es Hinweise darauf, dass den Sprecher*innen alle relevanten Informationen über Baba vorliegen (z. B. die Information, dass Baba keine Kiemen hat)? Handelt es sich bei den Sprecher*innen vielleicht um renommierte Zoolog*innen, bei denen ein einfacher begrifflicher Fehler über den eigentlichen zoologischen Begriff des Fisches guten Gewissens ausgeschlossen werden kann? Oder lässt sich anhand einiger Beispielsätze zeigen, dass es in der Sprachgemeinschaft der Sprecher*innen vielleicht sogar weit verbreitet ist, nicht nur Fische „Fische“ zu nennen, sondern auch Wale? Solche Indizien gilt es aufzutun und zu untersuchen, will man herausfinden, welche von beiden Erklärungen letztlich greift.

Auch in der Debatte um personale Identität ist man mit dem Umstand konfrontiert, dass beide Lager sich je so äußern, als würden sie die B- bzw. M-Essenzthese vertreten. So schreibt z. B. Parfit aus dem M-Lager:

(1) What is the *nature* of a person?

[...] The necessary features of our continued existence depend upon our nature. And the simplest answer to (1) is that, to be a person, a being must be self-conscious, aware of its identity and its continued existence over time. (1984, 201; m.H.)

Oder an anderer Stelle:

[W]hen our cerebrum has died, [...] *we* have ceased to exist, though our brain stem keeps the human animal alive. [...] [N]either early abortion, nor removing a feeding tube from such a human being, would kill *one of us*. Though such acts raise moral questions, they do not violate the rights of persons. (2012, 25; m.H.)

Stellen wie diese legen also nahe, dass Parfit denkt, es läge in unserer Natur, unserem Wesen, ein Ding zu sein, das notwendigerweise über höhere kognitive Fähigkeiten verfügt, kurzum: eine Person ist. Warum sollte sonst *keiner von uns* getötet werden, wenn wir z. B. einen Organismus ohne solche Fähigkeiten töten? Shoemaker (2011, 360) scheint sich dieser These über unsere Essenz anzuschließen: „[T]he view that it is necessary *de re* of persons that they are beings that [...] are thinking, intelligent beings, etc. [...] seems to me an intuitively plausible view.“ Selbiges gilt für Lynne Baker, die über ihre Konstitutionstheorie sagt: „[O]n the Constitution View [...], I did not, and could not, exist without having psychological properties“ (1999, 154). Auch Baker würde sich also wohl Parfit und seiner These

anschließen, einer hirntoten Komapatientin dauerhaft Nahrung zu entziehen, würde keinen von *uns* töten.

Auch Anhänger*innen des B-Lagers schreiben Philosoph*innen des M-Lagers offenbar die Annahme zu, wir seien essentiell Personen. So schreibt z.B. David DeGrazia (2003, 417–418):

[P]sychological theories typically embrace person essentialism: the thesis that we, who are now human persons, are essentially persons – beings with the capacity for complex forms of consciousness – and therefore cannot exist at any time without being persons at that time. Although some psychological theorists embrace this thesis explicitly, most others strongly imply it [...]. Let us therefore understand the ‘standard version’ of the psychological approach as asserting the following: Our identity is a function of psychological continuity and we are essentially persons.

David Mackie (1999, 226) schreibt über Lager M:

[C]ontemporary defenders of [...] [the view that psychological continuity is necessary for personal identity] [...] are making the [...] claim that I could not persist at all without psychological continuity. [...] Theirs is a claim about my (your, their) persistence full stop, not about my (your, their) persistence-as-a-Person.

Und auch Eric Olson (1999, 162) schließt sich dieser Einschätzung des M-Lagers an:

The question, then, is whether my opponents hold the *de re* claim or only the weaker, *de dicto* principle. Although many statements of the psychological-continuity theory may be ambiguous as between these two theses, it is clear enough from the context that virtually all of the proponents of that view endorse the *de re* claim.

Die Einschätzung, Philosoph*innen des M-Lagers verträten die These, wir seien essentiell Personen, scheint also in der Debatte wenig kontrovers.¹⁹ Ebenso wenig kontrovers scheint, dass Philosoph*innen des B-Lagers die M-Essenzthese explizit

¹⁹ Zwar äußern sich Anhänger*innen von Lager M, meines Wissens, nicht explizit dazu, ob ich auch essentiell eine *bestimmte* Person bin. Es scheint jedoch plausibel, dass sie genau dies im Sinn haben – und nicht, dass ich essentiell *irgendeine* Person bin: womöglich heute diese, morgen jene. Meine Persistenz wird schließlich durch meine essentiellen Eigenschaften bestimmt. Und sie wird laut Lager M durch mentale Kontinuität bestimmt. Lager M zufolge soll das Bestehen dieser Relation meine Persistenz als Person sicherstellen. Könnte ich auch heute (*t1*) diese und morgen (*t2*) jene Person sein, weil es mir nur essentiell ist, irgendeine Person zu sein, so wäre es mir jedoch anscheinend auch möglich zu persistieren, ohne dass mentale Kontinuität zwischen mir zu *t1* und *t2* besteht.

*ablehnen.*²⁰ Und dies sollte angesichts ihrer Kernthese auch nicht verwundern: Lager B gibt schließlich kund, wir menschlichen Personen seien nichts anderes als menschliche Organismen bzw. Körper! Olson besteht so z. B. darauf, dass jede und jeder von uns mal ein Fötus war (vgl. z. B. 1999, 161). Und darauf scheinen sich beispielsweise auch Blatti, Snowdon, Johannson oder DeGrazia mit ihren Äußerungen festzulegen (um wiederum nur einige Beispiele aus Lager B zu nennen):

Thought is an essential ingredient not in animalism's theory of our fundamental nature, but in the theories advanced by animalism's neo-Lockean rivals. It is precisely our capacity for thought that animalists deny is essential to us; on the contrary, animalists say, each of us was once a non-thinking fetus and each of us may yet become a non-thinking persistent-vegetative-state patient. (Blatti 2016a, § 3.3)

[T]here is no reason to exclude from the extension of 'we' creatures like us who lack the psychological faculties that Locke deems necessary for personhood. (Blatti und Snowdon 2016, 9)

[I]f we are animals (essentially or not), we can hardly be people essentially, or even essentially have mental features. For example, each human animal has once been an embryo, which at that point lacked psychological properties altogether [...]. So it seems clear that being a person is not essential to any human animal. (Johannson 2016, 284)

[W]e human persons are essentially living human animals and the criteria for our identity are biological [...] We were all mindless fetuses before we became persons, and we might again exist as nonpersons in severe dementia [...]. Thus, like childhood and adulthood, personhood represents a phase of our existence rather than an essential property (a property without which we could not exist). (DeGrazia 2003, 421)

Angesichts der Äußerungen der beiden Lager scheint also zumindest auf den ersten Blick nahezuliegen, dass über die Wahrheit der M- und B-Essenzthesen schlicht Uneinigkeit zwischen den Lagern herrscht. Während Lager B die B-Essenzthese vertritt, ist Lager M von der M-Essenzthese überzeugt.

M-Essenzthese Menschliche Personen sind essentiell Personen.

B-Essenzthese Menschliche Personen sind nicht essentiell Personen.

Und wie im letzten Unterabschnitt erläutert, würde diese Uneinigkeit bestens erklären, warum Lager B Frage.weit und Lager M Frage.eng stellt. Wie unser Baba-Beispiel klarmacht, ist die Sache jedoch nicht ganz so einfach. Nicht nur kann das Vorliegen von Indiz 4 auch durch einen Unterschied in der Verwendung bestimmter Ausdrücke (wie „Personen“) erklärt werden. Sondern auch die Tatsache, dass beide

²⁰ Da sie somit ablehnen, dass ich essentiell eine Person bin, lehnen sie somit *a fortiori* auch ab, dass ich essentiell eine bestimmte Person bin.

Lager sich so äußern, als hingen sie unterschiedlichen Essenzthesen an, kann natürlich schlicht auf den Umstand zurückzuführen sein, dass sie Ausdrücke wie „Person“ bloß unterschiedlich, weit und eng, verwenden. Welche Erklärung wirklich zutrifft, muss offenbar durch die Diskussion weiterer Indizien ermittelt werden.

4.6 Zusammengefasst

Die Untersuchung von Indiz 4 hat uns in diesem Abschnitt ein gutes Stück weit vorangebracht.

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Denn mit Blick auf die Unterschiede zwischen Frage.eng und Frage.weit konnte hier erstmalig eine konkrete These zur unterschiedlichen Verwendung gewisser Schlüsselausdrücke erarbeitet werden. Wie bereits frühere Indizien ist allerdings auch Indiz 4 wiederum nur mit größter philosophischer Vorsicht zu genießen. Denn allein aus der Tatsache, dass die Streitparteien offenbar tatsächlich unterschiedlich formulierte Debattenfragen mit ihren Äußerungen beantworten möchten, folgt noch lange nicht, dass beide Parteien auch Schlüsselausdrücke ihres Streits unterschiedlich verwenden. Wie wir gesehen haben, kann die Beantwortung unterschiedlicher Fragen genauso gut durch eine metaphysische Uneinigkeit zwischen ihnen erklärt werden, ausgedrückt durch dieselbe Verwendung aller relevanten Ausdrücke: eine Uneinigkeit darüber, ob *wir* essentiell Personen sind oder nicht. Die Parteien könnten dann zwar immer noch in einem relevanten Sinne einig sein. Lager M nämlich könnte gegenüber Lager B leicht zugestehen: *Wenn* wir nicht essentiell Personen sind, dann sind unsere Persistenzbedingungen vermutlich physische. Und Lager B könnte sich mit Lager M darüber einig sein, dass gilt: Wenn wir essentiell Personen sind, dann unterliegen wir wahrscheinlich mentalen Persistenzbedingungen. Und beide Lager könnten auch zugestehen, dass die Persistenzbedingungen von Personen_{eng} mentale sind und die Persistenzbedingungen von Personen_{weit} physische. Trotz dieser Einigkeit wären die Lager aber nicht in einen bloßen Streit um Worte verwickelt. Denn die notwendige Bedingung der unterschiedlichen Verwendung mindestens eines Schlüsselausdrucks wäre nicht erfüllt.²¹

²¹ Ein ähnlicher Fall, eine Spielart von Yilmaz und Zamiras Planeten-Streit, wurde in Kapitel 1.4 bereits im Detail diskutiert.

Indiz 4 hat also zwar dabei geholfen, eine neue Alternativinterpretation zur klassischen Interpretation der Debatte zu erarbeiten – eine Alternativinterpretation, von der es meines Erachtens sehr gute Gründe gibt anzunehmen: *Wenn* die Parteien wirklich bloß aneinander vorbeireden, dann tun sie das, indem sie die relevanten Ausdrücke eng und weit im hier explizierten Verständnis gebrauchen. Um diese Alternativinterpretation der Debatte als bloßer Streit um Worte aber wirklich zu stützen, ist das Sammeln weiterer Indizien nötig.

Wenden wir uns daher im nächsten Abschnitt der Frage zu, inwiefern Indiz 1 die evidentielle Wahrscheinlichkeit der Alternativinterpretation erhöht, bevor wir im übernächsten Abschnitt auf Indiz 5 (Mangel an Substantialität) blicken.

5 Wahrheiten a priori

5.1 Rekapitulation: Indiz 1

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

Indiz 1 basiert auf einer simplen Idee, die sich aus der Analyse von *Charity to Understanding*, Eli Hirschs zweitem Unterprinzip des Wohlwollens, ergibt (vgl. Kapitel 3.3): Die Gehalte von einfachen Urteilen kompetenter Philosoph*innen stellen, so die Annahme, in aller Regel keine Falschheiten a priori dar. Präsentiert eine Streitpartei ihre eigene Streitäußerung somit als Wahrheit a priori – und d.h. mindestens: liefern ihre Ausführungen einen (möglichst guten) Grund für die Einschätzung ihrer These als a priori gültig – so liefert dies Evidenz für die Annahme, dass sie mit ihrer Äußerung auch etwas Wahres im Sinn hat. Und präsentiert eine Partei die Äußerung ihres Gegenübers als Ausdruck einer a priori-Falschheit, so erhöht dies die evidentielle Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Partei einen Schlüsselausdruck bloß anders verwendet als das Gegenüber. Auf den Punkt gebracht, macht sich Indiz 1 also die Idee zu eigen, dass a priori Fehler unwahrscheinlicher sind als die abweichende Verwendung eines Schlüsselausdrucks auf Seiten einer Partei. Sieht es daher in einer Debatte so aus, als müsste man einer Partei einen a priori Fehler unterstellen, so ist dies als Indiz für eine divergierende Verwendung eines Schlüsselausdrucks zu werten.

Wie im ersten Teil bereits ausgeführt wurde, erhöht Indiz 1 die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte allerdings nur bedingt. Denn auch wenn es Grund zur Annahme gibt, mindestens eine Kernthese habe einen a priori Status, so lässt sich in der Regel nur schwer begründen, warum eine der Parteien – die, die die These aufstellt, oder die, die ihr widerspricht – nicht auch

schlicht einem Irrtum aufsitzen könnte. In diesem Fall würde die Sprecherin den intendierten Gehalt der Äußerung zwar für wahr oder falsch *halten*, sie würde sich jedoch über den eigentlichen Wahrheitswert der Aussage täuschen und somit tatsächlich einen a priori Fehler begehen. Selbst „Wissen ist nichts anderes als wahre, gerechtfertigte Meinung“ wurde schließlich schon für eine a priori Wahrheit gehalten – aber nicht unbedingt nur von Sprecher*innen, die „Wissen“ bloß auf abweichende Art verwendeten. Z. B. aufgrund mangelnder Kenntnis der Gettier-Fälle lag manchmal wohl auch einfach nur ein Irrtum mangels Information vor. Hirsch konzentriert sich daher, wie wir gesehen haben, auch nur auf eine bestimmte Unterklasse von Urteilen. Wenn *einfache, unkomplizierte* Urteile (vgl. z. B. Hirsch 2011, 182) von einer Partei als Wahrheiten a priori präsentiert werden, so liefert dies einen Grund, ihre Äußerungen wohlwollend zu interpretieren. Es liefert also einen Grund, ihre Äußerungen je als Ausdruck einer Wahrheit zu verstehen – genau wie die Äußerungen der Gegenseite, die sich sprachlich konfligierend dazu äußert. Auch beim Fällen einfacher und unkomplizierter Urteile kann Philosoph*innen jedoch natürlich grundsätzlich ein a priori Fehler unterlaufen. (Auch „Wissen ist nichts anderes als wahre, gerechtfertigte Meinung“ kommt schließlich erst einmal recht unschuldig daher.) Bei der Auswertung der folgenden Ergebnisse ist daher erneut große Umsicht geboten.

5.2 A priori Fehler?

Wenden wir uns Indiz 1 und der Personendebatte mit diesen Schwierigkeiten im Blick nun etwas genauer zu. Gibt es Grund zur Annahme, dass die Kernthese mindestens eines Lagers eine Wahrheit a priori ist? Und wenn ja, was dürfen wir wirklich daraus schließen?

Meines Erachtens sind an dieser Stelle zwei Überlegungen interessant, die im Folgenden genauer vorgestellt und in 5.3 kritisch eingeordnet werden sollen. Der nächste vollständige Abschnitt (Abschnitt 6) diskutiert im Anschluss daran, inwieweit Gründe zur Annahme vorliegen, dass es der Frage, ob wir essentiell Personen sind, an Substantialität mangelt (Indiz 6). Abschnitt 7 bewertet die in diesem Kapitel erarbeitete Indizienlage abschließend in der Gesamtschau.

Überlegung #1

Wie wir im vergangenen Abschnitt gesehen haben, gibt es gute Hinweise darauf, dass Lager M die *de re*-These vertritt, wir menschlichen Personen seien essentiell Personen. (Auch wenn dort ebenfalls betont wurde, dass sich bislang nur schwer zwischen einer Situation, in der Lager M diese Essenzthese vertritt, und einer Si-

tuation, in der Lager M relevante Schlüsselausdrücke wie „Person“ einfach nur eng verwendet, unterscheiden lässt.)

de.re Wenn x eine menschliche Person ist, dann ist x notwendigerweise eine Person.

Nehmen wir nun spaßeshalber einmal an, Lager M hält *de.re* nicht nur für korrekt, sondern liegt damit auch richtig. In diesem Fall hinge die Persistenz einer Person also von der kontinuierlichen Instanziierung genau derjenigen Eigenschaften ab, die die Person zu einer Person machen. Sind wir essentiell Personen, so hören wir schließlich auf zu existieren, wenn wir aufhören, eine Person zu sein. Wie nun oben ebenfalls schon dargestellt wurde, übernimmt Lager M, wie auch Lager B, Lockes Begriff der Person. Dieser Konzeption von Personen gemäß zeichnen sich Personen durch das Haben bestimmter höherstufiger mentaler Eigenschaften aus. Als Kandidaten für solche Eigenschaften kommen dabei z. B. die Eigenschaft der Rationalität in Frage, oder die Eigenschaft, ein Bewusstsein von sich selbst als persistierendes Subjekt zu haben. Auf welche mentalen Eigenschaften es genau ankommt, ist nicht Gegenstand der Debatte zwischen Lager M und B. *Dass* unser Personenstatus am Haben bestimmter mentaler Eigenschaften hängt, scheint in der Debatte um personale Identität aber unstrittig. Werden Personen, Lockes Definition gemäß, nun in der Debatte als Gegenstände mit bestimmten *mentalen* Eigenschaften definiert, dann gilt offenbar unter Annahme von *de.re*: Die Persistenz einer Person hängt von der kontinuierlichen Instanziierung bestimmter *mentaler* Eigenschaften ab. Unter der Annahme, wir seien essentiell Personen, zusammen mit einer Verwendung des Lockeschen Personenbegriffs scheint die M-Kernthese also alles andere als überraschend.

M-Kernthese Mentale Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Tatsächlich schiene es sogar a priori falsch zu denken, wir hätten zwar bestimmte mentale Eigenschaften essentiell, unsere Persistenz würde jedoch einzig von physischer Kontinuität bestimmt, wie es das B-Lager vorschlägt. Denn dieser B-Position zufolge, können *wir* schon bzw. auch dann noch existieren, wenn wir keinerlei mentale Eigenschaften haben.

[A]ny of us could have existed without having any mental properties at any time: any of us could have died six weeks after conception. Your being able to think or experience would be no more essential to you than your being a philosopher. (Olson 2007, 44 – 45)

Hält uns Lager M für essentiell Personen, so würde es also einen a priori Fehler begehen, würde es sich der These von Lager B anschließen.

B-Kernthese Physische Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Hielte uns Lager B dagegen für essentiell Personen, so würde es ebenfalls einen a priori Fehler begehen, wenn es seine B-Kernthese behauptet.

Wollen wir Lager B keinen solchen a priori Fehler unterstellen, so bieten sich nun offenbar zwei Auswege aus dieser Misere an. Einerseits könnte das B-Lager auch deswegen mit dem Aufstellen seiner Kernthese keinen a priori Fehler begehen, weil es Schlüsselausdrücke der Debatte weit verwendet, d. h. für Gegenstände, die nicht essentiell Personen sind und deren Persistenz somit auch nicht von der kontinuierlichen Instanziierung mentaler Eigenschaften abhängt. Andererseits gilt allerdings auch: Glaubt das B-Lager gar nicht, dass wir essentiell Personen sind, so begeht es beim Aufstellen seiner Kernthese offenbar auch keinen a priori Fehler. Es bieten sich also grundsätzlich zwei Erklärungen dafür an, warum Lager B nicht die These des M-Lagers übernimmt: Entweder Lager B verwendet Schlüsselausdrücke schlicht anders als Lager M (weit und nicht eng) *oder* Lager B glaubt im Gegensatz zu Lager M nicht, dass wir essentiell Personen sind. Beide Varianten würden das Unterstellen eines a priori-Fehlers auf Seiten des B-Lagers vermeiden.

In der Gesamtschau führt uns Überlegung #1 damit also nicht weiter als die Untersuchung von Indiz 4 im letzten Abschnitt. Auch dort konnte ja sowohl die These einer unterschiedlichen Verwendung als auch die These einer genuinen Uneinigkeit über unsere Essenz erklären, warum die Lager offenbar unterschiedliche Themenfragen mit ihren Theorien beantworten möchten. Um zwischen beiden Erklärungsvarianten zu unterscheiden, ist offenbar das Sammeln weiterer Indizien notwendig. Was Überlegung #1 allerdings deutlich machen dürfte, ist das Folgende: Wenn es sich bei der Debatte um *keinen* bloßen Streit um Worte handeln sollte, dann sollte (anders als jetzt) eine Auseinandersetzung über de.re im Zentrum der Debatte stehen.

Überlegung #2

Hier ist eine zweite Überlegung zugunsten der *merely verbal*-These, die meines Erachtens, etwas mehr Wirkung entfalten könnte als Überlegung #1. Wie wir gleich sehen werden, bestehen Hinweise darauf, dass zumindest einige prominente Vertreter*innen des M-Lagers ihre These als begrifflich wahre These verstehen. Ist die M-Kernthese aber begrifflich gemeint und wir wollen keinem Lager einen a priori Fehler unterstellen, so sollten wir davon ausgehen, dass Lager M mit seiner Streitäußerung etwas Wahres äußert und Lager B lediglich Schlüsselausdrücke seines Streits anders verwendet, anstatt einen a priori Fehler zu begehen, wenn es dem M-Lager widerspricht. Schauen wir uns diese zweite Argumentationsidee etwas genauer an.

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass sich nur wenige Philosoph*innen des M-Lagers explizit dazu äußern, welchen Status ihre Kernthese eigentlich haben soll. Zumindest manche Philosoph*innen des M-Lagers schreiben ihrer Kernthese aber recht eindeutig den Status einer begrifflichen Wahrheit zu. Beispielsweise Sydney Shoemaker legt an verschiedenen Textstellen nahe, dass er jedes vorgeschlagene Kriterium personaler Identität – und *a fortiori* somit auch sein mentales – als Analyseversuch des *Begriffs* derselben Person versteht (vgl. z. B. 1970, 281–284). Und der Zuschreibung dieses Status ist offenbar auch Swinburne nicht abgeneigt, wenn er das Urteil betrachtet, dass ein 60-Jähriger zu t_2 identisch ist mit einem Jugendlichen zu t_1 , wenn der Jugendliche in der Verbindung der mentalen Kontinuität zum 60-Jährigen steht. Wer nämlich diesem Urteil widerspricht, habe laut Swinburne offenbar nicht unseren „normalen“ Begriff derselben Person. Dass der Mann identisch ist mit dem Jugendlichen, „is at least a very well evidenced judgement, *if not an analytic truth*“ (1974, 242; m.H.). Parfit (1971) sei es laut Swinburne gerade, der offenbar nicht über unseren Begriff derselben Person verfügt, wenn er zwischen Überleben und Identität unterscheidet.²²

Interessanterweise sehen auch prominente Vertreter*innen des B-Lagers wie Blatti und Snowdon Anhänger*innen von „Standardtheorien personaler Identität“ als Anhänger*innen von Thesen, die begrifflich zu verstehen sind:

We can compare [...] [the epistemological status of animalism] with the supposed status of standard theories of personal identity. In what we have called the classical period of debate, the working assumption was that we can determine in some suitably a priori manner what our requirements for persistence are. The method was that of classical *conceptual analysis*, in which intuitive verdicts on described cases were taken to be the method of adjudicating between alternative proposals. Mark Johnston engagingly called this ‘the method of cases’. (Blatti und Snowdon 2016, 8; m.H.)

Und tatsächlich legen Texte von Mark Johnston nahe, dass er die in der Debatte sehr beliebte Fallmethode als viel verwendetes Werkzeug dafür ansieht, den Begriff unserer Identität über die Zeit hinweg herauszuschälen:²³

22 Auch Butler (1736) wechselt direkt zu Beginn seines Texts *Of Personal Identity* ohne Aufhebens zwischen Formulierungen über den *Begriff* derselben Person (*notion of our living now and hereafter*) und Formulierungen über *Personen* hin und her, so dass naheliegt, dass es ihm mit seiner Theorie um beides gleichermaßen geht.

23 Johnston (1987) selbst äußert sich zur Verwendung der Fallmethode kritisch. Ihm zufolge führt die Anwendung der Fallmethode zu einem unplausiblen Begriff von uns selbst. Bayne und Dainton (2005) begrüßen diese Konzeption von uns selbst dagegen und sehen daher keinen Grund, die Fallmethode aufgrund dieses Ergebnisses zu kritisieren. (Des einen MTT ist des andern MPP.)

[According to the Orthodox Position in philosophical discussions of personal identity] our intuitive reactions to puzzle cases described in the language of continuity and connectedness [...] [are] mere manifestations of our *concept* of personal identity. (1987, 62–63; m.H.)

Ob die Fallmethode immer mit dem Ziel angewendet wird, zwischen verschiedenen Analysevorschlagen eines Begriffs die richtige Analyse zu wahlen, scheint allerdings fraglich. In z. B. Baynes und Daintons Beschreibung der Methode (vgl. 2005, 550–551) finden Begriffe jedenfalls gar keine Erwahnung. Und Derek Parfit betont ebenfalls, dass die Anwendung der Methode z. B. auf Sci-Fi-Szenarien keine begrifflichen Intuitionen in uns hervorruft, sondern vielmehr Intuitionen ber uns selbst – und die seien es gerade, die ber die „Natur personaler Identitat“ Auskunft geben: „[T]hese [teletransportation] cases arouse in most of us strong beliefs. And these are beliefs, not about our *words*, but about *ourselves*.“ (Parfit 1984, 199; m.H.) Nur weil unsere Intuitionen, laut Parfit, nicht begrifflicher Natur sind – keine Intuitionen ber Wortern, wie er sagt –, heit das aber natrlich nicht, dass Vertreter*innen des M-Lagers ihren Thesen nicht dennoch den Status begrifflicher Wahrheiten zusprechen. (Parfit knnte z. B. denken, dass aus notwendigen Thesen ber unsere Persistenz, gesttzt durch unsere Intuitionen, eben auch begriffliche Thesen ber den Begriff unserer Identitat folgen.) Zumal neben Johnston auch viele andere Philosoph*innen in und auerhalb der Debatte betonen, dass die Fallmethode zumindest *auch* oder sogar *nur* deswegen angewendet wird, um Informationen ber die Anwendungsbedingungen eines bestimmten Begriffs zu erlangen (vgl. z. B. Gendler 2002; Wilkes 1988: 2; Weber 2017, 134). Gegeben, dass die Fallmethode *das* zentrale Werkzeug in der Debatte um personale Identitat darstellt, liegt somit also die Vermutung nahe, dass es zumindest das Ziel vieler Philosoph*innen des traditionellen M-Lagers ist, mit ihrer Kernthese auch eine begrifflich wahre These aufzustellen – zumal manche das eben auch explizit sagen.²⁴

Man kann also durchaus sagen, dass Indiz 1 in der Debatte in gewissem Ma vorliegt. Denn ein Streitlager gibt zumindest in Ansatzen zu verstehen, dass seine These begrifflich zu verstehen ist. (Und wie wir im Zuge von berlegung #1 gesehen haben, liegt der Gedanke unter der Voraussetzung, dass wir essentiell Lockesche Personen sind, auch nah.) Ist die M-Kernthese aber begrifflich zu verstehen, so begeht zumindest eines der beiden Lager einen a priori Fehler – vorausgesetzt

²⁴ Tabb (2018) denkt zwar nicht, dass *Locke* in seinem berhmten Kapitel zur personalen Identitat Gedankenexperimente wie den Schuster-Prinz-Fall anfhrt, um damit begriffliche Intuitionen aus uns „herauszupumpen“. (Auch wenn das laut Tabb noch nicht heien soll, dass nicht auch *Locke* letztlich Begriffsanalyse betreibt; vgl. (2018, 881).) Sie denkt aber durchaus, dass spatere Theoretiker*innen (wie wohl Shoemaker und Parfit (vgl. Fn. 3)) das in ihren Gedankenexperimenten tun, um damit zu begrifflichen Analysen personaler Identitat zu gelangen (vgl. 2018, 873).

beide Lager verwenden alle einschlägigen Ausdrücke gleich. Denn entweder das M-Lager vertritt dann eine These, die a priori falsch ist, oder das B-Lager begeht einen a priori Fehler, wenn es der M-Kernthese widerspricht. Laut Hirschs *charity to understanding* sollten wir vom Unterstellen von a priori Fehlern jedoch so weit wie möglich absehen. Was also tun? Eine Lösung empfiehlt sich. Anstatt einem Lager einen a priori Fehler zu unterstellen, unterstellen wir *keinem* Lager einen Fehler; sondern gehen vielmehr davon aus, dass beide Lager lediglich Ausdrücke wie „Person“, „wir“ oder „Billie“ unterschiedlich, eng und weit, verwenden.

5.3 Bewertung

Inwiefern stützen die beiden angeführten Überlegungen nun das Urteil über die Debatte, sie sei ein bloßer Streit um Worte? Wie oben bereits erwähnt, bringt uns Überlegung #1 offenbar nicht weiter voran als Indiz 4. Denn wiederum legt Überlegung #1 letztlich gleichermaßen nahe, dass sich beide Lager entweder genuin darüber uneins sind, ob wir essentiell Personen sind, oder dass die Lager mit Ausdrücken wie „wir“ bloß auf leicht unterschiedliche Gegenstände Bezug nehmen: Personen, die essentiell Personen sind (enge Verwendung; Lager M), und Personen, die nicht essentiell Personen sind (weite Verwendung; Lager B).

Allerdings wäre auch „nur“ das Herausschälen einer tieferliegenden Uneinigkeit zwischen den Parteien ein bereits sehr hilfreiches Resultat unseres Indizienprozesses. Die Analyse der Debatte mittels der erarbeiteten Indizien hätte dann zwar nicht das zutage gefördert, wofür die Indizien in Kapitel 3 entwickelt wurden. Eine Suche nach einem bloßen Streit um Worte hat aber auch dann schon ein äußerst lohnenswertes Ziel erreicht, wenn sie ein besseres Verständnis der fundamentalen Uneinigkeit einer Debatte an die Oberfläche bringt. Auch in der zweiten Variante wäre die Analyse von Indiz 1 und 4 also ein hilfreicher Wegweiser in Richtung philosophischen Fortschritts. Denn selbst wenn die Indizien eigentlich nur auf die genuine Uneinigkeit zwischen den Lagern darüber verweisen, ob wir essentiell Personen sind oder nicht – woraus dann wiederum folgt, welchen Persistenzbedingungen wir unterliegen – hätte man offenbar etwas Zentrales über die Debatte gelernt: Ist der Streit zwischen Lager M und B über unsere Persistenzbedingungen wirklich Ausdruck genuiner Uneinigkeit, so sollte man sich zu seiner Auflösung in Zukunft wohl deutlich expliziter der fundamentaleren Uneinigkeit über unsere Essenz widmen. Denn daran, ob wir essentiell Personen sind oder nicht, hängt ganz offenbar, welches Lager mit seiner Persistenzthese Recht hat.

An dieser Stelle zeigt sich daher auch eine generelle Einsicht David Chalmers über Diagnoseversuche bloßer Streite um Worte:

[W]e can see the diagnosis of verbal disputes as a tool for philosophical progress. [...] [T]he diagnosis of verbal disputes has the potential to serve as a sort of universal acid in philosophical discussion, either dissolving disagreements or boiling them down to the fundamental disagreements on which they turn. (2011, 517)

Die Diagnosewerkzeuge, die in Kapitel 3 erarbeitet wurden, haben bislang zur Ausdifferenzierung eines konkreten Verdachts beigetragen. Sie würden aber selbst im Falle eines letztendlichen Zurückweisens dieses Verdachts helfen, eine zentrale Uneinigkeit der Debatte herauszustellen: die Uneinigkeit über die M- und B-Essenzthese.

M-Essenzthese Menschliche Personen sind essentiell Personen.

B-Essenzthese Menschliche Personen sind nicht essentiell Personen.

Schon hieran sieht man, dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Vorwurf eines bloßen Streits um Worte anhand der erarbeiteten Indizien den Blick aufs Wesentliche einer traditionellen Debatte schärfen kann. Selbst bei Misserfolg kann ein solcher Diagnoseversuch durchaus philosophischen Fortschritt verheißen.

Damit weiter zu einer Bewertung von Überlegung #2. Wenn auch mit Vorsicht zu genießen, scheint Überlegung #2 zumindest leistungsstärker als Überlegung #1. Wie wir gesehen haben, lassen sich Hinweise darauf sammeln, dass Lager M seine Kernthese tatsächlich begrifflich verstanden wissen möchte. Sollte dies zutreffen, so gilt Lager M zufolge also, dass es bereits im *Begriff* derselben Person liegt, dass eine Person p_1 zu t_1 genau dann mit p_2 zu t_2 identisch ist, wenn zwischen p_1 und p_2 eine Form der mentalen Kontinuität besteht. Dürfen wir dann aber aus der Tatsache, dass Lager B der begrifflich gemeinten Kernthese von Lager M widerspricht, nicht schließen, dass Lager B wohl einen *anderen Begriff* bei seiner Thesenbildung am Wickel haben muss? Dass Lager B „Person“ schlicht anders verwendet als Lager M? Entgegen Hirschs *charity to understanding* würden wir sonst schließlich entweder dem einen oder dem anderen Lager einen a priori Fehler unterstellen.

Diese Argumentation scheint leistungsstärker als Überlegung #1, auch sie ist jedoch nicht ohne gravierende Probleme. Denn einerseits hätte man gerne noch mehr Evidenz dafür, dass Lager M seiner Kernthese tatsächlich den Status einer begrifflichen Wahrheit zuspricht. Zwar sind die oben genannten Hinweise darauf, meines Erachtens, sehr ernst zu nehmen – obige Auseinandersetzung sollte jedoch auch als Einladung an das M-Lager verstanden werden, zu diesem Verdacht und dem Status der eigenen These explizit Stellung zu nehmen. Andererseits steht natürlich auch Überlegung #1 vor dem grundsätzlichen Problem, vor dem man mit Indiz 1 immer steht: Warum nicht annehmen, ein Lager würde sich eben irren und

begrifflich falsch liegen? Auch bezüglich anderer Aussagen sind Philosoph*innen schließlich a priori Fehler unterlaufen – warum also nicht hier?

Wie in Kapitel 3.3 schon betont wurde, will Hirsch sein Prinzip des Wohlwollens explizit nur auf die Interpretation „einfacher“ Äußerungen angewendet sehen, in denen keine komplizierten Berechnungen angestellt werden und die Wahrscheinlichkeit eines einfachen Fehlers somit geringer ist (vgl. z. B. 2011, 149). Berechnungen werden in den Äußerungen der beiden Lager nun sicherlich keine angestellt und auf den ersten Blick kommen sie – zumindest gemessen an anderen philosophischen Thesen – auch recht einfach daher. Dass sie damit allerdings einfach genug sind, um a priori Fehler mit Sicherheit ausschließen zu können, scheint dennoch fraglich. Für sich allein genommen sollte die Anwendung von Indiz 1 in Überlegung #1 also nicht überzeugen.

Zu Gunsten einer Argumentation *pro* bloßer Streit um Worte sei allerdings ebenfalls zu bedenken gegeben, dass die Debatte um personale Identität nicht mehr in den Kinderschuhen steckt. Ganz im Gegenteil gibt es Hinweise darauf, dass in der Debatte in Hirschs Sinne „(fast) alles gesagt und getan“ ist. Der begriffliche Fehler, den man einer Seite unterstellen würde, müsste also wenn, dann doch *ziemlich* subtil sein. Auch beim Wissensbegriff war es schließlich so, dass die allermeisten Philosoph*innen sich von den Gettier-Fällen rasant überzeugen ließen und ihren eventuellen a priori Fehler über WISSEN rasch korrigierten. Bislang ist eine solche Korrektur durch ein Lager der Debatte um personale Identität jedoch ausgeblieben, obwohl die Debatte schon lange und auf hohem begrifflichen Niveau geführt wird. Und dies scheint zumindest die Wahrscheinlichkeit dafür zu erhöhen, dass ein Lager Schlüsselausdrücke wirklich bloß anders verwendet anstatt einen begrifflichen Fehler zu begehen.

In der Argumentation dieses Kapitels sind wir damit an einer Stelle angelangt, an der sich offenbar zwei große Interpretationen der Debatte als Rivalen gegenüberstehen (den Koventionalismus einmal ausgeblendet). So wurde in diesem Kapitel bislang einerseits eine alternative Interpretation der Debatte als bloßer Streit um Worte entwickelt, in dem Lager M und B Schlüsselausdrücke wie „Person“ oder „wir“ unterschiedlich, eng und weit, verwenden. Dieser Interpretation steht die traditionelle Interpretation der Debatte als Ausdruck genuiner Uneinigkeit gegenüber. Sind sich die Lager uneins darüber, ob wir essentiell Personen sind und vertreten daher konfligierende Positionen über unsere Persistenz? Oder verwendet Lager M die relevanten Ausdrücke nur so, dass mit ihnen ausschließlich Gegenstände gemeint sind, die essentiell Personen sind, während Lager B die Ausdrücke schlicht ein wenig loser verwendet? Der nächste Abschnitt wird sich dieser Frage auf Basis des letzten in Kapitel 3 erarbeiteten Indizes zuwenden. So soll in Abschnitt 6 nun die Frage diskutiert werden, ob Sätze wie „Wir sind essentiell Personen“ überhaupt substantiell sind. Denn sind sie es nicht, so könnte dies der al-

ternativen Interpretation der Debatte als bloßer Streit um Worte vielleicht eine Nasenlänge Vorsprung verschaffen.

6 Mangel an Substantialität

6.1 Rekapitulation: Indiz 5

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

Indiz 5 beruht auf der in Kapitel 2 präsentierten Theorie der Substantialität. Wie dort ausgeführt wurde, mangelt es einem Satz dabei genau dann an Substantialität, wenn dieser, erstens, einen Ausdruck E enthält, der gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat,²⁵ und wenn der Satz, zweitens, je nachdem welcher dieser Anwärter als Bedeutung von E angelegt wird, mal etwas Wahres und mal etwas Falsches besagt. Als wiederkehrendes Beispiel eines nicht-substantiellen Satzes fungierte dabei der Satz „Der Papst ist ein Junggeselle“. Unter der Annahme, „Junggeselle“ habe mindestens die beiden verschiedenen, gleichermaßen guten Bedeutungsanwärter [unverheirateter Mann] und [unverheirateter Mann, dessen Beruf es formal zulässt zu heiraten], mangelt es diesem Satz an Substantialität. Denn je nachdem, welcher der genannten gleich guten Anwärter als mögliche Bedeutung von „Junggeselle“ angelegt wird, besagt der Satz mal etwas Wahres und mal etwas Falsches.

Als gute Bedeutungsanwärter von E sind dabei mögliche Bedeutungen zu verstehen, die all diejenigen Kriterien erfüllen, die es zu erfüllen gilt, um die Bedeutung von E zu stellen bzw. um als Bedeutung von E in Frage zu kommen. Festzulegen, welche Kriterien das sind, ist dabei Sache der korrekten metasemantischen Theorie sprachlicher Bedeutung. Diese gibt vor, welche gleichermaßen guten Bedeutungsanwärter ein Ausdruck hat. Dass E unterschiedliche, gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter hat, kann dabei auch auf unterschiedliche semantische Eigenschaften von E zurückzuführen sein. So kann E dem hier angelegten Verständnis zufolge u. a. semantisch mehrdeutig sein oder z. B. einen Begriff ausdrücken, der semantisch unterspezifiziert ist.

Wie ebenfalls in Kapitel 2 deutlich wurde, *folgt* aus einem Mangel an Substantialität nicht, dass Streitparteien mit der Äußerung nicht-substantieller Sätze aneinander vorbeireden. Allerdings wurde in Kapitel 3 expliziert, dass ein Mangel an Substantialität der im Streit geäußerten Sätze dennoch als *Indiz* für das Vorlie-

25 „Gleichermaßen gut“ ist hier kurz zu verstehen für: gut *und* gleichermaßen gut (vgl. Kapitel 2).

gen eines bloßen Streits um Worte zu werten ist. Denn enthalten die Streitäußerungen einen Ausdruck *E* mit verschiedenen, gleichermaßen guten Bedeutungsanwärttern, so liefert dies offenbar eine gute und relativ wohlwollende Erklärung für den unterschiedlichen Gebrauch von *E*. Ist ein Ausdruck beispielsweise semantisch mehrdeutig, so kann dies erklären, warum Sprecher*innen diesen Ausdruck unterschiedlich verwenden. Es stellt damit also ein Indiz für eine unterschiedliche Verwendung dar.

6.2 Reichweite und Vorgehen

In diesem Abschnitt soll nun erörtert werden, ob Hinweise darauf bestehen, dass es den Essenz- bzw. Kernthesen von Lager M(ind) und B(ody) an Substantialität mangelt:

M-Essenzthese Menschliche Personen sind essentiell Personen.

M-Kernthese Mentale Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

B-Essenzthese Menschliche Personen sind nicht essentiell Personen.

B-Kernthese Physische Kontinuität bestimmt unsere Identität über die Zeit hinweg.

Konkreter soll untersucht werden, inwiefern die Annahme zweier unterschiedlicher, gleichermaßen guter Bedeutungsanwärtter von Ausdrücken wie z. B. „wir“ – [wir_{eng}] und [wir_{weit}] – gestützt werden kann. Ließe sich die Annahme zumindest partiell belegen, so würde es die im letzten Abschnitt vorgestellte These der unterschiedlichen, engen und weiten, Verwendungsweise der einschlägigen Ausdrücke weiter plausibilisieren. Klar ist dabei, dass in dieser Fallstudie zur Debatte höchstens interessante Hinweise auf unterschiedliche, gleichermaßen gute Bedeutungsanwärtter aufgetan werden können. Der Abschnitt wird demnach keine wasserdichte Argumentationsführung für einen Mangel an Substantialität der Streitäußerungen der beiden Lager vorlegen (können). Eine solche ist schon allein deswegen an dieser Stelle nicht möglich, weil hierzu zunächst eine Festlegung darauf erfolgen müsste, welche metasemantische Theorie korrekt ist. Eine solche Festlegung kann jedoch im Rahmen dieses Buches nicht redlich begründet werden.

Dennoch ist es lohnenswert, das genannte Ziel so weit wie möglich zu verfolgen. Denn einerseits können die folgenden Ausführungen auch so als Schilderung eines *Modellversuchs* der Untersuchung von Indiz 5 in einer philosophischen Debatte fungieren. So kann ein mögliches diagnostisches Vorgehen skizziert werden, das sich auf andere Debatten übertragen lässt. Andererseits können durchaus auch ohne die Festlegung auf eine bestimmte metasemantische Theorie einige Hinweise

aufgetan werden, die zumindest die evidentielle Wahrscheinlichkeit eines Mangels an Substantialität erhöhen. Ein solcher Hinweis stellt beispielsweise der Nachweis dar, dass zwei Bedeutungsanwärter immerhin laut *einer* in der Forschung vertretenen metasemantischen Theorie gleichermaßen gut sind. Auch das Sammeln von Hinweisen darauf, dass beide Anwärter zumindest *ein* Kriterium erfüllen, das innerhalb vieler metasemantischer Theorien einen wichtigen Hinweis liefern würde (z. B. eine Passung mit dem Sprachgebrauch), kann helfen, die These mangelnder Substantialität zu stützen. Die These der Mehrdeutigkeit eines Ausdrucks kann zudem durch die Durchführung sogenannter Mehrdeutigkeitstests ergründet werden. Dieser Abschnitt kann also dazu dienen, immerhin interessante Indizien auf einen Mangel an Substantialität aufzudecken. Und er vermittelt somit auch eine grundlegende Vorstellung davon, wie man vorgehen kann, möchte man Indiz 5 in einer philosophischen Debatte nachweisen (und auf welche Probleme man dabei stößt).

Im Folgenden soll in diesem Sinne zunächst plausibilisiert werden, dass unsere Alltagssprache tatsächlich beide einschlägigen Arten der Verwendung von Personalpronomina, Namen und anderen zentralen Ausdrücke bereithält – die weite wie die enge. Im Anschluss wird dann die naheliegende These untersucht, ob diese Verwendungsweisen auch in einer echten Mehrdeutigkeit dieser Ausdrücke gründen. Der fünfte Unterabschnitt analysiert einen prominenten Rätselfall der Debatte (vgl. Williams 1970) und die Möglichkeit seiner Auflösung durch die Annahme zweier verschiedener Begriffe bzw. eines unterspezifizierten Begriffs. Der sechste Unterabschnitt widmet sich schließlich einer spezifischen Theorie sprachlicher Bedeutung, nämlich Ted Siders Referenz-Magnetismus.

6.3 Der Sprachgebrauch

Im vorhergehenden Abschnitt dieses Kapitels wurde bereits zwischen zwei möglichen Verwendungsweisen von Ausdrücken, die menschliche Personen bezeichnen (wie z. B. „Person“, „ich“, „wir“ oder Eigennamen) unterschieden: der engen und der weiten. Verwendet eine Sprecherin des M-Lagers im philosophischen Klassenzimmer z. B. „wir“ eng, so intendiert sie damit eine Bezugnahme auf *uns* als Gegenstände, die essentiell (bestimmte) Lockesche Personen sind. Verwendet eine Sprecherin des B-Lagers „Person“ dagegen weit, so meint sie damit Gegenstände, die zwar gerade, aber nicht unbedingt ihre gesamte Existenz über Lockesche Personen sind. Unter der weiten Verwendungsweise greift Lager B also Gegenstände heraus, die nicht essentiell Personen sind, wenn es mit Ausdrücken wie „wir“ oder „Bob“ auf seinen Hauptuntersuchungsgegenstand – Gegenstände, die paradigmatische Exemplare Lockescher Personen sind – Bezug nehmen möchte.

Dieser Unterabschnitt soll nun kurz erläutern, inwiefern sich beide Verwendungsweisen in unserem Sprachgebrauch wiederfinden. Dabei wird angenommen: Wird ein Ausdruck *E* in unterschiedlichen Äußerungskontexten in einer bestimmten Verwendungsweise *e* gebraucht, ohne dass dies semantisch merkwürdig oder verdächtig irregulär wirkt, so stellt dies ein Indiz dafür dar, dass *e* tatsächlich die reguläre Bedeutung von *E* widerspiegelt bzw. dass *e* zumindest einen guten Bedeutungsanwärter für *E* einfängt. Der Gedankengang basiert dabei auf der folgenden simplen Überlegung: Ob eine Verwendung semantisch unangemessen oder seltsam wirkt, hängt sicherlich auch davon ab, wie häufig *E* auf diese Weise verwendet wird. Wird *E* nie auf eine bestimmte Weise *e* verwendet, so ist die Verknüpfung von *E* mit der durch die Verwendung signalisierten Bedeutung [*e*] sicherlich sprachlich merkwürdig. Je häufiger *E* in der Sprachgemeinschaft aber auf eine bestimmte Weise verwendet wird, desto weniger merkwürdig wirkt diese Verwendungsweise. Wird *E* häufig so verwendet, als hätte *E* Bedeutung [*e*], so liegt zudem die Annahme nahe, dass [*e*] tatsächlich die reguläre Bedeutung von *E* stellt. Denn ob *E* Bedeutung [*e*] hat, lässt sich plausiblerweise auch daran ablesen, wie weit verbreitet ein Gebrauch von *E* mit [*e*] ist. Findet man also, zusammengefasst, Beispielsätze, in denen eine Verwendung von *E* mit [*e*] nicht merkwürdig klingt, so ist dies ein Indiz dafür, dass [*e*] ein guter Bedeutungsanwärter für *E* ist.²⁶

Die folgende Untersuchung unseres Sprachgebrauchs basiert daher im Wesentlichen auf der Anführung verschiedener Beispielsätze, die (zumindest auf mich) weder sprachlich irritierend noch irregulär wirken. Eine sprachphilosophisch detaillierte Untersuchung solcher Sätze muss dabei zwar weiterer Forschung überlassen werden – eine erschöpfende linguistische Untersuchung der Sätze ist für meine größere Argumentationslinie jedoch auch nicht nötig.

Die weite Verwendung

(WEIT₁) Auch wenn ich eines Tages extrem dement bin, übernimmt die Krankenkasse weiterhin viele anfallende Kosten für mich.

(WEIT₂) Laut Patientenverfügung gilt, dass mein Partner entscheidet, ob lebenserhaltende Maßnahmen aufrechterhalten werden, wenn ich dauerhaft im Wachkoma liege.

²⁶ Dass die Häufigkeit der Verwendung eines Ausdrucks in einer bestimmten Bedeutung hier nur als ein Indiz für die eigentliche Bedeutung dieses Ausdrucks aufgefasst wird, liegt daran, dass natürlich nicht ausgeschlossen werden soll, dass so manches Wort auch weitläufig falsch verwendet wird. (Mögliche Kandidaten für eine weitläufig falsche Verwendung in unserer Sprachgemeinschaft könnten z. B. „scheinbar“ oder „Holland“ sein.)

(WEIT₃) Durch die Einnahme einer wunderlichen Pille könnte ich auf einmal genau dieselbe mentale Ausstattung wie Queen Victoria kurz vor ihrem Tod haben.

(WEIT₄) Dort auf dem Ultraschallbild bin ich abgebildet (damals noch im Bauch meiner Mutter)! Das Ultraschallbild von meinem Bruder sieht anders aus.

Alle vier Sätze wirken anscheinend weder semantisch merkwürdig, noch wirkt der Gebrauch von „ich“ in diesen Sätzen sehr metaphorisch oder in irgendeinem anderen Sinne sprachlich uneigentlich. (WEIT₁) bis (WEIT₄) wirken vielmehr wie sprachlich prorepe Sätze, die meines Erachtens genau so in unserer Sprachgemeinschaft vorkommen (könnten). Offenbar kann mit „ich“ in diesen Sätzen jedoch nichts gemeint sein, was essentiell eine Lockesche Person ist, denn ansonsten – so die im Folgenden wiederkehrende Überlegung – würden die Sprecher*innen dieser Sätze etwas Falsches kommunizieren wollen. Diese Annahme jedoch wäre ihnen gegenüber nicht besonders wohlwollend.

Mit „ich“ in (WEIT₁), (WEIT₂) und (WEIT₄) möchten Sprecher*innen anscheinend auf einen Gegenstand Bezug nehmen, der entweder nicht mehr oder noch nicht unter den Lockeschen Personenbegriff fällt. Und mit „ich“ in (WEIT₃) hat eine Sprecherin anscheinend ein Ding im Sinn, dessen mentale Ausstattung – seine Erinnerungen, Gedanken, Vorlieben, Abneigungen, Intentionen, etc. –, zumindest in unserer Vorstellung, durch die Einnahme einer Pille komplett durch eine neue ausgetauscht werden kann. Nimmt man nun an, dass ein Gegenstand, dessen gesamte mentale Ausstattung abrupt ausgetauscht wird, aufhört eine bestimmte Person zu sein (wenn auch vielleicht nicht aufhört, irgendeine Person zu sein), so bezeichnet „ich“ in (WEIT₃) anscheinend einen Gegenstand, der nicht essentiell eine bestimmte Person ist.²⁷ Äußern Sprecher*innen die obigen Beispielsätze, so verwenden sie „ich“ also plausiblerweise weit.

Auf welche *Art von Gegenstand* möchten Sprecher*innen obiger Sätze wohl mit „ich“ Bezug nehmen? Welcher Gegenstand existiert noch, auch wenn ich_{weit} im Koma liege oder extrem dement bin? Welcher Gegenstand existiert schon im Bauch meiner Mutter? Und nehme ich eine Pille, die mir_{weit} die mentale Ausstattung von Queen Victoria beschert, welcher Gegenstand durchlebt dann die entsprechende Prozedur der Einnahme der Pille und des Wechsels der mentalen Ausstattung? Dass Sprecher*innen mit „ich“ unter der weiten Verwendung des Ausdrucks in Beispielsätzen wie den obigen schlicht auf ihren eigenen Organismus Bezug nehmen möchten, liegt offenbar sehr nahe. Und tatsächlich entspricht diese Annahme ja auch der Annahme von Lager B. Laut Anhänger*innen des B-Lagers vertreten sie

27 Das Beispiel ist Thomsons (1997, 163) *British LSD*-Gedankenexperiment entlehnt.

ihre Kernthese über *unsere* Persistenz schließlich gerade deshalb, weil *wir* nichts Anderes als Organismen sind.

Wenn Anhänger*innen des B-Lagers das „wir“ in ihrer ontologischen These „Wir sind (identisch mit) Organismen“ der weiten Lesart gemäß verwenden, macht dies ihre These dann nicht zu einer begrifflichen Wahrheit? Eric Olson (2017, § 2), prominenter Vertreter des B-Lagers, versteht seine These explizit *nicht* auf diese Weise. Und Blatti und Snowdon (2016, 8), zwei weitere prominente Anhänger des B-Lagers, sehen sich zumindest nicht darauf festgelegt, dass ihre These diesen besonderen Status hat. Würde der hier erarbeitete Vorschlag also überhaupt zu diesen theoretischen Äußerungen des B-Lagers passen? Meines Erachtens ja. Denn es besteht anscheinend zumindest die begriffliche Möglichkeit, dass wir_{weit} – d.h. Gegenstände, die nicht essentiell Personen sind – nicht identisch mit menschlichen Organismen, sondern stattdessen eine andere Art von Gegenstand sind (z. B. Gegenstände, die nur von Organismen konstituiert werden). Dass die Gegenstände, die Philosoph*innen unter der weiten Lesart von „wir“ im Sinn haben, Organismen sind, scheint zwar enorm naheliegend. Ihre ontologische These würde aber nicht einfach schon aus einer weiten Verwendung der zentralen Ausdrücke *folgen*. Verwenden Vertreter*innen des B-Lagers Ausdrücke wie „ich“ weit, so würde dies allerdings plausibel ihr Erstaunen darüber erklären, dass die These, wir_{weit} seien Organismen (und unterlägen daher auch den Persistenzbedingungen von Organismen), in der metaphysischen Debatte so lange nicht ernstgenommen wurde. Es würde somit auch erklären, warum sich z. B. Olson gerne in folgender Weise äußert (2003, 318; m.H.): „It is a *truism* that you and I are human beings[,] [...] a member of the primate species *Homo sapiens*. It would seem to follow that we are animals.“ (Vgl. auch Blatti 2016a, § 3)

Die enge Verwendung

Wenden wir uns nun Beispielsätzen zu, die plausibilisieren sollen, dass Sprecher*innen die einschlägigen Ausdrücke auch häufig eng verwenden, d.h. so, dass sie mit ihnen auf Gegenstände Bezug nehmen wollen, die *essentiell* (bestimmte) Personen sind. Dass sich neben der weiten Verwendungsweise auch noch diese enge Verwendungsweise findet, wird dabei schon durch einen Blick auf den Grabstein Terri Schiavos plausibler. Terri Schiavo fiel mit 26 Jahren, am 25. Februar 1990, in ein irreversibles Wachkoma, im März 2005 wurde schlussendlich die Magensonde entfernt und ihr Herz hörte auf zu schlagen. Der Fall erregte in den USA großes mediales Aufsehen, weil Schiavos Ehemann und ihre Eltern und Geschwister sich nicht auf einen Umgang mit der Komapatientin einigen konnten. Der Fall beschäftigte daher jahrelang die Gerichte. Auf Terris Grabstein steht nun (u. a.) geschrieben:

SCHIAVO
THERESA MARIE

BORN DECEMBER 3, 1963

DEPARTED THIS EARTH
FEBRUARY 25, 1990

AT PEACE MARCH 31, 2005

Auf dem Grabstein sind also anstelle *eines* Todesdatums gleich *zwei* Daten vermerkt, was die Annahme der unterschiedlichen Verwendung von Eigennamen leicht erklären kann: Wird der Name „Schiavo, Theresa Marie“ zum Zwecke der Bezugnahme auf einen Gegenstand verwendet, der essentiell eine Person ist, so erklärt dies, warum als erstes Sterbedatum der 25. Februar angegeben ist. Denn an diesem Tag hat Terri_{eng} aufgrund des Verlustes aller mentalen Fähigkeiten, d. h. aufgrund des Verlusts ihres Personenstatus, aufgehört zu existieren. Die weite Verwendung des Namens erklärt dagegen das spätere Sterbedatum. Denn an diesem Tag ist der Organismus im Wachkoma, Terri_{weit}, gestorben. Terri Schiavos Grabstein liefert demnach nicht nur ein Indiz für die weite Verwendungsweise in unserer Sprachgemeinschaft, sondern auch für die enge.²⁸

Auch die folgenden Beispielsätze, die eine enge Verwendung der einschlägigen Ausdrücke im Sprachgebrauch nahelegen, beziehen sich v. a. auf Situationen, in denen ein Körper weiterlebt, jedoch keine mentalen Aktivitäten mehr unterstützt. (Tatsächlich lässt sich die enge Verwendungsweise deutlich schwieriger durch gute Beispiele aus dem Sprachgebrauch plausibilisieren – was gerade angesichts der philosophischen Dominanz des M-Lagers überrascht.)

Man stelle sich beispielsweise vor, ein Patient ist aufgrund eines Unfalls hirntot und sein Körper wird nur mittels einer Herz-Lungen-Maschine am Leben gehalten. Im Krankenzimmer fällt der Satz:

(ENG₁) Auch wenn sein Körper hier noch liegt – *Jack* ist längst nicht mehr da.

²⁸ Die Annahme einer unterschiedlichen Verwendung des Eigennamens liefert aber natürlich nicht die einzig mögliche Erklärung für die doppelte Datumsangabe. Es könnte z. B. auch sein, dass nur eines der beiden Daten als Datum des Endes der Existenz Schiavos – als echtes *Todesdatum* – intendiert ist und das andere Datum einfach einen anderen Zeitpunkt herausgreifen soll. Auf jeden Fall aber offenbart die Inschrift eine gewisse Schiefelage in der Darstellung. Denn neben den zwei genannten Daten ist nur ein weiteres Datum als Geburtsdatum genannt.

Ein zweites Beispiel: Angenommen, eine Ärztin teilt mir mit, dass eine schwere Operation an meinem Gehirn vorgenommen werden muss, die schlimmstenfalls zum irreversiblen Verlust meiner kognitiven Fähigkeiten führen kann. In diesem *Worst Case* würde durch den Einsatz entsprechender Gerätschaften lediglich mein Organismus nach der OP weiter am Leben gehalten werden. Nach dem Gespräch zuhause angekommen, schildere ich meinem Partner die potentiellen Risiken der Operation und fasse die Lage schließlich folgendermaßen zusammen:

(ENG₂) Wir müssen uns also darauf einstellen, dass ich die Gehirnoperation nicht überlebe.

Beide Beispielsätze scheinen sprachlich in Ordnung. Und sie legen prima facie nahe, dass Sprecher*innen solcher Sätze mit „Jack“ bzw. „ich“ auf Gegenstände Bezug nehmen möchten, die essentiell (bestimmte) Personen sind. Verlieren solche Gegenstände mentale Fähigkeiten, z. B. nach einem Hirntod, so hören sie auf zu existieren. Die Persistenzbedingungen solcher Gegenstände, Personen_{eng}, unterscheiden sich somit offenbar von denen eines Organismus; denn letzterer kann auch ohne mentale Fähigkeiten existieren. Stattdessen unterliegen Personen_{eng} plausiblerweise mentalen Persistenzbedingungen. Nicht zuletzt instanziiieren sie, weil sie essentiell Personen sind, über ihre gesamte transtemporale Existenz hinweg notwendigerweise bestimmte mentale Eigenschaften, die sie zu der Person machen, die sie sind.

Ebenfalls in Richtung einer engen Verwendung von Ausdrücken weist der Sprachgebrauch in Gedankenexperimenten der Debatte um personale Identität. Man erinnere sich z. B. an Shoemakers Brown/Brownson-Fall, in dem Browns Gehirn in Robinsons Kopf transplantiert wird, dessen Gehirn zuvor vernichtet wurde. (Die Person, die nach der Operation aufwacht, zwar wie Robinson aussieht, aber ansonsten wie Brown ist, nennt Shoemaker „Brownson“.)

(ENG₃) *Robinson* hat die OP nicht überlebt.

Auch hier scheint eine Sprecherin des Satzes mit „Robinson“ auf einen Gegenstand Bezug nehmen zu wollen, der essentiell eine bestimmte Person war. Denn wiederum gilt: Die Existenz dieses Gegenstands wurde offenbar durch den Verlust bestimmter mentaler Eigenschaften beendet, ausgelöst durch den Verlust des Gehirns. Würde die Sprecherin „Robinson“ weit verwenden, würde sie kommunikativ etwas Falsches vermitteln.

Sider (2001a, 196) macht zudem darauf aufmerksam, dass in Fällen radikaler psychischer Einschnitte – z. B. durch Krankheiten, die sehr plötzlich und sehr stark

in die Persönlichkeit eingreifen – nicht nur Sätze wie der folgende in Ordnung scheinen, in denen ein Eigenname weit verwendet werden könnte:

(WEIT₅) *Peter* ist überhaupt nicht mehr wiederzuerkennen – die Krankheit hat ihn wirklich bis zur Unkenntlichkeit verändert.

Vielmehr wären offenbar auch Sätze wie (ENG₄) legitim:

(ENG₄) Das ist nicht *Peter*. *Peter* ist längst verschwunden; die Krankheit war letztlich stärker.

Möglichst wohlwollend interpretiert, wollen Sprecher*innen von (ENG₄) anscheinend mit „Peter“ auf einen Gegenstand Bezug nehmen, der essentiell eine bestimmte Person war, die nun nicht mehr existiert, weil bestimmte, die Persönlichkeit prägende mentale Eigenschaften aufgrund der Krankheit nicht mehr instanziiert sind.

Zusammengefasst

Die genannten Beispielsätze dieses Unterabschnitts sind natürlich nur mit Vorsicht zu bewerten. Denn die beiden Lager können ihre Beispielsätze auch je als Beleg dafür vorzeigen, dass ihre Position über unsere Persistenz korrekt, die des anderen Lagers dagegen falsch ist. So können Beispielsätze wie die gerade genannten von Anhänger*innen mentaler Kontinuität auch in dem Glauben angeführt werden, damit zu zeigen, dass Lager B mit seiner Kernthese falsch liegen muss. Wie wir einerseits gesehen haben, kann aber auch Lager B Sätze wie (WEIT₁) bis (WEIT₅) vorweisen, die Lager M in die Bredouille bringen. Andererseits sollte dieser Unterabschnitt nur verdeutlichen, dass sich durchaus beide proklamierten Verwendungsweisen, die enge wie die weite, in unserem Sprachgebrauch finden. (Tatsächlich ist es sogar deutlich einfacher, gute – und realistische – Beispielsätze *pro* weiter Verwendung aufzutun, was angesichts der Dominanz des M-Lagers in der philosophischen Tradition überrascht.) Zumindest auf den ersten Blick wirkt dabei keine der unterstellten Verwendungsweisen sprachlich schief. Es scheint sprachlich legitim, mal so zu reden, als würde man mit den relevanten Ausdrücken auf jene Art von Personen Bezug nehmen (Personen_{eng}), und mal so zu reden, als würde man auf die andere Art von Personen Bezug nehmen (Personen_{weit}). Um den Unterschied zwischen beiden Verwendungsweisen überhaupt hervorheben zu können, musste zwar auf *inhaltlich* eher ungewöhnliche Sätze zurückgegriffen werden – auf Sätze über Komapatient*innen, Föten, merkwürdige Pillen, Gehirntransplantationen oder stark persönlichkeitsverändernde Krankheiten. Denn

schließlich mussten Sätze gefunden werden, in denen es insofern einen wirklichen Unterschied macht, ob die Ausdrücke nun weit oder eng verwendet werden, als Sprecher*innen offenbar nur unter *einer* der beiden Verwendungsweisen etwas Wahres vermitteln würden. Es musste somit auf Beispiele zurückgegriffen werden, in denen mentale und physische Kontinuität getrennte Wege gehen und die daher eben nicht unbedingt alltäglich sind. Der sprachliche Ausdruck schien – ungewöhnlicher Inhalt hin oder her – jedoch bei allen der oben angeführten Beispielsätze tadellos.

Damit ist auch ein erstes Indiz dafür gefunden, dass Ausdrücke wie Personalpronomina oder Eigennamen mindestens zwei gleichermaßen gute Bedeutungsanwärter haben. Auch mit diesem Indiz sollte allerdings nur vorsichtig argumentiert werden. Denn sicherlich könnte – Passung mit dem Sprachgebrauch hin oder her – eine Verwendungsweise auch z. B. schlicht semantisch fehlgeleitet sein. Ein Lager könnte dem anderen Lager dann zu Recht vorwerfen, Ausdrücke der relevanten Klasse eben strenggenommen falsch oder uneigentlich zu verwenden oder z. B. nur verkürzt zu sprechen. Die prima facie korrekt klingende Verwendung der Ausdrücke gäbe dann keinerlei Aufschluss über ihre Bedeutung, sondern würde lediglich in die Irre führen. Manch verkürzte, bloß metaphorische oder auf andere Art uneigentliche Verwendungsweise eines Ausdrucks wirkt schließlich auch häufig, auf zumindest den ersten Blick, nicht semantisch irregulär.²⁹

Allerdings klingt, zumindest meinem Sprachgefühl nach, keine der beiden Verwendungsweisen besonders uneigentlich, metaphorisch oder *eigentlich* fehlgeleitet oder immer nur kurz für die andere Verwendungsweise. Beide Gruppen von Beispielsätzen scheinen sich somit doch zumindest in ihrem Klang von klassischen Fällen von z. B. Referenzverschiebung oder metaphorischer Rede abzuheben. Vor allem aber sollte man im Gesamtzusammenhang der Arbeit bedenken, dass Parteien eines bloßen Streits um Worte den Schlüsselausdruck lediglich *unterschiedlich verwenden* – welches semantische Phänomen genau vorliegt, spielt dabei keine entscheidende Rolle. Selbst wenn also eine Redeweise tatsächlich immer bloß uneigentlich oder verkürzt wäre, lieferte allein die Tatsache, dass wir häufiger wie oben aufgeführt sprechen, bereits Evidenz für die Annahme, dass die vermuteten beiden Redeweisen eben auch in der Debatte verankert sind. (Wenn Ausdrücke in unserer Sprachgemeinschaft häufig in einer Weise uneigentlich gebraucht werden, die prima facie nicht uneigentlich klingt, warum sollten dann Philosoph*innen

²⁹ Man vergleiche z. B. häufig vorkommende Fälle von verschobener Referenz wie bei „Rudi landet auf LOS“, geäußert von einer Sprecherin beim Monopolspielen mit Rudi (vgl. z. B. Mount (2008), Nunberg (1993) oder Barrios (2013) für eine ausführlichere Diskussion dieses Phänomens). Oder man vergleiche Fälle, in denen „ich“ als unpersönliches Pronomen verwendet wird, wie bei „Als Fußballnation muss ich eine solche Mannschaft dominieren können“.

des einen Lagers diesem uneigentlichen Gebrauch nicht auch aufsitzen?) Womöglich gibt es aber ja Hinweise darauf, dass keine der beiden Verwendungsweisen eigentlich ist, weil sich Hinweise auf eine semantische Mehrdeutigkeit oder Unterspezifiziertheit auf tun lassen? Wenden wir uns dieser semantischen These im Folgenden etwas genauer zu.

6.4 Die Mehrdeutigkeitsthese

Mehrdeutigkeitstests, wie sie in drei Varianten bereits in Kapitel 3.7 vorgestellt und diskutiert wurden, können Aufschluss über die semantischen Eigenschaften eines Ausdrucks liefern. Besteht ein Ausdruck einen Mehrdeutigkeitstest bzw. schlägt ein Test bei einem Ausdruck an, so stellt dies ein starkes Indiz für die Mehrdeutigkeit des Ausdrucks dar. Welche Ergebnisse liefern Mehrdeutigkeitstests nun zu Ausdrücken wie „ich“ oder Eigennamen? Kann mittels des Widerspruchs-, des Zeugma- und/oder des Mehrsprachentests nachgewiesen werden, dass die beiden Verwendungsweisen auch in zwei unterschiedlichen Bedeutungen dieser Ausdrücke begründet sind?³⁰

Gerade beim indexikalischen Ausdruck „ich“ wäre dieses Ergebnis bemerkenswert.³¹ Denn „ich“ wird Perry (z.B. 1997) und Kaplan (1989) folgend typischerweise als ein *automatischer* bzw. *reiner* indexikalischer Ausdruck verstanden, dessen semantischer Wert im Kontext nicht von den Intentionen der Sprecherin abhängt. Wäre „ich“ allerdings mehrdeutig, so würde es der sprachphilosophischen

30 Die Tatsache, dass es sich bei Personalpronomina wie „ich“ um indexikalische bzw. kontextsensitive Ausdrücke handelt, stellt für eine Mehrdeutigkeitsthese grundsätzlich kein Problem dar, wie Vetter und Viebahn (2016) am Beispiel von Modalausdrücken erläutern. Indexikalia können, Kaplan folgend, als Ausdrücke verstanden werden, deren Bedeutung(en) zumindest anteilig von einer gleichbleibenden, Kontext-übergreifenden Referenzregel à la „In each of its utterances, ‘I’ refers to the person who utters it“ (Kaplan 1989, 520) konstituiert wird (werden). Kaplan fasst diesen Gedanken dabei prominent mithilfe der Unterscheidung zwischen zwei Arten von Bedeutung von Indexikalia: dem feststehenden *character* und dem je nach Äußerungskontext wechselnden *content*. Vetter und Viebahn (2016, 6–7) sprechen in Anlehnung daran von einer *standing meaning*, aber wechselnden *semantic values* und schlagen vor, Kontextsensitivität als eine Eigenschaft von *standing meanings* (anstatt von Ausdrücken) zu verstehen. Ihrem Vorschlag, polyseme Indexikalia als Ausdrücke mit mindestens zwei kontextsensitiven *standing meanings* zu verstehen, will ich mich hier anschließen. Daran, wie genau man polyseme Indexikalia sprachphilosophisch verstehen will, soll hier aber nichts hängen. Hier soll zunächst einmal „nur“ geprüft werden, ob sich überhaupt Anhaltspunkte für eine Mehrdeutigkeit der einschlägigen Ausdrücke finden lassen.

31 Vielen Dank an eine*r der anonymen Gutachter*innen für den Hinweis.

Standardauffassung zufolge durchaus (auch) an den Intentionen der Sprecherin hängen, welchen semantischen Wert der Ausdruck im Kontext hat (vgl. auch Viebahn 2020, 101). Schauen wir uns die Sache also im Folgenden etwas genauer an.³²

Mehrsprachentest und Zeugmatest

Vermutet man, ein Ausdruck *E* habe innerhalb einer Sprache zwei verschiedene Bedeutungen [*e1*] und [*e2*], und möchte *E* daher auf Mehrdeutigkeit testen, so muss man zur Anwendung des Mehrsprachentests die Frage stellen: Findet sich eine andere Sprache, in der die vermuteten Bedeutungen [*e1*] und [*e2*] auch von zwei verschiedenen Ausdrücken ausgedrückt werden? Findet sich eine Sprache, in der [*e1*] und [*e2*] sich in zwei verschiedene Ausdrücke übersetzen? Wenn ja, so hat *E* den Mehrsprachentest bestanden. (Vgl. z. B. wie sich die Mehrdeutigkeit des deutschen „Kiefer“ im Englischen in „jaw“ und „pine“ auflöst.) Der Zeugmatest wiederum testet Sätze, die *E* enthalten, auf einen ulkigen Klang. „Zwingt man“ [*e1*] und [*e2*] in ein einzelnes Vorkommnis eines Ausdrucks *E* (wie Viebahn (2018) es ausdrückt), so besteht *E* genau dann den Zeugmatest, wenn dieser Satz zeugmatisch klingt. (Vgl. z. B. „Der Lachs war *angefressen*, genau wie die Mutter“; weitere Informationen zu beiden Tests finden sich in Kapitel 3.7.)

Gibt es nun Hinweise darauf, dass z. B. ein Personalpronomen wie „ich“ den Mehrsprachentest besteht? Soweit ich weiß nein. Man kann sich zwar leicht eine Sprache *vorstellen*, in der durch das Vorhandensein verschiedener Ausdrücke explizit zwischen einer engen und einer weiten Bedeutung von Wörtern wie „ich“ (aber auch „Person“ etc.) unterschieden wird. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass eine solche Sprache tatsächlich existiert. (Ich bin allerdings natürlich auch keine empirische Sprachforscherin; das Ergebnis ist daher mit einer Prise Vorsicht zu versehen.) Der Mehrsprachentest hilft einer Philosophin, die den Nachweis eines bloßen Streits um Worte erbringen möchte, also erst einmal nicht weiter. Wie steht es mit dem Zeugmatest?

Ein Ausdruck wie „ich“ besteht, meines Erachtens, auch den Zeugmatest nicht, oder zumindest nicht klarerweise. Überhaupt sinnvolle Sätze zu finden, in denen beide Verwendungsweisen in ein Vorkommnis von „ich“ gezwungen werden, stellt eine Herausforderung dar. Sätze, in denen das zu gelingen scheint, klingen aber offenbar nicht klarerweise zeugmatisch – wenn doch ziemlich merkwürdig (und recht gestelzt):

32 Mout (2008) vertritt ebenfalls die These, dass „ich“ kein automatischer indexikalischer Ausdruck ist. Allerdings begründet sie ihre These mit Blick auf Fälle von Referenzverschiebung, nicht durch eine Mehrdeutigkeitsannahme.

- (ZT.1) Ich, einst ein Fötus, überlebe die morgige Gehirn-OP womöglich nicht.
(Mein Leben endet, wenn ich ins Wachkoma falle.)
(ZT.2) Bevor ich im Wachkoma liege und tot bin, noch ein Wort: ...
(ZT.3) Obwohl schon gar nicht mehr existent, würde ich im Wachkoma liegend
noch gewaschen werden wollen.

Will man Sprecher*innen solcher Sätze wohlwollend interpretieren, so sollte man wohl annehmen, sie würden hier je die enge und weite Verwendungsweise von „ich“ in ein Vorkommnis quetschen. Wer einst ein Fötus war, scheint schließlich auch nach einer missglückten Gehirn-OP noch am Leben (ZT.1). Wer dagegen nicht mehr existiert, kann auch nicht im Wachkoma liegen und gewaschen werden (ZT.2 und ZT.3).

So klarerweise zeugmatisch wie z. B.

(ZT.hart) Die Matratze war hart, genau wie sein Leben.

klingen (ZT.1) bis (ZT.3) aber nicht. Sie klingen zwar inhaltlich schräg, aber eben nicht auf jene spezifische Weise ulkig, die für ein klares Bestehen des Zeugmatests nötig wäre. Der Zeugmatest liefert bzgl. Ausdrücken wie „ich“ daher meines Erachtens kein klares Ergebnis. (Die obigen Sätze lassen sich leicht auch zum Test von Eigennamen, „wir“ oder anderen Ausdrücken umformen.)

Weder die Anwendung des Mehrsprachen- noch die des Zeugmatests auf Ausdrücke wie „ich“ kann eine Mehrdeutigkeit solcher Ausdrücke also wirklich plausibilisieren. Wie im Zuge der ausführlicheren Präsentation dieser Tests in Kapitel 3 erläutert wurde, sollte man daraus allein jedoch noch nicht schlussfolgern, dass die hier untersuchten Ausdrücke somit auch nicht mehrdeutig sind. Denn läge eine Mehrdeutigkeit vor, dann würde es sich bei den Ausdrücken sicherlich um *polyseme* – und nicht um *homonyme* – Ausdrücke handeln. Die vermuteten Bedeutungen der Ausdrücke unterscheiden sich schließlich nur auf subtile Weise voneinander und sind somit – anders als die Bedeutungen von homonymen Ausdrücken wie „sieben“ oder „Kiefer“ – ausreichend eng verknüpft (z. B. innerhalb eines 4-dimensionalistischen Bilds durch eine Teil-Ganzes-Beziehung). Nicht nur gibt es aber einerseits polyseme Ausdrücke, die den Zeugmatest nicht bestehen.³³ Es scheint andererseits auch gute Erklärungen dafür zu geben, warum gerade die verschiedenen Bedeutungen eines Polysems in allen Sprachen durch nur *einen* Ausdruck ausgedrückt werden. Auch Mehrsprachentests haben daher, wie Zeugmatests, no-

³³ Dies wird von Kemmerling (2001, 232) bei seinem Test von „ich“ mittels des Zeugmatests, meines Erachtens, übersehen.

torische Probleme im Umgang mit Polysemen. Auch sie liefern häufig falsch negative Ergebnisse.

Dabei kann es verschiedene Erklärungsansätze dafür geben, warum Ausdrücke wie „ich“ den Mehrsprachentest (mutmaßlich) nicht bestehen. Nahe liegt die Vermutung, dass Äußerungskontexte, in denen das Haben verschiedener Ausdrücke zu größerer sprachlicher Klarheit führen würde, schlicht in allen Sprachgemeinschaften zu selten vorkommen. In den allermeisten Fällen macht es mit Blick auf die kommunikative Absicht der Sprecherin schließlich keinen Unterschied, ob sie z. B. „ich“ nun weit oder eng verwendet. Ob die einschlägigen Ausdrücke etwas bezeichnen, das je essentiell eine Person ist (enge Bedeutung) oder nicht (weite Bedeutung), spielt in der Regel keine Rolle dafür, was die Sprecherin mit Alltagsätzen wie „Ich gehe mal eben einkaufen“ oder „Hubi geht gerne in den Zoo“ mitteilen will. Ob mit „ich“ oder „Hubi“ Personen herausgegriffen werden, die essentiell Personen sind oder nicht, kann in alltäglichen Kontexten offenbleiben. Eine Vermutung ist daher, dass sich der Aufwand, die veranschlagten Bedeutungen auch in unterschiedlichen Ausdrücken auszubuchstabieren, sprach-evolutionär nicht lohnt(e). Es sollte daher wohl auch nicht überraschen, dass Ausdrücke wie „ich“ den Mehrsprachentest nicht bestehen.

Damit rasch weiter zum dritten Mehrdeutigkeitstest: dem Widerspruchstest.

Der Widerspruchstest

Der Widerspruchstest setzt an Sätzen an, die zwar ihrer sprachlichen Form nach widersprüchlich erscheinen, auf kompetente Sprecher*innen jedoch nicht widersprüchlich und falsch wirken. Ist so ein Satz gefunden, so stellt dies, der Idee des Tests zufolge, einen guten Hinweis auf die Mehrdeutigkeit eines zentralen Ausdrucks der Äußerung dar. Als Beispiel eines solch widersprüchlich aussehenden, aber in unseren Ohren nicht nachhaltig widersprüchlich klingenden Satzes wurde in Kapitel 3.7 u. a. der folgende genannt:

(WST.Bank) Das ist eine Bank, aber keine *Bank*.

Dass (WST.Bank) dabei in unseren Ohren mit Blick auf bestimmte Kontexte – z. B. solche, in denen auf ein Geldinstitut, aber nicht auf eine Sitzgelegenheit gezeigt wird – nicht nachhaltig widersprüchlich klingt (gerade mit Betonung des zweitens Vorkommnisses), zeigt also, so die Idee des Tests, dass es sich beim Ausdruck „Bank“ um einen Ausdruck mit (mindestens) zwei verschiedenen Bedeutungen handelt.

Lassen sich strukturell ähnliche Sätze nun z. B. auch mit Personalpronomina oder Eigennamen konstruieren? Meines Erachtens ja. Denn will man Leute beispielsweise angesichts der Zukunftsmöglichkeit des dauerhaften Wachkomas dar-

auf festnageln, ob sie *selbst* es denn noch wären, die dann im Koma lägen, tendieren zumindest philosophisch unvorbelastete Sprecher*innen meiner Erfahrung nach dazu, hier u. a. auf die Redeweise von *Hinsichten* auszuweichen (vgl. für eine Bestätigung eines ganz ähnlichen Eindrucks auch Sider (2001a, 196)). Mit Blick auf diese Möglichkeit des Wachkomas äußern Sprecher*innen so z. B. Sätze wie

(WST.ich) In *einer* Hinsicht wäre ich das noch, in einer *anderen* Hinsicht wäre ich es aber nicht mehr.

(WST.ich) klingt für meine Ohren weder besonders überraschend noch sprachlich mangelhaft. Natürlich könnte es zwar sein, dass Sprecher*innen solcher Sätze durch die Redeweise über *Hinsichten* bloß einem inhaltlichen Urteil ausweichen wollen – z. B., weil sie die korrekte Antwort auf die Frage nach ihren Persistenzbedingungen nicht kennen. Und natürlich wäre es auch möglich, dass Sätze wie (WST.ich) schlicht falsch sind.³⁴ Man kann Sätze wie (WST.ich) jedoch auch leicht in Analogie zu Fällen sehen, in denen tatsächlich eine Mehrdeutigkeit im Spiel ist. Hierzu ein Beispiel:

Anna erzählt ihrer Partnerin Berta von einem großen Geschenk, das Annas Vermutung nach, beim Beschenken Cem keine große Überraschtheit auslösen wird, weil Cem mit genau diesem Geschenk schon rechnet. Da Berta Anna allerdings notorisch nur mit halbem Ohr zuhört, fragt sie Anna später noch einmal: „Wird die Überraschung für Cem eigentlich groß sein?“ Für Anna schiene nun folgende Antwort auf Bertas Frage legitim: „Habe ich doch schon gesagt! In *einer* Hinsicht wird die Überraschung groß sein, in einer *anderen* aber wahrscheinlich nicht.“ Denn zwar wird schließlich das Geschenk groß sein, aber das Maß der Überraschtheit bei Cem eben vermutlich gering. Dass Annas „*Hinsichten*“-Antwort möglich ist, lässt sich in diesem Fall nun plausibel mit Verweis auf die semantische Mehrdeutigkeit von „Überraschung“ erklären: Je nachdem, unter welcher Bedeutung von „Überraschung“ Bertas Frage gelesen wird, fällt die Antwort auf Bertas Frage unterschiedlich aus. Diesem Umstand versucht Anna mit ihrer „*Hinsichten*“-Antwort Genüge zu tun. Dass Annas Antwort legitim wirkt, liegt dabei anscheinend daran, dass eben auch die Verwendung von „Überraschung“ aufgrund der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks auf beide unterschiedlichen Weisen legitim ist. „Sind Wale Säugetiere?“ lässt sich beispielsweise nicht gleichermaßen legitim mit „In einer Hinsicht schon, in einer anderen nicht“ beantworten. Denn die Frage ist eben nicht unter

³⁴ Wie oben bereits erwähnt, liefert der gelungene Klang von Sätzen wie (WST.ich) dann aber trotzdem einen Hinweis auf eine unterschiedliche Verwendung von Schlüsselaustrücken der Debatte.

einer Bedeutung von „Säugetier“ (oder „Wal“, oder „sind“) zu bejahen, unter der anderen Bedeutung aber zu verneinen. Anders als „Überraschung“ geben die Ausdrücke dieser Frage den relevanten Bedeutungsspielraum offenbar nicht her, der eine „Hinsichten“-Antwort ermöglichen würde.

Wenn sich die Legitimität von Annas „Hinsichten“-Antwort jedoch dadurch erklärt, dass Berta in ihrer Frage einen semantisch mehrdeutigen Ausdruck verwendet, warum sollte dann die meinem Eindruck nach durchaus genutzte Möglichkeit von Sätzen wie (WST.ich) nicht ganz analog einen Hinweis auf die Mehrdeutigkeit von „ich“ liefern? Die Idee wäre dann die folgende: Wenn Sprecher*innen Sätze wie (WST.ich) als Antwort auf Fragen wie „Wärst *Du* das noch, im Wachkoma?“ äußern, so beziehen sie sich ebenfalls auf unterschiedliche Bedeutungen von „ich“. In Hinsicht auf die eine, weite Bedeutung von „ich“, [ich_{weit}], ist die Antwort auf solche Fragen ein Ja. In Hinsicht auf die andere, enge Bedeutung von „ich“, [ich_{eng}], ist die Antwort auf die Frage dagegen ein Nein.

Allerdings muss nicht unbedingt von „Hinsichten“ die Rede sein, wenn Sprecher*innen auf Fragen antworten wollen wie „Wird die Überraschung eigentlich groß sein?“, oder auch „Ist das eigentlich wirklich noch *Hubi*?“ (geäußert von einer Sprecherin, die auf einen Komapatienten deutet). Es kann auf solche Frage anscheinend nicht nur „In einer Hinsicht ja, in einer anderen nein“ geantwortet werden. Auch ein ganz schlichtes

(WST.Hubi) Ja und nein

scheint möglich. (Wie auch Anna auf Bertas Frage „Wird die Überraschung eigentlich groß sein?“ mit einem einfachen „Ja und nein“ antworten könnte.)

Weder Antworten wie (WST.ich) noch Antworten wie (WST.Hubi) werden, meines Erachtens, als Ausdruck von Irrationalität aufgefasst. Warum solcherlei Sätze also nicht als kennzeichnend für das Vorhandensein einer echten Mehrdeutigkeit von Personalpronomina wie „ich“ oder Eigennamen wie „Hubi“ verstehen?

Mindestens zwei *Caveats* scheinen an dieser Stelle angebracht.

Erstens handelt es sich bei Sätzen wie (WST.ich) und (WST.Hubi) nicht um maximal klare Anwendungsfälle des Widerspruchstests. Denn dazu müssten beide Sätze umgewandelt werden in

(WST.ich*) Das wäre ich, aber nicht *ich*.

bzw.

(WST.Hubi*) Das ist Hubi, aber nicht *Hubi*.

In meinen Ohren klingen diese Sätze nicht unbedingt merkwürdiger als z.B. (WST.ich) und auch nicht viel merkwürdiger als der Klassiker (WST.Bank). Unterschiedliche Leute könnten hierzu aber unterschiedliche sprachliche Intuitionen haben. Es wäre daher sicherlich interessant, solche Sätze empirisch zu testen. Selbst wenn die *-Sätze in den Ohren vieler kompetenter Sprecher*innen jedoch merkwürdiger klingen als Sätze wie (WST.ich) oder (WST.Hubi), hieße dies noch nicht, dass Ausdrücke wie „ich“ oder „Hubi“ automatisch am Widerspruchstest scheitern. Denn ein leichter Zugewinn an Merkwürdigkeit ist, erstens, anscheinend auch bei z.B. einer Umwandlung von Annas „In einer Hinsicht schon, in einer anderen nicht“ in „Es ist eine große Überraschung und es ist keine“ gegeben. Dass der Widerspruchstest bei Polysemen auch falsch negative Resultate produzieren kann, wurde, zweitens, schon mehrmals klargestellt. Drittens umweht selbst Sätze wie „Es ist eine Bank und es ist keine“, zumindest auf den allerersten Blick, auch ein Hauch von Nonsense. Dass die expliziteren Testsätze (WST.ich*) und (WST.Hubi*) sprachlich etwas kurioser klingen als die ursprünglichen Beispiele, sollte einen somit nicht automatisch beunruhigen. Zumal sie, zumindest in meinen Ohren, immer noch deutlich besser, d. h. weniger widersprüchlich, klingen als z. B. Sätze wie

(WST.Brot*) Das ist ein Brot, aber kein Brot.

Dennoch sollte man mit einer Mehrdeutigkeitsthese auch angesichts von Sätzen wie insbesondere (WST.ich) und (WST.Hubi) sehr vorsichtig sein. Denn auffällig ist – und das ist das zweite *Caveat* – dass Sätze wie diese offenbar nur mit Blick auf außergewöhnliche Kontexte das gewünschte Ergebnis liefern (z. B. im Zusammenhang mit Wachkomapatient*innen). Letzteres könnte jedoch nahelegen, dass die Möglichkeit von Sätzen wie (WST.ich) nicht unbedingt eine Mehrdeutigkeit aufdeckt, sondern nur eine begriffliche Unterspezifiziertheit, die sich genau angesichts solcher Grenzfälle offenbart.³⁵ In der Möglichkeit von Sätzen wie (WST.ich) oder (WST.Hubi) würde sich also in diesem Fall nur eine Unschärfe der einschlägigen Ausdrücke wie „ich“ und „Hubi“ zeigen, die in wenigen speziellen Kontexten ausgenutzt werden kann.

³⁵ Die Existenz von Grenzfällen wird in der Regel als Hinweis auf die Vagheit eines Ausdrucks verstanden (vgl. z. B. Sorensen 2023). In diesem Fall wären Eigennamen, Personalpronomina, etc. also vage Ausdrücke, weil sie einen unterspezifizierten Begriff ausdrücken. Mehrdeutigkeit und Vagheit schließen sich dabei nicht aus. Ein Ausdruck kann auch mehr als einen unterspezifizierten Begriff ausdrücken. Für die Zwecke dieser Arbeit ist keine detaillierte Analyse begrifflicher Unterspezifiziertheit nötig. Ich arbeite daher mit Matti Eklunds (2004) recht breiten Verständnis des Phänomens (s. auch unten).

Verdeutlichen wir uns den Gedanken mit Blick auf augenscheinlich eindeutige Fälle wie (WST.Brot*). (WST.Brot*), geäußert in einem gewöhnlichen Kontext, legt offenbar nahe, dass „Brot“ univok ist. Denn (WST.Brot*) klingt *eigentlich* erstmal widersprüchlich. Tatsächlich kann man sich jedoch auch Kontexte vorstellen, in denen selbst (WST.Brot*) halbwegs vernünftig klingt: Kontexte nämlich, in denen mit „das“ je auf einen Grenzfall eines Brots Bezug genommen wird. Stellen wir uns z. B. einen in Brotform gebackenen Rosinenstuten vor. Wäre angesichts eines solchen Grenzfalls nicht auch ein Satz wie

(WST.Brot) In einer Hinsicht ist das ein Brot, in anderen Hinsichten nicht.

oder sogar (WST.Brot*) in Ordnung (z. B. mit starker Betonung des zweiten Vorkommnisses von „Brot“)? Selbst wenn, würde man „Brot“ jedoch wohl trotzdem nicht als semantisch mehrdeutig klassifizieren wollen. Zumal beide Sätze, (WST.Brot) und (WST.Brot*), unter *normalen* Umständen eben durchaus recht widersprüchlich klingen. Der Trick liegt hier lediglich im Verweis auf einen merkwürdigen Grenzfall.³⁶

Angenommen, man würde Sätze wie (WST.Brot) oder (WST.Brot*) nun einerseits mit Blick auf solch außergewöhnliche Äußerungskontexte akzeptieren. Und die Sätze andererseits als Hinweis auf eine sprachliche Eigenart, und nicht bloß als Hinweis auf eine epistemische Schwierigkeit bei der Klassifikation von Rosinenstuten deuten. Das Vorliegen welcher sprachlichen Eigenart wäre dann plausibel? Da *begriffliche Unterspezifiziertheit* in eben genau solchen Kontexten von Grenzfällen – und nur in solchen Kontexten – zutage tritt, scheint gerade die Annahme dieser Eigenart mit Blick auf (WST.Brot) plausibel. „Brot“ hätte dann also nicht verschiedene sprachliche Bedeutungen, sondern vielmehr genau eine Bedeutung (bzw. würde genau einen Begriff ausdrücken), deren (bzw. dessen) gewisse Unterspezifiziertheit sich mit Blick auf z. B. brotförmige Rosinenstuten als Grenzfälle von Broten zeigte. „Brot“ wäre in diesem Sinne unterspezifiziert in Hinblick auf bestimmte Gegenstände (wie eben brotförmige Rosinenstuten).

Diese Überlegungen könnten nun auch als eine Blaupause für Ausdrücke wie „ich“ dienen: Dass Sätze wie (WST.ich) möglich scheinen, wiese dann nicht darauf

36 Der Trick bei Sätzen wie „Das ist eine Bank, aber keine Bank“ liegt natürlich auch im Verweis auf einen ganz bestimmten Kontext: nämlich einen Kontext, in dem die Sprecherin mit „das“ eben z. B. auf ein Geldinstitut, aber keine Sitzgelegenheit Bezug nimmt. Der Unterschied zu Sätzen wie (WST.Brot) besteht jedoch darin, dass (WST.Bank) unter Verweis auf einen *eindeutigen* Fall eines Geldinstituts oder einer Sitzgelegenheit funktioniert, während es für (WST.Brot) offenbar den Verweis auf einen echten *Grenzfall* zwischen Brot und Süßgebäck braucht. (Man kann unter normalen Umständen nicht einfach auf ein paradigmatisches Roggenmischbrot deuten und sagen „Das ist ein Brot, aber kein Brot“.)

hin, dass „ich“ wirklich semantisch mehrdeutig ist. Die Tatsache, dass solche Sätze in der absoluten Mehrzahl von Kontexten widersprüchlich und nur unter Verweis auf bestimmte Grenzfälle zulässig wirken, würde vielmehr verdeutlichen, dass „ich“ semantisch unterspezifiziert in Hinblick auf bestimmte Gegenstände ist – Gegenstände wie z. B. Komapatient*innen oder Personen wie Robinson, also gerade solche, bei denen mentale und physische Kontinuität getrennte Wege gehen. Keine Grenzfälle stellen dagegen Gegenstände in Situationen dar, in denen sowohl mentale *als auch* physische Kontinuität besteht. (Für solche Fälle liefern beide Lager der Debatte aber ohnehin dieselbe theoretische Einschätzung.) Die These der semantischen Unterspezifiziertheit von Ausdrücken wie „ich“ oder „Hubi“ könnte somit gut erklären, warum Sätze wie (WST.ich) oder (WST.Hubi) mit Blick auf interessante Grenzfälle zulässig klingen, mit Blick auf alltägliche Fälle jedoch abwegig wirken.

Welche Form von Unterspezifiziertheit hier genau vorliegen könnte (vgl. Eklund (2004) für einen recht breiten Begriff der Unterspezifiziertheit), muss an dieser Stelle offen gelassen werden. Für die Diagnose eines bloßen Streits um Worte kommt es allerdings auch nicht darauf an, en détail bestimmen zu können, welche sprachliche Eigenart nun genau bei einem Ausdruck *E* vorliegt. Entscheidend ist vielmehr, ob sich Hinweise auf *irgendeine* Art von sprachlichem „Defekt“ bei *E* finden lassen. Denn dass die Streitparteien *E* unterschiedlich verwenden, wird offenbar gleichermaßen gut durch die Annahme einer Mehrdeutigkeit erklärt wie durch die Annahme, *E* wäre nicht mehrdeutig sondern vage. An dieser Stelle entscheidend ist somit letztlich nur, ob die angeführten Beispielsätze wie (WST.ich) oder (WST.Hubi) zumindest mit Blick auf außergewöhnliche Kontexte *ähnlich* gut klingen wie Sätze, die offensichtlich mehrdeutige Ausdrücke enthalten (wie z. B. (WST.Bank)). Und dies ist, meines Erachtens, durchaus der Fall.

Zusammengefasst

In diesem Unterabschnitt hat sich somit gezeigt: Der Verdacht einer Mehrdeutigkeit von Ausdrücken wie „ich“ oder Eigennamen kann nicht *ausgeräumt* werden. Denn dass z. B. „ich“ den Mehrsprachen- sowie den Zeugmatest nicht besteht, schließt nicht aus, dass „ich“ nicht trotzdem polysem sein könnte. Dennoch ließ sich ein Mehrdeutigkeitsverdacht durch die ersten beiden Tests auch nicht stützen. Im Zuge der Besprechung des Widerspruchstests hat sich jedoch gezeigt, dass die Zulässigkeit bestimmter, der Form nach widersprüchlicher Sätze stark erklärungsbedürftig scheint. Und dass eine elegante Erklärungsmöglichkeit insbesondere in der These einer Form der begrifflichen Unterspezifiziertheit von Ausdrücken wie „ich“ besteht, die gerade mit Blick auf in der Debatte zentral diskutierte Grenzfälle zutage tritt. Diese These erfährt dabei durch die im ersten Unterabschnitt erarbeiteten

Ergebnisse zum Sprachgebrauch angesichts ungewöhnlicher Grenzfälle weitere Unterstützung. Wie wir im nächsten Unterabschnitt sehen werden, hat sie zudem das Potential, einen prominenten Rätselfall der Debatte auflösen.

6.5 Williams Rätsel

Bernard Williams prominenter Rätselfall (1970) wird in der Debatte um personale Identität noch immer heiß diskutiert.³⁷ Der Fall findet sich dabei in verschiedensten Varianten. Die (angebliche) Krux des Falls ist jedoch in jeder Variante dieselbe: Zwei in allen relevanten Hinsichten analoge Fallbeschreibungen scheinen überraschenderweise zwei konfligierende Intuitionen in uns auszulösen. Einerseits die Intuition, dass mentale Kontinuität für unsere Persistenz entscheidend ist, und andererseits die Intuition, dass es vielmehr auf physische Kontinuität ankommt. In diesem Unterabschnitt wird der 2-teilige Rätselfall in einer jüngeren Version von Tim Bayne und Barry Dainton (2005) präsentiert, bevor im Anschluss daran eine bislang unterbeleuchtete Lösung erläutert wird, die auf die bisher erarbeiteten Ergebnisse zurückgreift.³⁸

Man betrachte zunächst die erste der beiden Fallschilderungen:

Fall 4: „Nach einer langen und erfolgreichen Karriere als Rebellin hat dich der Geheimdienst nun endgültig gefasst. Zu deinem Unglück wendet dieser noch immer traditionelle Methoden an: Es wird brutal, aber effizient gefoltert. Um dabei keine verdächtigen Spuren an deinem Körper zu hinterlassen, wirst du, so wird dir mitgeteilt, in einen anderen Körper versetzt; erst daraufhin wird mit der Folter begonnen. Sobald ein zufriedenstellendes Geständnis erwirkt wurde, kommst du zurück in deinen alten (und unversehrten) Körper. Aufgrund neuester neuro-technischer Fortschritte ist für die Körperaustauschprozedur dabei noch nicht einmal mehr eine Gehirntransplantation nötig. Eine Übertragungsmaschine für mentale Zustände reicht aus. Diese Maschine ist in der Lage, mentale Zustände (Erinnerungen, Überzeugungen, Intentionen, Charakterzüge usw.) von einem Gehirn zum anderen zu übertragen. Dir wird ein Helm aufgesetzt und die Schalter werden umgelegt. Du wachst auf. Obwohl dir ein wenig übel

³⁷ Weber (2017) listet allein 12 verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf. Ihm zufolge müssen dabei alle weiteren „sinnvollen“ Antworten auf den Rätselfall unter diese von ihm genannten 12 Möglichkeiten fallen (vgl. 2017, 131). Die im Folgenden geschilderte Antwort auf den Fall wird von Weber allerdings nicht aufgeführt und sie scheint auch unter keine der von ihm gelieferten Lösungsmöglichkeiten subsumierbar. Selbiges gilt meines Erachtens auch für die Antwort von Bayne und Dainton (2005).

³⁸ Anders als Williams Originalversion beschreibt diese jüngere Version das Geschehen symmetrisch. Beide Fallbeschreibungen setzen gleichermaßen das voraus, was sie zeigen wollen. Sie nehmen zudem je eine einzelne Person in den Blick und nehmen beide dieselbe Perspektive auf das Geschehen ein. Diese Aspekte sowie ihre etwas größere Prägnanz setzt Baynes und Daintons Version meines Erachtens positiv von Williams Originalbeschreibung ab.

ist und du dich klarerweise in einem anderen Körper befindest, fühlst du dich eigentlich wie immer. Als die Folter beginnt, ist sie so schlimm, wie du es befürchtet hattest.“ (Bayne und Dainton 2005, 551; eig. Übersetzung)

Fall 4 entwirft ein klassisches KörpertauchszENARIO, wie wir es z.B. schon von Shoemaker (Brown-/Brownson-Fall) oder Parfit (Teletransportations-Szenario) kennen. Unsere Intuitionen dazu scheinen in diesem Fall prima facie die Theorie mentaler Kontinuität zu stützen. Denn dass zwischen der Rebellin *vor* ($r1$) und der Rebellin *nach* der Übertragungsprozedur ($r2$) mentale Kontinuität besteht, scheint unserer Intuition zufolge hinreichend dafür, dass $r1$ identisch ist mit $r2$ und damit ein echter Körpertauch stattgefunden hat. Es wird die Person gefoltert, die zuvor vom Geheimdienst geschnappt wurde.

Damit weiter zur zweiten Fallbeschreibung, die, anders als Fall 4, nun anscheinend die Theorie physischer Kontinuität stützt:

Fall 5: „Deine lange und erfolgreiche Karriere als Rebellin neigt sich dem Ende zu. Dir wird klar, dass deine Verhaftung unmittelbar bevorsteht. Du weißt ebenfalls, womit du im Falle einer Verhaftung zu rechnen hast: brutale Folter. Deinen Mitstreiter*innen zufolge brauchst du dich darum jedoch nicht zu sorgen. Ihnen ist nämlich eine Übertragungsmaschine für mentale Zustände in die Hände gefallen. Sobald die Folter beginnt, so sagen sie, wird dein Gehirn dank dieses Geräts nicht länger deine Erinnerungen, Überzeugungen oder Charakterzüge beherbergen. Deine mentale Ausstattung wird ausgelagert und deinem Gehirn wird eine Kopie der mentalen Ausstattung von jemandem aufgespielt, der von deinen Machenschaften nichts ahnt. Diese Aussicht ist für dich allerdings wenig tröstlich. Eine andere Menge an Überzeugungen und Erinnerungen zu haben, wird dich sicherlich nicht vor körperlichem Schmerz bewahren. Wie sollte es? Werden deine eigenen Erinnerungen und Überzeugungen wiederhergestellt, so wirst du dich an den zugefügten Schmerz bestenfalls nicht erinnern können; *lindern* wird ihn dies jedoch nicht. Folgst du dem Rat deiner wohlmeinenden Freunde, scheint es, als würdest du dich einem doppelten Trauma aussetzen: Folter kombiniert mit einer drastischen psychischen Manipulation – einer kompletten Gehirnwäsche.“ (Bayne und Dainton 2005, 551 – 552; eig. Übersetzung)

Fall 5 dokumentiert nun offenbar gerade nicht die Intuition, dass es für unsere Persistenz einzig auf mentale Kontinuität ankommt. Vielmehr wird Fall 5 gerade von Intuitionen getragen, die nun plötzlich die Theorie physischer Kontinuität stützen. Denn obwohl der Rebellin eine komplett neue mentale Ausstattung aufgespielt werden soll, haben wir nicht den Eindruck, die Rebellin müsste sich nun nicht mehr vor der drohenden Folter im Falle einer Gefangennahme durch den Geheimdienst fürchten. Stattdessen hat die Rebellin offenbar einen legitimen Grund für ihre Furcht vor der Folter – und das obwohl keine mentale Kontinuität zwischen der Rebellin vor der Folter und der Person, die gefoltert wird, bestehen wird. Fall 5 erweckt eher den Verdacht, neben der Folter müsse die Rebellin nun noch zusätzlich eine Gehirnwäsche über sich ergehen lassen. Fall 5 spricht damit plötzlich gegen die Theorie mentaler Kontinuität, die Fall 4 noch nahelegte.

Dieser Umstand ist dabei auch gerade deshalb überraschend, weil Fall 5 offenbar Fall 4 in all denjenigen Hinsichten gleicht, die für ein Identitätsurteil über *r1* und *r2* relevant sind. (Manche Konventionalist*innen würden allerdings wohl widersprechen.) Auch in Fall 5 wird schließlich mittels der Übertragungsmaschine ein neues Set mentaler Zustände in einen anderen Körper übertragen. Ferner können beide Beschreibungen sogar als je lückenhafte Beschreibungen eines einzigen größeren Szenarios angesehen werden, das zwei Rebellinnen umfasst. So kann man sich leicht vorstellen, dass die Rebellin in Fall 5 gerade denjenigen Körper hat, auf den die Übertragungsmaschine die mentale Ausstattung der Rebellin in Fall 4 überspielt.³⁹

Was rätselhaft ist an Williams Rätselfall, ist also schnell erfasst: Obwohl in Fall 4 wie in Fall 5 eigentlich derselbe Typ Vorgang beschrieben wird, haben wir im ersten Fall Intuitionen, die Lager M stützen und Lager B unterwandern, im zweiten Fall jedoch Intuitionen, die Lager B stützen und Lager M unterwandern. Zwar ist Fall 4 wie Fall 5 dabei in einer Weise beschrieben, die die jeweils augenscheinlich konfligierenden Deutungen bereits enthält. In dieser – für Gedankenexperimente sicherlich suboptimalen – Hinsicht gleichen sich die beiden Fälle aber immerhin; beide Szenarien sind gleichermaßen *question-beggingly* beschrieben. Und keine der beiden in den Beschreibungen bereits enthaltenen Identitätsannahmen wirkt intuitiv besonders unplausibel, unnatürlich oder vernachlässigbar.

Williams Rätselfall wird daher in der Literatur nicht nur weithin als Problemfall gesehen und diskutiert. Das Rätsel wird auch auf vielfältige Weise versucht zu lösen: Philosoph*innen geben so u. a. doch einer der beiden Intuitionen den Vorzug vor der anderen (z. B. Williams 1970); schlagen eine abgefahrne Theorie personaler Ontologie und Identität vor, die beiden Intuitionen gerecht werden soll (z. B. Bayne und Dainton 2005); werfen den Fallbeschreibungen vor, in relevanten Hinsichten unterspezifiziert zu sein (z. B. Perry 1976); oder ziehen die angewandte Fallmethode, die auf unsere Intuitionen über bloß mögliche und stark kontrafaktische Szenarien setzt, insgesamt in Zweifel (z. B. Dennett 1978, Kap. 17; Johnston 1987; Rovane 1998, 44).

Eine Antwortmöglichkeit auf Williams Rätsel findet bislang jedoch nur sehr wenig Beachtung und das ist die Möglichkeit, dass das Wörtchen „du“ in beiden Beschreibungen schlicht unterschiedlich, aber intuitiv gleichermaßen legitim verwendet wird.⁴⁰ Dabei ist diese weitere Antwortmöglichkeit nicht nur sehr einfach,

³⁹ So ist der Fall auch in Williams Original konzipiert: „[W]hat we have just been through [i. e. Fall 5] is of course merely one side, differently represented, of the transaction which we considered before [i. e. Fall 4].“ (1970, 168)

⁴⁰ Vgl. jedoch Sider (2001a, 196–197) und Eklund (2002, 480–481), die eine solche Lösungsmöglichkeit zumindest kurz ansprechen.

sondern sie harmoniert auch bestens mit den bereits erarbeiteten Ergebnissen dieses Abschnitts zu mangelnder Substantialität. Denn erstens bestätigt die Tatsache, dass beide Fallbeschreibungen sprachlich zulässig klingen, noch einmal das Ergebnis des vorletzten Unterabschnitts zum Sprachgebrauch. Und zweitens kann die Tatsache, dass beide Fallbeschreibungen unterschiedliche und v. a. gleichermaßen natürlich scheinende Intuitionen dokumentieren, auch als Sprungbrett zu zwei begrifflichen Thesen dienen. Einerseits zur These, dass wir de facto über *zwei verschiedene* Begriffe von uns selbst verfügen, einen engen und einen weiten, die je in einer der beiden Fallbeschreibungen zum Einsatz kommen. Und andererseits zur These, dass wir über *einen unterspezifizierten* Begriff von uns selbst verfügen, dessen Unterspezifiziertheit sich mit Blick auf Fälle wie Fall 4 und Fall 5 offenbart, und der auf verschiedene Weisen, eng und weit, zugeschnitten werden darf. Beide Thesen können die Existenz zweier unterschiedlicher, aber doch gleichermaßen natürlich wirkender Intuitionen einfach erklären. Wenden wir uns beiden Erklärungen also noch kurz etwas detaillierter zu.

Lösung 1: Zwei Begriffe

Laut Lösung 1 ist einmal der enge und einmal der weite Begriff Teil des Gehalts unserer verschiedenen intuitiven Urteile über Fall 4 und Fall 5. Füllen wir das Identitätsurteil in Fall 4, so haben wir den engen Begriff in Gebrauch. Das Wörtchen „du“ wird in der Körpertauschbeschreibung eng verwendet und bezieht sich damit auf einen Gegenstand, der essentiell eine Person ist. Gegenstände, die essentiell bestimmte mentale Eigenschaften haben, unterliegen dabei plausiblerweise auch mentalen Persistenzbedingungen.⁴¹ Füllen wir dagegen das Identitätsurteil in Fall 5, so haben wir den weiten Begriff am Wickel. Unter diesen fallen Personen, die nicht essentiell Personen sind. Da Personen, die nicht essentiell Personen sind, alle einschlägigen mentalen Eigenschaften verlieren können ohne aufzuhören zu existieren, liegt nahe, dass ihre Persistenz an physischer Kontinuität hängt. In Fall 5 wird „du“ somit in einer anderen Bedeutung verwendet als in Fall 4.

Switchen wir zwischen den Fallbeschreibungen hin und her, so switchen wir also zwischen zwei Begriffen hin und her. Die Identitätsurteile, auf denen Fall 4 und Fall 5 basieren, konfliktieren somit nur scheinbar; denn die Urteile sind als Urteile über subtil verschiedene Gegenstände gedacht. Da die Verknüpfung beider Gegenstände mit „du“ aber intuitiv gleichermaßen legitim scheint, ist auch erklärlich, dass beide Fallbeschreibungen in uns verschiedene, aber gleichermaßen natürlich scheinende Intuitionen auslösen. Oder wie Sider den Punkt formuliert:

⁴¹ Natürlich hängt dabei nichts am Wörtchen „du“. Die Fallbeschreibungen können auch unter Verwendung von Eigennamen oder anderen Personalpronomina formuliert werden.

A natural explanation [that we are capable of having either of two intuitions about the case, one predicted by the psychological theory, the other by the bodily continuity theory] is that ordinary thought contains two concepts of persisting persons, each responsible for a separate set of intuitions [...]. (2001a, 197)

Eine Lösung des Rätsels, die sich auf zwei verschiedene Begriffe von uns selbst beruft, ist jedoch nicht die einzig mögliche Lösung.

Lösung 2: Begriffliche Unterspezifiziertheit

Der Begriff, der z. B. von „ich“ in meinem Munde ausgedrückt wird, ist offenbar ohne Weiteres für die Anwendung auf Fälle geeignet, in denen mentale und physische Kontinuität zusammenfallen. Wie wir im letzten Unterabschnitt gesehen haben, scheint jedoch die Annahme nicht unplausibel, dass der Begriff eine Unterspezifiziertheit aufweist, die sich auch mit Blick auf Fälle wie Fall 4 und Fall 5 offenbaren könnte – Fälle also, in denen je nur *eine* Sorte von Kontinuität zwischen Gegenständen zu verschiedenen Zeitpunkten (Rebellin *r1* und Rebellin *r2*) besteht. Für solche Grenzfälle, könnte man sagen, ist unsere Sprache schlicht nicht gemacht. Unsere Begriffe lassen es jedoch zu, für die Anwendung in solchen Fällen entsprechend „zugeschnitten“ bzw. angepasst zu werden.

Dass wir in Fall 4 und Fall 5 die entsprechenden Urteile fällen, kann daher, dem zweiten Lösungsvorschlag zufolge, dadurch erklärt werden, dass wir den unterspezifizierten Begriff, der von „du“ in beiden Fällen ausgedrückt wird, beim Lesen der Fallbeschreibungen unbemerkt unterschiedlich, aber gleichermaßen legitim zuschneiden. (Man vergleiche z. B. zwei Fälle, in denen der vage Ausdruck „Glatze“ mal etwas enger und mal etwas weiter verwendet wird.) Da wir den entsprechenden Begriff angesichts von Fall 4 so zuschneiden, dass darunter Gegenstände fallen, die essentiell bestimmte Personen sind und deren Persistenz damit plausiblerweise an mentaler Kontinuität hängt, verstehen wir *diese* Fallbeschreibung als Beschreibung eines Körpertauschs. Anders in Fall 5: Da wir den Begriff beim Lesen dieser Fallbeschreibung weniger rigoros zuschneiden – nämlich so, dass darunter Personen fallen, die gerade nicht essentiell Personen, sondern plausiblerweise Organismen sind – verstehen wir diese Fallbeschreibung als Beschreibung einer vollumfänglichen Gehirnwäsche. (Wir switchen also auch hier hin und her. Anstatt zwischen zwei verschiedenen Begriffen, aber „nur“ zwischen verschiedenen Präzisierungen *eines* Begriffs.)

Zusammengefasst

Die Annahme unterschiedlicher, gleichermaßen legitimer Bedeutungsanwärter von Personalpronomina oder Eigennamen erweist sich damit mit Blick auf einen pro-

minenten Rätselfall der Debatte als explanatorisch fruchtbar. Dem hier vorgestellten Grundgedanken zufolge stößt uns Williams Rätsel nicht auf ein metaphysisches oder methodologisches Problem; es stößt uns vielmehr auf ein Problem der sprachlichen Repräsentation. Der Ausdruck „du“ wird in den zwei Fallbeschreibungen – wie das häufig auch in der Alltagssprache geschieht – mit zwei unterschiedlichen Begriffen verknüpft bzw. mit einem unterspezifizierten Begriff, der verschiedene Präzisierungen toleriert. Es scheint daher auch wenig verwunderlich, dass die in den Fallbeschreibungen enthaltenen, verschiedenen Identitätsurteile über die Persistenz der Rebellin intuitiv gleichermaßen nachvollziehbar wirken.

Wenden wir uns vor diesem Hintergrund einem letzten potentiellen Indiz für einen Mangel an Substantialität von Äußerungen wie „Ich war einmal ein Fötus“, „Wir sind essentiell Personen“ oder „Deine Persistenz hängt an mentaler Kontinuität“ zu. Folgt womöglich aus einer bestimmten Theorie sprachlicher Bedeutung, dass solcherlei Aussagen nicht substantiell sind?

6.6 Sider über personale Identität

Ted Sider hat sich in einem, angesichts der Komplexität der Materie doch überraschend kurzen Aufsatz (Sider 2001a) explizit mit der Frage beschäftigt, ob es überhaupt einen Tatbestand in der Welt (*fact of the matter*) gibt, der einem der beiden Lager der Debatte um personale Identität Recht gibt. Anders gesagt: Sider hat sich Gedanken dazu gemacht, ob die Kernthesen der beiden Lager eigentlich substantiell sind. Er kommt dabei zu einem negativen Urteil:

[C]onsider the search for the criterion of personal identity over time. I say there is no fact of the matter whether the correct criterion is bodily or psychological continuity. There exist two candidate meanings for talk of persisting persons, one corresponding to each criterion, and there is simply no fact of the matter which candidate we mean. (2001a, 189)⁴²

(Wie wir im Verlauf dieses Unterabschnitts sehen werden, ist Sider in seinem negativen Urteil über die Debatte jedoch etwas vorsichtiger als es hier klingt.)

Neben der Passung mit dem Sprachgebrauch ist, wie wir bereits in Kapitel 2 erfahren haben, für Sider in Sachen Substantialität entscheidend, ob die Bedeutungskandidaten der einschlägigen Debattenausdrücke gleichermaßen joint-carv-

⁴² Sider fasst das Ergebnis dieses frühen Aufsatzes dabei noch nicht unter seinen, offenbar erst später (in Sider 2011) entwickelten Begriff der mangelnden Substantialität. Wenn er „no fact of the matter“ sagt, will er jedoch, meines Erachtens, klarerweise auf einen Mangel an Substantialität im späteren Sinne hinaus.

ing sind. Denn seiner Theorie der Bedeutung, dem sogenannten Referenz-Magnetismus, zufolge wird die Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke neben dem Sprachgebrauch auch von einer Subjekt-unabhängigen, metaphysischen Struktur der Welt bestimmt: „Meaning is determined by use plus eligibility. [...] Eligibility I understand as naturalness: a candidate meaning is eligible insofar as it ‘carves nature at the joints’.“ (2001a, 190, 198)

Um welche sprachlichen Ausdrücke der Debatte geht es Sider bei seiner These der gleichermaßen guten Bedeutungsanwärter dabei überhaupt? Genau wie diese Arbeit hat offenbar auch Sider *verschiedene* Ausdrücke im Blick, die menschliche Personen bezeichnen können. Auch wenn er explizit nur auf den Ausdruck „Person“ und seine verschiedenen Bedeutungskandidaten verweist (vgl. 2001a, 192), spricht er an vielen Stellen sehr breit von einem Mangel an Substantialität im Reden über personale Identität bzw. persistierende Personen im Allgemeinen (*talk of personal identity/ persisting persons*). Unseren changierenden Sprachgebrauch untersucht er zudem mit Blick auf Eigennamen wie „Jack“ (2001a, 196). Und auch wenn er Personalpronomina wie „ich“ nicht explizit nennt, so steht doch zu vermuten, dass seine Ausführungen über Bedeutungskandidaten auch für solche Ausdrücke gelten sollen.

Genau wie diese Arbeit teilt ferner auch Sider die Debatte in zwei große Lager: Theorien physischer Kontinuität (B-Lager) und Theorien mentaler Kontinuität (M-Lager). Keine dieser Theorien sieht er dabei mit Blick auf unseren Sprachgebrauch im Vorteil: „[N]either bodily continuity nor psychological continuity fits our talk of persons better than the other.“ (2001a, 195) Sider behandelt unseren Sprachgebrauch dabei allerdings nur cursorisch. Seine These sei daher auch nur tentativ zu verstehen. Da Sider in seinem Aufsatz allerdings im Wesentlichen das unterstützt, was in diesem Abschnitt zum Sprachgebrauch bereits deutlich detaillierter herausgearbeitet wurde, wollen wir uns im Folgenden gleich Siders zweiter These genauer zuwenden. Dieser These zufolge, sind die Bedeutungsanwärter der einschlägigen Ausdrücke auch gleichermaßen joint-carving.

Welche Bedeutungskandidaten Ausdrücke wie „Jack“ haben, hängt laut Sider auch davon ab, welche allgemeine metaphysische Theorie der Persistenz korrekt ist. Dafür, welche Theorie korrekt ist, will Sider in seinem Aufsatz allerdings nicht argumentieren (wenn er auch an anderer Stelle für eine bestimmte perdurantistische Theorie eintritt; vgl. Sider 2001b). Sider will in seinem Aufsatz vielmehr darauf hinaus, dass zumindest die *klassischen* Theorien der Persistenz in ihren verschiedenen Varianten jeweils mindestens zweierlei Bedeutungsanwärter postulieren, die nicht nur mit Blick auf unseren Sprachgebrauch, sondern auch in Sachen joint-carvingness je gleichauf sind. Um diese voraussetzungsreiche These über die verschiedenen Bedeutungsanwärter nachzuvollziehen, müssen wir uns im Folgenden zunächst kurz der Unterscheidung zwischen Perdurantismus und End-

urantismus zuwenden. In einem zweiten Schritt soll dann diskutiert werden, ob die Bedeutungsanwärter, die sich aus diesen beiden Theorieansätzen ergeben, gleichermaßen joint-carving sind.

Perdurantismus und Endurantismus

Die Menge der klassischen metaphysischen Theorien der Persistenz unterteilt sich in zwei Lager: endurantistische Theorien und perdurantistische Theorien.⁴³ Perdurantist*innen vertreten die These, dass konkrete Gegenstände zeitliche Teile haben; Endurantist*innen bestreiten dies dagegen. In der Literatur werden beide theoretischen Varianten vielgestaltig und sehr detailreich ausformuliert.⁴⁴ Diese Tiefe der Debatte kann an dieser Stelle natürlich nicht abgebildet werden. Um Siders Argumentation für unsere Zwecke nachvollziehen zu können, reicht meines Erachtens jedoch bereits ein basales Verständnis beider Varianten aus.

Laut einer perdurantistischen Theorie ist eine Person ein Ding, das aus verschiedenen zeitlichen Teilen besteht. Personen existieren Perdurantist*innen zufolge über die Zeit hinweg, weil sie zu den verschiedenen aufeinander folgenden Zeitpunkten ihrer Existenz verschiedene aufeinander folgende zeitliche Teile haben (vgl. z. B. Lewis 1986, 202; Sider 2001b). (Analog, könnte man sagen, existieren Personen auch an verschiedenen Orten – hier oben, da unten – weil an diesen verschiedenen Orten je einer ihrer *räumlichen* Teile – z. B. Kopf oder Fuß – lokalisiert ist.) Zeitliche Teile lassen sich dabei, so eine weit verbreitete Annahme, mittels verschiedenster Kriterien zu beliebigen Einheiten verbinden. (Analog dazu nehmen viele Philosoph*innen auch an, dass sich beliebige räumliche Teile, wie z. B. die Nase des Papstes und der Eiffelturm, zu – mehr oder weniger kruden – Gegenständen summieren lassen.) Entsprechend gilt auch für jedes beliebige Kriterium personaler Identität: Es *gibt* die entsprechende Einheit, deren Persistenz genau durch dieses, mehr oder weniger komplizierte, Kriterium bestimmt wird. Es gibt so u. a. durch die Zeit persistierende Gegenstände, deren zeitliche Teile durch die Relation der *mental*en Kontinuität zusammengebündelt sind. Und es gibt ebenso persistierende Gegenstände, deren Teile durch *physische* Kontinuität miteinander verbunden sind. (Es gibt aber auch Einheiten, deren Teile mittels eines deutlich komplizierteren Kriteriums zusammengebündelt werden; Sider (2001b, 8) erwähnt z. B. eine Einheit, die teils aus den zeitlichen Teilen von Ted Sider, bis er 3 Jahre alt wurde, besteht, später allerdings aus den darauffolgenden zeitlichen Teilen Bill Clintons.)

⁴³ Diese Terminologie wurde v. a. durch Lewis (1986, 202) etabliert, auch wenn sie ihren Ursprung offenbar in Johnstons Doktorarbeit fand (vgl. Johnston 2010, 52).

⁴⁴ Eine gute Einführung in die Debatte um zeitliche Teile mit etlichen Literaturhinweisen liefert z. B. Hawley (2020).

Endurantist*innen dagegen weisen die Existenz zeitlicher Teile grundsätzlich zurück.⁴⁵ Laut diesem Gegenentwurf zum Perdurantismus haben Gegenstände wie Personen somit keine zeitlichen Teile, sondern sind zu jedem Zeitpunkt ihrer Existenz *vollständig präsent*:

Something *perdures* iff it persists [i.e. exists at various times] by having different temporal parts [...] at different times [...]; whereas it *endures* iff it persists by being wholly present at more than one time. (Lewis 1986, 202)⁴⁶

Wie Perdurantist*innen sehen sich dabei auch Endurantist*innen in der Regel zum Zugeständnis gedrängt, dass mehrere Gegenstände zum selben Zeitpunkt vollständig exakt denselben Raum einnehmen, d. h. koinzidieren, können. (Burke (1992, 12) nennt diese These so auch den unter Endurantist*innen weithin akzeptierten „standard account“.) Eine solch vollständige räumliche Überlappung ist dabei z. B. bei einer Statue und dem Klumpen Lehm, aus dem die Statue geformt wurde, der Fall. Bei Statue und Klumpen handelt es sich, so sind viele Philosoph*innen überzeugt, um zwei *verschiedene* Gegenstände. Sie haben schließlich offenbar verschiedene modale Eigenschaften. Der Lehmklumpen ist z. B. radikal verformbar; die Statue dagegen nicht. Wäre der Lehmklumpen identisch mit der Statue, so müsste der Lehmklumpen, so der Leibnizsche Gedanke hier, jedoch auch dieselben Eigenschaften wie die Statue besitzen.⁴⁷

Auf diese Standardthese möglicher Koinzidenz unter Endurantist*innen beruft sich nun auch Sider und stellt fest, dass es ihr zufolge massenweise koinzidierende Gegenstände am Ort jeder einzelnen Person geben müsse. Wie Statue und Lehmklumpen würden sich diese koinzidierenden Gegenstände dabei „bloß“ in ihren modalen Eigenschaften bzw. ihren Persistenzbedingungen unterscheiden; sie teilten sich jedoch zum selben Zeitpunkt den exakt selben Ort. Zu jedem (noch so kruden) Identitätskriterium gebe es so den entsprechenden Gegenstand. (Was natürlich nicht heißt, dass all diese Gegenstände auch gleichermaßen natürlich sind.) Die Menge dieser Gegenstände enthalte daher auch eine Person, deren Persistenz

⁴⁵ Für eine lange Literaturliste von Endurantist*innen, die u. a. Texte von Baker, Lowe, Simons oder Thomson enthält, vgl. z. B. Sider (2001b, 3).

⁴⁶ Für eine Kritik an der Redeweise der „vollständigen Präsenz“ vgl. z. B. Sider (2001b, Kap. 3.3). Ein einfacher Erklärungsversuch findet sich z. B. bei McCall und Lowe (2006, 571–572).

⁴⁷ Im Fall der Statue spricht man auch häufig davon, dass der Klumpen Lehm die Statue *konstituiert*. Die Konstitutionsrelation wird dabei in der Regel nicht als Relation der Identität verstanden. Eine Ausnahme bildet z. B. Noonan (1993). Baker (2000; 2007) hält die Relation, wenn auch nicht für Identität, so doch für eine metaphysisch einzigartige Relation der Einheit. Gibbard (1975) nutzt Beispiele wie das von der Statue, um für kontingente Identität zu argumentieren. Für eine kritische Diskussion des Umgangs von Perdurantist*innen mit Fällen der Koinzidenz vgl. z. B. Fine (1982).

an mentaler Kontinuität hängt (nennen wir diese im Folgenden Person_{eng}). Und sie enthalte zudem eine Person, deren Persistenz von physischer Kontinuität bestimmt wird (im Folgenden genannt: Person_{weit}). (Und sie enthält z. B. auch eine Bill-Clinton-Person, deren Persistenz ausschließlich von der Existenz Bill Clintons abhängt. Stirbt Bill Clinton ist auch diese Person tot, die u. a. mit Person_{eng} und mit Person_{weit} koinzidieren könnte.)

Es lässt sich somit laut Sider festhalten: Beide metaphysischen Theorien, Endurantismus wie Perdurantismus, können Ausdrücken wie „Jack“ grundsätzlich verschiedene Bedeutungsanwärter zuschreiben – Anwarter, die einerseits mit der Theorie der physischen Kontinuität korrespondieren und andererseits mit der Theorie der mentalen Kontinuität.⁴⁸ Diese Anwarter, [Jack_{weit}] und [Jack_{eng}], passen dabei, so wurde oben bereits gezeigt, auch zu unserem Sprachgebrauch. Die Frage ist allerdings: Sind beide auch gleichermaßen joint-carving? Oder gibt es Grund zur Annahme, dass z. B. die Gegenstände, die Lager M unter der engen Verwendung von Ausdrücken wie „Jack“ herausgreift, *natürlichere* Gegenstände sind, als die, auf die Lager B unter der weiten Verwendung Bezug nimmt? Wenn ja, so wäre dies problematisch für die Annahme, dass es Sätzen wie „Jack ist essentiell eine Person“ an Substantialität mangelt. Denn zumindest laut Siders Theorie hätte „Jack“ dann nicht verschiedene, *gleichermaßen gute* Bedeutungsanwärter. Vielmehr wäre der Bedeutungsanwärter des M-Lagers dem des B-Lagers überlegen.

Gleichermaßen joint-carving?

Rekapitulieren wir an dieser Stelle zunächst noch einmal Siders Grundgedanken. Will man herausfinden, ob eine Frage wie „Wird Jacks Persistenz durch physische oder durch mentale Kontinuität bestimmt?“ substantiell ist oder nicht, so geht man Sider zufolge idealerweise folgendermaßen vor: Erst erarbeitet man, welche Bedeutungsanwärter am besten zu unserem Sprachgebrauch passen. In einem zweiten Schritt bestimmt man dann, welche metaphysische Theorie der Persistenz – Endurantismus oder Perdurantismus – korrekt ist. Anschließend gleicht man die Anwarter der ersten Runde mit dieser Theorie ab und stellt fest, welchen Grad der joint-carvingness sie aufweisen. Greift „Jack“ unter [Jack_{eng}] einen Gegenstand heraus, der natürlicher ist als der Gegenstand, den „Jack“ unter der Verwendung

⁴⁸ Sider skizziert jedoch auch kurz eine Theorie, der zufolge die einschlägigen Ausdrücke *keine* verschiedenen Bedeutungskandidaten haben, den sog. *Chaste Endurantismus*. Dieser endurantistischen Theorie zufolge gilt u. a., dass verschiedene Gegenstände nicht koinzidieren können (vgl. Sider 2001a, 194–195). Wie diese Theorie allerdings mit Problemfällen wie dem Statue-Lehmklumpen-Fall umgeht, bleibt offen. Dieser Variante des Endurantismus wird daher im Folgenden auch keine Aufmerksamkeit geschenkt.

[Jack_{weit}] herausgreift? Gibt es laut der korrekten Theorie der Persistenz mehrere Bedeutungsanwärter, die nicht nur gleichermaßen gut zum Sprachgebrauch passen, sondern die auch noch gleichermaßen joint-carving sind (und kein Kandidat macht in dieser Kombination noch einen besseren Job)? Wenn ja, so ist eine wichtige Voraussetzung für einen Mangel an Substantialität erfüllt. Nehmen wir diese Idee nun einmal ernst und versuchen somit den Grad der joint-carvingness von z. B. [Jack_{eng}] und [Jack_{weit}] genauer zu untersuchen.

Sider ist in seinen Ausführungen zum Grad der joint-carvingness der verschiedenen Anwärter von Ausdrücken wie „Jack“ einerseits eher vorsichtig. Seine metaphysische These desselben Grads der joint-carvingness stellt er nämlich durchaus unter leisen erkenntnistheoretischen Vorbehalt. So gesteht er die grundsätzliche Möglichkeit zu, dass wir auf unserem jetzigen philosophischen Stand noch nicht *erkennen* können, welcher der opponierenden Anwärter natürlicher ist. Andererseits ist seine Vorsicht auch nicht allzu groß. Denn der Streit zwischen den Lagern währe, trotz enormer begrifflicher Fortschritte, ja bereits extrem lange. Und die lange Dauer der Debatte und die Beständigkeit der beiden Gegenlager sei, so Siders kurzer Hinweis, zumindest als ein Indiz dafür zu werten, dass in der Debatte eine echte metaphysische Pattsituation zwischen den Lagern vorliegt und es somit wirklich keinen *fact of the matter* gibt, welches Lager Recht hat (vgl. 2001a, 199). Trotzdem: Ein erkenntnistheoretischer Zweifel bleibt bestehen und dieser fügt sich offenbar in das Bild, das in dieser Arbeit bereits im Zuge der Besprechung von Indiz 2 (*all said and done*) gezeichnet wurde. Dort klang ja bereits an, dass eine metaphysische Pattsituation, trotz langer Dauer und hoher begrifflicher Spezialisierung der Debatte, zumindest nicht ohne das Vorliegen weiterer Indizien von einer erkenntnistheoretischen Pattsituation zu unterscheiden ist. Und dieses grundsätzlichen Problems ist sich offenbar auch Sider bewusst, wenn er seine metaphysische These des gleichen Grads der joint-carvingness vorsichtshalber kurz mit ein wenig epistemischem Zweifel besprenkelt.⁴⁹

49 Das erkenntnistheoretische Problem gestaltet sich innerhalb Siders Theorie dabei noch einmal besonders brisant. Denn es scheint grundsätzlich eine offene Frage, welchen epistemischen Zugang wir zu Tatsachen über die metaphysische Struktur der Welt haben (mal angenommen, es gibt eine solche Struktur). Können wir überhaupt irgendwelche Einsichten in diese Struktur haben? Und wenn ja, wie? Auch Sider (2011, 12) ist sich dieser grundsätzlichen Problematik bewusst: „The epistemology of metaphysics is far from clear[...] [M]etaphysical inquiry is by its nature comparatively speculative and uncertain.“ (Alles in allem sieht er die Metaphysik diesbezüglich aber in einer ähnlichen Misere wie z. B. die Mathematik. Denn auch zu mathematischen Tatsachen haben wir schließlich keinen ordinären kausalen Kontakt.) Ein aussichtsreicher Ausweg aus dieser Misere könnte laut Sider darin bestehen, der Quineschen Idee zu folgen und sich einfach derjenigen Metaphysik zu verschreiben, die sich aus unserer besten naturwissenschaftlichen Theorie ergibt. Denn: „A good theory isn't merely likely to be true. Its ideology is also likely to carve at the joints.“ (2011, 12)

Sider ist nun nicht nur recht vorsichtig, sondern auch extrem knapp in seinen Ausführungen zur joint-carvingness der einschlägigen Bedeutungsanwärter. Und er liefert zudem, meinem Eindruck nach, auch kein echtes Argument für die These desselben Grads der joint-carvingness von Bedeutungsanwärtern wie [Jack_{eng}] und [Jack_{weit}]. Sein Gedankengang appelliert vielmehr vage an (in meinen Augen) höchstens minimal vorhandene Intuitionen, deren Aussagekraft fraglich erscheint. Allerdings ist ein solcher Appell an Intuitionen womöglich alles, auf was man für ein Urteil in Sachen joint-carvingness hoffen darf. Und er könnte immerhin für eine kleine Unterstützung der These eines Mangels an Substantialität sorgen. Siders Gedankengang soll daher kurz nachvollzogen werden. Er schreibt:

[R]elative naturalness results from one property or relation having a more ‘complicated’ or ‘disjunctive’ basis in the perfectly natural physical properties. (Think of the relative naturalness of *blue* and *grue*, for example.) Given this measure of relative naturalness, surely bodily-continuity and psychological-continuity candidates are on the ‘same level’ of naturalness. Denying this would be like saying that Victorian houses comprise a more natural kind than Tudors. (Sider 2001a, 198)

Veranschaulichen wir uns seinen Gedanken (soweit möglich) zunächst anhand von Prädikatausdrücken, deren Bedeutungsanwärter Eigenschaften sind. Solche Bedeutungsanwärter können sich Sider zufolge in ihrem Grad der joint-carvingness unterscheiden. So sei der Kandidat von „blau (sein)“ mehr joint-carving als der Kandidat von „grue (sein)“ (vgl. auch Sider 2011, 7). Was genau soll das heißen?

Häufig sind komplexe Eigenschaften in anderen Eigenschaften begründet. So kann man z.B. annehmen, die Eigenschaft, ein Erpel zu sein, sei in den Eigenschaften, eine Ente zu sein und männlich zu sein, begründet. Ein Ding hat die Eigenschaft, ein Erpel zu sein, *weil* es die Eigenschaften hat, männlich zu sein und eine Ente zu sein. In Siders Worten (vgl. Zitat) hat *Erpel sein* daher auch eine „kompliziertere Basis“ als *Ente sein* und ist somit weniger joint-carving. Auf analoge Weise ist nun auch die Basis von *grue sein* komplizierter als die Basis von *blau sein*. Denn ein Ding ist grue, weil es entweder grün ist und vor Zeitpunkt *t* gesichtet wurde, oder weil es blau ist und nicht vor *t* gesichtet wurde (vgl. Goodman 1954/1983, 74). *Grue sein* ist daher weniger joint-carving als *blau sein*.

Mit Blick auf die Debatte um personale Identität nimmt Sider nun ebenfalls Prädikatausdrücke und deren Anwärter in den Blick: Eigenschaften wie die, eine Person_{weit} zu sein, und die, eine Person_{eng} zu sein. Und wie das obige Zitat zeigt, sieht er dabei keinen Anlass, den Unterschied zwischen diesen Bedeutungsanwärtern

Dennoch braucht es laut Sider noch deutlich bessere Modelle, um die Erkenntnistheorie metaphysischer Unterfangen zu beschreiben.

von „Person (sein)“ analog zum Unterschied zwischen *blau sein* und *grue sein* oder *Ente sein* und *Erpel sein* zu sehen. Er hält die Bedeutungsanwärter von Ausdrücken dieser Klasse vielmehr für gleichermaßen joint-carving und nimmt somit an, sie befänden sich auf dem „gleichen Level‘ der Natürlichkeit“ bzw. hätten eine „gleich komplizierte Basis in den perfekt natürlichen Eigenschaften“. Leider begründet Sider seine These über diese Bedeutungskandidaten jedoch nicht theoretisch, sondern appelliert lediglich an ein Bild. Diesem Bild zufolge sind Eigenschaften wie *Person_{eng} sein* und *Person_{weit} sein* vergleichbar mit den beiden Eigenschaften, ein Haus im Viktorianischen Stil zu sein und ein Haus im Tudor-Stil zu sein. Sie sind damit z. B. offenbar nicht analog zu den Eigenschaften, ein Haus im Viktorianischen Stil zu sein und ein *Haus* zu sein. Sider appelliert hier also mittels eines vagen Vergleichs letztlich bloß an unsere Intuition, der zufolge keine der relevanten Eigenschaften die irgendwie basalere sei.

Auch ohne jedes metaphysische Lametta kann man, meines Erachtens, aber zumindest leise Zweifel an der These eines *unterschiedlichen* Grads der joint-carvingness bekommen. Denn warum sollten Gegenstände, deren Persistenz an mentaler Kontinuität hängt, sich schlechter oder besser in eine natürliche Struktur der Welt einfügen? Selbst wenn man z. B. (ganz naiv) annimmt, menschliche *Körper* fügten sich besonders gut in die „natürlichen Schnittkanten der Welt“ ein, so scheint keines der beiden Lager letztlich im Vorteil. Denn auch die animalistische Theorie des B-Lagers greift schließlich nicht einfach menschliche Körper heraus; sie greift Gegenstände heraus, deren Persistenz an physischer Kontinuität hängt – Organismen. Selbst Vertreter*innen eines somatischen Animalismus (vgl. Kapitel 4.5) würden somit nicht annehmen, dass noch einer von *uns_{weit}* existiert, wenn ein einbalsamierter toter Körper noch existiert. Auch Animalist*innen scheinen die Welt somit mit ihrem Kriterium prima facie nicht besser an den natürlichen Schnittkanten zu erwischen als Vertreter*innen des M-Lagers. Letztere greifen mit ihrem Kriterium schließlich Gegenstände heraus, deren Persistenz an mentaler Kontinuität hängt – und somit auch nicht einfach Körper (sondern vielleicht ebenfalls zeitliche Teile von Körpern).

Siders Skepsis, dass eines der beiden Lager in Sachen Natürlichkeit die Nase vorn hat, scheint also, auch ganz naiv darüber nachgedacht, zumindest nicht gänzlich abwegig. Und eventuell könnte dies bereits reichen, um zumindest die Begründungslast in dieser Frage zu verschieben. Zu begründen wäre dann nicht mehr, warum Anwärter wie [Person_{eng}] und [Person_{weit}] gleichermaßen joint-carving sind – sondern warum sie es eigentlich *nicht* sein sollten. Natürlich sind Siders Überlegungen höchst voraussetzungsreich und basieren auf Annahmen, denen sicherlich viele Philosoph*innen skeptisch gegenüberstehen. Dennoch sollten wir an dieser Stelle festhalten, dass jemand wie Sider, der offenbar ausreichend starke, theoretisch informierte Intuitionen zu Fragen der joint-carvingness hat, keinen

Grund sieht, warum ein Lager mit seinen Bedeutungsanwärttern metaphysisch im Vorteil sein sollte. Und wir sollten zudem festhalten, dass beide klassischen Theorien der Persistenz die Existenz der von beiden Lagern proklamierten Gegenstände zuzulassen scheinen. Wenn beide Theorien personaler Identität also gleichermaßen gut zu unserem Sprachgebrauch passen und es prima facie keinen metaphysischen Grund gibt, eine Theorie zu bevorzugen, dann liegt zumindest der Verdacht nahe, dass zentrale Streitfragen der Debatte tatsächlich nicht substantiell sind.

6.7 Zusammengefasst

In den letzten vier Unterabschnitten wurde analysiert, welche Gründe für die Annahme gefunden werden können, dass Indiz 5 in der Debatte um personale Identität vorliegt.

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

Dazu wurde zunächst mittels Beispielsätzen unser Sprachgebrauch ergründet. Es hat sich gezeigt: Tatsächlich gibt es gute Gründe anzunehmen, dass Sprecher*innen der Alltagssprache z. B. Eigennamen oder Personalpronomina mal eng und mal weit gebrauchen. In manchen Kontexten möchten sie – vorausgesetzt, sie wollen etwas Wahres vermitteln – auf Gegenstände Bezug nehmen, die essentiell Personen sind und deren Persistenz somit plausiblerweise von mentaler Kontinuität bestimmt wird (Personen_{eng}). Und mal möchten sie mit Ausdrücken wie „ich“ offenbar auf Personen Bezug nehmen, die z. B. trotz Verlusts der einschlägigen mentalen Eigenschaften fortexistieren können und somit plausiblerweise Organismen sind (Personen_{weit}). Beide Verwendungsweisen sind offenbar in den entscheidenden Kontexten sprachlich etabliert.

Im darauffolgenden Unterabschnitt wurde die angesichts dieses changierenden Gebrauchs prima facie naheliegende These einer semantischen Mehrdeutigkeit untersucht. Eine Mehrdeutigkeitsthese ließ sich dabei nicht *verwerfen*. Denn bei einer Mehrdeutigkeit der hier einschlägigen Ausdrücke würde es sich plausiblerweise um eine Polysemie handeln und Mehrdeutigkeitstests weisen notorische Probleme im Umgang mit Polysemen auf. Eine Mehrdeutigkeitsthese ließ sich jedoch auch nicht ohne Weiteres bestätigen. Im Zuge der Diskussion des Widerspruchstests traten allerdings erklärungsbedürftige Beispielsätze hervor, die durch die Annahme einer begrifflichen Unterspezifiziertheit elegant und wohlwollend erklärt werden können. Zusammengefasst lässt sich also festhalten: Ein echter *Nachweis* einer semantischen Eigenart von Ausdrücken wie Eigennamen oder „ich“

konnte bislang noch nicht erbracht werden; es gibt aber durchaus ernstzunehmende Hinweise.

Bei allem Wunsch nach einer erschöpfenden sprachphilosophischen Auseinandersetzung mit unserer Rede über uns und unsere Persistenz, sollte man das Ziel der Fallstudie dabei nicht aus den Augen verlieren. Bloße Streite um Worte müssen keine semantisch auffälligen Ausdrücke enthalten. Die Parteien eines bloßen Streits um Worte verwenden Schlüsselaustrücke ja lediglich unterschiedlich – ob sie einen Ausdruck falsch oder richtig gebrauchen, spielt dabei keine Rolle. Auch wenn zwei Verwendungsweisen „nur“ im Sprachgebrauch etabliert sind, obwohl eine von beiden streng genommen falsch, uneigentlich oder verkürzt ist, liefert das somit ein nicht unbeachtliches Indiz für die These, dass je eine der beiden Parteien von der uneigentlichen oder bloß verkürzten Redeweise eingenommen ist und die relevanten Ausdrücke somit anders verwendet als die Gegenseite. Zwar wird der Hinweis auf einen bloßen Streit um Worte stärker, wenn sich zusätzlich eine semantische Eigenart (wie z. B. eine Unterspezifiziertheit) nachweisen lässt. Auch wenn die zwei einschlägigen Redeweisen „nur“ im Sprachgebrauch etabliert sind, liefert das jedoch schon einen ernstzunehmenden Hinweis auf eine unterschiedliche Verwendung der relevanten Ausdrücke innerhalb der Debatte.

Wie eingangs schon betont, ist für den Nachweis der stärkeren These eines Mangels an Substantialität letztlich entscheidend, welche metasemantische Theorie korrekt ist. Da solch grundlegende Fragen in dieser Arbeit nicht beantwortet werden können, haben wir uns in Unterabschnitt 6 exemplarisch einer speziellen Theorie der Bedeutung zugewandt, zu der bereits relevante Vorarbeiten bestehen: Siders Referenz-Magnetismus. Dabei stellte sich heraus, dass Sider tatsächlich, wenn auch vorsichtig, die These vertritt, dass es in der Personendebatte keinen Tatbestand in der Welt (*fact of the matter*) gibt, der nur einem der beiden Lager der Debatte Recht gäbe. Auch Sider verweist zur Stützung seiner These dabei auf unseren Sprachgebrauch. Und zweitens behauptet er, dass die Bedeutungskandidaten, die Ausdrücke wie Eigennamen laut verschiedenen prominenten metaphysischen Theorien der Persistenz haben, gleichermaßen *joint-carving* seien. Sider zufolge sind sowohl die Gegenstände, die Vertreter*innen physischer Kontinuität im Sinn haben, als auch die Gegenstände, die Vertreter*innen mentaler Kontinuität im Sinn haben, gleichermaßen *natürliche* Gegenstände, d. h. Gegenstände, die sich gleichermaßen gut in die (von ihm und anderen postulierte) natürliche Struktur der Welt einfügen (egal, ob Endurantismus oder Perdurantismus als allgemeine Theorie der Persistenz von Gegenständen korrekt ist). Diese These erschien dabei im letzten Unterabschnitt zwar höchstens in Ansätzen gestützt, theorieintern aber v. a. aus Mangel an Gegengründen auch nicht besonders unplausibel. Erneut sei an dieser Stelle jedoch betont, dass allein der Umstand, dass die enge wie die weite Verwendungsweise gleichermaßen in unserem Sprachgebrauch etabliert scheinen,

einen guten Hinweis auf einen Mangel an Substantialität der relevanten Sätze liefert. Denn es besteht theorieübergreifend Einigkeit, dass eine Passung mit dem Sprachgebrauch eines Bedeutungsanwärters [*e*] für einen Ausdruck *E* die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass [*e*] auch ein *guter* Bedeutungsanwärter von *E* ist. Und sind beide Verwendungsweisen gleichermaßen etabliert, so sind die Anwärter auch mindestens in Hinblick auf die Passung mit dem Sprachgebrauch *gleichermaßen* gut.

Dass beide vermuteten Verwendungsweisen, die enge wie die weite, sich in unserem Sprachgebrauch widerspiegeln, ist daher, meines Erachtens, auch das stärkste Indiz, das für einen Mangel an Substantialität angeführt werden kann. Dass Ausdrücke wie „wir“ oder „Hubi“ offenbar häufig unterschiedlich verwendet werden, erwies sich in diesem Abschnitt zudem auch noch als explanatorisch fruchtbar. Denn diese These liefert, wie in Abschnitt 5 deutlich wurde, eine recht direkte, bislang aber kaum beachtete Erklärung für einen prominenten Rätselfall der Debatte um personale Identität.

Zusammenfassend lassen sich also durchaus mehrere interessante Ansatzpunkte für die Annahme finden, Sätze wie „Ich zu *t1* bin identisch mit *p2* zu *t2* genau dann, wenn zwischen mir zu *t1* und *p2* zu *t2* mentale Kontinuität besteht“ seien aufgrund verschiedener, gleichermaßen guter Bedeutungsanwärter für „ich“ nicht substantiell. Die Indizienlage für einen Mangel an Substantialität ist in der Debatte um personale Identität damit, meines Erachtens, auch stärker einzuschätzen als die Indizienlage in z. B. der Endurantismus-Perdurantismus Debatte, die Hirsch (2011) oder Sider (2011) in ihren metaphilosophischen Arbeiten zu bloßen Streiten um Worte in den Blick nehmen. Perdurantistische Sprechweisen über zeitliche Teile sind schließlich überhaupt nicht in unserer Sprachgemeinschaft etabliert. (Hirsch spricht daher auch bewusst stets davon, dass Perdurantist*innen „ihre eigene Sprache“ sprechen. Natürlich birgt eine solche These jedoch eine höhere Erklärungslast als die These, dass beide Lager eigentlich dieselbe Sprache sprechen – diese Sprache jedoch schlicht an den entscheidenden Stellen vage, unerspezifiziert oder mehrdeutig ist.) Dennoch müssen Deflationist*innen bzgl. der Personendebatte wohl eingestehen, dass die Indizien noch kein ganz eindeutiges Bild ergeben.

Kommen wir nach dieser Diskussion des fünften und letzten Indizes nun zu einer Gesamtschau der in diesem Kapitel erarbeiteten Ergebnisse.

7 Die Indizienlage in der Gesamtschau

Im ersten Teil dieser Arbeit wurden fünf Indizien präsentiert, die das Vorliegen eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte nahelegen:

Indiz 1 Mindestens eine Partei präsentiert ihre Streitäußerung als Ausdruck einer Wahrheit a priori.

Indiz 2 In der Debatte, innerhalb derer der Streit geführt wird, ist alles gesagt und getan (*all said and done*).

Indiz 3 Der Streitfall wird den Streitparteien mittels desselben Gedankenexperiments geschildert.

Indiz 4 Es besteht Unsicherheit darüber, welche gemeinsame Debattenfrage die Streitparteien mit ihren Äußerungen beantworten möchten.

Indiz 5 Den Streitäußerungen mangelt es an Substantialität.

Dieses fünfte Kapitel hat im Rahmen einer detaillierten Fallstudie illustriert, wie mit diesen Indizien konkret gearbeitet werden kann und welche Schwierigkeiten sich bei ihrer Analyse innerhalb einer etablierten philosophischen Debatte ergeben. Wie sich dabei modellhaft an der Debatte um personale Identität gezeigt hat, ist der Nachweis eines bloßen Streits um Worte mit enormen Schwierigkeiten verbunden.

Meines Erachtens erwies sich die Wahl der Debatte um personale Identität zur Illustration dieser Schwierigkeiten dabei als besonders gewinnbringend. Denn tatsächlich konnte in diesem Kapitel gezeigt werden, dass es gute Gründe zur Annahme gibt, *alle fünf* Indizien lägen in der Debatte zumindest in gewissem Ausmaß vor. Es ließ sich somit gerade in einer Fallstudie zu dieser Debatte besonders gut illustrieren, dass die Hürde für einen seriösen Nachweis eines bloßen Streits um Worte enorm hoch ist.

In einer Auseinandersetzung mit den in Kapitel 3 erarbeiteten Indizien ist in diesem Kapitel ein konkreter Vorschlag dazu entstanden, in welcher Weise die beiden Lager der Debatte bloß aneinander vorbeireden könnten. Diesem Vorschlag zufolge will Lager M(ind) mit der Äußerung seiner Kernthese mitteilen, dass die Persistenz von Personen_{eng} durch mentale Kontinuität bestimmt wird.

M-Kernthese_{index} Mentale Kontinuität bestimmt die Identität von Personen_{eng} über die Zeit hinweg.

Lager B(ody) dagegen will lediglich mitteilen, dass die Persistenz von Personen_{weit} durch physische Kontinuität bestimmt wird.

B-Kernthese_{index} Physische Kontinuität bestimmt die Identität von Personen_{weit} über die Zeit hinweg.

Über beide Gehalte sind sich die Parteien dabei plausiblerweise nicht uneins. Wenn sie in der Theoriebildung des philosophischen Klassenzimmers auf ihre Untersu-

chungsgegenstände Bezug nehmen möchten, verwenden sie Schlüsselausdrücke der Debatte lediglich unbemerkt unterschiedlich.

Dieses Ergebnis wird dabei in gewisser Weise auch von Chalmers sogenannter *Methode der Eliminierung* bestätigt – ein Werkzeug, das im ersten Teil der Arbeit vorgestellt wurde und mittels dessen ein bereits herausgebildeter Verdacht eines bloßen Streits um Worte punktuell getestet werden kann. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, besteht Chalmers Test (2011, 526–527) dabei im Wesentlichen in einer Eliminierung der verdächtigen Streitausdrücke aus den einschlägigen Streitaussagen. Die Thesen, die im Streit zur Disposition stehen, sollen reformuliert und ohne Verwendung der Schlüsselausdrücke wiedergegeben werden. Solche Reformulierungen können dabei auch durch den Einsatz von Indizes gelingen, anstatt in der Reformulierung auf etablierte oder neugeschaffene Ausdrücke zurückzugreifen. In einem zweiten Schritt wird anschließend erörtert, ob der Streit von den Lagern auch nach der expliziten Reformulierung noch fortgesetzt werden würde. Wenn nicht, so haben sich die Parteien laut Chalmers Testmethode bloß um Worte gestritten.

Spielen wir ein solches Indizes Gambit (*subscript gambit*) nun in der Debatte um personale Identität, so können wir direkt auf diejenigen Indizes zurückgreifen, welche in dieser Arbeit ohnehin bereits etabliert wurden. Stipulieren wir also für einen Moment, dass Lager M Ausdrücke wie „ich“ oder „Personen“ eng verwendet (d. h. grob gesagt so, als würden sie [ich_{eng}], [Person_{eng}], etc. bedeuten), wohingegen Lager B sie weit gebraucht (d. h. grob gesagt so, als hätten sie Bedeutungen [ich_{weit}], [Person_{weit}], etc.). Gute Gründe zu glauben, beide Lager seien sich über die Wahrheit der so reformulierten Thesen (M-Kernthese_{index}, B-Kernthese_{index}) wirklich *uneins*, liefert uns die Debatte, meines Erachtens, keine – auch wenn natürlich Uneinigkeiten im Detail über die genaue Ausgestaltung dieser Thesen möglich und wahrscheinlich sind. (Auch wenn sich Philosoph*innen z. B. grundsätzlich darüber einig sind, dass mentale Kontinuität die Persistenz von Personen_{eng} bestimmt, können sie sich immer noch *uneins* darüber sein, wie die Relation der mentalen Kontinuität genau auszubuchstabieren ist.) Vielmehr scheint es so, als könne die Überführung des Streits in eine Diskussion der M-Kernthese_{index} und der B-Kernthese_{index} den ursprünglichen Disput zwischen den Lagern rasch auflösen. Chalmers Testmethode legt daher nahe, der Disput sei ein bloßer Streit um Worte (vgl. 2011, 532). Die in diesem Kapitel beschriebenen Schwierigkeiten lässt diese Testmethode dabei allerdings unbeachtet. (Für eine kritische Einordnung des Tests siehe auch Kapitel 3.2.)

Die Auseinandersetzung in diesem Kapitel hat zudem verdeutlicht: Wer sich in den Nachweis eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte stürzen will, muss die Ärmel hochkrempeln und sich der Debatte wirklich im Detail zuwenden. Ein generelles Abtun *sämtlicher* metaphysischer (oder gar philosophi-

scher) Debatten als bloße Streite um Worte scheint unbegründet (ja geradezu unredlich), wenn sich diese These nicht einmal wasserdicht in einer Debatte nachweisen lässt, in der so viele der Indizien vorliegen wie in der hier untersuchten. Die obige konsequent vorgenommene metaphilosophische Analyse hat zudem gezeigt, dass eine Abgrenzung der These eines bloßen Streits um Worte von (i) einerseits der These, dass eine Partei einfach subtil falsch liegt und (ii) andererseits der These, dass die richtige Auflösung eines Streits für uns einfach nicht erkennbar ist, enorm trickreich ist und keinesfalls verwischt werden sollte. Selbiges gilt für die Unterscheidung zwischen einer unterschiedlichen Verwendung von Schlüsselausdrücken einerseits und subtil unterschiedlichen Überzeugungen auf Seiten beider Parteien andererseits. Welche dieser Möglichkeiten letztlich gewählt werden sollte, um die Äußerungen der Parteien zu erklären, lässt sich auch nach einem längeren Indizienprozess noch immer nicht mit Gewissheit entscheiden. Ziel der Fallstudie war es aber v. a. zu ergründen, wie weit eine Argumentation für einen bloßen Streit um Worte mithilfe der entwickelten fünf Indizien überhaupt kommt. Und wir konnten sehen: durchaus eine beachtliche Strecke.

Denn trotz der Schwierigkeiten, auf die wir in der Argumentation gestoßen sind, lässt sich festhalten, dass eine Interpretation der Debatte als bloßer Streit um Worte in diesem Kapitel nicht nur mittels der in Kapitel 3 vorgestellten diagnostischen Werkzeuge entwickelt, sondern auch als zumindest ernstzunehmender Gegenkandidat zu einer klassischen Interpretation der Debatte ausgewiesen werden konnte. Die Rahmenbedingungen der relevanten Debattenstreite sind informationell günstig (Stichwort „Gedankenexperimente“), die Debatte ist bereits subtil ausdifferenziert, ihre Lager gehen unterschiedlich formulierten Fragen nach, es gibt Hinweise auf einen a priori-Status der M-Kernthese und es finden sich zudem interessante Hinweise auf einen Mangel an Substantialität der Streitthesen.

Diese Resultate verweisen keinesfalls *eindeutig* auf einen bloßen Streit um Worte. Denn wie an zahlreichen Stellen eingewandt wurde, könnten die vorliegenden Indizien auch bloß auf bestimmte Eigenarten der Debatte abstellen, welche ebenfalls von der klassischen Deutung eingefangen werden können. Dennoch konnte in diesem Kapitel immerhin eine seriöse Gegeninterpretation entwickelt werden, die durch die erarbeiteten Indizien gestützt wird. Dies ist meines Erachtens bereits weit mehr als Metaphilosoph*innen an anderer Stelle gelungen ist. Und man darf den Verdacht haben, dass es auch alles ist, was man sich von einer ersten umfassenden Fallstudie zu einer seit Langem intensiv geführten philosophischen Debatte erhoffen darf.

Beim Nachweis eines bloßen Streits um Worte handelt es sich nun einmal – das dürfte deutlich geworden sein – um einen höchst komplexen Indizienprozess innerhalb einer vertrackten Gemengelage. Eine stringente *Beweisführung* wäre daher sicherlich zu viel verlangt. Wie bereits oben erwähnt, sollte man den Versuch, einen

bloßen Streit um Worte in der Philosophie nachzuweisen, stattdessen eher analog zu Strafrechtsprozessen verstehen, in denen Staatsanwält*innen mühevoll viele einzelne Indizien zusammensammeln, die die Unschuld der Angeklagten *in der Gesamtsomme* im Erfolgsfall in Zweifel ziehen können. Ein Schuldspruch über eine Debatte oder zumindest ein Verschieben der Beweislast kann dabei selbst dann gerechtfertigt sein, wenn es der Anwaltschaft der angeklagten Debatte gelingt, in intelligenten Abwehrmanövern das Vorliegen aller einzelnen Indizien je anders zu erklären.

Ein weiterer Punkt ist wichtig: Selbst wenn sich obige Gegeninterpretation als bloßer Streit um Worte letztlich nicht halten ließe, hätten wir trotzdem etwas über die Debatte um personale Identität gelernt. Der klassischen Deutung zufolge verwenden die beiden zentralen Parteien der Debatte Ausdrücke wie „wir“ gleich und ihr Streit ist letztlich Ausdruck echter Uneinigkeit darüber, welchen Persistenzbedingungen *wir* unterliegen. Dass ich diese klassische Interpretation noch nicht ganz zurück(zu)weisen (ver)mag, wurde bei der obigen Analyse der Indizien an zahlreichen Stellen durch das Anbringen von *Caveats* verdeutlicht. Es wurde allerdings auch betont, dass meine Fallstudie, sollte sich die klassische Deutung bewahrheiten, immerhin eine wichtige unterliegende Uneinigkeit zwischen den Lagern herausgearbeitet hätte. Denn wie deutlich wurde, hängt offenbar viel in der Debatte davon ab, ob *wir* essentiell Personen sind – d. h., notwendigerweise bestimmte mentale Eigenschaften haben – oder nicht. Wenn ja, so spräche dies doch sehr für die Richtigkeit der M-Kernthese, der zufolge unsere Persistenz an der kontinuierlichen Instanziierung bestimmter mentaler Eigenschaften hängt. Wären wir hingegen nicht essentiell Personen, sondern könnten vielmehr auch ohne die relevanten mentalen Fähigkeiten (z. B. als Wachkomapatient*innen) noch existieren, so wäre die B-Kernthese höchst plausibel. Die Frage, ob wir essentiell Personen sind, findet in der Debatte um personale Identität, meines Wissens, jedoch keine Beachtung. In diesem Sinne wären die vorgestellten Indizien also selbst dann ein effektives Werkzeug philosophischen Fortschritts, wenn sich die klassische Interpretation letztlich als korrekt erwiese. Die in diesem Kapitel durchgeführte Fallstudie bestätigt somit in einem konkreten Fall, was Chalmers allgemein vermutet: metaphilosophische Analysen haben mindestens das Zeug dazu, eine Debatte auf ihre wesentlichen Streitpunkte zu besinnen:

[W]e can see the diagnosis of verbal disputes as a tool for philosophical progress. [...] [T]he diagnosis of verbal disputes has the potential to serve as a sort of universal acid in philosophical discussion, either dissolving disagreements or boiling them down to the fundamental disagreements on which they turn. (2011, 517)

Die in der Debatte vorliegenden, schwach positiven Indizien für einen bloßen Streit um Worte verdeutlichen zudem, vor welchen philosophischen Herausforderungen Anhänger*innen der klassischen Interpretation stehen. Denn will man die klassische Deutung stark machen, so muss beispielsweise der in dieser Arbeit beförderte Verdacht auf einen Mangel an Substantialität zerstreut werden. Mangelt es zentralen Aussagen der Debatte an Substantialität, so ist schließlich erläuterungsbedürftig, worin der Streit der klassischen Deutung gemäß eigentlich besteht und inwiefern er überhaupt lohnenswert ist. Ferner droht der Streit aufgrund der Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Überleben und Identität unter der klassischen Deutung in einer debattenspezifischen, erkenntnistheoretischen Sackgasse zu stecken (vgl. die Ausführungen zu Indiz 2: *all said and done*). Anhänger*innen der klassischen Deutung stehen somit auch einem erhöhten Druck gegenüber, zu erklären, wie angesichts der herausgearbeiteten Pattsituation zukünftig entschieden werden sollte, wer von den Parteien nun Recht hat. (Vorausgesetzt, sie wollen sowohl an einer nicht-koventionalistischen Position festhalten als auch daran, dass ihre Debattenfrage überhaupt entscheidbar ist.) Drittens steht die klassische Deutung sicherlich auch vor der Herausforderung, genau ausweisen zu müssen, in welcher sprachlichen Bedeutung die Parteien die einschlägigen Ausdrücke denn nun verwenden, wenn nicht in den Bedeutungen, die hier vorgeschlagen wurden. Und viertens stehen die beiden Lager unter Rechtfertigungsdruck, warum sie eine Debatte über unsere Persistenzbedingungen führen, ohne v. a. der Frage unserer Essenz explizite Beachtung zu schenken. Auch wenn die klassische Deutung also zwar weiterhin eine ernstzunehmende theoretische Option ist, stellt obige Fallstudie diese selbst dann vor neue Herausforderungen, wenn sich die hier vorgestellte Gegeninterpretation als bloßer Streit um Worte letztlich als verfehlt herausstellen würde.

Schluss

Der zweite Teil dieser Arbeit hat das theoretische Fundament zu bloßen Streiten um Worte, das im ersten Teil gegossen wurde, um eine ausführliche Fallstudie zur Debatte um personale Identität ergänzt. In Teil 1 wurde erörtert, was bloße Streite um Worte auszeichnet und in welcher Relation sie zu einem Mangel an Substantialität stehen. Zudem wurden verschiedene Diagnosewerkzeuge entwickelt, die zur Identifizierung eines bloßen Streits um Worte in einer philosophischen Debatte herangezogen werden können. Diese Werkzeuge wurden dann in Teil 2 in einer detaillierten Fallstudie auf die Debatte um personale Identität angewandt. So gelang – nach einem langwierigen und mit zahlreichen Unsicherheiten gespickten Indizienprozess – der Entwurf einer zumindest ernstzunehmenden Alternativinterpretation dieser Debatte als bloßer Streit um Worte.

In eine Gesamtabwägung darüber, wie plausibel eine Alternativdeutung einer philosophischen Debatte als bloßer Streit um Worte ist, muss dabei letztlich auch eine allgemeine Überlegung einfließen, die uns in diesem Epilog abschließend noch kurz beschäftigen soll: Die Parteien unterstellen einander laut einer Deutung als bloßer Streit um Worte anscheinend häufig Thesen, die äußerst unplausibel daherkommen, wohingegen sie selbst Thesen vertreten, die eher unkontrovers wirken. Ist es z. B. wirklich plausibel anzunehmen, dass Lager M denkt, Lager B würde ernsthaft die These vertreten, die Persistenz von Gegenständen, die essentiell Personen sind (Personen_{eng}), würde von physischer Kontinuität bestimmt? Dass Personen_{eng} auch im Wachkoma noch existierten? Und will Lager M wirklich nur behaupten, die Persistenz von Personen_{eng} werde von mentaler Kontinuität bestimmt? Eine solche Interpretation des Diskurses scheint prima facie beiden Lagern gegenüber wenig wohlwollend. Will man Streitende möglichst wohlwollend interpretieren, so sollte man ihrem Handeln, soweit die Indizienlage dies zulässt, schließlich auch einen vernünftigen und nachvollziehbaren Grund, eine angemessene Intention beim Führen ihres Streits unterstellen (vgl. dazu insb. auch Horden 2014).

Dieser Punkt lässt sich dabei offenbar verallgemeinern: Die Interpretation einer philosophischen Debatte als bloßer Streit um Worte scheint in gewisser Weise niemals besonders wohlwollend. Denn in bloßen Streiten um Worte sind sich die beiden Parteien nun mal über nichts Relevantes uneins, führen ihren Streit aber trotzdem, weil sie aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses bloß aneinander vorbeireden. Interpretationen von Debatten als bloße Streite um Worte sind in diesem Sinne somit immer auch Interpretationen, die die Streitenden gerade *nicht* umfassend wohlwollend interpretieren. Sie unterstellen ihnen vielmehr, sich über zentrale Aspekte ihres Streits fundamental zu irren und ihre Kräfte nur scheinbar

sinnvoll einzusetzen. Haben klassische Interpretationen somit also eigentlich nicht immer die Nase vorn? Ich möchte meine Ausführungen mit drei kritischen Beobachtungen zu diesem Verdacht schließen.

Erstens sind auch Vertreter*innen einer alternativen Interpretation einer Debatte als bloßer Streit um Worte nicht auf die Annahme festgelegt, dass den beiden Parteien ihre genauen Verwendungsweisen der Schlüsselausdrücke jeweils glasklar vor Augen stehen. Gerade bei Ausdrücken, die so sehr in der Alltagssprache verankert sind wie z. B. Personalpronomina oder Eigennamen besteht zumindest der Anfangsverdacht, dass Sprecher*innen des Streits die Ausdrücke einfach intuitiv verwenden, ohne sich ihrer speziellen Verwendungsweise explizit bewusst zu sein. Die beste Interpretation ihrer Aussagen kann in diesem Fall trotzdem eine Interpretation sein, der zufolge die Parteien die Ausdrücke auf eine ganz bestimmte Weise verwenden, die von einer eingehenden sprachlichen Analyse ihrer Äußerungen offengelegt wird. Eine solche Analyse kann dabei auch den Parteien selbst eine gewisse Klärung ihrer Verwendungsweise bringen. Und gerade dann, wenn zentrale Ausdrücke des Streits noch keiner solchen Analyse unterzogen wurden (wie meines Wissens bislang die Ausdrücke der Personendebatte), muss es nicht unbedingt überraschen, dass die Parteien unbemerkt Thesen auf- bzw. unterstellen, die bei genauerem Hinsehen weniger kontrovers oder weniger plausibel sind als die Sprecher*innen selbst denken.

Zweitens sollte man den Vorwurf eines bloßen Streits um Worte gegenüber einer Debatte nicht verwechseln mit dem Vorwurf, die bisherige Debatte sei komplett für die Katz gewesen. Denn selbst wenn zwei Parteien Schlüsselausdrücke ihres Streits wirklich bloß unterschiedlich verwenden, lässt sich ihr bloßer Streit um Worte prinzipiell immer noch in einen metasprachlichen Streit darüber überführen, welche der Verwendungsweisen letztlich die *bessere* ist – und in welchen Hinsichten. Selbst wenn z. B. die Debatte um personale Identität tatsächlich ein bloßer Streit um Worte ist, kann man sich weiterhin sinnvoll darüber streiten, welche Gegenstände man sprachlich als diejenigen Gegenstände markieren *sollte*, die transtemporal identisch mit uns sind. Zu einer Klärung solch normativer Fragen können durchaus viele der erarbeiteten Argumente der ursprünglichen Debatte beitragen – wenn auch vielleicht nicht unbedingt *nur* diese Argumente; auch moralische, nicht-metaphysische Gründe könnten für eine Einschätzung unserer Ausdrucksweise z. B. eine wichtige Rolle spielen. (Ob eine Kompatientin z. B. noch als „eine von *uns*“ bezeichnet wird, hat, zumindest auf den ersten Blick, auch moralisch einschlägige Konsequenzen.)

Tatsächlich glauben einige Philosoph*innen (wie z. B. Plunkett und Sundell 2013; Plunkett 2015; Belleri 2017; Thomasson 2017), dass manche unserer philosophischen Streite versteckt metasprachliche Verhandlungen (*metalinguistic negotiations*) sein könnten, d. h. Streite, in denen die Parteien zwar Ausdrücke unter-

schiedlich verwenden, in denen sie aber eigentlich für ihre eigenen Verwendungsweisen der Ausdrücke plädieren möchten. Die Uneinigkeit, die in solchen Streiten zum Ausdruck kommt, ist somit eine metasprachliche Uneinigkeit darüber, für welche der im Streit an den Tag gelegten unterschiedlichen Verwendungsweisen wir uns letztlich entscheiden sollten. Zwischen den von den Parteien ausgedrückten Propositionen bestünde, aufgrund der unterschiedlichen Verwendung der Schlüssel ausdrücke, zwar (womöglich) kein Konflikt. Das, was die Sprecher*innen mit ihren Äußerungen *pragmatisch* vermitteln – nämlich, wie die Schlüssel ausdrücke verwendet werden *sollten* – stünde jedoch im direkten Widerspruch. Ihr Streit ist daher auch kein bloßer Streit um Worte.

Normative Fragen der Begriffswahl werden in der Philosophie zunehmend unter der Überschrift *Conceptual Engineering* oder *Begriffsethik* diskutiert.¹ An dieser Stelle kann auf dieses erblühende Forschungsfeld nicht mehr weiter eingegangen werden. Eine Bemerkung zur Personendebatte sei mir jedoch gestattet: Meines Erachtens gibt es angesichts der Gründe und Argumente, die die Lager für ihre Positionen vorbringen, prima facie keine Veranlassung zu glauben, beim Kernstreit der Debatte um personale Identität handle es sich eigentlich um einen verdeckt metasprachlichen Streit über die Verwendung bestimmter Wörter.² Trotzdem ist durch den Verweis auf eine mögliche metasprachliche Wendung der Debatte etwas gewonnen. Denn er lindert doch zumindest ein wenig den Vorwurf, eine Interpretation als bloßer Streit um Worte könne nicht erklären, warum die Parteien (und viele andere) die bisherige Debatte für philosophisch gewinnbringend halten: Selbst wenn eine Alternativinterpretation einer Debatte als bloßer Streit um Worte korrekt ist, so kann der Streit eben immer noch in eine explizit metasprachliche Verhandlung überführt werden. Selbst im Falle eines bloßen Streits um Worte kann über normative Fragen der Begriffswahl immer noch mit

1 Als historischer Kronzeuge dieser Debatte gilt Rudolf Carnap (1950a, 1950b) (vgl. z. B. Chalmers 2011; Thomasson 2016, 2017; Cappelen 2018, 11–12). Cappelen (2018) sowie Burgess und Plunkett (2013) bieten einen guten Überblick über allerlei begriffsethische Argumentationen in der Literatur und zudem einen guten ersten Einstieg ins Thema. Wer ein prominentes Beispiel für einen begriffsethischen Disput sucht, der wird bei Haslanger (2000) und ihren Überlegungen zur Verwendung von „Frau“ fündig, die u. a. von Saul (2006) und Jenkins (2016) kritisiert wurden. Der Sammelband von Cappelen, Burgess und Plunkett (2020) spiegelt die Themenbreite der Debatte wider. Der darin befindliche Aufsatz Amie Thomassons (Thomasson 2020) erläutert relevante Zusammenhänge zwischen metaphysischen und begriffsethischen Überlegungen. Ich selbst diskutiere das Phänomen der Uneinigkeit in metasprachlichen Verhandlungen in Knoll (2022).

2 Vgl. allerdings Plunkett und Sundell (2014; 2023) oder Thomasson (2017) für Erklärungsansätze dafür, warum sich Parteien manchmal darüber irren können, dass sie eine metasprachliche Verhandlung führen. Ich denke allerdings, die Indizienlage in der Debatte um personale Identität spricht sehr eindeutig gegen eine metasprachliche Lesart des Streits zwischen Lager M und B.

Fug und Recht gestritten werden. Und dies kann durchaus eine eventuell bestehende Ungläubigkeit darüber erklären, dass die bisherige Debatte nun angeblich als nichtig und das gesamte Themengebiet auf einmal als philosophisch uninteressant einzustufen sei, weil sich die Parteien bloß um Worte stritten. Selbst wenn es sich beim bisherigen Streit um einen bloßen Streit um Worte handelt, war die Arbeit, die in der Debatte geleistet wurde, in der Regel nicht umsonst, sondern kann immer noch für eine metasprachliche Debatte fruchtbar gemacht werden.

Drittens sollte schließlich der Hinweis darauf, dass die Streitenden unter der Interpretation einer Debatte als bloßer Streit um Worte nicht umfassend wohlwollend interpretiert würden, Philosoph*innen trotzdem nicht davon abhalten, solche Interpretationen im Detail auszuloten. Sicherlich: *soweit die jeweilige Indizienlage dies zulässt*, sollte man immer versuchen, Streitenden auch plausible Überzeugungen und vernünftige Gründe für das Führen ihres Streits zuzuschreiben. *Inwieweit* die jeweilige Indizienlage dies zulässt, findet man jedoch nur heraus, wenn man die Lage auch wirklich sorgfältig analysiert. Dass man als Metaphilosophin Streitparteien unterstellen würde, sich in zentralen Aspekten über ihren Streit zu irren und de facto Thesen zu vertreten, die weniger kontrovers sind als die Streitenden glauben, sollte daher nicht als sofortiges Totschlagargument gegen eine Interpretation als bloßer Streit um Worte vorgebracht werden. Und es sollte eine explorative Untersuchung der Indizienlage nicht von vornherein lähmen. Ganz am Ende eines langwierigen Indizienprozesses müssen umfassende Wohlwollensüberlegungen sicherlich in eine Gesamtabwägung des Urteils über die untersuchte Debatte einfließen. Ein solches Ende scheint jedoch nicht nur bezüglich der Debatte um personale Identität noch längst nicht erreicht.

Literaturverzeichnis

- Amaral, Felipe S. (2008): „Definite Descriptions are Ambiguous“, *Analysis* 68, 288 – 297.
- Armstrong, David (1989): *Universals – An Opinionated Introduction*. Boulder, Colorado: Westview Press.
- Bailey, Andrew (2015): „Animalism“, *Philosophy Compass* 10, 867 – 883.
- Baker, Lynne R. (1999): „What Am I?“, *Philosophy and Phenomenological Research* 59, 151 – 159.
- Baker, Lynne R. (2000): *Persons and Bodies – A Constitution View*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Baker, Lynne R. (2007): *The Metaphysics of Everyday Life – An Essay in Practical Realism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Balaguer, Mark (2020): „Why Metaphysical Debates are not Merely Verbal (or How to Have a Non-Verbal Metaphysical Debate)“, *Synthese* 197, 1181 – 1201.
- Balcerak Jackson, Brendan (2013): „Metaphysics, Verbal Disputes and the Limits of Charity“, *Philosophy and Phenomenological Research* 86, 412 – 434.
- Balcerak Jackson, Brendan (2014): „Verbal Disputes and Substantiveness“, *Erkenntnis* 79, 31 – 54.
- Barrios, Edison (2013): „Meaning shift and the purity of ‘I’“, *Philosophical Studies* 164, 263 – 288.
- Bayne, T. & Dainton, B. (2005): „Consciousness as a Guide to Personal Persistence“, *Australasian Journal of Philosophy* 83, 549 – 571.
- Bayne, Tim (2010): *The Unity of Consciousness*. Oxford: OUP.
- Belleri, Delia (2017): „Verbalism and Metalinguistic Negotiation in Ontological Disputes“, *Philosophical Studies* 174, 2211 – 2226.
- Belleri, Delia (2018): „Two Species of Merely Verbal Disputes“, *Metaphilosophy* 49, 691 – 710.
- Belleri, D. & Palmira, M. (2013): „Towards a Unified Notion of Disagreement“, *Grazer Philosophische Studien* 88, 139 – 159.
- Bennett, Karen (2009): „Composition, Colocation, and Metaontology“, in Chalmers, D. & Manley, D. & Wasserman, R. (Hrsg.) (2009), 38 – 76.
- Blatti, Stephan (2012): „A new argument for animalism“, *Analysis* 72, 685 – 690.
- Blatti, Stephan (2016a): „Animalism“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2016 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/animalism/> (19. 02. 2024).
- Blatti, Stephan (2016b): „Headhunters“, in Blatti, S. & Snowdon, P. (Hrsg.) (2016), 162 – 179.
- Blatti, S. & Lapointe, S. (Hrsg.) (2016): *Ontology after Carnap*. Oxford: OUP.
- Blatti, S. & Snowdon, P. (Hrsg.) (2016): *Animalism – New Essays on Persons, Animals, and Identity*. Oxford: OUP.
- Bourgeois, Warren (2003): *Persons – What Philosophers Say About You*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Braddon-Mitchell, D. & Miller, K. (2020): „Conativism About Personal Identity“, in Sauchelli, A. (Hrsg.) (2020): *Derek Parfit’s Reasons and Persons – An Introduction and Critical Inquiry*, New York: Routledge, 129 – 159.
- Braddon-Mitchell, D. & West, C. (2001): „Temporal Phase Pluralism“, *Philosophy and Phenomenological Research* 62, 59 – 83.
- Burge, Tyler (1979): „Individualism and the Mental“, *Midwest Studies in Philosophy* 4, 73 – 121.
- Burgess, A. & Plunkett, D. (2013): „Conceptual Ethics 1“, *Philosophy Compass* 8, 1091 – 1101.
- Burke, Michael B. (1992): „Copper Statues and Pieces of Copper: A Challenge to the Standard Account“, *Analysis* 52, 12 – 17.
- Butler, Joseph (1736): *The Analogy of Religion, natural and revealed*, online abrufbar unter <https://archive.org/details/analogyreligion00butliala/page/256> (08. 02. 2024).

- Cappelen, Herman (2018): *Fixing Language*. Oxford: OUP.
- Cappelen, H. & Hawthorne, J. (2009): *Relativism and Monadic Truth*. Oxford: OUP.
- Cappelen, H. & Plunkett, D. & Burgess, A. (Hrsg.) (2020): *Conceptual Engineering and Conceptual Ethics*. Oxford: OUP.
- Carnap, Rudolf (1950a): *Logical Foundations of Probability*. Chicago: University of Chicago Press.
- Carnap, Rudolf (1950b): „Empiricism, Semantics, and Ontology“, *Revue Internationale de Philosophie* 4, 20 – 40.
- Carroll, J. & Markosian, N. (2010): *An Introduction to Metaphysics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Chalmers, David (2011): „Verbal Disputes“, *The Philosophical Review* 120, 515 – 566.
- Chalmers, D. & Manley, D. & Wasserman, R. (Hrsg.) (2009): *Metametaphysics – New Essays on the Foundations of Ontology*. Oxford: OUP.
- Christensen, David (2007): „Epistemology of Disagreement: The Good News“, *The Philosophical Review* 116, 187 – 217.
- Collins, Steven (1982): *Selfless Persons – Imagery and Thought in Theravada Buddhism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Crane, T. & Farkas, K. (Hrsg.) (2004): *Metaphysics: A Guide and Anthology*. Oxford: OUP.
- Crone, Katja (2017): „Strukturen der Identität und des Selbstverständnisses von Personen“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 65, 1 – 15.
- Dainton, Barry (2008): *The Phenomenal Self*. Oxford: OUP.
- Dennett, Daniel (1978): *Brainstorms – Philosophical Essays on Mind and Psychology*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Dennett, Daniel (1980): „The Milk of Human Intentionality“, *Behavioral and Brain Sciences* 3, 428 – 430.
- DeGrazia, David (2003): „Identity, Killing, and the Boundaries of Our Existence“, *Philosophy & Public Affairs* 31, 413 – 442.
- DeGrazia, David (2005): *Human Identity and Bioethics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Eaton, A. W. (2007): „A Sensible Antiporn Feminism“, *Ethics* 117, 674 – 715.
- Egan, Andy (2010): „Disputing about taste“, in Feldman, R. & Warfield, T. (Hrsg.) (2010): *Disagreement*, Oxford: OUP, 247 – 286.
- Eklund, Matti (2002): „Personal Identity and Conceptual Incoherence“, *Noûs* 36, 465 – 485.
- Eklund, Matti (2004): „Personal Identity, Concerns, and Indeterminacy“, *The Monist* 87, 489 – 511.
- Elliot, Robert (1991): „Personal Identity and the Causal Continuity Requirement“, *The Philosophical Quarterly* 41, 55 – 75.
- Falkum, I. & Vicente, A. (2015): „Polysemy: Current Perspectives and Approaches“, *Lingua* 157, 1 – 16.
- Fine, Kit (1982): „Acts, Events and Things“ in Leinfeller, E. & Kraemer, E. & Schrank, J. (Hrsg.) (1982): *Sprache und Ontologie. Akten des sechsten Internationalen Wittgenstein-Symposiums, 23. bis 30. August 1981, Kirchberg am Wechsel (Österreich)*, Wien: Holder-Pichler-Tempsky, 97 – 105.
- Fine, Kit (1994): „Essence and Modality“, *Philosophical Perspectives* 8, 1 – 16.
- Frankfurt, Harry (1971): „Freedom of the Will and the Concept of a Person“, *The Journal of Philosophy* 68, 5 – 20.
- Frege, Gottlob (1918 – 19): „Der Gedanke. Eine logische Untersuchung“, *Beiträge zur Philosophie des Deutschen Idealismus* (1. Band), 58 – 77.
- Gendler, Tamar Szabó (2002): „Personal Identity and Thought-Experiments“, *The Philosophical Quarterly* 52, 34 – 54.
- Gibbard, Alan (1975): „Contingent Identity“, *Journal of Philosophical Logic* 4, 187 – 221.

- Gillon, Brendan (1990): „Ambiguity, Generality, and Indeterminacy: Tests and Definitions“, *Synthese* 85, 391–416.
- Gilmore, Cody (2015): „Personal Identity, Consciousness, and Joints in Nature“, *The Journal of Ethics* 19, 443–466.
- Goodman, Nelson (1954/1983⁴): *Fact, Fiction, and Forecast*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Grice, Paul (1957): „Meaning“, *The Philosophical Review* 66, 377–388.
- Grice, Paul (1969): „Utterer’s meaning and intention“, *The Philosophical Review* 78, 147–177.
- Gustafsson, Johan E. (2011): „Phenomenal Continuity and the Bridge Problem“, *Philosophia* 39, 289–296.
- Haslanger, Sally (2000): „Gender and Race: (What) Are They? (What) Do We Want Them To Be?“, *Noûs* 34, 31–55.
- Hawley, Katharine (2020): „Temporal Parts“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2020 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/sum2020/entries/temporal-parts/> (04.03.2024).
- Hawthorne, J. & Lepore, E. (2011): „On Words“, *Journal of Philosophy* 108, 447–485.
- Hirsch, Eli (2005): „Physical-Object Ontology, Verbal Disputes, and Common Sense“, *Philosophy and Phenomenological Research* 70, 67–97 (zitiert aus Hirsch 2011).
- Hirsch, Eli (2011): *Quantifier Variance and Realism – Essays in Metaontology*. Oxford: OUP.
- Hirsch, Eli (2016): „Three Degrees of Carnapian Tolerance“, in Blatti, S. & Lapointe, S. (Hrsg.) (2016), 105–121.
- Horden, John (2014): „Ontology in Plain English“, *The Philosophical Quarterly* 64, 225–242.
- Hume, David 1748: *An Enquiry concerning Human Understanding*, online abrufbar unter <https://davidhume.org/texts/e/> (06.02.2024).
- Jenkins, Carrie S. I. (2014): „Merely Verbal Disputes“, *Erkenntnis* 79, 11–30.
- Jenkins, Katharine (2016): „Amerlioration and Inclusion: Gender Identity and the Concept of Women“, *Ethics* 126, 394–421.
- Johansson, Jens (2007): „What is Animalism?“, *Ratio* 20, 194–205.
- Johansson, Jens (2016): „Animal Ethics“, in Blatti, S. & Snowdon, P. (Hrsg.) (2016), 283–302.
- Johnston, Mark (1987): „Human Beings“, *The Journal of Philosophy* 84, 59–83.
- Johnston, Mark (2007): „‘Human Beings’ Revisited: My Body is Not an Animal“, in Zimmerman, D. (Hrsg.), *Oxford Studies in Metaphysics (Vol. 3)*, Oxford: OUP, 33–74.
- Johnston, Mark (2010): *Surviving Death*. Princeton: Princeton University Press.
- Kaplan, David (1989): „Demonstratives – An Essay on the Semantics, Logics, Metaphysics, and Epistemology of Demonstratives and Other Indexicals“, in Kaplan, D. & Wettstein, H. & Almog, J. & Perry, J. (Hrsg.), *Themes from Kaplan*, Oxford: OUP, 481–563.
- Kemmerling, Andreas (2001): „Ich, mein Gehirn und mein Geist“, in Elsner, N. & Lüer, G. (Hrsg.), *Das Gehirn und sein Geist*, Göttingen: Wallstein-Verlag, 221–243.
- Kemmerling, Andreas (2014): „Why Is Personhood Conceptually Difficult?“, in Welker, M. (Hrsg.), *The depth of the human person – A multidisciplinary approach*, Michigan/Cambridge: William B. Eerdmans Publishing Company, 15–44.
- Knoll, Viktoria (2022): „Negotiating ‘women’: Metalinguistic Negotiations Across Languages“, *Synthese* 200, 309.
- Knoll, Viktoria (2023): „(Mere) Verbalness and Substantivity Revisited“, *Erkenntnis* 88, 1955–1978.
- Köhler, Sebastian (2020): „Disagreeing About Who We Are“, *Inquiry* 63, 185–208.
- Köhler, Sebastian (2021): „Moral Responsibility Without Personal Identity“, *Erkenntnis* 86, 39–58.
- Kölbl, Max (2004): „Faultless Disagreement“, *Proceedings of the Aristotelian Society* 104, 53–73.

- Kripke, Saul (1972): *Naming and Necessity*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Kripke, Saul (1977): „Speaker’s Reference and Semantic Reference“, *Midwest Studies in Philosophy* 2, 255–276.
- Lewis, David (1976): „Survival and Identity“, in Rorty, A.O. (Hrsg.) (1976): *The Identities of Persons*, London: University of California Press, 17–40.
- Lewis, David (1983): „New Work For a Theory of Universals“, *Australasian Journal of Philosophy* 61, 343–377.
- Lewis, David (1986): *On the plurality of worlds*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Lewis, David (1988): „Relevant Implication“, *Theoria* 54, 161–174.
- Locke, John (1694): *An Essay Concerning Human Understanding*, online abrufbar unter <https://www.gutenberg.org/files/10615/10615-h/10615-h.htm> (08.02.2024) (zitiert aus Barresi, R. & Martin, J. (Hrsg.) (2003), 26–36).
- Marques, Teresa (2014): „Doxastic Disagreement“, *Erkenntnis* 79, 121–142.
- McCall, S. & Lowe, E.J. (2006): „The 3D/4D Controversy: A Storm in a Teacup“, *Noûs* 40, 570–578.
- MacFarlane, John (2014): *Assessment Sensitivity – Relative Truth and its Applications*. Oxford: OUP.
- Mackie, David (1999): „Personal Identity and Dead People“, *Philosophical Studies* 95, 219–242.
- Manley, David (2009): „Introduction: A Guided Tour of Metametaphysics“, in Chalmers, D. & Manley, D. & Wasserman, R. (Hrsg.) (2009), 1–37.
- Martin, R. & Barresi, J. (Hrsg.) (2003): *Personal Identity*. Oxford: Blackwell Publishing.
- Metzinger, Thomas (2003): *Being No One – The Self-Model Theory of Subjectivity*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Miller, Kristie (2013): „‘Personal Identity’ Minus the Persons“, *Philosophical Studies* 166, S91–S109.
- Mount, Allyson (2008): „The impurity of ‘pure’ indexicals“, *Philosophical Studies* 138, 193–209.
- Nagel, Thomas (1986): *The View from Nowhere*. Oxford: OUP.
- Nichols, S. & Bruno, M. (2010): „Intuitions About Personal Identity: an Empirical Study“, *Philosophical Psychology* 23, 293–312.
- Noonan, Harold (1989): *Personal Identity*. London/New York: Routledge.
- Noonan, Harold (1993): „Constitution is Identity“, *Mind* 102, 133–146.
- Noonan, Harold (1998): „Animalism versus Lockeanism“, *The Philosophical Quarterly* 48, 302–318.
- Nozick, Robert (1981): „Personal Identity Through Time“, in Martin, R. & Barresi, J. (Hrsg.) (2003), 92–114.
- Nunberg, Geoffrey (1993): „Indexicality and deixis“, *Linguistics and Philosophy* 16, 1–43.
- Olson, Eric (1997): *The Human Animal – Personal Identity without Psychology*. Oxford: OUP.
- Olson, Eric (1998): „There is No Problem of the Self“, *Journal of Consciousness Studies* 5, 645–657.
- Olson, Eric (1999): „Reply to Lynne Rudder Baker“, *Philosophy and Phenomenological Research* 59, 161–166.
- Olson, Eric (2003): „An Argument for Animalism“, in Martin, R. & Barresi, J. (Hrsg.) (2003), 318–334.
- Olson, Eric (2007): *What Are We? A Study in Personal Ontology*. Oxford: OUP.
- Olson, Eric (2017): „Personal Identity“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2017 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/sum2017/entries/identity-personal/> (08.02.2024).
- Parfit, Derek (1971): „Personal Identity“, *The Philosophical Review* 80, 3–27.
- Parfit, Derek (1984): *Reasons and Persons*. Oxford: OUP.
- Parfit, Derek (1995): „The Unimportance of Identity“, in Harris, H. (Hrsg.) (1995), *Identity*, Oxford: OUP, 13–45.
- Parfit, Derek (2012): „We Are Not Human Beings“, *Philosophy* 87, 5–28.

- Perry, John (1976): „Problems of the Self: Philosophical Papers, 1956–1972 by Bernard Williams“, *The Journal of Philosophy* 73, 416–428.
- Perry, John (1997): „Indexicals and demonstratives“, in Hale, B. & Wright, C. (Hrsg.) (1997), *A Companion to the Philosophy of Language*, Oxford: Blackwell, 586–612.
- Plebani, M. & Spolaore, G. (2021): „Subject Matter: A Modest Proposal“, *The Philosophical Quarterly* 71, 605–622.
- Plunkett, David (2015): „Which Concepts Should We Use?: Metalinguistic Negotiations and The Methodology of Philosophy“, *Inquiry* 58, 828–874.
- Plunkett, D. & Sundell, T. (2013): „Disagreement and the Semantics of Normative and Evaluative Terms“, *Philosophers' Imprint* 13, 1–37.
- Plunkett, D. & Sundell, T. (2014): „Antipositivist Arguments from Legal Thought and Talk“, in Hubb, G. & Lind, D. (Hrsg.) (2014), *Pragmatism, Law, and Language*, New York: Routledge, 56–75.
- Plunkett, D. & Sundell, T. (2023): „Metalinguistic Negotiation and Speaker Error“, *Inquiry* 42, 1001–1016.
- Putnam, Hilary (1973): „Meaning and Reference“, *Journal of Philosophy* 70, 699–711.
- Quine, Willard van Ornam (1960/2013^{new}): *Word and Object*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Reid, Thomas (1785): *Essays on the Intellectual Powers of Man*; in der leicht redigierten Version von Jonathan Bennett abrufbar unter <http://www.earlymoderntexts.com/authors/reid> (08.02.2024).
- Ridge, Mike (2013): „Disagreement“, *Philosophy and Phenomenological Research* 86, 41–63.
- Robinson, Denis (2004): „Failing to Agree or Failing to Disagree? Personal Identity Quasi-Relativism“, *The Monist* 87, 512–536.
- Rovane, Carol (1998): *The Bounds of Agency – An Essay in Revisionary Metaphysics*. Princeton: Princeton University Press.
- Rumfitt, Ian (2003): „Savoir Faire“, *The Journal of Philosophy* 100, 158–166.
- Satta, Mark (2018): „A Linguistic Grounding for a Polysemy Theory of ‘Knows’“, *Philosophical Studies* 175, 1163–1182.
- Saul, Jennifer (2006): „Gender and Race“, *Aristotelian Society Supplementary Volume* 80, 119–143.
- Scharp, Kevin (2013): *Replacing Truth*. Oxford: OUP.
- Schechtman, Marya (1996): *The Constitution of Selves*. Ithaka: Cornell University Press.
- Sennet, Adam (2016): „Ambiguity“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Spring 2016 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/spr2016/entries/ambiguity/> (06.02.2024).
- Shaheen, Jonathan L. (2017): „Ambiguity and Explanation“, *Inquiry* 60, 839–866.
- Shoemaker, David W. (2007): „Personal Identity and Practical Concerns“, *Mind* 116, 317–357.
- Shoemaker, David W. (2010): „The Insignificance of Personal Identity for Bioethics“, *Bioethics* 24, 481–489.
- Shoemaker, Sydney (1970): „Persons and their Pasts“, *American Philosophical Quarterly* 7, 269–285.
- Shoemaker, Sydney (1984): „Personal Identity – A Materialist Account“, in Shoemaker, S. & Swinburne, R. (1984), *Personal Identity*, Oxford: Basil Blackwell, 67–132.
- Shoemaker, Sydney (2008): „Persons, Animals, and Identity“, *Synthese* 162, 313–324.
- Shoemaker, Sydney (2011): „On What We Are“, in Gallagher, S. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of the Self*, Oxford: OUP, 352–371.
- Sidelle, Alan (1999): „On the Prospects for a Theory of Personal Identity“, *Philosophical Topics* 26, 351–372.
- Sidelle, Alan (2007): „The Method of Verbal Dispute“, *Philosophical Topics* 35, 83–113.
- Sider, Theodore (2001a): „Criteria of Personal Identity and the Limits of Conceptual Analysis“, *Philosophical Perspectives* 15, 189–209.

- Sider, Theodore (2001b): *Four-Dimensionalism – An Ontology of Persistence and Time*. Oxford: OUP.
- Sider, Theodore (2009): „Ontological Realism“, in Chalmers, D. & Manley, D. & Wasserman, R. (Hrsg.) (2009), 384–423.
- Sider, Theodore (2011): *Writing the Book of the World*. Oxford: OUP.
- Sider, Theodore (2017): „Substantivity in Feminist Metaphysics“, *Philosophical Studies* 174, 2467–2478.
- Sider, T. & Hawthorne, J. & Zimmerman, D. (2008) (Hrsg.): *Contemporary Debates in Metaphysics*. Malden, Mass.: Blackwell Publishing.
- Singer, Peter (1980): *Practical Ethics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sorensen, Roy (2023): „Vagueness“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2023 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/win2023/entries/vagueness> (01.03.2024)
- Speaks, Jeff (2018): „Theories of Meaning“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2018 Edition), Zalta, E. (Hrsg.), <https://plato.stanford.edu/archives/win2018/entries/meaning> (02.02.2024).
- Stanley, Jason (2005): „Hornsby on the Phenomenology of Speech“, *Aristotelian Society Supplementary Volume* 79, 131–145.
- Strawson, Galen (2009): *Selves – An Essay in Revisionary Metaphysics*. Oxford: OUP.
- Sundell, Timothy (2011): „Disagreements about Taste“, *Philosophical Studies* 155, 267–288.
- Sweetser, Eve (2002): *From etymology to pragmatics – Metaphorical and cultural aspects of semantic structure*. Cambridge: CUP.
- Swinburne, R. G. (1974): „Personal Identity“, *Proceedings of the Aristotelian Society* 74, 231–247.
- Tabb, Kathryn (2018): „Madness as Method: on Locke’s Thought Experiments About Personal Identity“, *British Journal for the History of Philosophy* 26, 871–889.
- Textor, Mark (1999): „Bolzano über die Unvergänglichkeit der Seele“, in Morscher, E. (Hrsg.), *Bernard Bolzanos geistiges Erbe für das 21. Jahrhundert – Beiträge zum Bolzano-Symposium der Österreichischen Forschungsgemeinschaft im Dezember 1998 in Wien*, Sankt August: Academia-Verlag (Beiträge zur Bolzano-Forschung, Bd. 11), 269–294.
- Thomasson, Amie L. (2015): *Ontology Made Easy*. Oxford: OUP.
- Thomasson, Amie L. (2016): „Carnap and the Prospects for Easy Ontology“, in Blatti, S. & Lapointe, S. (2016) (Hrsg.), 122–144.
- Thomasson, Amie L. (2017): „Metaphysical Disputes and Metalinguistic Negotiation“, *Analytic Philosophy* 58, 1–28.
- Thomasson, Amie L. (2020): „A Pragmatic Method for Conceptual Ethics“, in Cappelen, H. & Plunkett, D. & Burgess, A. (Hrsg.) (2020), 435–458.
- Thomson, Judith Jarvis (1997): „People and their Bodies“, in Dancy, J. (Hrsg.), *Reading Parfit*, Oxford: Blackwell, 202–229 (zitiert aus Sider, T. & Hawthorne, J. & Zimmerman, D. (Hrsg.) (2008), 154–176).
- Vermeulen, Inga (2018): „Verbal Disputes and the Varieties of Verbalness“, *Erkenntnis* 83, 331–348.
- Vetter, B. & Viebahn, E. (2016): „How Many Meanings for ‘May’? The Case for Modal Polysemy“, *Philosophers’ Imprint* 16, 1–26.
- Viebahn, Emanuel (2018): „Ambiguity and Zeugma“, *Pacific Philosophical Quarterly* 99, 749–762.
- Viebahn, Emanuel (2020): „Ways of Using Words: On Semantic Intentions“, *Philosophy and Phenomenological Research* 100, 93–117.
- Weber, Marc Andree (2017): „12 Antworten auf Williams’ Paradox“, *Zeitschrift für philosophische Forschung* 71, 128–154.
- Weekes Schroer, J. & Schroer, R. (2014): „Getting the Story Right: a Reductionist Narrative Account of Personal Identity“, *Philosophical Studies* 171, 445–469.

- Weinberg, Shelley (2011): „Locke on Personal Identity“, *Philosophy Compass* 6, 398 – 407.
- Wiggins, David (1967): *Identity and Spatio-Temporal Continuity*. Oxford: Basil Blackwell.
- Wilkes, Kathleen (1988): *Real People – Personal Identity Without Thought Experiments*. Oxford: OUP.
- Williams, Bernard (1957): „Personal Identity and Individuation“, *Proceedings of the Aristotelian Society* 67, 229 – 252.
- Williams, Bernard (1970): „The Self and the Future“, *The Philosophical Review* 79, 161 – 180.
- Williamson, Timothy (1994): *Vagueness*. London/New York: Routledge.
- Yablo, Stephen (2014): *Aboutness*. Princeton: Princeton University Press.
- Zakkou, Julia (2019): *Faultless Disagreement – A Defense of Contextualism in the Realm of Personal Taste*. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann.
- Zwicky, A. & Sadock, J. (1975): „Ambiguity Tests and How to Fail Them“, in Kimball, J. (Hrsg.) (1975), *Syntax and Semantics* 4, New York: Academic Press, 1 – 36.

Personenregister

- Baker, Lynne Rudder 171
Balcerak Jackson, Brendan 19, 22, 39, 59,
95–97, 114, 157, 168
Bayne, Tim 133–135, 192
Belleri, Delia 14
Bennett, Karen 88, 120, 165
Blatti, Stephan 141 f., 171
Bolzano, Bernard 178
Braddon-Mitchell, David 145, 147, 165
Butler, Joseph 130 f.
- Carnap, Rudolf 17, 45, 239
Chalmers, David 12, 16, 19, 72–74, 82, 116, 194,
233, 235
Crone, Katja 124
- Dainton, Barry 133–136, 140, 192, 216
Descartes, René 178
- Eklund, Matti 103, 215, 218
- Goodman, Nelson 45, 227
Grice, Paul 21
- Hirsch, Eli 7, 64–66, 75–91, 114, 151 f., 156–
158, 164, 167, 188 f., 196, 231
Horden, John 237
Hume, David 86 f., 156, 164 f.
- Jenkins, Carrie 7, 18, 33, 69
Johansson, Jens 173
Johnston, Mark 128, 141, 146 f., 166, 192 f.
- Köhler, Sebastian 9, 146 f., 166
Kripke, Saul 111
Lewis, David 44, 87, 89, 136, 223 f.
- Locke, John 121, 123, 125, 128–130, 139, 142,
170, 174, 190, 193
- MacFarlane, John 8, 15, 26
Mackie, David 143
Miller, Kristie 145, 147
- Noonan, Harold W. 124, 140, 171
Nozick, Robert 127
- Olson, Eric 122 f., 138 f., 141–143, 158, 162, 171
- Parfit, Derek 125 f., 128, 130, 132 f., 136, 139,
159, 161, 171, 193
- Quine, Willard van Ornam 106
- Reid, Thomas 130 f.
- Schechtman, Marya 124
Schiavo, Terri 202 f.
Shoemaker, Sydney 126–128, 131, 135, 138, 140
Sidelle, Alan 162
Sider, Ted 41–46, 48, 51, 56, 66, 114, 119, 179,
204, 211, 218 f., 221–228, 230 f.
Singer, Peter 144
Swinburne, Richard 171
- Thomson, Judith Jarvis 123, 139, 143
- Vermeulen, Inga 32–38, 66
Viebahn, Emanuel 108–110, 208
- West, Caroline 165
Wiggins, David 136
Wilkes, Kathleen 124
Williams, Bernard 128, 138, 216–218, 221

Sachregister

- Aneinander vorbeireden 9, 25
Animalismus 139–143, 202
A priori Fehler 81–85, 188 f., 196
- Bedeutungsanwärter 47, 197, 227
Begriffsethik 239
Bloßer Streit um Worte
– Definition 15, 17 f.
– Definition Hirsch 65 f., 75–78
– Definition Vermeulen 33–38
- Conceptual Engineering 239
- Debattenfragen 170–172
- Endurantismus 223–225, 231
epistemische Sackgasse 87, 164 f., 226
Erinnerungskriterium 129–131
Essenzthesen 175, 182–186, 195, 198
Explikation 16 f., 25, 54
Expressivismus 147, 166
- Fallmethode 124 f., 154, 218
Färbung 21
Fehlerfreie bloße Streite um Worte 14
Fehlerfreie Meinungsverschiedenheiten 8, 14 f.,
29 f., 147
- Gedankenexperimente 88, 93–95, 124, 153–
156
Grenzfälle 213–215, 220
- Homonymie 104 f.
- Identität 122, 124, 130
Indexikalia 11 f., 207
Indizes Gambit 72, 233
- Koma 163, 166, 210
Konstitution 224
Kontinuität
– phänomenal 133–135, 146
– physisch 137 f., 141–144, 160
– psychisch 131–133, 159
Konventionalismus 145–148, 165 f.
Körpertauch 125 f., 128, 138, 154, 158 f., 162 f.,
204, 217, 219
- Mehrdeutigkeit 10, 19, 22, 51, 102, 197
Mehrdeutigkeitstests 103, 105 f., 113, 207
– Mehrsprachentest 111–113, 208
– Widerspruchstest 106–108, 210
– Zeugmatest 108–111, 208
Metaphysische Joins 44–46, 180, 222, 225–
228
Metasprachliche Verhandlung 5, 61, 67, 238 f.
Methode der Eliminierung 72–74, 233
- Peer Disagreement 37, 88
Perdurantismus 223, 225, 231
Persistenzbedingungen
– Personen_{eng} 190, 204, 232 f.
– Personen_{weit} 201 f., 232
personale Ontologie 123, 139 f.
Personalpronomen 206 f.
– „ich“ 173 f.
– „wir“ 123, 172 f., 175
Person, Definition 122 f., 139, 170, 174 f.
Personen_{eng} 173, 177, 179 f., 228
Personen_{weit} 173, 177, 179 f., 201 f., 228
Polysemie 104 f., 209
Prinzip des Wohlwollens (siehe auch Unterprinzi-
pien des Wohlwollens) 78, 152, 198, 237,
240
- Quantifier Variance 65 f., 76
quasi-Erinnerungen 131
- Referenzmagnetismus 45, 49, 230
Referenzverschiebung 173, 206, 208
- Schlüsselausdruck 18, 103 f.
Selbst, das 122
Selbstverständnis 124
Semantische Unterspezifiziertheit 48, 51, 103,
197, 213–215, 219 f.

Sprecherbedeutung 20, 33

Streit 9, 69 f.

Streitthema 28, 33

Substantialität

– andeuten 52–55

– Definition 47–52, 100, 197

– Definition Sider 42–48

Substantielles meinen 56, 63 f.

Thinking Animal Argument 140 f.

Thinking Parts Problem 141

Überleben 161–164

Überzeugungsgrade 8, 26 f.

Uneinigkeit 8 f., 16, 26 f., 29–31

Unterprinzipien des Wohlwollens

– *Charity to Perception* 79 f.

– *Charity to Retraction* 80 f., 83, 156

– *Charity to Understanding* 81–83, 188, 194 f.

Vagheit 14, 44, 50, 103, 213, 215, 220

Verwendungsweisen

– eng 175–177, 182, 199, 202

– weit 176 f., 181 f., 199 f.

Verzweigung (*fission*) 135–137, 160–162

What matters 159–163